



Stadt Leipzig

Amt für Jugend, Familie
und Bildung

Kinder- und Jugendreport 2015



3/16

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Kinder- und Jugendreport 2015

Herausgeber: Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Amt für Jugend, Familie und Bildung

1. Auflage 2016

Verantwortlich: Dr. Nicolas Tsapos

Redaktion: Martin Gransow

Titelfoto: LTM/Andreas Schmidt

Umschlag, Layout und Satz: Martin Gransow

Verlag: Stadt Leipzig/Amt für Jugend, Familie und Bildung

Druck: Stadt Leipzig/Zentrale Vervielfältigung

Fotos und Abbildungen: Stadt Leipzig

Redaktionsschluß: Juni 2016

Anschrift: Stadt Leipzig – Amt für Jugend, Familie und Bildung – Naumburger Str. 26 – 04229 Leipzig

Telefon: 0341 1234641 – Fax: 0341 1234484

E-Mail: jugend-familie-bildung@leipzig.de

Internet: www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort	8
1. Demographie und Bilanz	9
1.1 Demographische Entwicklung der Leipziger Bevölkerung	10
1.2 Darstellung und Bilanz ausgewählter Leistungsdaten auf einen Blick	12
2. Familienpolitik	15
3. Kindertagesstätten und Kindertagespflege	21
3.1 Angebote in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte	22
3.1.1 Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft	24
3.1.2 Belegung in Kindertagesstätten	26
3.1.3 Freiplätze und ermäßigte Plätze in Kindertagesstätten bis zum Schuleintritt	27
3.1.4 Freiplätze und ermäßigte Plätze in Horten	28
3.1.5 Betreuungszeiten bei unter 3-Jährigen	29
3.1.6 Betreuungszeiten bei Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt	30
3.1.7 Betreuungszeiten für Hortkinder	31
3.1.8 Integration von Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder	32
3.2 Familienunterstützende Angebote in Kindertagespflege	33
3.2.1 Belegung in der Tagespflege	33
3.2.2 Freiplätze und ermäßigte Plätze in der Tagespflege	34
3.2.3 Betreuungszeiten von Kindern in der Tagespflege	35
4. Allgemeiner Sozialdienst	37
4.1 Hilfen zur Erziehung	40
4.1.1 Hilfen zur Erziehung nach Sozialbezirken	41
4.1.2 Hilfen zur Erziehung für Familien mit minderjährigen Kindern und jungen Volljährigen	41
4.1.3 Ambulante Hilfen zur Erziehung	42
4.1.4 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	43
4.1.5 Stationäre Hilfen zur Erziehung	43
4.1.6 Pflegestellen	44
4.2 Inobhutnahmen	46
4.2.1 Belegungstage und Auslastung	47
4.2.2 Entwicklung	48
4.2.3 Mehrfache Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen	49
4.2.4 Inobhutnahmen nach Altersgruppen	50
4.2.5 Inobhutnahmen nach Geschlechtsspezifik	51
4.2.6 Aufenthaltsdauer bei Inobhutnahmen	51
4.2.7 Anlässe für die Inobhutnahmen	52

Inhaltsverzeichnis

4.2.8	Eingeleitete Maßnahmen bei Beendigung	53
4.2.9	Wohnort der Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Inobhutnahme	54
4.3	Fachbereich unbegleitete minderjährige Ausländer	57
4.3.1	Ausgangslage und gesetzliche Grundlage	57
4.3.2	Spezialisierte ASD Fachbereich umA	57
4.3.3	Bedarf und Kapazitäten ASD Fachbereich umA	60
5.	Kinder- und Jugendförderung	61
5.1	Jugendarbeit § 11 SGB VIII	63
5.1.1	Jugendarbeit in offenen Freizeittreffs	64
5.1.2	Themen- und zielgruppenorientierte Jugendbildungsmaßnahmen	72
5.1.3	Jugendmedienarbeit	74
5.1.4	Kinder- und Jugendkulturarbeit	76
5.1.5	Themen- und zielgruppenorientierte, Geschlechtsspezifische Jugendarbeit	78
5.1.6	Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen für Sport, Spiel und Geselligkeit	79
5.1.7	Spielmobile	81
5.1.8	Ferienfreizeiten	85
5.1.9	Ferienpass	88
5.1.10	Internationale Jugendarbeit	92
5.2	Förderung der Jugendverbände § 12 SGB VIII	95
5.2.1	Förderung von Dachverbänden und Projekten der Jugendverbandsarbeit	95
5.2.2	Förderung Jugendverbände	97
5.2.3	Förderung von Projekten und Bildungsmaßnahmen der Jugendverbandsarbeit	98
5.2.4	Angebote des Stadtjugendring Leipzig e. V.	99
5.3	Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII	103
5.3.1	mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit (Streetwork)	104
5.3.2	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	112
5.4	Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII	121
5.4.1	Behördliche Ausnahmen zum Kinder- und Jugendarbeitsschutz	122
5.4.2	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	123
5.5	Allgemeine Förderung in der Familie § 16 SGB VIII	126
5.5.1	Mütterzentrum e. V. Leipzig	128
5.5.2	Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten (FaBiKoo)	132
5.5.3	Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)	136

6.	Beratungsangebote	139
6.1	Erziehungs- und Familienberatung	141
6.1.1	Hilfeentwicklung in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	142
6.1.2	Beratungskontakte in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	143
6.1.3	Kontaktaufnahme zu Erziehungs- und Familienberatungsstellen	144
6.1.4	Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	145
6.1.5	Geschlecht der Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	146
6.1.6	Migrationshintergrund und vorrangige Familiensprache der Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	147
6.1.7	Wohnort der Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	148
6.1.8	Herkunftsfamilie der Klienten vor Hilfebeginn in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	149
6.1.9	Gründe für die Hilfestellung in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	150
6.1.10	Methodisches Vorgehen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	151
6.2	Jugendberatung	153
6.2.1	Jugendberatungsstelle „jUkON“	153
6.2.2	Opferberatung für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt der RAA Sachsen e. V., und die Opferberatung der RAA Leipzig e. V.	160
6.3	Kinder- und Jugendtelefon	166
6.3.1	Projekt „Wir für dich“ – Jugendliche beraten Jugendliche	167
6.3.2	Anrufe beim Kinder- und Jugendtelefon Leipzig	167
6.3.3	Dauer der Beratungsgespräche beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig	168
6.3.4	Beratungsthemen beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig	169
6.3.5	Alter der Anrufer beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig	170
7.	Hoheitliche Jugendhilfe	173
7.1	Beratung, Unterstützung, Beistandschaft zur Klärung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhalt	175
7.1.1	Vaterschaftsfeststellungen	176
7.1.2	Leistungen des Jugendamtes für Neugeborene nicht verheirateter Mütter	177
7.1.3	Beurkundungen	178
7.1.4	Beratungsgespräche zum Unterhalt von Minder- bzw. Volljährigen sowie Beistandschaften	179
7.1.5	Gerichtliche Verfahren als Beistand bzw. Ergänzungspfleger	180
7.2	Unterhaltsvorschuss	181
7.2.1	Auszahlungsfälle im Unterhaltsvorschuss	181
7.2.2	Ausgaben und Einnahmen für geleistete Unterhaltszahlungen sowie Rückholquote	182

Inhaltsverzeichnis

7.3	Adoption	183
7.3.1	gemeldete und bestätigte Adoptionsbewerber	184
7.3.2	betreute Kinder der Adoptionsvermittlung	185
7.3.3	abgeschlossene Adoptionen	186
7.3.4	Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption	186
7.3.5	Vertrauliche Geburt	187
7.4	Pflegekinderwesen	188
7.4.1	Prüfung von Pflegestellenbewerber/-innen	188
7.4.2	Pflegestellenanfragen des ASD	189
7.4.3	Pflegeverhältnisse	190
7.4.4	Gastfamilien	191
7.5	Amts- und Vereinsvormundschaften und -pflegschaften	192
7.5.1	Amts- und Vereinsvormundschaften	193
7.5.2	Amts- und Vereinspflegschaften	195
7.5.3	Gesetzliche Vorgaben für die Vormundschaft/Pflegeschaft	196
7.6	Jugendgerichtshilfe	197
7.6.1	Jugenddelinquenz bei 14- bis unter 21-Jährigen	198
7.6.2	Jugendkriminalitätsrate nach Stadtbezirken	199
7.6.3	Jugenddelinquenz nach Alter und Geschlecht	200
7.7	Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld	201
7.7.1	Erstanträge von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld	202
7.7.2	Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld	203
7.7.3	Widersprüche von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld	204
8.	Schulsozialarbeit	207
8.1	Schulen mit Schulsozialarbeit	208
8.2	Schulsozialarbeit nach Schularten	209
8.3	Beratungs- und Begleitungshilfen in der Schulsozialarbeit	210
8.4	Problemlagen bei Schüler/-innen in der Schulsozialarbeit	213
8.5	Methoden der Schulsozialarbeit	215
8.5.1	Einzelfallarbeit in der Schulsozialarbeit	215
8.5.2	Sozialpädagogische Gruppenarbeit in der Schulsozialarbeit	216
8.5.3	Gemeinwesenarbeit in der Schulsozialarbeit	217
9.	Schulbezogene Angebote	219
9.1	Ganztagsangebote und kulturelle Bildung	221
9.1.1	Quantitative Entwicklung	221
9.1.2	Entwicklung des Fördermittelvolumens	222

9.1.3	Modifizierung der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung vom 19. Mai 2015 (SächsGTAVO)	222
9.1.4	Qualitativer Ausbau der ganztägigen Angebote	223
9.2	Schulbibliotheken	224
9.2.	Medienbestand in Schulbibliotheken	225
9.2.2	Entleihungen in Schulbibliotheken	226
9.2.3	Unterrichtseinheiten, Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen in Schulbibliotheken	227
9.2.4.	Leseräume	228
9.3	Schola Cantorum Leipzig	229
9.3.1	musikalische Früherziehung	230
9.3.2	Spatzenchor	231
9.3.3.	Kinderchor	232
9.3.4	Mädchenchor	233
9.3.5	Ensemble	234
9.3.6	Kammerchor	235
9.4	Schulbiologiezentrum Leipzig	236
9.4.1	Botanischer Lehrgarten	237
9.4.2	Botanikschule	237
9.4.3	Freiluftschule	237
9.4.4	Zooschule	237
9.5	Medienpädagogisches Zentrum	238
9.5.1	Mediathek im MPZ	238
9.5.2	Technikverleih und Medienmobil	239
9.5.3	IT – Service und Supportleistungen des MPZ	239
9.6	Schulträgeraufgabe der Schul- und Anmeldepflichtüberwachung	241
9.6.1	Einführung in die Anmeldepflicht und die Schulpflicht	241
9.6.2	Übergang an die Grundschule/Einschulung	241
9.6.3	Übergang an eine weiterführende Schule bzw. an eine Berufsschule	243
9.6.4	Zuzüge Schulpflichtiger in die Stadt Leipzig	244
9.6.5	Maßnahmen beim Verstoß gegen Anmeldepflicht	244
9.6.6	Ruhen der Schulpflicht	244
Anlagen		245
	Stadtbezirke mit Ortsteilgrenzen und Ortsteilnamen	246
	Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung mit Ortsteilgrenzen und Planungsraumnamen	247
	Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung mit Ortsteilgrenzen und Ortsteilnamen	248
	Abbildungsverzeichnis	249
	Kartenverzeichnis	253
	Tabellenverzeichnis	254

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten den aktuellen „Kinder- und Jugendreport“ der Stadt Leipzig in den Händen.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit Hilfe dieses Berichtes mit den Entwicklungen und Eckdaten der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren schulbezogenen Angeboten in Leipzig vertraut zu machen. Der Kinder- und Jugendreport 2015 steht selbstverständlich auch zum Download unter www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales zur Verfügung.

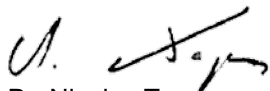
Der vorliegende Report wurde in dieser Form des Berichtswesens bereits zum 14. Mal als erarbeitet. Er beinhaltet neben aktuellen Jahresdaten aus dem Jahr 2015 auch Zeitreihen einzelner Leistungsfelder und kommt somit dem Erfordernis nach, die Arbeitsweise und Wirkungen der Jugendhilfe transparent darzustellen. Die Systematik der Vorjahre hat sich als Berichterstattung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung bewährt und enthält Analysen, Befunde und Perspektiven ausgewählter Arbeitsfelder, die auch in diesem Jahr inhaltlich weiterentwickelt wurden.

Neu aufgebaut wurde das Kapitel zum Allgemeinen Sozialdienst. Neben strukturellen Informationen und Mitwirkungen in familiengerichtlichen Verfahren sind hier auch die vergebenen Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen zu finden. Enthalten sind auch Aussagen zum neu aufgebauten Fachbereich für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Das breite Spektrum der Kinder- und Jugendförderung mit seinen Angeboten in der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit, dem Kinder- und Jugendschutz sowie der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nimmt in der Darstellung ebenfalls einen breiten Raum ein.

Der Leistungsbereich der Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Leipzig als ein Schwerpunkt sozialer Arbeit etabliert und wird deshalb in einem eigenen Kapitel dargestellt. Darüber hinaus sind weitere schulbezogene Angebote und Leistungen wie Ganztagsangebote, Schulbibliotheken, Schola Cantorum, Schulbiologiezentrum, Medienpädagogisches Zentrum und auch die Schulträgeraufgabe der Schul- und Anmeldepflichtüberwachung enthalten.

Ich möchte mich ganz ausdrücklich bei allen Beteiligten der Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig bedanken. Nur durch das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, bei den freien und beim kommunalen Träger, ist die Wahrnehmung der Vielzahl an Aufgaben und das Vorhalten der unterschiedlichsten Angebote möglich. Der vorliegende Bericht ist ein Ergebnis dieses Engagements. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine anregende und informative Lektüre.



Dr. Nicolas Tsapos

Leiter des

Amtes für Jugend, Familie und Bildung

1 Demographie und Bilanz

Mit 6.622 Geburten gab es 2015 weiterhin konstant hohe und wachsende Geburtenzahlen (+381 Geburten).

Die Anzahl der Kinder zwischen 0- und 14 Jahren stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 %, die Anzahl der Jugendlichen zwischen 14- bis 18 Jahren um 8,4 % und die Anzahl der Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren um 11,7 %.

Dagegen sank als Nachwuchseffekt der 90'er Jahre die Anzahl der jungen Erwachsenen zwischen 21 bis 27 Jahren um 2,4 %.

Prognostisch wird für die nächsten Jahre zunächst ein weiteres Ansteigen der Geburten und auch der verschiedenen Altersgruppen von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen erwartet.

Für die weitere Jugendhilfeplanung ist dies von großer Bedeutung, um in Leistungsbereichen wie z. B. der Kinder- und Jugendarbeit, beraterischen und erzieherischen Hilfen oder auch der Familienbildung ausreichend geeignete Angebote vorzuhalten.

1. Demographie und Bilanz

1

1.1 Demographische Entwicklung der Leipziger Bevölkerung

Am 31.12.2015 waren in der Stadt Leipzig beim Amt für Statistik und Wahlen insgesamt 576.937 Einwohner/-innen mit Haupt- und Nebenwohnsitz registriert. Der kontinuierliche Einwohnerzuwachs (+15.922 Einwohner/-innen zum Vorjahr) und ein weiterhin hoher Geburtenstand halten in der Stadt Leipzig auch im Jahr 2015 weiter an.

Abbildung 1: Demographie Leipziger Bevölkerungsgruppen (Haupt- und Nebenwohnsitz)

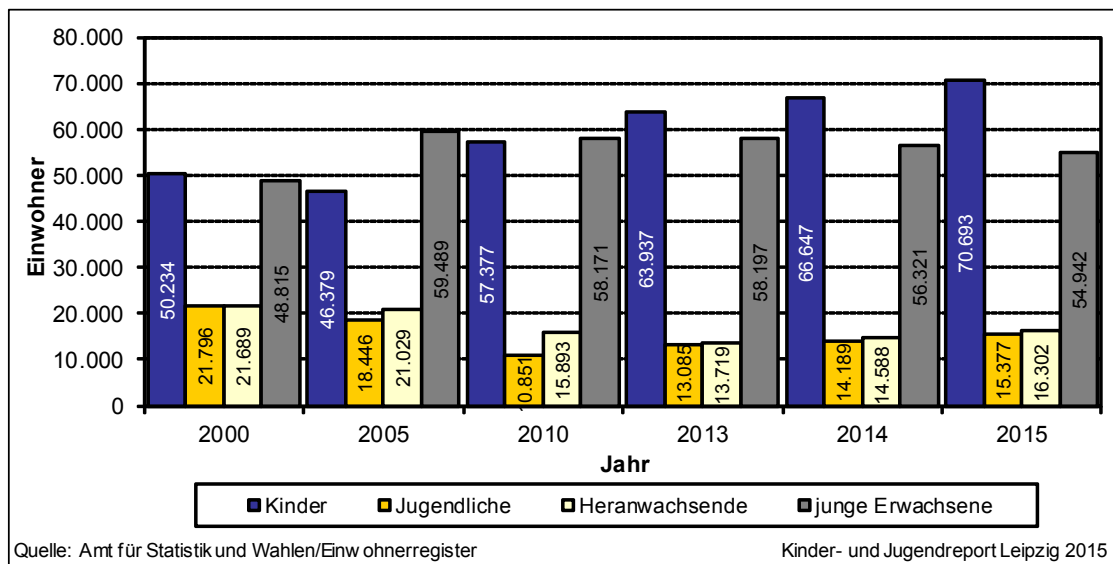


Tabelle 1: Demographie Leipziger Bevölkerungsgruppen (Haupt- und Nebenwohnsitz)

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Kinder						
- 0 bis unter 14 Jahren	50.234	46.379	57.377	63.937	66.647	70.693
- 0 bis unter 3 Jahren	10.583	12.249	15.073	16.424	17.210	18.448
- 3 bis unter 7 Jahren	10.891	14.731	17.360	19.768	20.625	21.601
- 7 bis unter 10 Jahren	8.430	9.065	11.356	12.683	13.169	14.153
- 10 bis unter 14 Jahren	20.330	10.334	13.588	15.062	15.643	16.491
Jugendliche						
- 14 bis unter 18 Jahren	21.796	18.446	10.851	13.085	14.189	15.377
Heranwachsende						
- 18 bis unter 21 Jahren	21.689	21.029	15.893	13.719	14.588	16.302
junge Erwachsene						
- 21 bis unter 27 Jahren	48.815	59.489	58.171	58.197	56.321	54.942
Einwohner Gesamt	518.182	528.156	524.160	549.399	561.015	576.937

Quelle: Ordnungsamt/Einwohnerregister

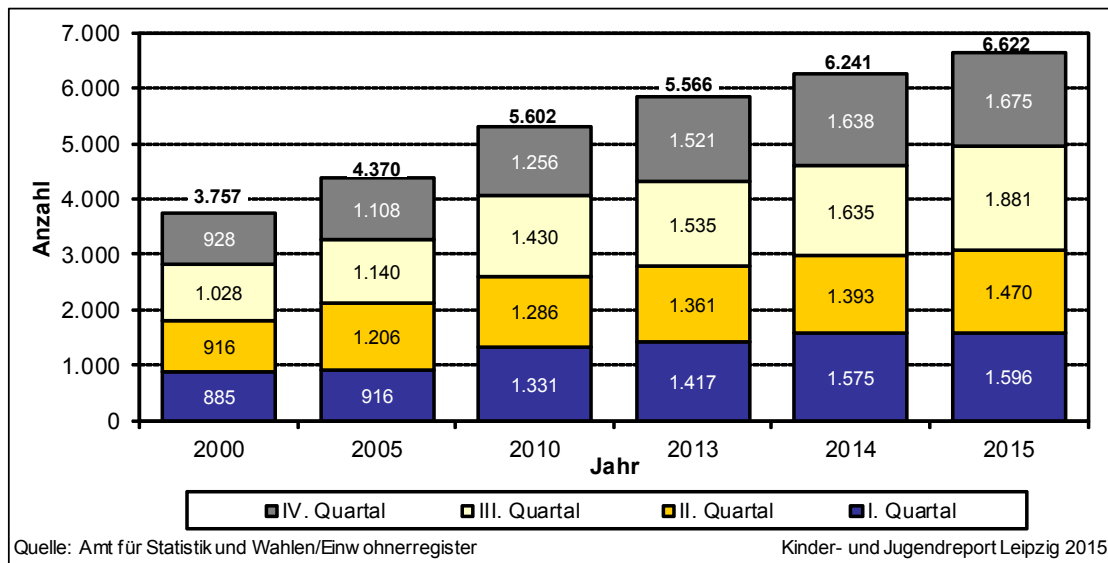
Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Gestiegen sind im Jahr 2015 die Altersgruppen von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren um insgesamt 6,1 % (+4.046 Kinder), die Altersgruppe der 14 bis 18-Jährigen um 8,4 % (+1.188 Jugendliche) und die Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren um 11,7 % (+1.714 Heranwachsende) im Vergleich zum Vorjahr.

In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen zwischen 21 bis 27 Jahren ist dagegen ein Rückgang um 2,4 % (-1.379 junge Erwachsene) festzustellen. Dies steht im direkten Zusammenhang mit den geringen Geburtenständen von 1995 (2.611) und den Folgejahren.

Durch die demographische Entwicklung ist prognostisch wieder ein Ansteigen der Altersgruppen Jugendlicher, Heranwachsender und junger Erwachsener zu erwarten, was für die weitere Jugendhilfeplanung in Leistungsbereichen wie z. B. der Kinder- und Jugendarbeit, beratenden und erzieherischen Hilfen oder auch Familienbildung von großer Bedeutung ist.

Abbildung 2: Geburtenentwicklung



In Leipzig kamen seit 1995 jährlich immer mehr Kinder zur Welt. 1995 wurden in Leipzig 2.620 Geborene registriert, im Jahr 2000 waren es bereits über 3.000, im Jahr 2005 über 4.000, im Jahr 2010 über 5.000 und im Jahr 2014 erstmals über 6.000 Geburten.

Im Jahr 2015 wurden im Einwohnerregister 6.622 Geburten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 6,1 % (+381 Geburten).

Dieser Geburtenanstieg ist umso erfreulicher, steht er doch dem allgemeinen Trend zu immer weniger Kindern in vielen Teilen Deutschlands entgegen. In der Bevölkerungsvorausschätzung 2013 vom Amt für Statistik und Wahlen wird von zunächst weiter steigenden Geburtenzahlen ausgegangen. Demnach sind offensichtlich vier Gründe für den Geburtenanstieg verantwortlich:

- Die Altersjahrgänge der fertilen Frauen sind stark besetzt (Struktureffekt)
- Es gibt weniger kinderlose Frauen (Verhaltenseffekt)
- Der Anteil mehrfachgebärender Frauen nimmt zu (Struktur- und Verhaltenseffekt)
- Die Geschlechterproportion (Anteil Männer zu Frauen) ist ausgeglichen (Struktureffekt).

1.2 Darstellung und Bilanz ausgewählter Leistungsdaten auf einen Blick

Tabelle 2: Leistungsdaten im Jahresvergleich

Fallzahlen nach SGB VIII	2000	2005	2010	2013	2014	2015	Vergleich 14-15 in %
Geburten²	3.757	4.370	5.303	5.834	6.241	6.622	6,1
Tagesstätten § 22 - betreute Kinder gesamt¹	20.546	26.000	32.712	37.214	39.172	41.844	6,8
- kommunaler Träger	12.737	12.098	15.091	17.201	18.022	18.956	5,2
- freie Träger	7.809	13.902	17.621	20.013	21.150	22.888	8,2
davon integrativ betreute behinderte Kinder	328	600	665	786	836	931	*
- Kinderkrippe	2.995	3.562	4.849	5.409	5.876	6.728	14,5
- Kindergarten	9.036	12.408	14.207	16.093	16.868	17.926	6,3
- Horte	8.515	10.030	13.656	15.712	16.428	17.190	4,6
Freiplätze ¹	5.107	7.934	8.099	9.875	9.661	10.284	6,4
- Kindertagesstätten	3.296	5.056	4.737	6.054	5.915	6.307	6,6
- Horte	1.811	2.878	3.362	3.821	3.746	3.977	6,2
Ermäßigungen ¹	254	160	201	272	291	308	*
- Kindertagesstätten	205	128	163	219	232	256	*
- Horte	49	32	38	53	59	52	*
Tagespflege § 23 - betreute Kinder gesamt¹	20	592	2.039	2.535	2.614	2.547	*
Freiplätze ¹	-	203	558	708	765	760	*
Ermäßigungen ¹	-	10	48	61	67	61	*
Bildungsberatungen²				496	467	556	*
- Ratsuchende				348	346	430	*
HzE & Leistungen §§ 13, 19, 20, 27ff, 40 ges.¹	2.132	1.610	1.925	2.292	2.653	3.398	28,1
Krankenhilfe § 40¹	144	91	135	161	200	510	155,0
Hilfen für Kinder/Jugendliche¹	1.807	1.431	1.684	2.031	2.335	2.756	18,0
- ambulant §§ 20, 27(3), 29, 30, 31, 35, 35a	783	529	687	822	971	1.148	18,2
- teilstationär §§ 32, 35a	101	79	82	84	100	116	*
- stationär §§ 13, 19, 20, 34, 35, 35a	569	443	490	666	772	985	27,6
- Pflegestellen § 33	354	380	425	459	492	507	*
Hilfen für junge Volljährige § 41¹	181	88	106	100	118	132	*
- ambulant/teilstationär	88	45	53	49	70	69	*
- stationär	83	31	39	32	35	53	*
- Pflegestellen	10	12	14	19	13	10	*
SG Straßensozialarbeit-Anzahl der Kontakte²	-	16.251	11.139	13.136	14.775	10.529	-28,7
Beratung/Begleitung/Vermittlung	-	5.787	1.869	2.223	2.903	2.635	-9,2
Spritzentausch nach Tauschvorgängen	37	1.724	585	861	604	421	-30,3
Unterhaltsvorschussauszahlfälle¹	4.675	4.292	5.353	5.096	4.915	4.702	-4,3
Ausgaben Unterhaltsvorschuss in Mio € ²	6,0	6,3	9,7	9,7	9,4	9,3	-0,5
Rückholquote in Prozent ²	6,2	13,4	8,4	7,0	8,7	10,0	1,3
ausgesprochene Adoptionen²	31	59	28	31	43	49	*
Adoptionsbewerber ¹	29	49	25	10	15	12	*
Kinder in Adoptionspflege ¹	83	95	76	68	68	60	*
Amtsvormundschaften § 55 ¹	319	330	298	255	281	589	109,6
Ampflegschaften § 55 ¹	182	178	97	186	148	113	*
Beistandschaften/Ergänzungspflegschaften § 55 ¹	1.459	1.219	1.135	1.182	1.092	1.054	*
Rechtsberatung Unterhalt&Abstammung²	12.225	13.262	18.755	16.312	16.497	17.077	3,5
Negativbescheinigungen § 58a SGB VIII	-	-	1.379	1.871	1.963	1.882	*
Beurkundungen Gesamt²	3.990	4.960	6.611	7.327	7.857	8.684	10,5
- Vater-/Mutterschaftsanerkennung	1.176	1.953	2.887	3.235	3.535	3.964	12,1
- Unterhaltsbeurkundungen	1.387	855	591	497	554	592	*
- Sorgeerklärungen	1.221	1.877	2.823	3.342	3.495	3.843	10,0
- Zustimmungs-/Korrektur-/Dolmetscherurkunden	206	275	310	253	273	285	*
Antragseingänge Eltern- und Erziehungsgeld²	ab 4. Quartal 2008		8.673	9.617	12.727	17.751	39,5
Auszahlungsbetrag Eltern- und Erziehungsgeld in Mio € ²			36,6	48,4	53,7	58,0	8,0
Inobhutnahmen (neu) § 42 durch den VKKJ²	679	584	638	698	730	1.213	66,2
Neuanmeldungen Beratung § 28²	1.841	2.362	3.587	3.788	3.776	4.050	7,3
- kommunal	536	524	632	581	555	582	*
- freie Träger	1.305	1.838	2.955	3.207	3.221	3.468	7,7
Jugendgerichtshilfe § 52 (14b.u.21-jähr. Straftäter)²	2.695	3.364	2.936	2.566	2.401	2.232	-7,0

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Kinder- und Jugendreport 2015

¹ = Stichtag 31.12.; ² = Gesamtaufkommen im Jahr; * = Differenz unter Wert 100

Vergleich des Jahres 2014 zum Jahr 2015

Geburten

- ⇒ Zunahme um 6,1 % (plus 381 Geburten)

Kindertagesstätten

- ⇒ Zunahme der belegten Plätze in den Kindertagesstätten um 6,8 % (+2.672 betreute Kinder)
- ⇒ Zunahme der belegten Plätze in der Kinderkrippe um 14,5 % (+852 betreute Kinder), im Kindergarten um 6,3 % (+1.058 betreute Kinder) und in Horten um 4,6 % (+762 betreute Kinder)
- ⇒ Zunahme bewilligter Freiplätze für Kindertagesstätten/Horte um 6,4 % (+623 Freiplätze)

Tagespflege

- ⇒ Abnahme der belegten Plätze im Betreuungsangebot der Tagespflege um 67 betreute Kinder
- ⇒ Abnahme bewilligter Freiplätze für Tagespflege um fünf Freiplätze

Erzieherische Hilfen und angrenzende Leistungen

- ⇒ Zunahme der Hilfen zur Erziehung und Krankenhilfen um 28,1 % (+745 Hilfen)
- ⇒ Zunahme der Hilfen für Kinder und Jugendliche um 18,0 % (+421 Hilfen)
- ⇒ Zunahme der Hilfen für junge Volljährige um 14 Hilfen

Straßensozialarbeit

- ⇒ Abnahme der Anzahl der Kontakte um 28,7 % (-4.246 Kontakte)
- ⇒ Abnahme der Beratung, Begleitung und Vermittlung um 9,2 % (-268 Hilfen) und des Spritzentausches um 30,3 % (-183 Spritzentauschvorgänge)

Unterhaltsvorschuss

- ⇒ Abnahme der Unterhaltsvorschussauszahlfälle um 4,3 % (-213 Auszahlfälle)
- ⇒ Abnahme der Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss um 0,5 % (-0,05 Mio €)
- ⇒ Zunahme der Rückholquote auf 10,0 Prozent (+1,3 Prozentpunkte)

Adoptionen/Vormundschaften/Pflegschaften

- ⇒ Zunahme rechtskräftiger Adoptionen um sechs Adoptionen
- ⇒ Abnahme der Adoptionsbewerber/-innen um drei Bewerber/-innen und der Kinder in Adoptionspflege um acht Kinder
- ⇒ Zunahme der Amtsvormundschaften um 109,6 % Amtsvormundschaften (+308 Amtsvormundschaften)
- ⇒ Abnahme der Amtspflegschaften um 35 Amtspflegschaften

Vormundschaftswesen/Beurkundungen/Beistandschaften

- ⇒ Zunahme der Rechtsberatung zu Unterhalt & Abstammung um 3,5 % (+580 Beratungen)
- ⇒ Abnahme der Negativbescheinigungen um 81 Negativbescheinigungen)
- ⇒ Zunahme der Beurkundungen um 10,5 % (+827 Beurkundungen)
- ⇒ Abnahme der Beistandschaften um 38 Beistandschaften

Eltern- und Erziehungsgeld

- ⇒ Zunahme der Antragseingänge um 39,5 % (+5.024 Antragseingänge)
- ⇒ Zunahme der Auszahlungsbeträge um 8,0 % (+4,29 Mio €)

Inobhutnahmen

- ⇒ Zunahme der Inobhutnahmen um 66,2 % (+483 Inobhutnahmen)

Erziehungsberatungsstellen

- ⇒ Zunahme der Zahl der Neuanmeldungen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen um 7,3 % (+274 Neuanmeldungen)

Jugendgerichtshilfe

- ⇒ Abnahme der 14 bis unter 21-jährigen Straftäter/-innen um 7,0 % (-169 Täter/-innen)

2 Familienpolitik

Der Kinder- und Familienbeirat wurde im Jahr 2015 neu gebildet und hat insgesamt dreimal zu verschiedenen Themen getagt.

Das zentral in der Innenstadt gelegene „Familieninfobüro“ hat Jahr 2015 insgesamt 18.480 Kontakte gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 4.613 Kontakte mehr.

Das Begrüßungspaket „Willkommen im Leben“ haben im Jahr 2015 insgesamt 5.826 Eltern abgeholt (+323 Pakete).

Auch im Jahr 2015 erhielten Eltern zusätzlich 5.428 gestrickte Babyschuhe von Leipziger Seniorinnen.

Es fanden vier gut besuchte Informationsabende zum Thema Schwangerschaft und Geburt und drei Willkommensveranstaltungen für zugezogene Familien statt.

Die Verleihung des Familienfreundlichkeitspreises der Stadt Leipzig hat sich zu einer Tradition entwickelt und fand im Jahr 2015 bereits zum siebten Mal statt. Vergeben wurde hier auch ein Sonderpreis für familienfreundliche Arbeitgeber.

2. Familienpolitik

Familienpolitik in Leipzig schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass der Wunsch junger Menschen zu einem Leben mit Kindern Wirklichkeit werden kann.

Differenzierte Angebote und Aktivitäten entsprechen der Vielfalt familiärer Lebensbedürfnisse. Familienpolitik umfasst Maßnahmen der öffentlichen Hand ebenso wie Aktivitäten freier Träger, Verbände und Initiativen. Familienpolitik als Querschnittsaufgabe bringt die Perspektive der Kinder, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am gesellschaftlichen Leben und die Situation von Familien in besonders belasteten Lebensumständen in allen Feldern der Politik zur Geltung.

Kinder- und Familienbeirat

Mit Bildung des neuen Stadtrates der VI. Wahlperiode wurde auch der Kinder- und Familienbeirat im Jahr 2015 neu gebildet.

Die 22 vom Stadtrat berufenen Mitglieder aus Vereinen, Verbänden und den Fraktionen des Leipziger Stadtrates erstellen Stellungnahmen und Berichte, geben Empfehlungen und beraten damit den Stadtrat und die Verwaltung.

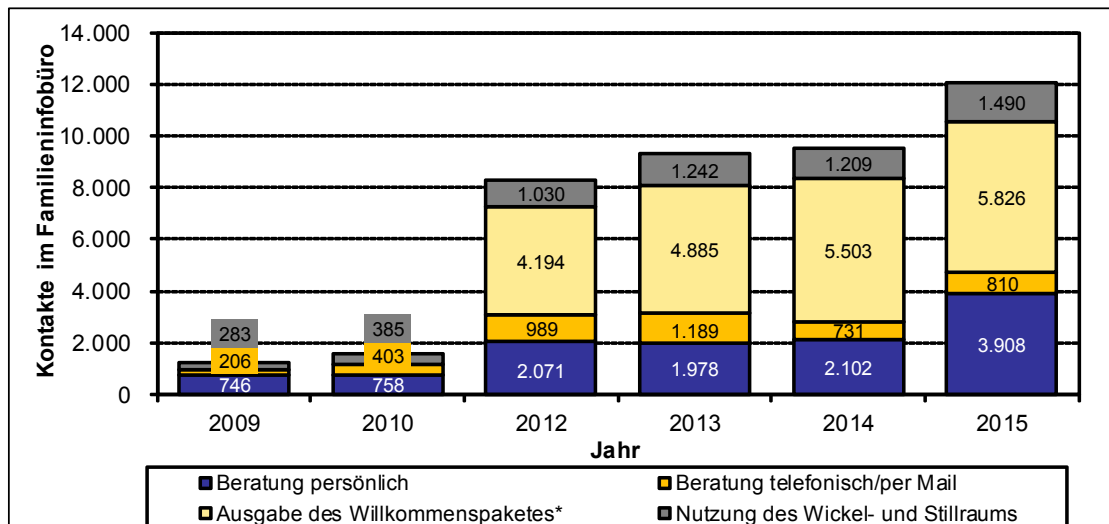
Das Gremium tagte im Jahr 2015 insgesamt drei Mal. Im Fokus der Sitzungen standen die Konstituierung und die Aufstellung eines Arbeitsprogramms für den Beirat in dieser Wahlperiode.

Familieninfobüro – Kooperationsprojekt mit dem Lokalen Bündnis für Familie

Zentral in der Innenstadt gelegen bietet das Familieninfobüro insbesondere für junge Eltern und zugezogene Familien einen wichtigen ersten Anlaufpunkt, von dem aus sie die Angebote der Stadt Leipzig effektiv erkunden und nutzen können. Seit der Eröffnung im Dezember 2008 bis zum Ende des Jahres 2015 haben insgesamt 68.459 Familien oder Einzelpersonen das Angebot genutzt. Im Jahr 2015 zählte das Familieninfobüro 18.480 Kontakte, 4.613 mehr als im Vorjahr und fünfmal so viele wie im ersten Jahr nach seiner Eröffnung. Der Wickel- und Stillraum wurde 2015 insgesamt 1.490 mal genutzt.

Wie in den Vorjahren wurden von den Eltern am häufigsten Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gestellt (2.358 mal). Außerdem fragten Eltern häufig Behördenwege (463 mal) sowie Kitas/Tagesmütter (314 mal) und Beratungs- bzw. Hilfsangebote (313 mal) nach.

Abbildung 3: Kontakte im Familieninfobüro 2009 bis 2015



Quelle: Familieninfobüro Leipzig

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Tabelle 3: Kontakte im Familieninfobüro

	2009	2010	2012	2013	2014	2015
Kontakte insgesamt	3.375	4.361	11.418	12.317	13.867	18.480
darunter:						
Beratung persönlich	746	758	2.071	1.978	2.102	3.908
Beratung telefonisch/per Mail	206	403	989	1.189	731	810
Ausgabe des Willkommenspaketes*			4.194	4.885	5.503	5.826
Nutzung des Wickel- und Stillraums	283	385	1.030	1.242	1.209	1.490
Information zu anderen Themen/ anderen Ämtern	1.987	2.583	2.532	2.179	3.268	5.150
Besucher bei Veranstaltungen	153	226	326	674	877	1.013
Besucher der Seniorensprechstunde			39	16	36	33
Besucher bei Kindersprechstunden/ Rathausralley			105	99	29	119
Sonstige (Schüler/auswärtige Besucher)			126	55	112	131
Kinderbetreuung		6	6			

Quelle: Familieninfobüro Leipzig

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*erst seit März 2012

Die vom Familieninfobüro organisierten vier Informationsabende zum Thema Schwangerschaft und Geburt besuchten im Jahr 2015 insgesamt 971 Teilnehmer. Bei dieser Veranstaltung können sich werdende Eltern zu allen Fragen rund um die Geburt informieren.

Seit der Eröffnung des Büros wurde der Abend 22 mal durchgeführt, insgesamt 2.927 junge Eltern haben dieses Angebot bisher genutzt.

2015 wurden drei Willkommensveranstaltungen für zugezogene Familien durchgeführt, um die neuen Leipziger/-innen beim Ankommen in der Stadt zu unterstützen und ihre Fragen zu beantworten. Bisher nutzten 164 Personen dieses Angebot, im Jahr 2015 waren es 42.

Begrüßungspaket „Willkommen im Leben“

Seit März 2012 wird im Familieninfobüro ein Begrüßungspaket für alle neugeborenen Leipziger Kinder ausgegeben. Mit dieser Aktion will die Stadt Leipzig jungen Eltern Wertschätzung entgegenbringen und das Gefühl vermitteln, dass Kinder in Leipzig willkommen sind. Gleichfalls sollen Eltern von Anfang an über Angebote in der Stadt informiert werden. Insbesondere junge Eltern mit dem ersten Kind sollen frühzeitig mit Angeboten für Familien und Strukturen von öffentlichen Einrichtungen bekannt gemacht werden.

Im Jahr 2015 haben insgesamt 5.826 Eltern das Begrüßungspaket abgeholt, das sind 323 mehr als im Vorjahr.

Neu im Begrüßungspaket ist seit Mai 2015 der „Babykalender“, ein städtisches Informationsmaterial für junge Eltern. Ob Stillberatung oder Elterngeldstelle, Familienzentren oder Notfalladressen – in jedem Monat informiert der Kalender über Anlaufstellen, Unterstützungsangebote oder Behörden in Leipzig. Damit verfügt die Stadt Leipzig über ein gut aufbereitetes Informationsmaterial für junge Familien. Der monatliche Tipp von prominenten Leipziger Persönlichkeiten, eine „Denk-dran-Liste“ mit wichtigen Hinweisen, Felder zum Selbstgestalten sowie ein passender Kugelschreiber machen den Kalender attraktiv. Ende des Jahres 2015 wurde er bereits aktualisiert und eine 2. Auflage erschien.

Zusätzlich zum Paket erhalten Eltern im Familieninfobüro Babyschuhe, welche von ca. 70 Leipziger Seniorinnen für die Neugeborenen gestrickt werden. Bisher wurden insgesamt 17.074 Stricksachen ausgegeben, im Jahr 2015 waren es 5.428. Im Rahmen dieses Projektes organisierte das Familieninfobüro im Jahr 2015 mehrere Kaffeenachmittage für die Seniorinnen, eine Strickaktion im Kaufhaus Galeria sowie eine Weihnachtsfeier. Außerdem kamen die Seniorinnen im Jahr 2015 insgesamt 387 mal ins Büro zu Einzelkontakten.

Familienfreundlichkeitspreis

Am 6. Juni 2015 fand nunmehr zum siebenten Mal die Verleihung des Familienfreundlichkeitspreises der Stadt Leipzig statt. Oberbürgermeister Burkhard Jung zeichnete anlässlich des Weltfamilientages vor knapp 200 Gästen Leipziger aus, die sich besonders für Familienfreundlichkeit in der Stadt engagieren.

Den mit 3.000 € dotierten Hauptpreis erhielt das „Heizhaus“. Die Einrichtung des Urban Souls e. V. wurde 2009 als Halle für den Rollsport eröffnet und ist inzwischen weit mehr als nur ein Domizil für BMX-Fahrer und Skateboarder. 365 Tage im Jahr ist das Haus offen für alle Generationen. Neben dem Rollsport kann hier Jung und Alt auch tanzen, mit Holz werkeln oder in der Medienwerkstatt arbeiten. Das ursprünglich an eine bestimmte Zielgruppe gerichtete Angebot ist in Grünau mittlerweile fest verortet und hat in vorbildlicher Weise Verantwortung für die Bürger seines Stadtteils übernommen.

Der zweite Platz und damit 2.000 EUR ging an das Projekt „HIPPY“ („Home Interaction Programm for Parents and Preschool Youngsters“) - ein bundesweites familienunterstützendes Programm zur Schulvorbereitung. Seit 2014 vom Verein FAIRbund durchgeführt, macht es Kinder aus dem Leipziger Osten fit für die Schule und unterstützt dabei die ganze Familie. Die Interaktion zwischen Eltern und Kind wird gestärkt, Schulstart und Bildungschancen werden verbessert und verschiedene Kulturen können voneinander lernen.

Den dritten Platz mit einem Preisgeld von 1.000 Euro erhielt der Familienblock der BSG Chemie Leipzig. Ein abgegrenzter Stadionbereich extra für Familien wurde saniert und ausgestattet mit breiten Stufen, Überdachung, Fallschuttmatten und Spielgeräten. Ohne öffentliche Förderung sanierte der Verein unter Beteiligung von mehr als 100 Fans diesen Teil des Stadions und stattete ihn familienfreundlich aus.

Eine Kinderjury, die vom Leipziger Kinderbüro angeleitet und unterstützt wurde, präsentierte mit einem Film ihre vier Favoriten. Den mit 1.000 Euro dotierten Preis erhielt letztlich Micheal Oertel für sein außerordentliches Engagement. Er gründete ehrenamtlich den Verein Mehrweg e. V. mit dem Motto „MitMenschen auf dem Weg“ - einen Kulturbetrieb mit vielen Angeboten (Kinder- und Jugendbibliothek, Galerieraum für Ausstellungen und Museumsstube mit Spielsachen aus der DDR). Zudem hat er ein Vorleseprojekt ins Leben gerufen, bei dem er gemeinsam mit ehrenamtlichen Helfern in der Unikinderklinik Leipzig aus seinem Buch vorliest.

Ein Sonderpreis wurde an Elisabeth Radke verliehen. Die Leipzigerin hatte 2012 mit den ersten selbstgestrickten Babyschuhen eine Aktion initiiert, die mittlerweile mehr als 17.000 Babys zugute kam. Etwa 70 Seniorinnen sind ihrem Beispiel gefolgt, stricken pro Jahr mehr als 5.000 Paar Babyschuhe und übermitteln damit einen herzlichen Willkommensgruß an alle jüngsten Bürger der Stadt.

Abbildung 4: Preisträger Familienfreundlichkeitspreis 2015



Foto: Mahmoud Dabddoub

Sonderpreis für familienfreundliche Arbeitgeber

Wie bereits 2010 und 2013 gab es auch 2015 wieder einen Sonderpreis für familienfreundliche Arbeitgeber. Dafür stellten die Handwerkskammer zu Leipzig und die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig Preisgelder in Höhe von insgesamt 2.000 Euro zur Verfügung.

Je einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro erhielten die Biomare Malte Reupert e.K./Biomare II GmbH Leipzig sowie die Schürmaier Orthopädische Werkstatt und Sanitätsfachhandel GmbH & Co. KG.

Die Biomare Malte Reupert e.K./Biomare II GmbH Leipzig zeichnet sich durch eine besonders familienfreundliche Personalpolitik aus. Es werden beispielsweise Teilzeit- und Homeoffice-Lösungen geboten, zusätzliche Urlaubstage für Mitarbeiter mit Kindern gewährt, Betreuungskosten bezuschusst, Dienstpläne frühzeitig

Familienpolitik

kommuniziert, Arbeitszeiten an Kita-Öffnungszeiten ausgerichtet oder Mütter und Väter nach der Elternzeit bei der flexiblen Rückkehr ins Unternehmen unterstützt.

Auch die Schürmaier Orthopädische Werkstatt und Sanitätsfachhandel GmbH & Co. KG zeichnet sich durch ein umfangreiches Angebot verschiedener, aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Vereinbarkeit familiärer Belange mit den Möglichkeiten des Unternehmens aus. Insbesondere wurde das hohe soziale Engagement der Geschäftsführerin Frau Chris Schürmaier gewürdigt.

3 Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die wohnhaften Kinder bis zum Schuleintrittsalter stiegen um 5,9 % (+2.214 Kinder).

Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Eröffnung von 14 neuen Kindertagesstätten (darunter ein Ersatzneubau) erweitert.

Die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2015 um 2.583 Plätze erweitert. Davon waren 894 Krippenplätze, 593 Kindergartenplätze sowie 1.096 Hortplätze.

Die belegten Plätze in den Kindertageseinrichtungen stiegen um 2.672 Plätze auf 41.844 belegte Plätze. Davon waren 6.728 Plätze in der Kinderkrippe (+ 852), 17.926 Plätze im Kindergarten (+1.058) und 17.190 Plätze in Horten (+762). Leicht gesunken sind die belegten Plätze in der Kindertagespflege auf 2.519 belegte Plätze (-43).

Die Anzahl bewilligter Freiplätze für Kindertageseinrichtungen stiegen um 618 Plätze (bis Schuleintrittsalter +392, Hort +231, Kindertagespflege -5). Die Anzahl bewilligter Ermäßigungen für Kindertageseinrichtungen stieg um insgesamt 11 Plätze (bis Schuleintrittsalter +24, Hort -7, Kindertagespflege -6)..

20 Kindertageseinrichtungen beteiligten sich bis Jahresende 2015 an der Bundesinitiative „Frühe Chancen – Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration“.

3. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Stetig steigende Geburtenzahlen, die auch in Leipzig geführte politische Debatte um frühkindliche Bildung sowie der gezielte Ausbau von Kindertagesstätten als Familienzentren sind wichtige sozialpolitische Aufgaben unserer Zeit.

Entsprechend Art. 6 GG bestimmen die Eltern in eigener Verantwortung, ob und inwieweit sie andere zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages heranziehen wollen. In Verbindung mit Art. 3 Abs.2 GG (Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsleben) wird der Staat verpflichtet, Grundlagen dafür zu schaffen, dass Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit aufeinander abgestimmt werden können und die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt. Dazu zählen auch rechtliche und tatsächliche Maßnahmen, die ein Nebeneinander von Erziehungs- und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile ebenso wie eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit und einen beruflichen Aufstieg auch nach Zeiten der Kindererziehung ermöglichen.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt nach SGB VIII seit August 2013 für alle Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres. Eine Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist für alle Kinder zugesichert, deren Eltern diesen Anspruch geltend machen. Der Gesetzgeber sichert mit SGB VIII § 22 ff. und dem SächsKitaG den Bildungs- /Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Rahmen der frühkindlichen Entwicklung.

Für jedes Leipziger Schulkind, dessen Eltern es wünschen, wird ein Hortplatz zur Verfügung gestellt.

Die Bedarfsplanung Kindertagesstätten für 2015/2016 hielt an dem Anspruch fest, möglichst jeder Leipziger Familie den Zugang zu Krippe/Tagespflege, Kindergarten und Horten für ihre Kinder zu gewährleisten. Dies ist insbesondere unter dem Aspekt hervorzuheben, dass die Stadt Leipzig nach wie vor einerseits vor enormen finanziellen Herausforderungen steht, andererseits einer bedarfsgerechten Versorgung für die Familien in Bezug auf die Bereitstellung eines Kindertagesstättenplatzes hohe Priorität zuschreibt.

Vor allem durch den seit 1996 einsetzenden und auch im Jahr 2015 anhaltenden Trend hoher Geburtenzahlen ist die Zahl wohnhafter Kinder unter 7 Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2015 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der wohnhaften Kinder bis zum Schuleintrittsalter von 37.835 um 2.214 Kinder auf 40.049.

Höhere Zahlen wohnhafter Kinder und eine gestiegene Nachfrage, vor allem im Leistungsbereich U3, machen eine entsprechende Anpassung der Infrastruktur im Kindertagesstättenbereich notwendig

3.1 Angebote in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte

Der Neubau von Kindertagesstätten ist in vielen Versorgungsräumen weiterhin erforderlich, da dem Bedarf nach Betreuung seit einigen Jahren nicht mehr durch Kapazitätserweiterungen bestehender Einrichtungen entsprochen werden kann.

Grundlage für die Entscheidung, in welchen Stadtgebieten neue Kindertageseinrichtungen entstehen, ist das langfristige Entwicklungskonzept Kindertagesstätten, das 2007 vom Stadtrat beschlossen und im Jahr 2011 anhand aktueller Daten zur Bevölkerung und Stadtentwicklung aktualisiert und bis 2025 fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2015 wurden die Platzkapazitäten und das Netz der Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Es entstanden 2.583 Plätze für Kinder bis Schuleintritt (davon 894 Krippenplätze) und 1.096 Hortplätze. Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Eröffnung von 14 neuen Kitas, darunter ein Ersatzneubau, erweitert. Mit 20 im Jahr 2015 realisierten Baumaßnahmen (13 Neubauten, 1 Ersatzneubau, 6 Erweiterungen, z. T. nach Sanierung von Kitas) entstanden mehr als 2.500 neue Plätze, darunter 830 für Krippenkinder. Leipziger Kindertageseinrichtungen bewähren sich täglich als Teil des Bildungssystems als Orte für gemeinsames Aufwachsen und frühkindliche Bildung. Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen arbeiten seit der

Einführung des Sächsischen Bildungsplanes erfolgreich an dessen Umsetzung. Sie schauen dabei auf einen erfolgreichen Entwicklungsprozess. 2000 begann ein beispielhafter Veränderungsprozess, der programmatisch die Innovation der Bildungs- und Familienforschung in die Arbeit der Leipziger Kindertagesstätten implementieren sollte.

Einige Kitas und Horte, die sich zu Konsultationseinrichtungen entwickelt haben, stehen als Unterstützungssystem u. a. für die pädagogische Praxis zur Verfügung. Sie präsentieren ihr Angebot unter www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/kindertagesstaetten/konsultationseinrichtungen.

Die „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ stellt die Zusammenarbeit mit Familien zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaften in den Mittelpunkt. Inhaltliche Schwerpunkte waren u. a. die Teilnahme von Erzieher/-innen gemeinsam mit Fachkräften aus dem Bereich Familienbildung an der Qualifizierung „FUN – Familie und Nachbarschaft“, die Teilnahme der Fachkräfte an der Qualifizierung „Erziehungspartnerschaft“, die Einbindung von Angeboten der Familienbildung in den Kita-Alltag sowie die Entwicklung von Nachhaltigkeit in der kontinuierlichen Umsetzung der Kriterien des Gütesiegels „Leipziger Kinder- und Familienzentrum“.

Von April 2011 bis Dezember 2015 beteiligten sich ausgewählte kommunale Schwerpunkt-Kitas und Kitas in Freier Trägerschaft an der Bundesinitiative „Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ (www.fruehe-chancen.de). Zusätzliche Fachkräfte für Sprachförderung arbeiten in diesen ausgewählten Einrichtungen an der Umsetzung der Schwerpunktaufgaben. Ihr Auftrag war es u. a., gemeinsam mit den Erzieher/-innen die alltagsintegrierte sprachpädagogische Arbeit im Rahmen eines stetigen reflektiven Prozesses weiter zu entwickeln und dadurch nachhaltig zu qualifizieren. Weitere Schwerpunktaufgaben sind die fachliche Begleitung der Teams, die Umsetzung der kitaspezifischen Konzeption zur Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung sowie die Zusammenarbeit mit den Familien. Die Ergebnisse des Bundesprogramms fließen in das Nachfolgeprojekt „Sprach-Kitas- Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ein und sind in den Konzeptionen der Einrichtung festgeschrieben.

Von Januar 2014 bis Dezember 2015 beteiligten sich insgesamt 20 Leipziger Kitas unterschiedlicher Trägerschaft an der Umsetzung der Richtlinie Bildungschancen. Das sächsische Kabinett hatte im Juli 2013 die Förderrichtlinie zum Kita-Qualitätsprogramm verabschiedet. Kindertageseinrichtungen mit besonders vielen Kindern, die Entwicklungsverzögerungen, Verhaltens- und Sprachauffälligkeiten aufweisen, konnten dadurch Fördermittel für zusätzliche pädagogische Unterstützung erhalten. Aufgaben des zusätzlichen Personals gemäß Richtlinie waren:

- die Unterstützung der pädagogischen Praxis bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und/oder
- die Organisations-, Konzept- und Angebotsentwicklung und/oder
- die Eruierung von Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei Kindern und Familien sowie Netzwerkarbeit.

Schwerpunkt der nächsten Jahre bleibt die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, die fachliche Begleitung des quantitativen Ausbaus der Kitabetreuung sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung.

Schwerpunkt der Arbeit in den Horten ist die Befähigung der Kinder zu einer zunehmend selbstbestimmten Gestaltung ihrer Freizeit nach Interessen und Neigungen in sozialer Interaktion mit anderen Kindern im Grundschulalter. Besonderen Wert legt der Träger auf gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung. In enger Zusammenarbeit mit der Grundschule gestaltet der Hort die Ganztagsangebote im außerunterrichtlichen Bereich.

Dem gesetzlichen Auftrag von Kindertageseinrichtungen folgend, wird in den kommunalen Horten die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen, entsprechend dem jeweiligen Förderbedarf, gewährleistet.

3.1.1 Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft

Abbildung 5: Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft

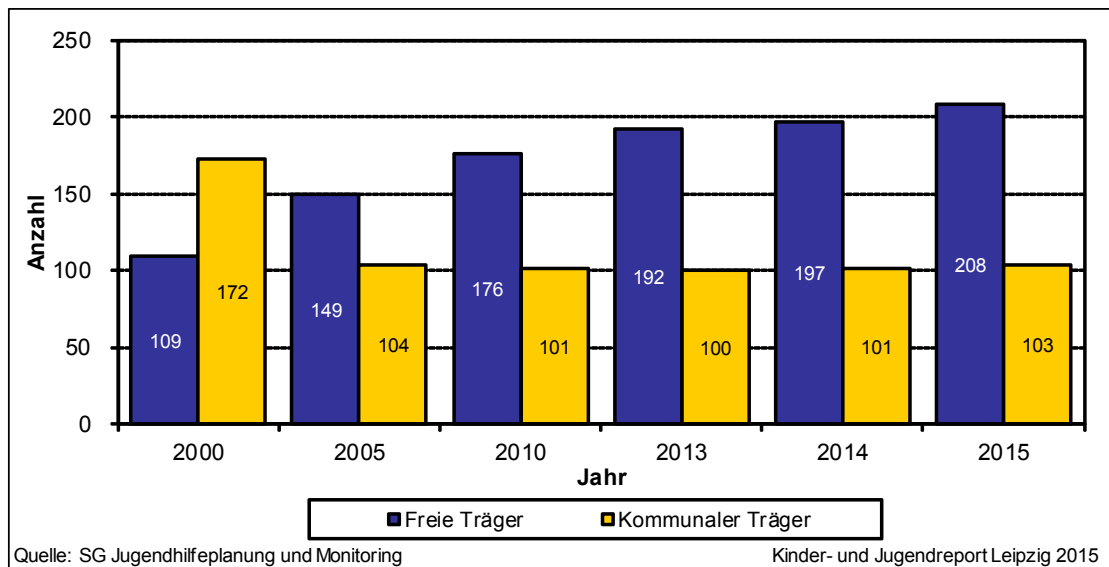


Tabelle 4: Anzahl der Kindertageseinrichtungen

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Kinderkrippen	5	3	3	3	2	2
Kindergärten	5	5	4	7	9	8
kombinierte Tageseinrichtungen	133	107	108	103	100	97
Integrationseinrichtungen	57	73	95	109	115	133
betriebliche Einrichtung	0		1	1	1	0
Horte	81	65	67	69	71	71
Gesamt	281	253	277	292	298	311
davon: Freie Träger	109	149	176	192	197	208
Kommunaler Träger	172	104	101	100	101	103

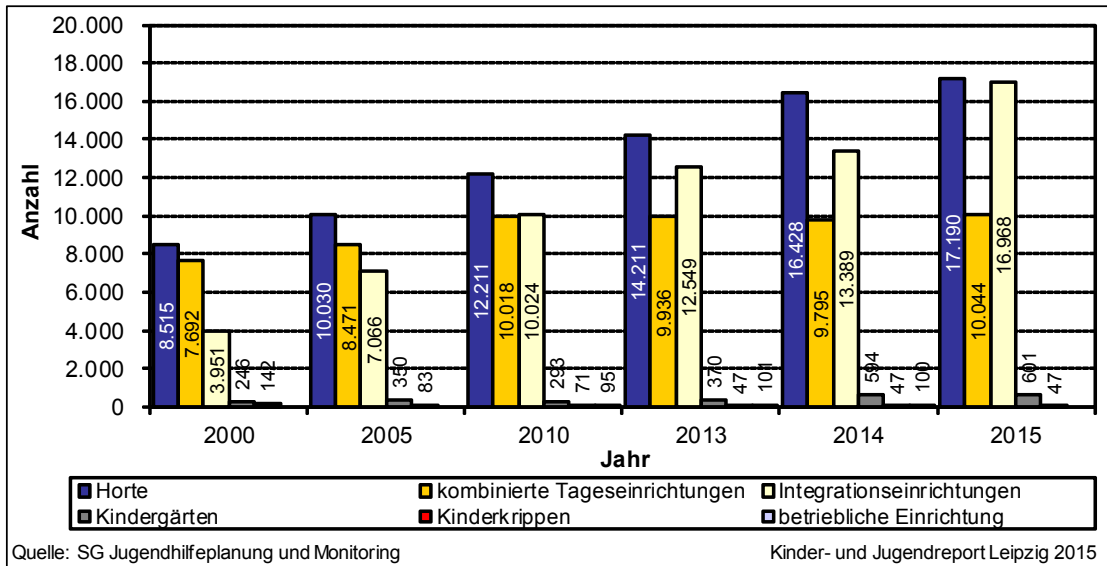
Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen einschließlich der Horte in der Stadt Leipzig ist im Jahr 2015 weiter gestiegen. Die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft stiegen um zwei weitere Einrichtungen und die Einrichtungen in freier Trägerschaft um elf weitere Einrichtungen auf 311 im Jahr 2015.

Damit betrug der Anteil von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit 66,9 % zwei Drittel und der Anteil kommunaler Einrichtungen mit 33,1 % ein Drittel aller Einrichtungen.

Abbildung 6: Anzahl der angemeldeten Kinder nach Einrichtungstyp



3

Tabelle 5: angemeldete Kinder nach Art und Trägerschaft der Einrichtung

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Kinderkrippen	142	83	71	47	47	47
Kindergärten	246	350	293	370	594	601
kombinierte Tageseinrichtungen	7.692	8.471	10.018	9.936	9.795	10.044
Integrationseinrichtungen	3.951	7.066	10.024	12.549	13.389	16.968
betriebliche Einrichtung	0	0	95	101	100	0
Horte	8.515	10.030	12.211	14.211	16.428	17.190
Gesamt	20.546	26.000	32.712	37.214	39.172	41.844
davon: Freie Träger	7.809	13.902	17.621	20.013	21.150	22.888
Kommunaler Träger	12.737	12.098	15.091	17.201	18.022	18.956

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Anzahl der angemeldeten Kinder erhöhte sich im gesamten Betrachtungszeitraum um 21.298 Kinder. Dies entspricht einer Erhöhung angemeldeter Kinder in Kindertageseinrichtungen um 103,7 %. Im Jahr 2015 ist dies im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der angemeldeten Kinder um 6,8 % (+2.672 Kinder).

Die Angebotsstruktur innerhalb des Netzes der Kindertageseinrichtungen veränderte sich entsprechend den Wünschen der Familien und der Geburtenentwicklung. So verschob sich beispielsweise die Anzahl der Kindertageseinrichtungen zugunsten integrativer Kindertageseinrichtungen. Die in Integrationseinrichtungen angemeldeten Kinder erhöhten sich vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2015 um 13.017 Kinder.

3.1.2 Belegung in Kindertagesstätten

Abbildung 7: angemeldete Kinder in Kindertagesstätten und Horten

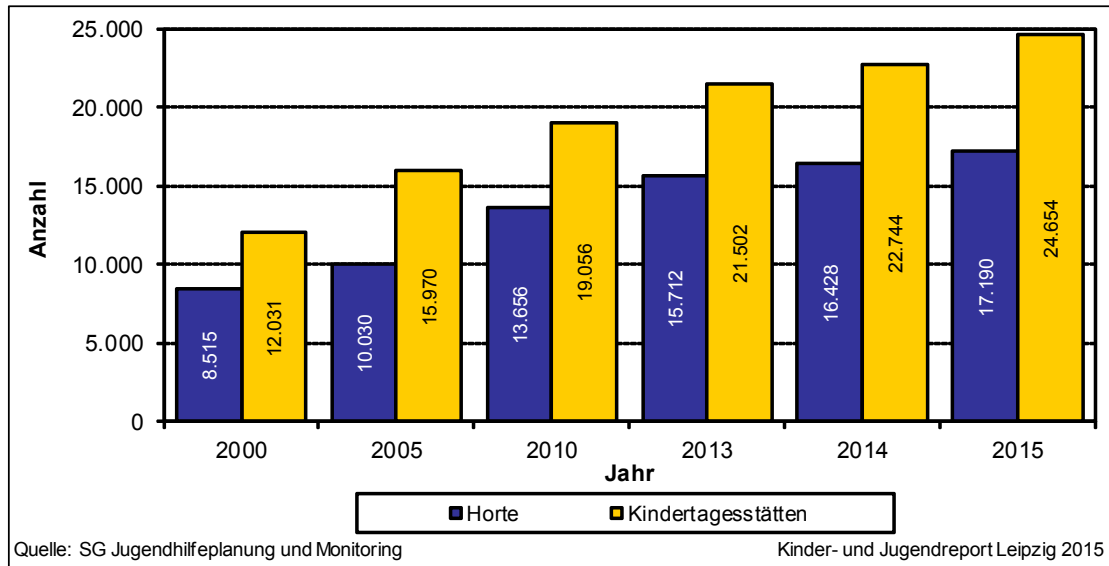


Tabelle 6: Belegte Plätze in Kindertagesstätten und Horten nach Alter der Kinder und Trägerschaft

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Horte	8.515	10.030	13.656	15.712	16.428	17.190
davon: freie Träger	1.857	2.725	3.318	3.511	3.643	3.667
kommunaler Träger	6.658	7.305	10.338	12.201	12.785	13.523
Kindertagesstätten	12.031	15.970	19.056	21.502	22.744	24.654
davon: freie Träger	5.952	11.177	14.303	16.502	17.507	19.221
kommunaler Träger	6.079	4.793	4.753	5.000	5.237	5.433
darunter: unter 3-Jährige	2.995	3.562	4.849	5.409	5.876	6.728
Kindergartenkinder	9.036	12.408	14.207	16.093	16.868	17.926
Gesamt	20.546	26.000	32.712	37.214	39.172	41.844

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

In Abhängigkeit von der demographischen Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich vom Jahr 2000 zum Jahr 2015 die Anzahl belegter Plätze bis zum Schuleintritt um 104,9 % (+12.623 belegte Plätze) und im Hortalter um 101,9 % (+8.675 belegte Plätze).

Von den im Jahr 2015 belegten Plätzen bis zum Schuleintritt waren 78,0 % bei freien Trägern und 22,0 % beim kommunalen Träger. Bei den belegten Plätzen im Hortalter waren 21,3 % bei freien Trägern und 78,7 % beim kommunalen Träger.

Im Jahr 2015 betrug der Anteil aller belegten Plätze in Kindertagesstätten bei den unter 3-Jährigen 27,3 %. Der Anteil aller angemeldeten Kinder in der Altersgruppe über 3 Jahre bis zum Schuleintrittsalter betrug 72,7 %.

3.1.3 Freiplätze und ermäßigte Plätze in Kindertagesstätten bis zum Schuleintritt

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG in Verbindung mit dem gültigen Stadtratsbeschluss der Stadt Leipzig erhoben. Eltern erhalten somit Absenkungen hinsichtlich der Geschwister. Ebenso erhalten Alleinerziehende Vergünstigungen.

Die Berechnung der Kostenbeteiligung der Eltern schreibt der § 15 Abs. 5 des SächsKitaG vor. Hier können die Eltern gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des SGB VIII einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages stellen.

Abbildung 8: Anzahl der Freiplätze und gewährten Ermäßigungen bis zum Schuleintritt

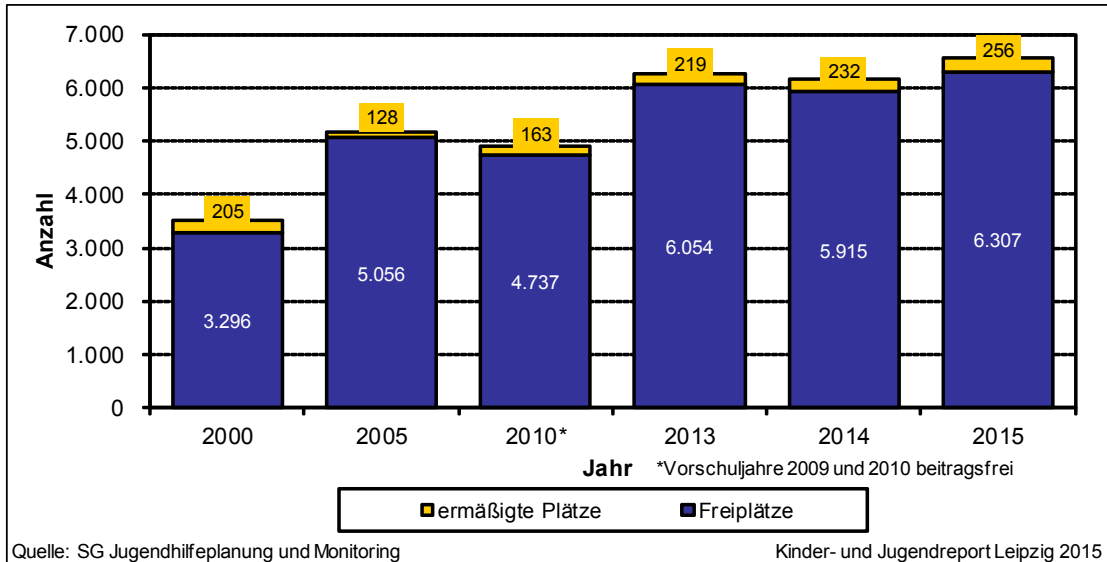


Tabelle 7: Anzahl der gewährten Freiplätze bzw. Ermäßigungen bis zum Schuleintritt

	2000	2005	2010*	2013	2014	2015
angemeldete Kinder bis Schuleintritt	12.031	15.970	19.056	21.502	22.744	24.654
davon: Freiplätze	3.296	5.056	4.737	6.054	5.915	6.307
ermäßigte Plätze	205	128	163	219	232	256
(teil-)finanz. Plätze gesamt	3.501	5.184	4.900	6.273	6.147	6.563
(teil-)finanz. Plätze in %	29,0	32,5	25,7	29,2	27,0	26,6

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*Vorschuljahre 2009 und 2010 beitragsfrei

Der Anteil der (teil-) finanzierten Plätze in Kinderkrippen und -gärten hat vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2008 stetig zugenommen. In den Jahren 2009 und 2010 gab es einen Rückgang durch die vom 1. März 2009 bis 31.12.2010 geltende Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres (§ 15 SächsKitaG). Rund 1.200 Kinder waren durch das beitragsfreie Vorschuljahr laut SächsKitaG aus der Berechnung der Ermäßigung herausgefallen. Ab Januar 2011 sind diese durch die gesetzliche Änderung des SächsKitaG wieder in die Statistik eingeflossen und führten erneut zum Anstieg gewährter Freiplätze und Ermäßigungen. Im Jahr 2015 waren 6.563 (teil-) finanzierte Plätze zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 6,8 % der (teil-) finanzierten Plätze (+416). Durch den Anstieg aller belegten Plätze in Kinderkrippen und -gärten sank der Anteil der (teil-) finanzierten Plätze aber auf 26,6 %.

3.1.4 Freiplätze und ermäßigte Plätze in Horten

Abbildung 9: Anzahl der gewährten Freiplätze und Ermäßigungen in Horten

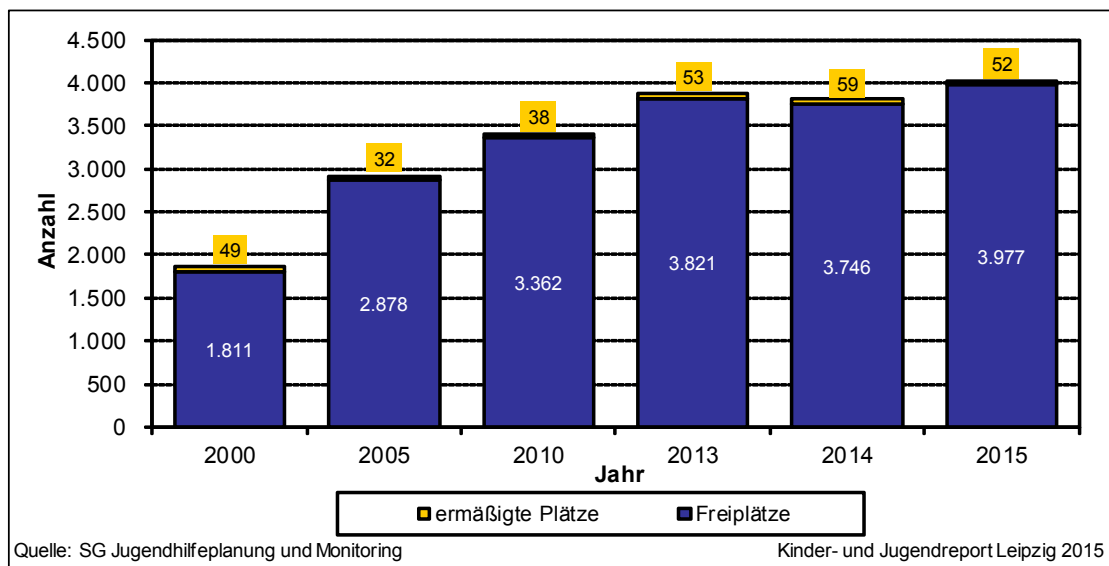


Tabelle 8: Anzahl der gewährten Freiplätze und Ermäßigungen in Horten

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
angemeldete Hortkinder	8.515	10.030	13.656	15.712	16.428	17.190
davon: Freiplätze	1.811	2.878	3.362	3.821	3.746	3.977
ermäßigte Plätze	49	32	38	53	59	52
(teil-)finanz. Plätze gesamt	1.860	2.910	3.400	3.874	3.805	4.029
(teil-)finanz. Plätze in %	21,8	29,0	24,9	24,7	23,2	23,4

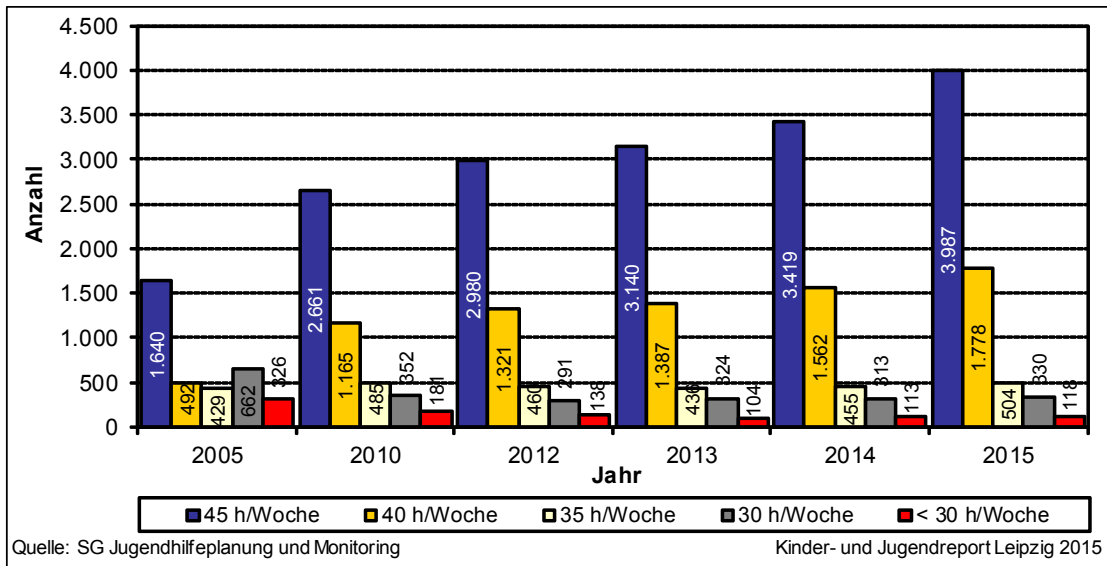
Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Anzahl von Freiplätzen in Horten hat seit dem Jahr 2000, mit Ausnahme des Jahres 2014, kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2015 wurden 4.029 (teil-) finanzierte Plätze bewilligt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 5,9 % (+224). Der Anteil aller (teil-) finanzierte Plätze in Horten blieb im Jahr 2015 mit 23,4 % aller belegten Hortplätze (im Vorjahr 23,2 %) nahezu konstant.

3.1.5 Betreuungszeiten bei unter 3-Jährigen

Abbildung 10: angemeldete Krippenkinder nach Betreuungsdauer pro Woche



3

Tabelle 9: angemeldete Krippenkinder nach Betreuungsdauer pro Woche

	2005	2010	2012	2013	2014	2015
45 h/Woche	1.640	2.661	2.980	3.140	3.419	3.987
40 h/Woche	492	1.165	1.321	1.387	1.562	1.778
35 h/Woche	429	485	460	436	455	504
30 h/Woche	662	352	291	324	313	330
25 h/Woche	131	35	47	30	34	37
20 h/Woche	195	146	91	74	79	81
Eingliederungshilfen < 45h/Woche	5	3	6	6	1	3
Eingliederungshilfen ab 45 h/Woche	8	2	10	12	13	8
Gesamt	3.562	4.849	5.206	5.409	5.876	6.728

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Seit April 2005 werden Eltern von Kindern unter 3 Jahren differenziertere Betreuungszeiten angeboten. Diese Angebote gliedern sich nach wöchentlichen Stundenumfängen in 20, 25, 30, 35, 40 und 45 Stunden.

Im Jahr 2015 stieg der Anteil aller angemeldeten Krippenkinder mit einem wöchentlichen Betreuungsumfang von 45 Stunden auf 59,3 % (im Vorjahr 58,2 %). Dagegen sanken die Anteile mit einem weniger zeitungsfähigen Betreuungsumfang von 40 Stunden pro Woche auf 26,4 % (im Vorjahr 26,6 %), mit 35 Wochenstunden auf 7,5 % (im Vorjahr 7,7 %), mit 30 Wochenstunden auf 4,9 % (im Vorjahr 5,3 %) und zwischen 20 und 25 Betreuungsstunden pro Woche auf 1,8 % (im Vorjahr 1,9 %).

Hinzu kommen drei Eingliederungshilfen unter 45 Stunden pro Woche und acht Eingliederungshilfen über 45 Stunden pro Woche.

Auch im Jahresvergleich steigt der genutzte Betreuungsumfang von 40 und 45 Stunden pro Woche und sinken geringere Betreuungsumfänge.

3.1.6 Betreuungszeiten bei Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt

Abbildung 11: angemeldete Kinder bis Schuleintritt nach Betreuungsdauer pro Woche

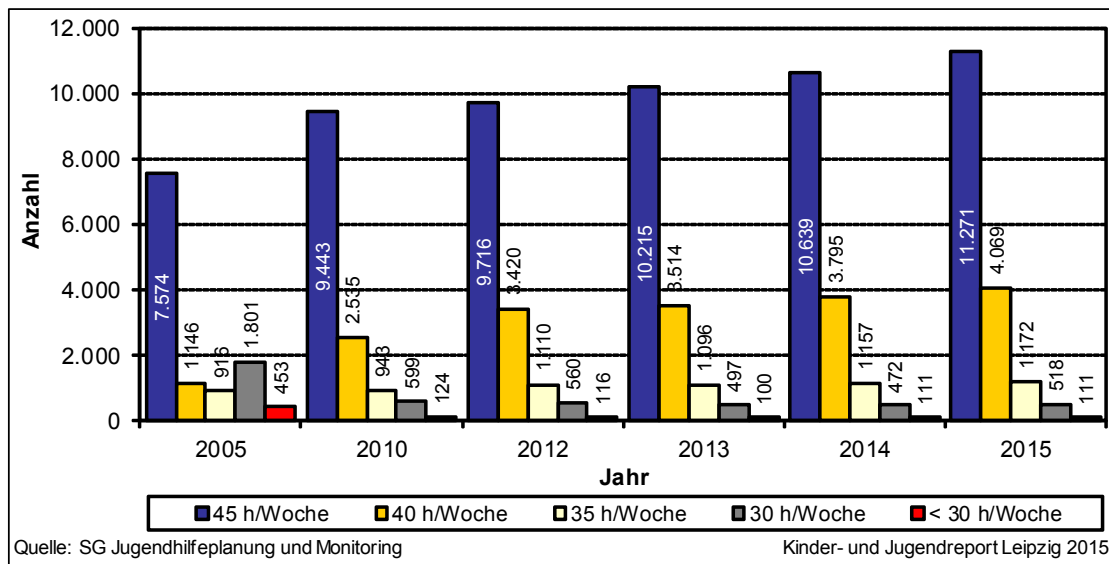


Tabelle 10: angemeldete Kinder bis Schuleintritt nach Betreuungsdauer pro Woche

	2005	2010	2012	2013	2014	2015
45 h/Woche	7.574	9.443	9.716	10.215	10.639	11.271
40 h/Woche	1.146	2.535	3.420	3.514	3.795	4.069
35 h/Woche	916	943	1.110	1.096	1.157	1.172
30 h/Woche	1.801	599	560	497	472	518
25 h/Woche	177	47	44	46	42	43
20 h/Woche	276	77	72	54	69	68
Eingliederungshilfen < 45h/Woche	95	109	117	143	154	195
Eingliederungshilfen ab 45 h/Woche	423	454	490	528	540	590
Gesamt	12.408	14.207	15.529	16.093	16.868	17.926

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Seit April 2005 werden auch Eltern von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt differenziertere Betreuungszeiten angeboten. Diese Angebote gliedern sich nach wöchentlichen Stundenumfängen in 20, 25, 30, 35, 40 und 45 Stunden. Im Jahr 2015 nutzten 62,9 % aller Eltern angemeldeter Kindergartenkinder

einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 45 Stunden (im Vorjahr 63,1 %). Weitere 22,7 % der Eltern vereinbarten einen Betreuungsumfang von 40 Stunden pro Woche (im Vorjahr 22,5 %), der Anteil mit 35 Wochenstunden betrug 6,5 % (im Vorjahr 6,9 %) und mit 30 Wochenstunden 2,9 % (im Vorjahr 2,8 %). Lediglich 0,6 % der Eltern von Kindern dieser Altersgruppe nutzten weniger zeitungfängliche Angebote zwischen 20 und 25 Betreuungsstunden pro Woche (im Vorjahr 0,7 %). Hinzu kommen wie im Vorjahr Anteile von 1,1 % für Eingliederungshilfen unter 45 Stunden pro Woche (im Vorjahr 0,9 %) und 3,3 % für Eingliederungshilfen über 45 Stunden pro Woche (im Vorjahr 3,2 %).

3.1.7 Betreuungszeiten für Hortkinder

Abbildung 12: angemeldete Hortkinder nach Betreuungsdauer pro Woche

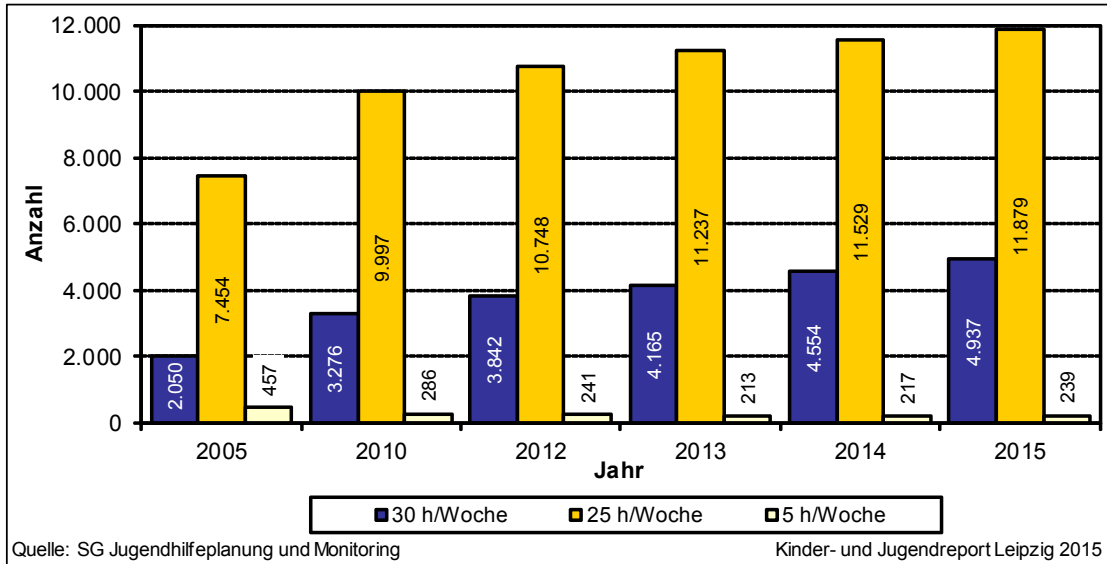


Tabelle 11: angemeldete Hortkinder nach Betreuungsdauer pro Woche

	2005	2010	2012	2013	2014	2015
30 h/Woche	2.050	3.276	3.842	4.165	4.554	4.937
25 h/Woche	7.454	9.997	10.748	11.237	11.529	11.879
5 h/Woche	457	286	241	213	217	239
Eingliederungshilfen	69	97	96	97	128	135
Gesamt	10.030	13.656	14.927	15.712	16.428	17.190

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

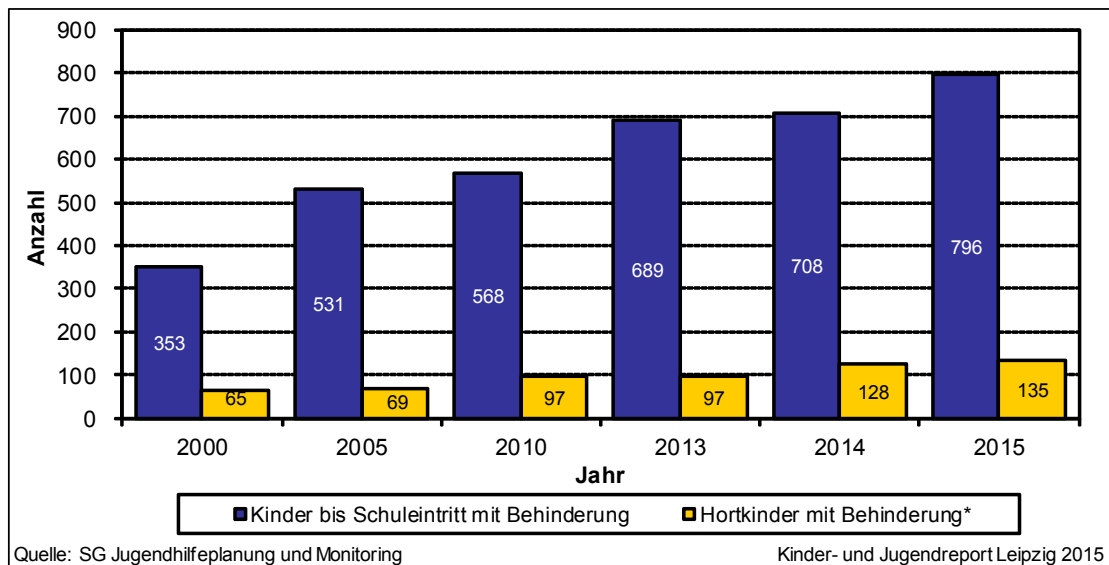
* Schulverwaltungsamt

Bei den älteren Hortkindern ist die gewählte Betreuungsdauer pro Woche differenzierter. Von den Eltern, die im Jahr 2015 ein Hortangebot nutzten, haben 28,7 % eine Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche (im Vorjahr 27,7 %) vereinbart. Mit 69,1 % nutzten mehr als zwei Drittel aller Eltern einen Betreuungsumfang von 25 Stunden pro Woche (im Vorjahr 70,2 %).

Hinzu kommen wie im Vorjahr 1,4 % Betreuungsdauer aller Hortkinder von 5 Wochenstunden (im Vorjahr 1,4 %) und Eingliederungshilfen von 0,8 % aller angemeldeten Kinder in Horten (im Vorjahr 0,6 %).

3.1.8 Integration von Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder

Abbildung 13: Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten und Horten



* ohne Kinder in Betreuungsangeboten an Förderschulen

Tabelle 12: Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten und Horten

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Hortkinder*	8.515	10.030	13.656	15.712	16.428	17.190
davon: mit Behinderung	65	69	97	97	128	135
Anteil in %	0,8	0,7	0,7	0,6	0,8	0,8
Kinder bis Schuleintritt	12.031	15.970	19.056	21.502	22.744	24.654
davon: mit Behinderung	353	531	568	689	708	796
Anteil in %	2,9	3,3	3,0	3,2	3,1	3,2
Kinder in Kindertagesstätten und Horten Gesamt	20.546	26.000	32.712	37.214	39.172	41.844
davon: mit Behinderung	418	600	665	786	836	931
Anteil in %	2,0	2,3	2,0	2,1	2,1	2,2

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* ohne Kinder in Betreuungsangeboten an Förderschulen

Im Jahr 2015 betrug der Anteil angemeldeter Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte (ohne Kinder in Betreuungsangeboten an Förderschulen) 2,2 %.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder ist im Jahr 2015 proportional zum Anstieg aller Kinder in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte auf 931 Kinder gestiegen (+95).

Im gesamten Betrachtungszeitraum ist dies - bei einem Anstieg um 21.298 in Kindertageseinrichtungen einschl. Horte angemeldeten Kindern - auch ein Anstieg um 513 Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder.

3.2 Familienunterstützende Angebote in Kindertagespflege

Kindertagespflege ist im Abschnitt III des SGB VIII verankert. Nach §§ 22 und 23 SGB VIII ist die Kindertagespflege eine gleichrangige Form zur Förderung der Entwicklung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Gemäß § 2 Abs. 6 SächsKitaG unterstützt und ergänzt die Kindertagespflege als Alternative zur Förderung in Kindertageseinrichtungen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. Kindertagespflege ist eine Leistung, die vorrangig für Kinder in den ersten Lebensjahren geeignet ist (9. Lebenswoche bis 3 Jahre).

Bei Kindern im Kindergarten- und Schulalter wird Kindertagespflege i. d. R. dann geleistet, wenn Betreuungsangebote in einer Kindertageseinrichtung nicht in gleicher Weise förderlich sind oder der benötigte Betreuungsumfang nicht gewährleistet werden kann. Kindertagespflege ist gem. § 3 Abs. 2 SächsKitaG maximal bis zur Vollendung der vierten Klasse vorgesehen.

Kindertagespflege ist die regelmäßige Betreuung von gleichzeitig maximal fünf fremden Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson und kann nach § 1 Abs. 6 SächsKitaG mit Zustimmung der Gemeinde und des örtlichen Trägers der Jugendhilfe in anderen kindgerechten Räumen ausgeübt werden. Eine Betreuung im Haushalt der Eltern ist ebenfalls möglich.

Im Jahr 2015 sank erstmals das Angebot an verfügbaren Tagespflegeplätzen von 2.792 Plätzen im Januar auf 2.765 Plätze im Dezember. Im Jahr 2015 wurden für 16 % der in Leipzig wohnhaften Kinder von 0 bis 3 Jahren (2.879 Plätze) sowie 0,2 % der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (41 Plätze) Plätze in Tagespflege geplant.

3.2.1 Belegung in der Tagespflege

Abbildung 14: angemeldete Kinder in der Tagespflege

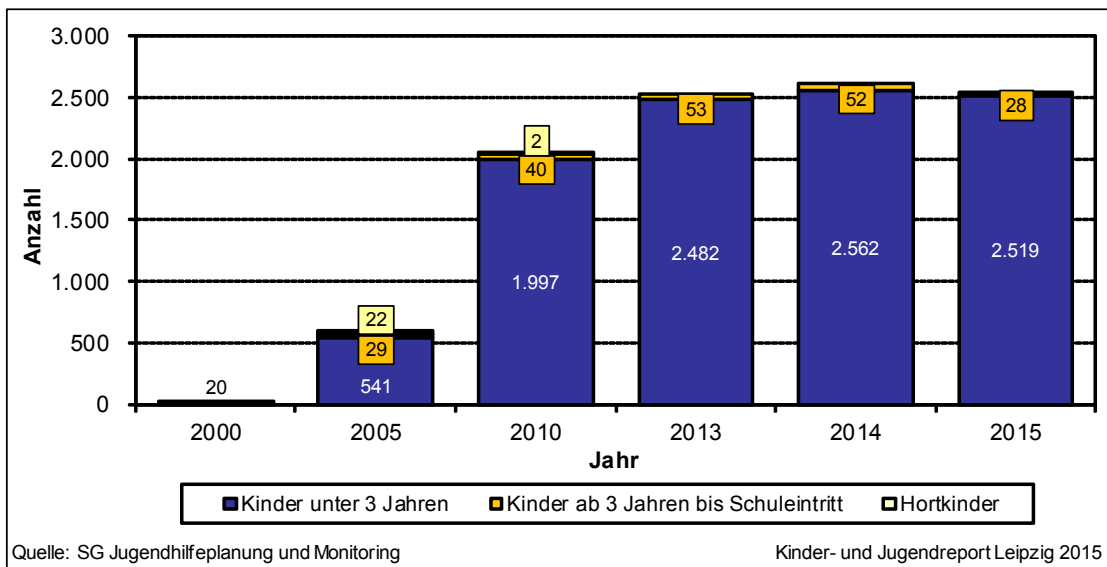


Tabelle 13: angemeldete Kinder in Tagespflege

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Kinder unter 3 Jahren	20	541	1.997	2.482	2.562	2.519
Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	0	29	40	53	52	28
Hortkinder	0	22	2	0	0	0
Kinder in Tagespflege Gesamt	20	592	2.039	2.535	2.614	2.547

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Gemäß § 3 SächsKitaG stellt die Kindertagespflege ein alternatives Betreuungsangebot für Krippenkinder dar. Bis zum Jahr 2014 ist die Anzahl der sich in Kindertagespflege befindlichen Kinder kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2015 sank die Anzahl auf 2.547 Kinder in dieser familienergänzenden Leistung der Jugendhilfe. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 2,6 % (-67 Kinder).

Davon betrug im Jahr 2015 der Anteil der Kinder in der Kindertagespflege unter 3 Jahren 98,9 % (im Vorjahr 98,0 %) und der Anteil der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 1,1 % (im Vorjahr 2,0 %). Hortkinder gab es in der Tagespflege keine.

3.2.2 Freiplätze und ermäßigte Plätze in der Tagespflege

Abbildung 15: Anteil der Freiplätze und Ermäßigungen zur Tagespflege

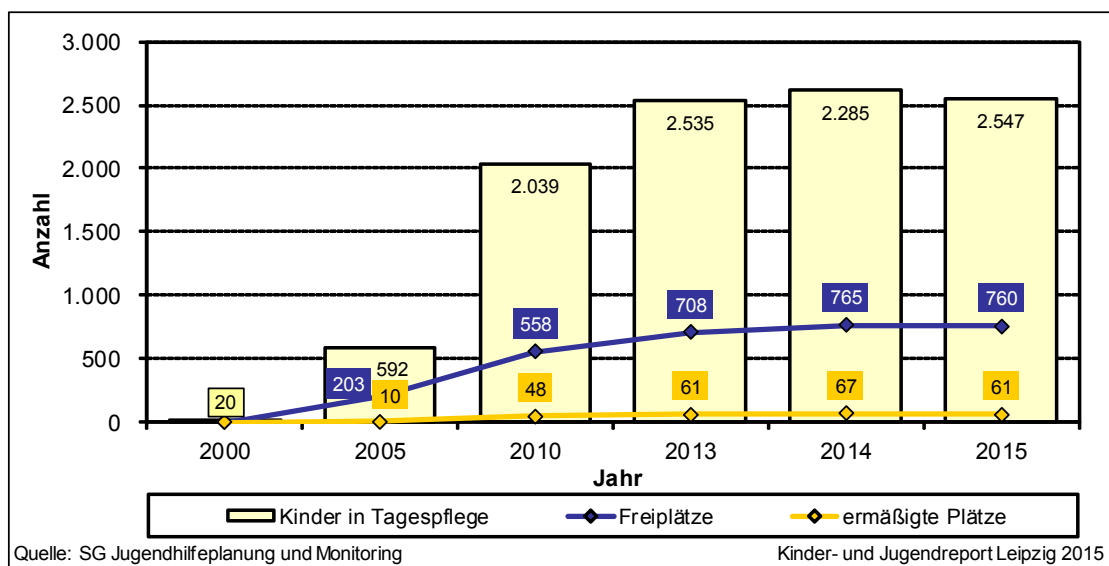


Tabelle 14: Anteil der Freiplätze und Ermäßigungen zur Tagespflege

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Kinder in Tagespflege	20	592	2.039	2.535	2.614	2.547
davon: Freiplätze	0	203	558	708	765	760
ermäßigte Plätze	0	10	48	61	67	61
(teil-)finanz. Plätze gesamt	0	213	606	769	832	821
(teil-)finanz. Plätze in %	0,0	36,0	29,7	30,3	31,8	32,2

Quelle: SG Wirtschaftliche Jugendhilfe/Kindertagesstätten

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Parallel zur Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege entwickelte sich auch die Gewährung von Zuschüssen proportional. Im Jahr 2015 betrug der Anteil aller (teil-) finanzierten Plätze in der Tagespflege 32,2 % (im Vorjahr 31,8 %). In absoluten Zahlen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um elf (teil-) finanzierte Plätze.

3.2.3 Betreuungszeiten von Kindern in der Tagespflege

Die in der Stadt Leipzig angebotenen Betreuungszeiten und Elternbeiträge für Tagespflege und für Kindertagesstätten sind identisch. Durch Stadtratsbeschluss IV-241/05 wurden zum 1. April 2005 und dann jährlich die Betreuungszeiten und Elternbeiträge neu angepasst.

Abbildung 16: Betreuungszeiten in der Tagespflege

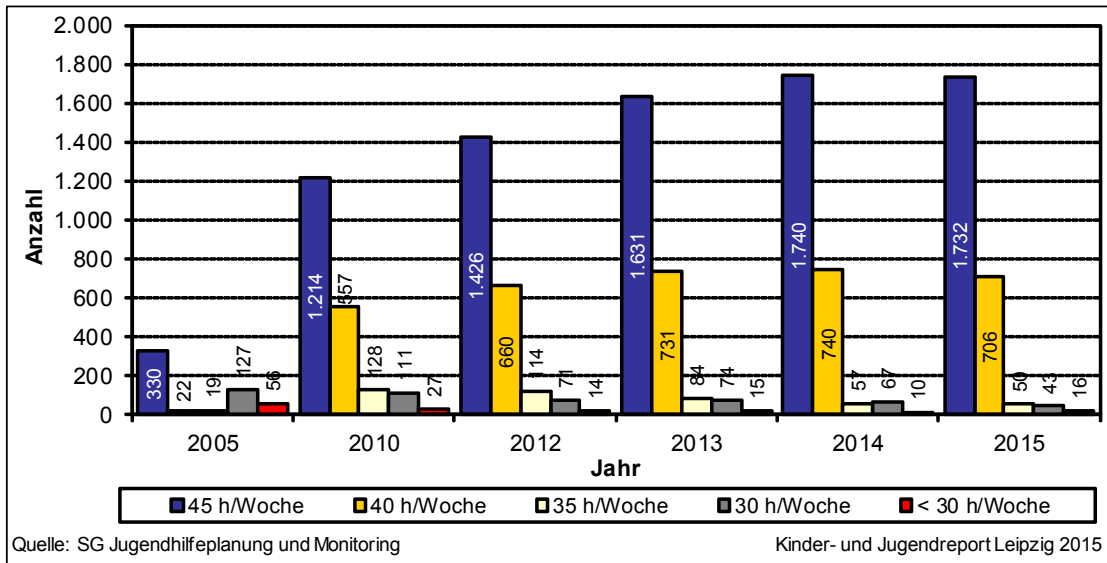


Tabelle 15: differenzierte Betreuungszeiten in der Tagespflege

	2005	2010	2012	2013	2014	2015
45 h/Woche	330	1.214	1.426	1.631	1.740	1.732
40 h/Woche	22	557	660	731	740	706
35 h/Woche	19	128	114	84	57	50
30 h/Woche	127	111	71	74	67	43
25 h/Woche	6	10	6	10	4	7
20 h/Woche	50	17	8	5	6	9
zusätzl. zu Kita/Hort	38	2	0	-	-	-
Gesamt	592	2.039	2.285	2.535	2.614	2.547

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Im Jahr 2015 nutzten 68,0 % aller Kinder in Tagespflege einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 45 Stunden (im Vorjahr 66,6 %).

Weitere 27,7 % aller betreuten Kinder in Tagespflege vereinbarten einen Betreuungsumfang von 40 Stunden pro Woche (im Vorjahr 28,3 %). Der Anteil mit 35 Wochenstunden sank auf 2,0 % (im Vorjahr 2,2 %) und mit 30 Wochenstunden auf 1,7 % (im Vorjahr 2,6 %). Lediglich 0,6 % aller betreuten Kinder in Tagespflege nutzten weniger zeitumfängliche Angebote zwischen 20 und 25 Betreuungsstunden pro Woche (im Vorjahr 0,4 %).

4 Allgemeiner Sozialdienst

Im Jahr 2015 war der ASD Leipzig in neun Sozialbezirke gegliedert und Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen in vielfältigen Notlagen.

Zum Juli 2015 übernahm der ASD die Aufgaben der Betreuung und Versorgung unbegleitet eingereister minderjähriger Ausländer (umA). Im November 2015 wurde für diese Aufgabe das Fachteam unbegleitete minderjährige Ausländer (Fachteam umA) innerhalb des ASD gegründet.

Die jahresdurchschnittlich vergebenen erzieherischen Hilfen stiegen im Jahr 2015 auf 2.657 Hilfen. Das führte zu einem Anstieg der erzieherischen Hilfen auf 26,0 Fälle je 1.000 unter 21-jährige Einwohner/-innen.

Davon stiegen die ambulanten Hilfen um 17,6 % (+168 Hilfen), die stationären Hilfen um 18,1 % (+50 Hilfen), die Pflegestellen um 3,9 % (+19 Hilfen) und die teilstationären Hilfen um sechs Hilfen.

Die Inobhutnahmevorgänge von Kindern und Jugendlichen stiegen im Jahr 2015 auf 1.284 (+533). Davon konnten im Jahr 2015 insgesamt 978 beendet werden.

Die Anzahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen stieg auf 1.179 (+557). Davon wurden 93,2 % einmal aufgenommen und 6,8 % mussten dagegen mehrfach aufgenommen werden.

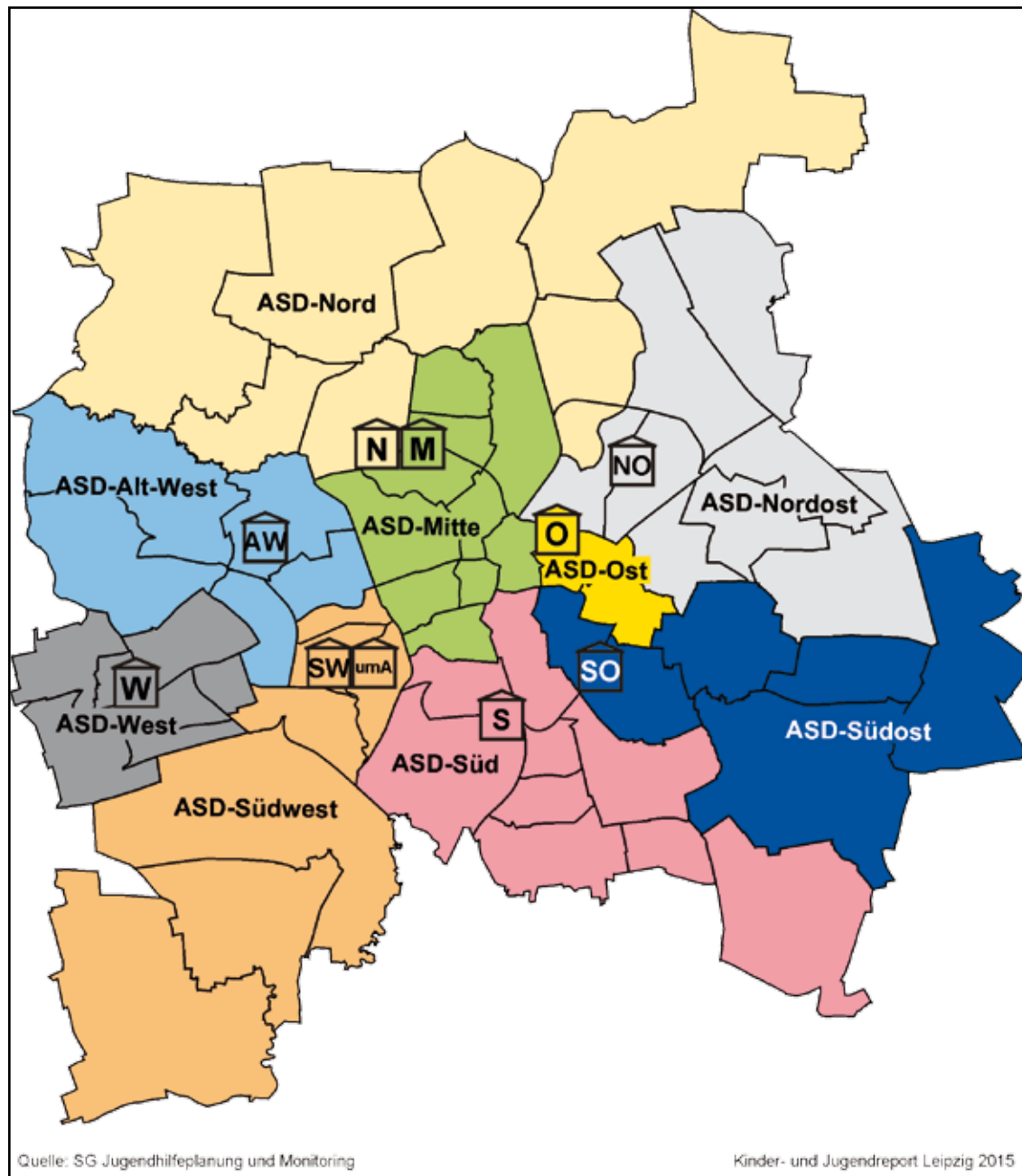
Darunter sind auch unbegleitete minderjährige Ausländer, die nach einem bundesweiten Verteilungsverfahren, dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“, betreut und verteilt werden. Diese Zahl musste im Zuge steigender Zuwanderungszahlen im Verlauf des Jahres deutlich nach oben korrigiert werden.

4. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) stellt als Teil der kommunalen Selbstverwaltung innerhalb des Amtes für Jugend, Familie und Bildung kommunale soziale Dienstleistungen auf der Basis des Grundgesetzes bereit.

Im Jahr 2015 war der ASD Leipzig in neun Sozialbezirke gegliedert und Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen in vielfältigen Notlagen. Insbesondere auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs VIII, Kinder- und Jugendhilfe gewährt der ASD ganzheitliche, gesetzes- und generationenübergreifende soziale Hilfen.

Karte 1: ASD Standorte in der Stadt Leipzig nach Sozialbezirken im Jahr 2015



Zum Juli 2015 übernahm der ASD von der Jugendgerichtshilfe die Aufgaben der Betreuung und Versorgung unbegleitet eingereister minderjähriger Ausländer (umA). Im November 2015 wurde für diese Aufgabe das Fachteam unbegleitete minderjährige Ausländer (Fachteam umA) innerhalb des ASD gegründet. Die Sozialarbeiter/-innen des Fachteams umA stellen die Betreuung und Versorgung der umA an der Schnittstelle von Ausländerrecht, Asylrecht und SGB VIII in Leipzig sicher.

Zentrale Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes der Stadt Leipzig sind die Sicherung des Kindeswohls, die pflichtige Mitwirkung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren, die Bedarfsprüfung und Fallsteuerung von Hilfen zur Erziehung, die Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Sozialleistungsträger sowie umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen.

Dabei arbeiten die neun Sozialbezirke in der Struktur des Casemanagements. Allgemeine Beratungen zu Erziehungsfragen oder bei Trennungs- Scheidungs- und Umgangsproblematiken, die Teilnahme an familiengerichtlichen Anhörungen sowie die Erstellung von Stellungnahmen im Auftrag des Familiengerichts nach § 50 SGB VIII und §§ 1666 und 1631 b BGB sichern regelhaft die Sozialarbeiter/-innen des Eingangsmanagements ab.

Abbildung 16: Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren unter pflichtiger Mitwirkung des ASD

BGB § 1666 Absatz 3	2000	2005	2010	2013	2014	2015
§ 1666, Abs. 3, Nr. 1 BGB ¹	34	116	52	30	97	81
§ 1666, Abs. 3, Nr. 2 bis 4 BGB ²	*	*	*	19	22	54
§ 1666, Abs. 3, Nr. 5 BGB ³	*	*	*	12	11	47
§ 1666, Abs. 3, Nr. 6 BGB- vollständig ⁴	28	110	34	52	112	123
§ 1666, Abs. 3, Nr. 6 BGB-teilweise ⁵	*	*	*	31	47	57
Gesamt	62	226	86	144	289	362

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

¹Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe,

²Aussprache von anderen Geboten oder Verboten, ³Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten,

⁴vollständige Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger

⁵teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger

*separate Erfassung erst ab 2012

Im Rahmen des Krisendienstes prüft der ASD außerdem Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII und veranlasst bei Kindeswohlgefährdungen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder. Besteht darüber hinaus weiterer Bedarf an einer Hilfe zur Erziehung, stellen die Sozialarbeiter/-innen des Fallmanagements gemeinsam mit den Betroffenen die Notwendigkeit und Geeignetheit einer Hilfe fest und betreuen den Hilfeverlauf bis zum Erreichen der vereinbarten Ziele.

Die Hilfe erfolgt unabhängig davon, ob es sich um Familien (in unterschiedlicher Zusammensetzung), Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder oder um junge Erwachsene handelt und unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession und Einkommen.

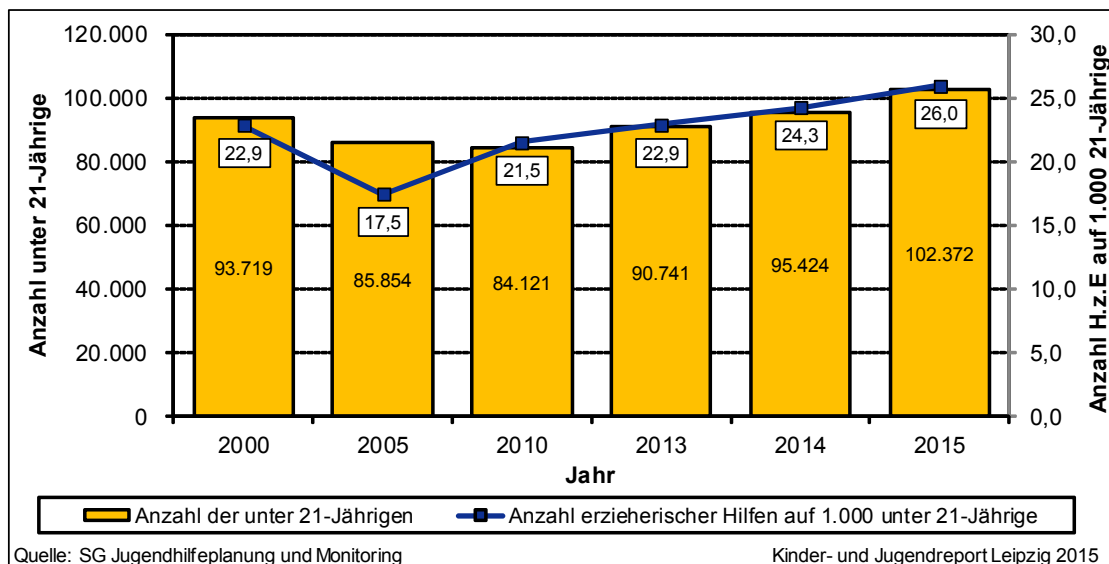
Die Sozialarbeiter/-innen des Fachteams umA arbeiten in ganzheitlicher Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Ausländer von der Erstregistrierung bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. zum Erreichen der Hilfeziele.

Das folgende Kapitel 4.1 beschreibt die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den letzten 15 Jahren. Im anschließenden Kapitel 4.2 wird die Entwicklung der Inobhutnahmen im gleichen Zeitraum betrachtet. Das Kapitel 4.3 beschreibt das Aufgabengebiet des neu gegründeten Fachteams umA detaillierter sowie die Entwicklung der Fallzahlen betreuter umA in Leipzig.

4.1 Hilfen zur Erziehung

Angelehnt an die eingangs beschriebenen zentralen Ziele und die Arbeitsweise des ASD haben die Erzieherischen Hilfen (HzE) die Aufgabe, Familien und Personen, die die Elternrolle ausüben bei Bedarf darin zu unterstützen, dass Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene ihre Entwicklungsaufgaben entsprechend ihres Alters bewältigen. Nachfolgende Tabellen zeigen die Hilfezahlentwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven.

Abbildung 17: Kennzahlenvergleich "Anzahl erzieherischer Hilfen auf 1.000 unter 21-Jährige" im Jahresvergleich (Jahresdurchschnittswerte ASD, JGH und Anderes Jugendamt)



Parallel zum Anstieg der Einwohner/-innen unter 21 Jahren um 7,3 % (+6.948) stiegen im Jahr 2015 auch die jahresdurchschnittlich vergebenen erzieherischen Hilfen um 14,8 % (+342).

Die obige Abbildung zeigt aber auch, dass der Anstieg der absoluten Fallzahl seit 2010 nicht nur auf den Anstieg der Zahl der Einwohner/-innen unter 21 Jahren zurück zu führen ist. Auch die Hilfedichte steigt seit 2010 an. Das heißt, pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren werden 2015 fast fünf erzieherische Hilfen mehr vergeben, als 2010.

4.1.1 Hilfen zur Erziehung nach Sozialbezirken

Tabelle 17: Jahresdurchschnitt vergebener Hilfen zur Erziehung nach Sozialbezirk im Jahr 2015

	Jahres (Øwerte)					
	ambulant	teilstationär	stationäre	Pflegestellen	Gesamt	in %
Hilfen zur Erziehung	1.125	113	907	512	2.657	100,0
davon:						
ASD Mitte	111	11	62	30	214	8,1
ASD Nordost	176	20	140	64	400	15,1
ASD Ost	100	6	121	52	279	10,5
ASD Südost	141	7	80	27	255	9,6
ASD Süd	126	19	75	29	249	9,4
ASD Südwest	116	7	60	33	216	8,1
ASD West	154	16	174	46	390	14,7
ASD Alt-West	92	7	94	42	235	8,8
ASD Nord	93	20	76	42	231	8,7
JGH, umA, anderes JA	16	-	25	147	188	7,1

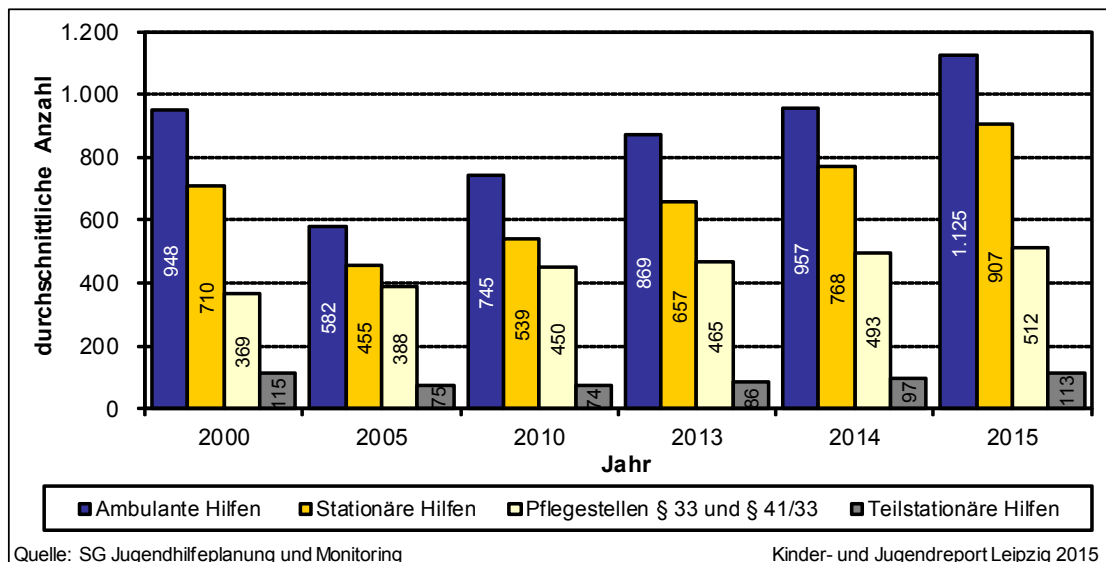
Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 2.657 Hilfen zur Erziehung registriert, die sich auf alle Sozialbezirke und den Fachdienst umA verteilen.

4.1.2 Hilfen zur Erziehung für Familien mit minderjährigen Kindern und jungen Volljährigen

Abbildung 18: Jahresdurchschnitt vergebener Hilfearten nach SGB VIII



Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die im Jahr 2015 durchschnittlich vergebenen erzieherischen Hilfen stiegen im Vergleich zum Vorjahr bei den ambulanten Hilfen um 17,6 % (+168 Hilfen), bei den stationären Hilfen um 18,1 % (+50 Hilfen), bei den Pflegestellen um 3,9 % (+19 Hilfen) und bei den teilstationären Hilfen um sechs Hilfen.

4.1.3 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Tabelle 18: Jahresdurchschnitt ambulanter Hilfen zur Erziehung*

SGB VIII	2000	2005	2010	2013	2014	2015
§ 20 SGB VIII	3	1	7	7	9	7
§ 27(3) SGB VIII	12	51	57	55	47	66
§ 29 SGB VIII	31	1	1	-	1	2
§ 30 SGB VIII	168	103	106	84	107	127
§ 31 SGB VIII	428	341	444	526	549	632
§ 35 SGB VIII	37	-	2	1	1	-
§ 35a SGB VIII	185	36	78	142	183	225
§ 41 SGB VIII	84	49	50	54	60	66
Summe	948	582	745	869	957	1.125

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

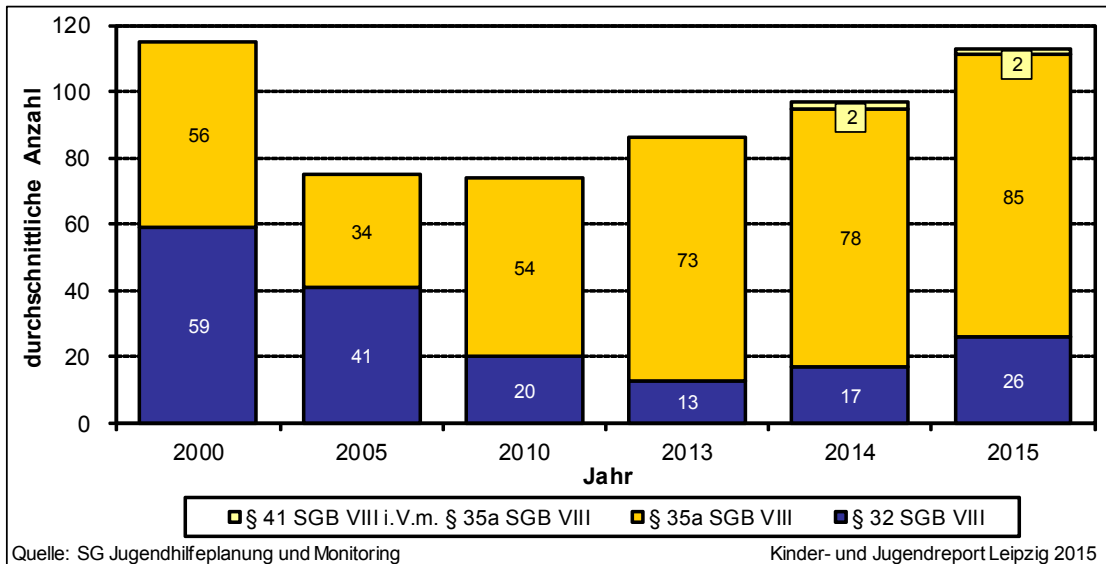
Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Anzahl der durchschnittlich vergebenen ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII stieg um 23,0 % auf 225 Hilfen (+42). Hintergrund dieses Anstiegs sind zunehmende Leistungsbewilligungen von Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII. Schulbegleitung erfolgt als ambulante unterstützende Maßnahme an der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule. Sie ermöglicht oder erleichtert die Integration von seelisch behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Schülern in den Klassenverband mit dem vorrangigen Ziel der Sicherstellung einer angemessenen gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Anzahl der durchschnittlich vergebenen Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII stieg um 18,7 % auf 127 Hilfen (+20). Auch die Anzahl der durchschnittlich vergebenen Sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII stieg um 15,1 % auf 632 Hilfen (+83). Leicht gestiegen sind auch ambulante Hilfen mit therapeutisch verbundener pädagogischer Leistung nach § 27 (3) SGB VIII um 40,4 % auf 66 Hilfen (+19).

4.1.4 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Abbildung 19: Jahresdurchschnitt teilstationärer Hilfen zur Erziehung*

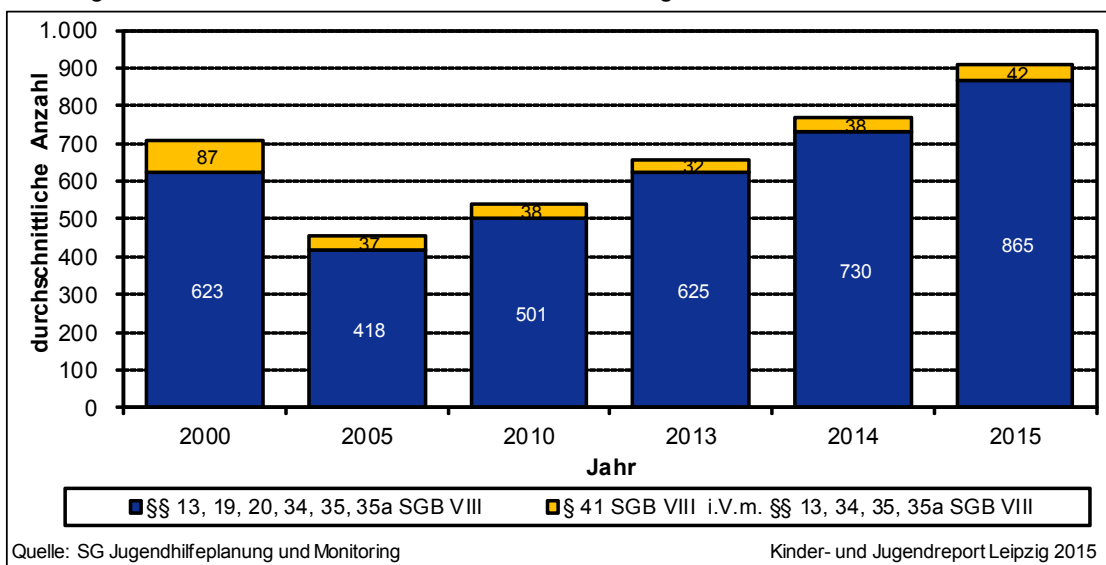


* § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe; § 35a SGB VIII teilstationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche; 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung

Im Jahr 2015 wurden jahresdurchschnittlich 113 teilstationäre Hilfen vergeben, 16 mehr als im Vorjahr. Zwei teilstationäre Hilfen wurden im Jahr 2015 an junge Volljährige nach § 41 in Verbindung mit § 35a SGB VIII vergeben. Mit dieser Hilfe wurde der Besuch in Werkstätten für Behinderte ermöglicht.

4.1.5 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Abbildung 20: Jahresdurchschnitt stationärer Hilfen zur Erziehung*



* § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder; § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen ; § 33 SGB VIII Vollzeitpflege; § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; § 35 SGB VIII Intensive. sozialpäd. Einzelbetreuung; § 35a SGB VIII stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche; § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung

Tabelle 19: Jahresdurchschnitt stationärer Hilfen zur Erziehung

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
§ 13 (3) SGB VIII					1	-
§ 19 SGB VIII	33	18	43	50	58	62
§ 20 SGB VIII	1	1	4	3	-	1
§ 34 SGB VIII	516	371	427	530	617	736
§ 35 SGB VIII	7	4	2	1	4	3
§ 35a SGB VIII	66	24	25	41	50	63
§ 41* SGB VIII	87	37	38	32	38	42
Summe	710	455	539	657	768	907

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* in Verbindung mit §§ 13, 34, 35, 35a SGB VIII

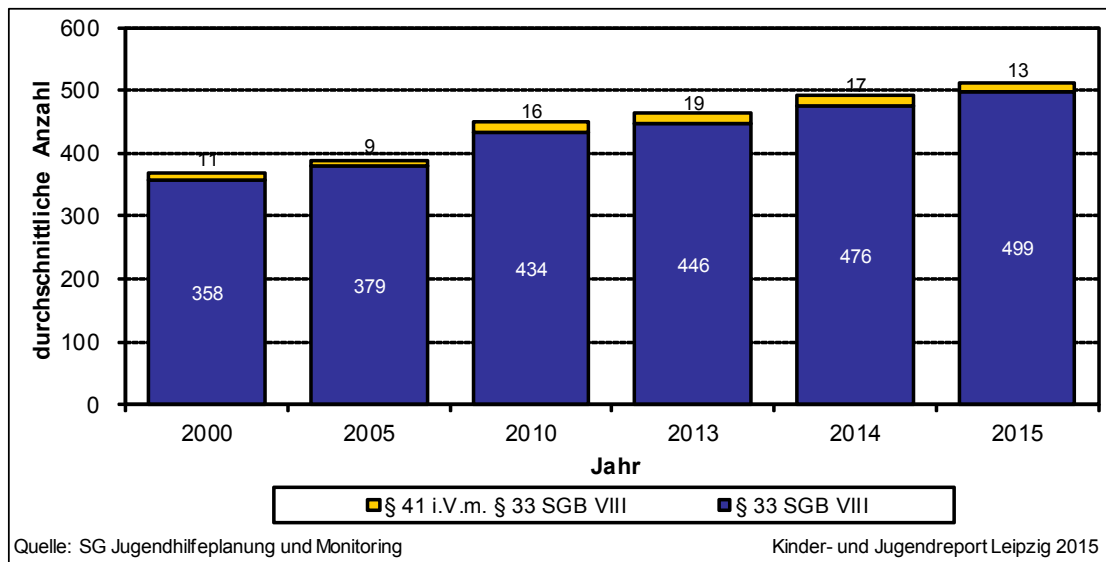
Im Jahr 2015 wurden durchschnittlich 907 stationäre Hilfen vergeben. Diese sind damit gegenüber dem Vorjahr um 18,1 % (+139 Hilfen) gestiegen. Im gesamten Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2014 ist dies ein Anstieg um 27,7 % (+197 Hilfen).

Gestiegen sind zum Vorjahr die stationären Leistungen nach § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform um 19,3 % (+119 Hilfen), nach § 35a SGB VIII stationäre Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche um 26,0 % (+13 Hilfen), nach § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder um vier Hilfen und nach § 41 Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung in Verbindung mit §§ 13, 34, 35, 35a SGB VIII um vier Hilfen,

Hinzu kommen drei Hilfen nach § 35 SGB VIII intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und eine stationäre Hilfe nach § 20 (§) SGB VIII.

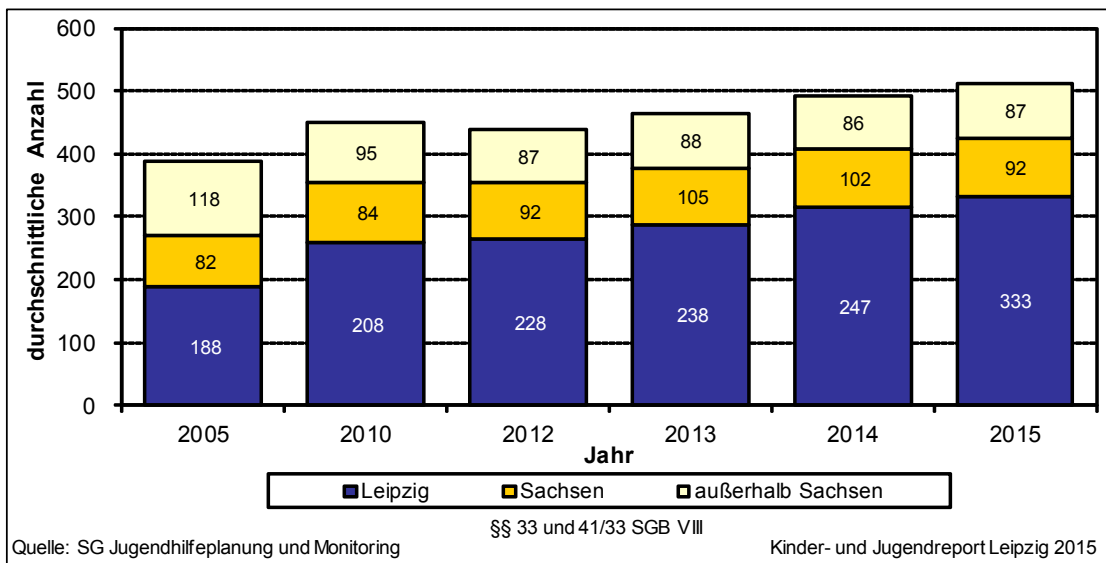
4.1.6 Pflegestellen

Abbildung 21: Jahresdurchschnitt Pflegestellen*



Im Jahr 2015 gab es jahresdurchschnittlich 512 Hilfeempfänger/-innen einer Pflegestelle. Damit stieg der Anteil der Hilfeempfänger/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % (+19 Hilfen). Im Vergleich zum gesamten Betrachtungszeitraum der Jahre 2000 bis 2015 stieg der Anteil um 38,8 % (+143 Hilfen).

Abbildung 22: Pflegestellen nach regionaler Verteilung



Die regionale Verteilung der Pflegestellen wird in den Kategorien Leipzig, außerhalb Leipzig und innerhalb Sachsen sowie außerhalb Sachsen erfasst.

Im Jahr 2015 stieg der Anteil der Pflegestellen, die sich in Leipzig befanden auf 65,0 % (im Vorjahr 63,7 %). Mit dem Anstieg auf 333 Pflegestellen ist hier auch der größte Zuwachs an Pflegestellen zu verzeichnen (+19).

Der Anteil der 92 Pflegestellen außerhalb Leipzigs aber innerhalb Sachsens sank auf 18,0 % (im Vorjahr 18,9 %). Die 87 Pflegestellen außerhalb Sachsens sanken auf 17,0 % (im Vorjahr 17,4 %).

4.2 Inobhutnahmen

Das Jugendamt ist gem. § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a. die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Diese Aufgabe wird in der Stadt Leipzig durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) durchgeführt. Während der Schließzeiten des ASD übernimmt der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) des Verbundes Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ) diese Aufgabe als Bereitschaftsdienst für den ASD.

Der ASD erfüllt im Kontext des § 42 SGB VIII Aufgaben der Krisenintervention (sozialpädagogischen Beratung und Klärungshilfe für Kinder/Jugendliche und Familien, Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen, deren Unterbringung und die Beendigung der Inobhutnahme).

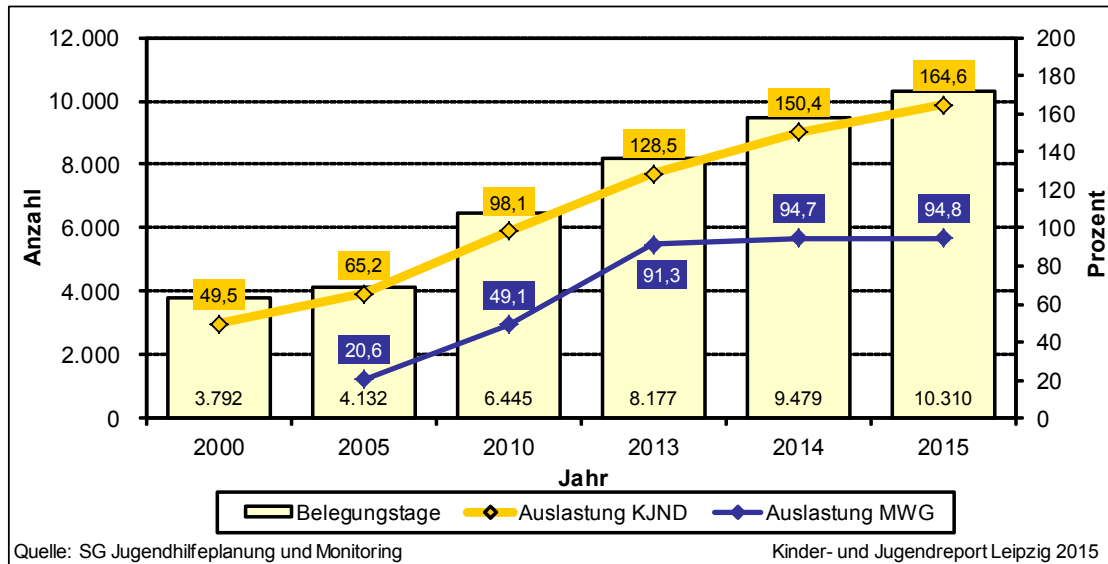
Nach erfolgter Inobhutnahme werden die Kinder und Jugendlichen in folgenden Einrichtungen betreut:

- ⇒ Kinder- und Jugendnotdienst des VKKJ (KJND)
- ⇒ Systemisch orientierte Mädchenwohngruppe vom Internationalen Bund - IB Mitte gGmbH
- ⇒ bei einer geeigneten Person, darunter insbesondere in den sog. Familiären Bereitschaftspflegestellen des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V.

Die Inobhutnahme gilt mit Übergabe des Minderjährigen an die sorgeberechtigten Eltern (ggf. mit weiterführender ambulanter Hilfe) oder mit Überleitung in eine stationäre Hilfe als beendet. Die Entscheidungsverantwortung hierzu liegt beim ASD.

4.2.1 Belegungstage und Auslastung

Abbildung 23: Inobhutnahmen im Jahresvergleich nach monatlicher Belegung



Die Umsetzung der Aufgabe der Jugendhilfe zu Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII wird über die bestehenden Inobhutnahmeplätze in Leipzig sichergestellt. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist die Stadt Leipzig seit dem 01.11.2015 in der Pflicht, Kapazitäten auch für die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII vorzuhalten.

Die jährliche Auslastung des Kinder- und Jugendnotdienstes nach monatlichen Belegungstagen ist im Jahr 2015 um 8,8 % (+831 Belegungstage im Vergleich zum Vorjahr) gestiegen. Parallel stieg im Jahr 2015 die prozentuale Auslastung über die Kapazitätsgrenze auf 164,6 %. Fehlende Nachfolgeangebote in Hilfen zur Erziehung machten teilweise einen längeren Verbleib der Kinder und Jugendlichen in Inobhutnahmeeinrichtungen notwendig.

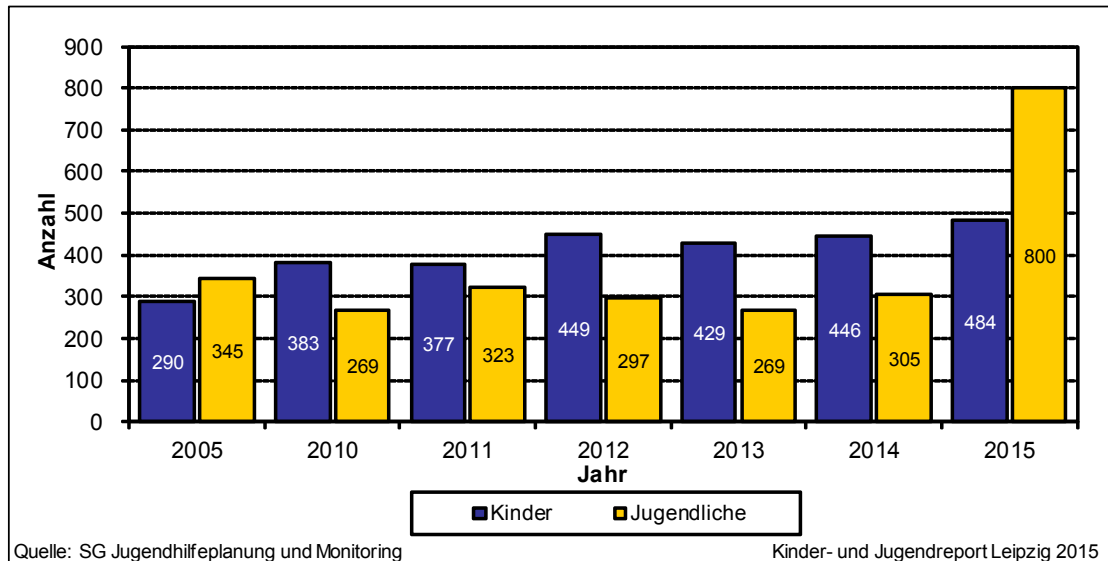
Die vorläufige Inobhutnahme bzw. Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger Ausländer wurde vorrangig in Interimseinrichtungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung gesichert. Bis Ende 2015 wurden in Interimseinrichtungen 221 Inobhutnahmeplätze für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (umA) geschaffen und belegt.

Bei der Inobhutnahmestelle für Mädchen vom Internationalen Bund - IB Mitte gGmbH stieg die prozentuale Auslastung auf 94,8 %. Die Einrichtung des IB wurde hinsichtlich der geeigneten Unterbringung von in Obhut genommenen Mädchen regelmäßig gezielter angefragt und entsprechend belegt, auch durch weibliche unbegleitete ausländische Minderjährige.

4.2.2 Entwicklung

Im Unterschied zur Betrachtungsweise der Inobhutnahmen nach monatlicher Belegung (vgl. 4.2.1) ist in den Kapiteln 4.2.2 bis 4.2.9 der Betrachtungszeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen. In den folgenden Darstellungen bildet sich die ab Sommer 2015 stark ansteigende Zahl der in Obhut genommenen unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen in jeder Auswertung ab.

Abbildung 24: Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen*



* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Im Jahr 2015 gab es insgesamt 1.284 Inobhutnahmevorgänge von Kindern und Jugendlichen. Die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen kann einmalig oder auch mehrfach im Jahr erfolgt sein.

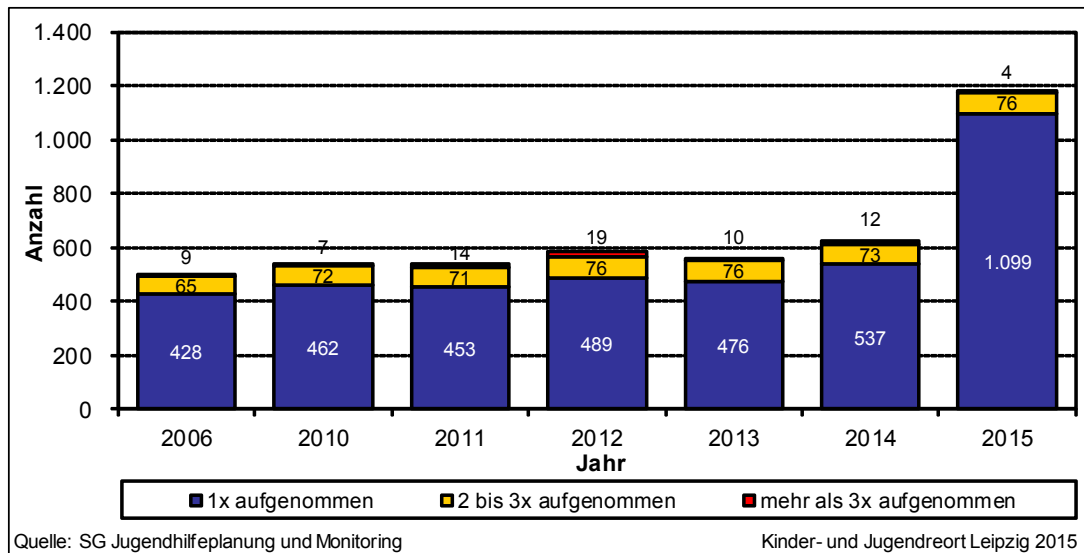
Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen setzt sich zusammen aus 71 Übernahmefällen zum Jahreswechsel aus dem Vorjahr und 1.213 neuen Inobhutnahmefällen im Jahr 2015. Davon konnten im Jahr 2015 insgesamt 978 Inobhutnahmen beendet werden.

Die Gesamtzahl der Inobhutnahmen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 71,0 % (+533 Inobhutnahmen). Der Anstieg ist bedingt durch die Inobhutnahme von 677 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingskindern im Jahr 2015 (siehe folgendes Kapitel umA).

Die Altersgruppe der Kinder unter 14 Jahren stieg dabei um 8,5 % (+38 Inobhutnahmen) und die der Jugendlichen zwischen 14 und unter 18 Jahren um 162,3 % (+495 Inobhutnahmen). Der hohe Anstieg insbesondere in Obhut genommener Jugendlicher ist ebenfalls auf die zunehmende Anzahl an umA zurückzuführen.

4.2.3 Mehrfache Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

Abbildung 25: Mehrfache Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen*



* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

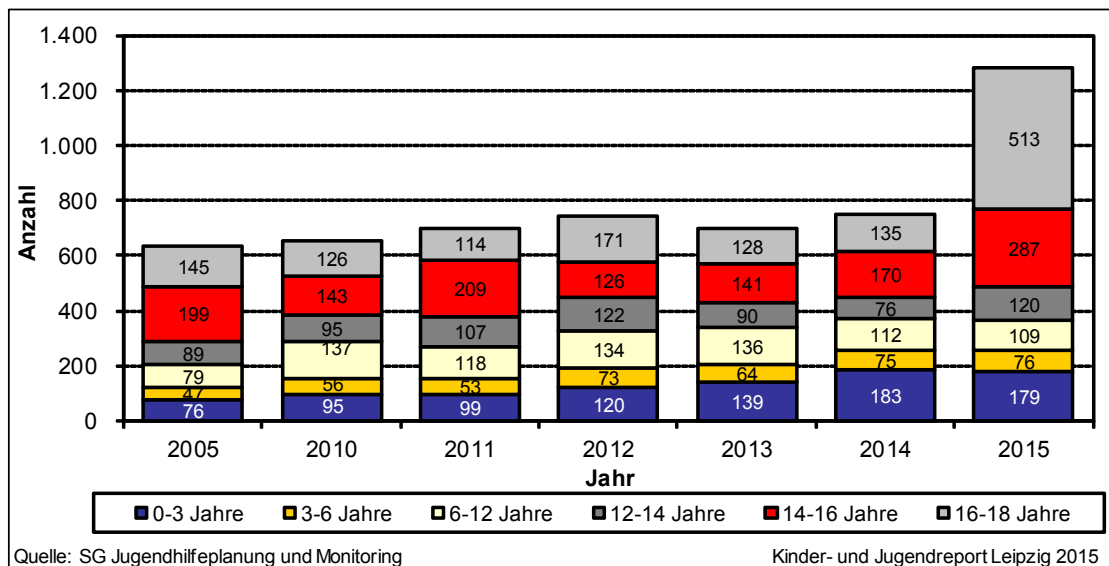
Bei den Inobhutnahmen ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche nur einmal in Obhut genommen werden müssen. Allerdings kann es auch sein, dass ein Kind oder ein Jugendlicher innerhalb eines Jahres mehrfach in Obhut genommen werden muss, so dass es zu sogenannten Mehrfachaufnahmen kommt.

Die Anzahl der in Obhut genommenen Personen stiegen im Jahr 2015 um 89,5 % auf 1.179 Kinder und Jugendliche (+557). Dabei wurden 1.099 Kinder und Jugendliche einmal (93,2 %) aufgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr verdoppelten sich die Einmalaufnahmen um 104,7 % (+562), die Mehrfachaufnahmen sanken um fünf Personen. 80 Kinder und Jugendliche (6,8 %) mussten im Jahr 2015 mehrfach aufgenommen werden.

Im gesamten Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2015 ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die einer Inobhutnahme bedurften, mit leichten Schwankungen eher konstant zwischen 500 und knapp über 600 Personen. Der drastische Anstieg im Jahr 2015 ist auf die Zunahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern zurückzuführen.

4.2.4 Inobhutnahmen nach Altersgruppen

Abbildung 26: Inobhutnahmen nach Altersgruppen*



Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten früherer Jahr nicht verfügbar

Von den 1.284 Inobhutnahmen im Jahr 2015 stieg die Anzahl der 16 bis unter 18-Jährigen auf 513 (+378). Der Anteil der 16 bis unter 18-Jährigen stieg damit auf 40,0 % (im Vorjahr 18,0 %).

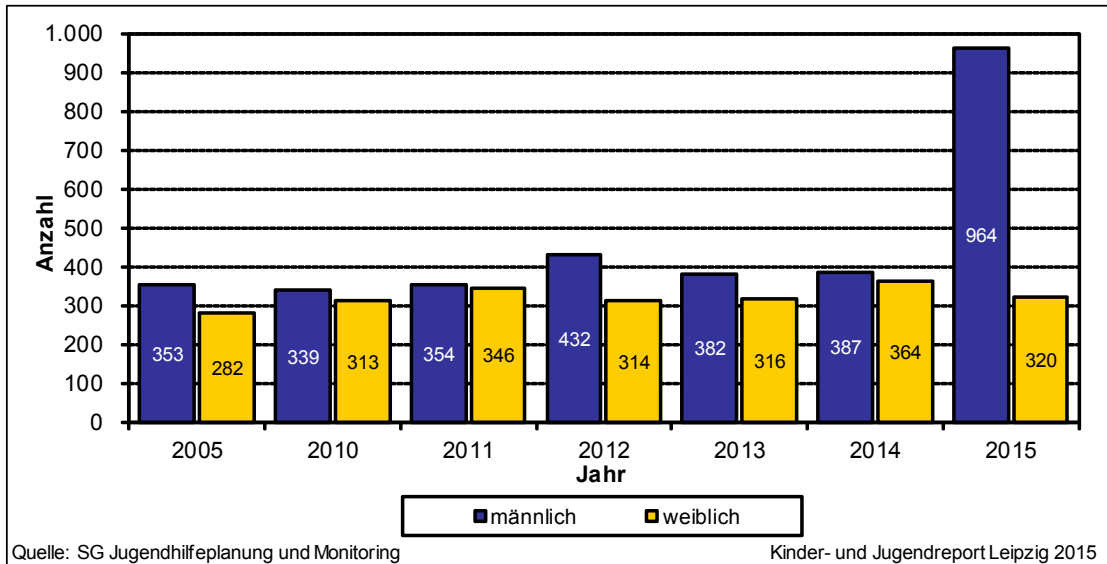
In der Altersgruppe der 14 bis unter 16-Jährigen stieg die Anzahl der Inobhutnahmen auf 287 (+117). Dies entspricht einem Anteil von 22,4 % (im Vorjahr 22,6 %),

Auch bei den 12 bis unter 14-Jährigen ist ein Anstieg auf 120 Inobhutnahmen (+44) festzustellen. Der Anteil betrug damit 9,3 % (im Vorjahr 10,1 %),

Etwa konstant ist die Anzahl der Inobhutnahmen in den Altersklassen der 6 bis unter 12-Jährigen bei einem sinkenden Anteil von 8,5 % (im Vorjahr 14,9 %), der 3 bis unter 6-Jährigen 15,9 % (im Vorjahr 10,0 %) und der 0 bis unter 3-Jährigen 13,9 % (im Vorjahr 24,4 %).

4.2.5 Inobhutnahmen nach Geschlechtsspezifisch

Abbildung 27: Inobhutnahmen nach Geschlecht*

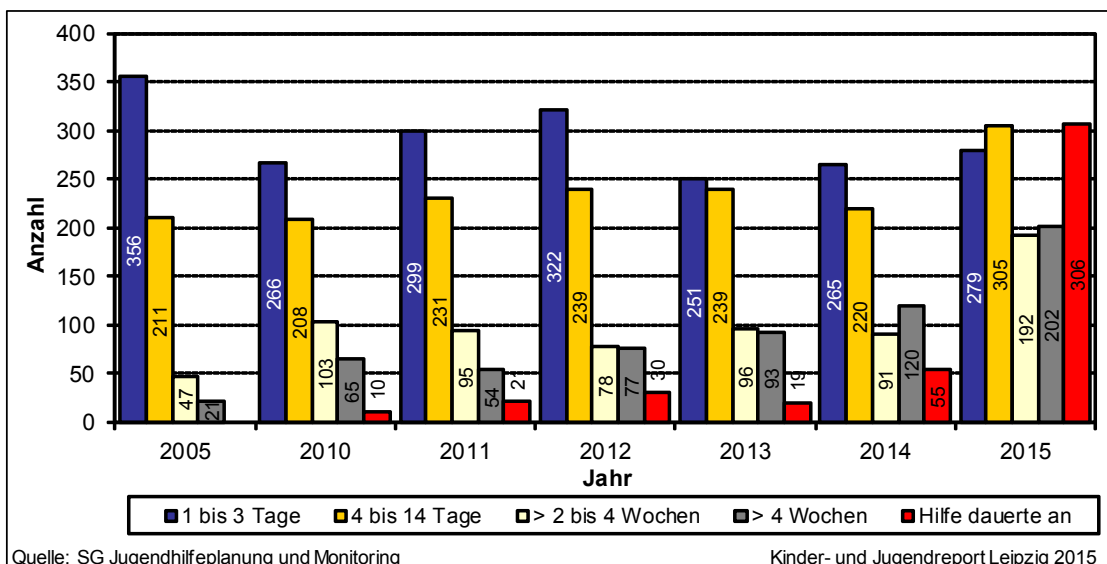


* Daten früherer Jahr nicht verfügbar

Die im Jahr 2015 rasant steigende Anzahl der Inobhutnahmen ist eindeutig männlich dominiert. Im Jahr 2015 verdreifachte sich nahezu die männliche Anzahl von Inobhutnahmen auf 964 (+577). Dies entspricht einem Anteil von 75,1 % (im Vorjahr 51,5 %). Dagegen sank die Anzahl der weiblichen Inobhutnahmen im Jahr 2015 auf 320 (-44). Damit betrug der Anteil weiblicher Inobhutnahmen auf 24,9 % (im Vorjahr 48,5 %).

4.2.6 Aufenthaltsdauer bei Inobhutnahmen

Abbildung 28: Inobhutnahmen nach Aufenthaltsdauer*



* Daten früherer Jahr nicht verfügbar

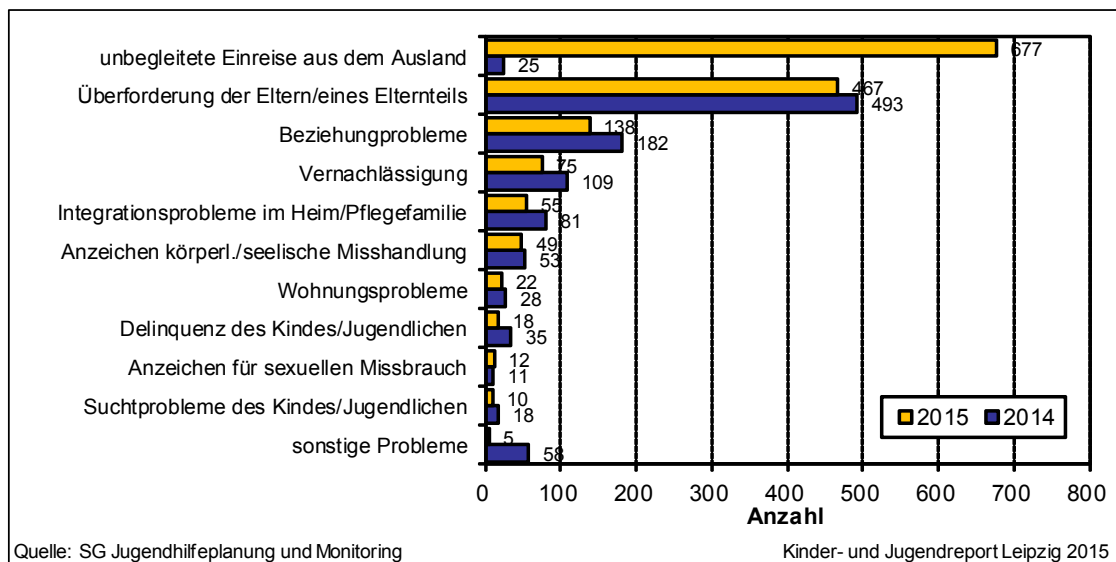
Bei der Aufenthaltsdauer von Inobhutnahmen ist deren Anzahl, unter Beachtung der steigenden Fallzahlen im Jahr 2015, in allen Kategorien gestiegen.

Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Aufenthaltsdauer bei 21,7 % aller Inobhutnahmen nur ein bis drei Tage (im Vorjahr 35,3 %). Weitere 23,8 % aller Inobhutnahmen konnten zwischen vier Tagen und zwei Wochen beendet werden (im Vorjahr 29,3 %). In 15,0 % aller Fälle war eine Inobhutnahme zwischen zwei bis vier Wochen erforderlich (im Vorjahr 12,1 %) und in 15,7 % aller Inobhutnahmen betrug die Aufenthaltsdauer mehr als vier Wochen (im Vorjahr 16,0 %). Bei 23,6 % (im Vorjahr 7,3 %) der Hilfen dauerten diese über den Jahreswechsel an.

Insbesondere für die Zielgruppe unbegleiteter Minderjähriger Ausländer müssen seit Sommer 2015 Kapazitäten in stationären Nachfolgeangeboten neu aufgebaut werden. Für Leipzig bedeutet dies nach dem Königssteiner Schlüssel 13,5 % der für Sachsen aufzunehmenden unbegleiteten Minderjährigen Ausländer.

4.2.7 Anlässe für die Inobhutnahmen

Abbildung 29: Inobhutnahmen nach Anlass im Jahr 2015 (Mehrfachnennungen möglich)



Die Angaben zu den Gründen, die zu einer Inobhutnahme führen können pro Hilfe bis zu zwei Anlässe enthalten, die sich bedingen oder ergänzen.

Im Jahr 2015 war mit 44,3 % erstmals die unbegleitete Einreise aus dem Ausland der am häufigsten genannte Grund einer Inobhutnahme (im Vorjahr 2,3 %).

Seit vielen Jahren war die „Überforderung der Eltern/eines Elternteils“ der am häufigsten genannte Grund einer Inobhutnahme. Auch im Jahr 2015 lag die Anzahl mit 467 auf dem Vorjahresniveau, obwohl der Anteil auf 30,6 % (im Vorjahr 45,1 %) sank.

Erst mit deutlichem Abstand folgen „Beziehungsprobleme“ mit 9,3 % aller Nennungen (im Vorjahr 16,7 %).

Weitaus weniger häufig genannt wurden „Vernachlässigungen“ mit 4,9 %, „Integrationsprobleme in Heim/ Pflegefamilie“ mit 3,6 % und Anzeichen körperlicher oder seelischer Misshandlung“ mit 3,2 %. Die anderen 4,4 % der Hilfeanlässe verteilen sich auf die weiteren Kategorien.

Tabelle 20: Inobhutnahmen nach Anlass im Jahresvergleich (Mehrfachnennungen möglich)*

	2005	2010	2012	2013	2014	2015
sonstige Probleme	132	85	105	74	58	5
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	28	11	19	16	18	10
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	11	9	6	11	11	12
Delinquenz des Kindes/Jugendlichen	50	49	81	52	35	18
Wohnungsprobleme	18	58	39	31	28	22
Anzeichen körperl./seelische Misshandlung	38	40	72	53	53	49
Integrationsprobleme im Heim/Pflegefamilie	44	57	66	62	81	55
Vernachlässigung	88	45	68	73	109	75
Beziehungprobleme	228	175	169	180	182	138
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	169	297	448	501	493	467
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	18	21	17	14	25	677
Gesamt	824	847	1.090	1.067	1.093	1.528

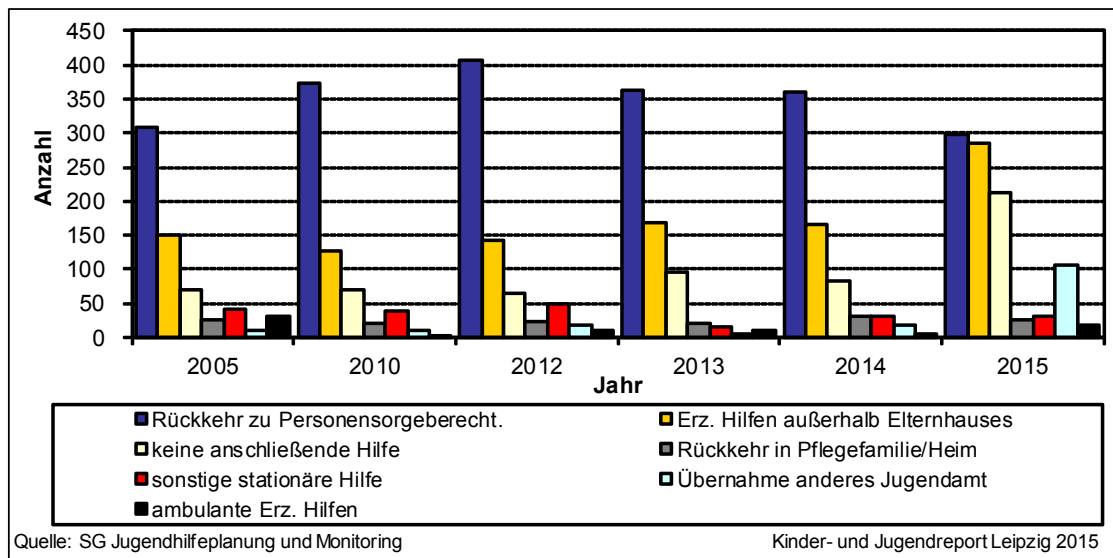
Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

4.2.8 Eingeleitete Maßnahmen bei Beendigung

Abbildung 30: Inobhutnahmen nach Maßnahme bei Beendigung*



Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten früherer Jahr nicht verfügbar

Tabelle 21: Inobhutnahmen nach Maßnahme bei Beendigung*

	2005	2010	2012	2013	2014	2015
ambulante Erz. Hilfen	30	1	11	10	6	18
Übernahme anderes Jugendamt	10	9	18	6	18	107
sonstige stationäre Hilfe	40	39	49	15	32	32
Rückkehr in Pflegefamilie/Heim	25	20	24	20	32	26
keine anschließende Hilfe	71	71	65	96	82	212
Erz. Hilfen außerhalb Elternhauses	150	128	143	169	166	284
Rückkehr zu Personensorgeberecht.	309	374	406	363	360	299
Hilfe dauerte an	x	10	30	19	55	306
Gesamt	635	652	746	698	751	1.284

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten früherer Jahre nicht verfügbar, x=nicht erfasst

4

Gestiegen ist im Jahr 2015 die Anzahl aller Inobhutnahmen, die zum Jahreswechsel noch nicht beendet waren auf 306 (+251). Dies entspricht mit 23,8 % (im Vorjahr 7,3 %) fast ein Viertel aller Inobhutnahmen.

Gestiegen ist auch die Anzahl der erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses auf 284 (+118). Dies entspricht wie im Vorjahr einem Anteil von 22,1 %. Weitere 212 Fälle benötigten nach Abschluss der Maßnahme keine anschließende Hilfe (+130). Die Anzahl ambulanter erzieherische Hilfen stieg um zwölf Hilfen auf 18.

Bei einem Anteil von 8,3 % ist auch die Anzahl der Übernahmen durch ein anderes Jugendamt auf 107 Inobhutnahmen gestiegen (+89).

In diesen drei Kategorien wirkt sich die gestiegene Anzahl unbegleiteter Minderjähriger Ausländer besonders deutlich aus. Jeder dieser Minderjährigen bedarf einer stationären Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung. Da die Stadt Leipzig ihre Quote nach dem Königssteiner Schlüssel erfüllte, wurden viele der Jugendlichen einer anderen Kommune zugewiesen.

Im Jahr 2015 kehrten 299 der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen nach der Beendigung der Maßnahme zu ihren Personensorgeberechtigten (23,3 %) zurück. Dies sind 61 weniger als noch im Vorjahr.

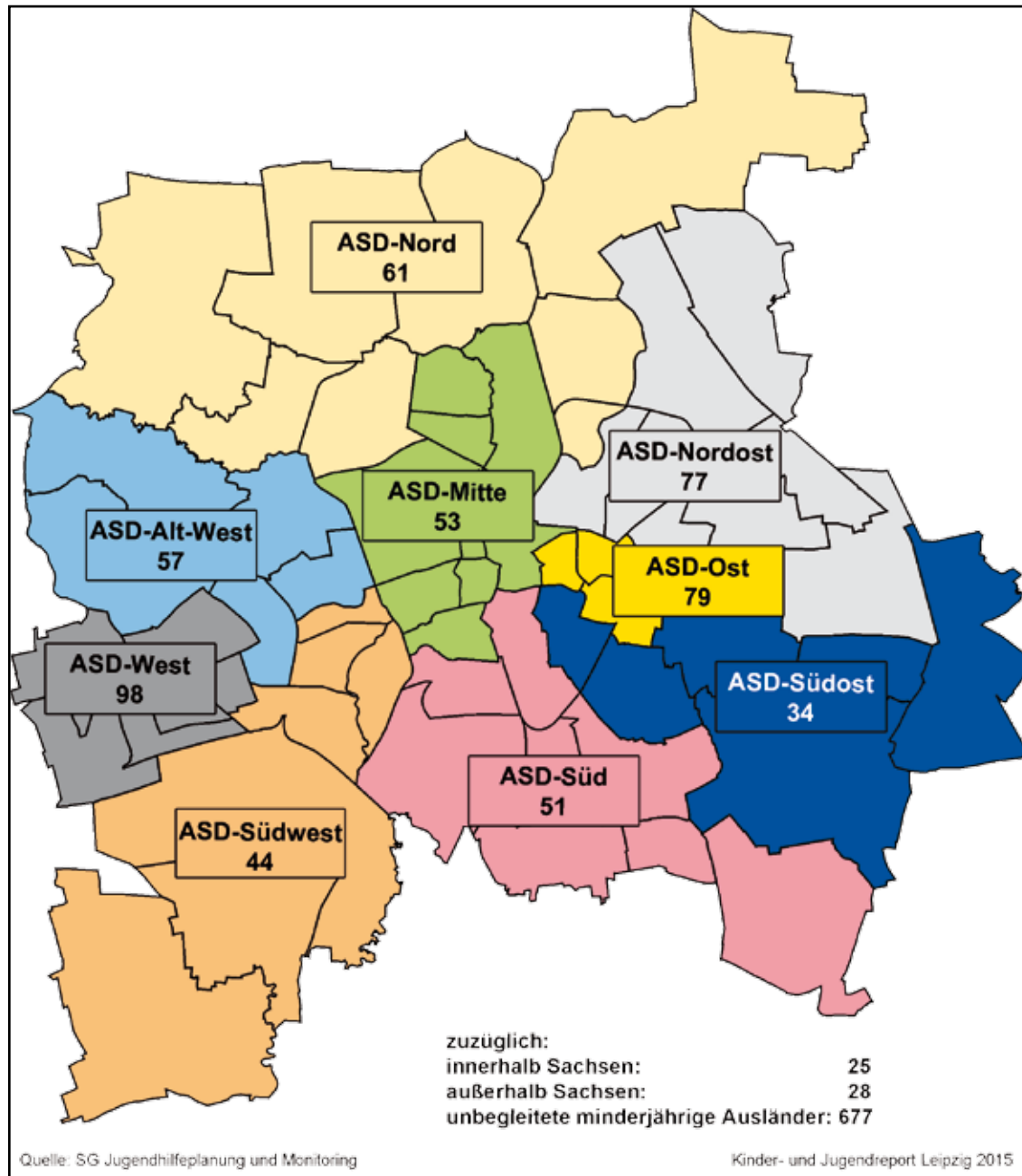
Der Anteil derer, die in die Pflegefamilie oder in das Heim zurückkehrten sank auf 2,0 % und der Anteil sonstiger stationärer Hilfen 2,5 %.

4.2.9 Wohnort der Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Inobhutnahme

Die Zuständigkeit des ASD richtet sich nach dem Wohnort der Kinder und Jugendlichen, die in Obhut genommen werden.

Mit dem Übergang der Aufgaben zur Versorgung und Betreuung der umA (ab Juli 2015 von der Jugendgerichtshilfe zum ASD) lag auch die Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Ausländer vollständig beim ASD. Mit Gründung des Fachteams umA im ASD im November 2015 ging die Zuständigkeit und die damit verbundene Aufgabenwahrnehmung an das Fachteam umA über.

Karte 2: Inobhutnahmen nach ASD Zuständigkeit im Jahr 2015



Im Jahr 2015 stieg bei den Inobhutnahmen der Anteil der 677 unbegleiteten minderjährigen Ausländer auf mehrheitlich 52,7 % (im Vorjahr nur 2,4 %). Hinzu kommen 28 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen die außerhalb Sachsens wohnten mit 2,2 % und 25 Inobhutnahmen von Minderjährigen, die zwar außerhalb Leipzigs aber innerhalb Sachsens wohnten mit 1,9 %.

Der Anteil der 554 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Leipzig betrug 43,1 %.

Tabelle 22: Inobhutnahmen nach ASD Zuständigkeit im Jahresvergleich

	2005	2010	2012	2013	2014	2015
Stadt Leipzig	505	568	664	638	667	554
Sachsen	81	30	29	16	23	25
außerhalb Sachsens	31	34	34	31	43	28
unbegleitete minderjähr. Ausländer	18	20	19	13	18	677
Gesamt	635	652	746	698	751	1.284

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Auch im Jahresvergleich wird deutlich, dass die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen die ihren Wohnsitz in der Stadt Leipzig (sogar -113), aus dem sächsischen Bereich (+2) und auch außerhalb Sachsens (-15) hatten nur geringen Schwankungen unterliegt.

Dagegen waren die Fallzahlen von Inobhutnahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den zurückliegenden Jahren eher geringfügig und sind erst im Jahr 2015 stark angestiegen.

4.3 Fachbereich unbegleitete minderjährige Ausländer

4.3.1 Ausgangslage und gesetzliche Grundlage

Die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, ist in den Jahren 2013 bis 2015 aufgrund der zunehmenden, mit Gewalt ausgetragenen Konflikte in der Welt rasant angestiegen. Die Betreuung und Unterstützung unbegleitet nach Deutschland kommender, minderjähriger Ausländer (nachfolgend umA genannt) aus Kriegs- und Krisengebieten stellt auch für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine besondere Herausforderung dar.

Da sich zu Beginn des Jahres 2015 schon abzeichnete, dass das klassische Inobhutnahmeverfahren nach dem SGB VIII für die Zahl der in Deutschland ankommenden umA zu starken regionalen Schiefungen führte, wurde im Oktober 2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher durch den Bundestag beschlossen. Dieses regelt die Einführung einer gesetzlichen bundesweiten Aufnahmepflicht der Länder, die eine am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis unbegleitet einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher ausgerichtete Versorgung in Deutschland ermöglicht. Maßstab hierfür ist ein landesinternes und bundesweites Verteilungsverfahren, der sogenannte „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung erfolgt jährlich. Zu zwei Dritteln werden die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Quote für Sachsen lag 2015 bei 5,1 %, innerhalb Sachsens für Leipzig eine Verteilquote von 12,96 %. Die aufgewendeten Leistungskosten werden durch überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstattet.

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie das damit verbundene bundes- und landesweite Verteilungsverfahren wird seit 01.11.2015 umgesetzt. In der durch den Sächsischen Städte- und Gemeindetag versandten Konzeption des SMS zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurde mit 1.308 umA für Sachsen kalkuliert. Bei einer Verteilquote für Leipzig-Stadt von 12,96 % zum Stand Juli 2015 wären dies knapp 170 umA für Leipzig gewesen. Diese Zahl musste im Zuge steigender Zuwanderungszahlen im Verlauf deutlich nach oben korrigiert werden.

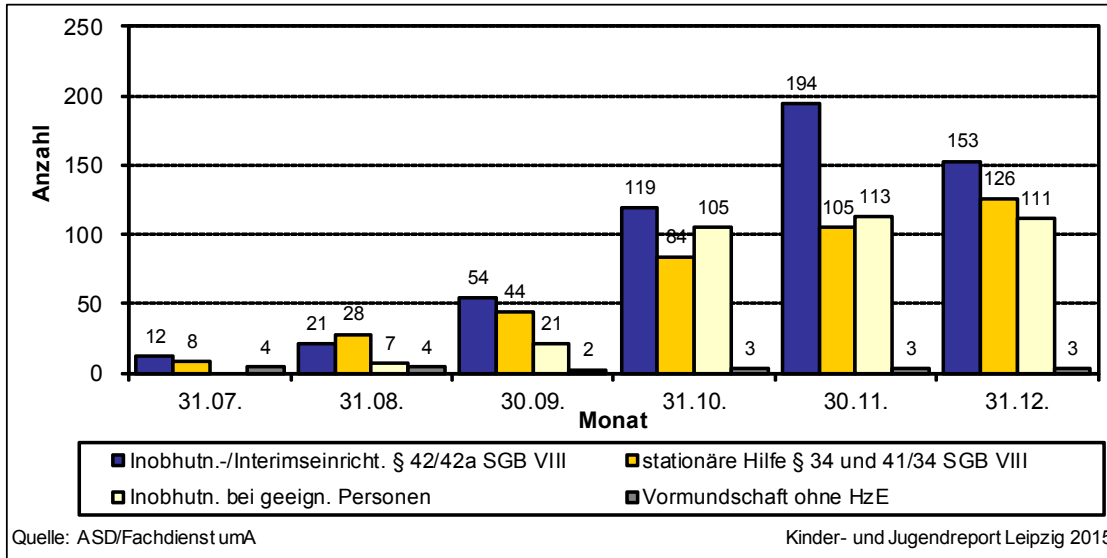
4.3.2 Spezialisierter ASD Fachbereich umA

Zum 01.07.2015 übernahm der ASD die Verantwortung o. g. Aufgaben von der Jugendgerichtshilfe bis ab dem 01.11.2015 sukzessive ein spezialisierter Fachbereich umA mit zunächst acht Sozialarbeiter/-innen, einer Sachgebietsleiterin sowie einer Schreib- und Verwaltungskraft aufgebaut wurde. Weitere drei Stellen für Sozialarbeiter/-innen und eine/-n Mitarbeiter/-in für Statistik und Verteilmanagement befinden sich zum Redaktionsschluss noch im Besetzungsverfahren.

Der Fachbereich umA des ASD besitzt eine uneingeschränkte Handlungspflicht für die Erstversorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Der Gesetzeswortlaut des § 42 SGB VIII setzt bei der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern keine individuelle Kindeswohlgefährdung voraus, die Feststellung der unbegleiteten Einreise reicht aus.

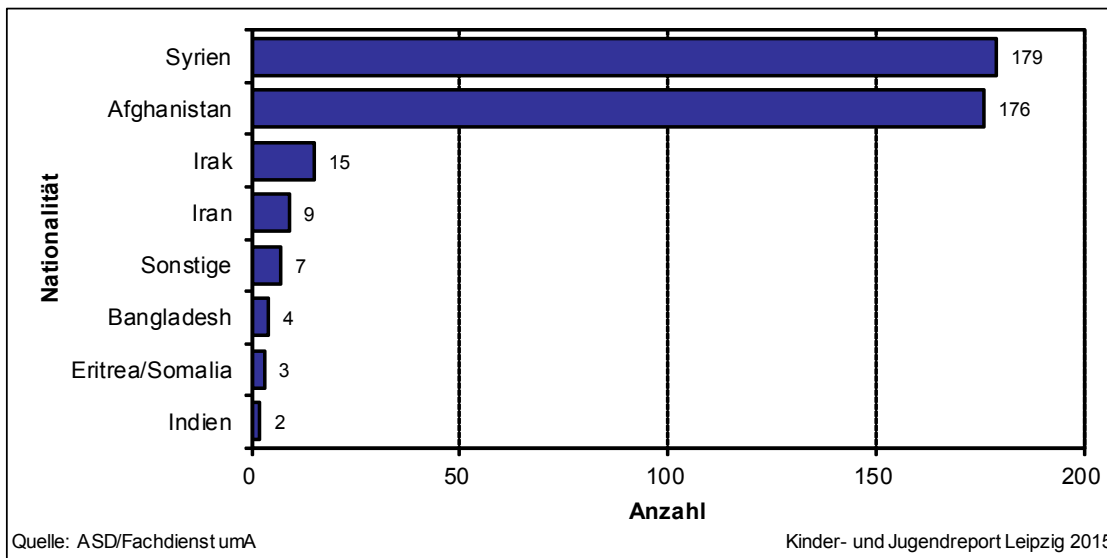
Zur Fallarbeit der Sozialarbeiter/-innen des Fachbereiches umA gehören die Inobhutnahmeverfahren, die Alterseinschätzungen, das Clearingverfahren und ggf. das Hilfeplanverfahren. Die unterschiedlichen Fallkonstellationen, die komplexe Rechtsmaterie, die Vielzahl der Beteiligten mit ihren speziell zugewiesenen Zuständigkeiten setzen eine klare Steuerungsverantwortung voraus. Diese beginnt mit der vorläufigen Inobhutnahme und endet mit der Rückführung, der Familienzusammenführung, mit der abgeschlossenen Eingliederung oder der Volljährigkeit. Die Steuerung erfolgt gemäß § 36a i. V. mit den §§ 8a, 42 und 27 ff. SGB VIII durch den Fachbereich umA.

Abbildung 31: unbegleitete minderjährige Ausländer beim ASD Fachbereich umA jeweils am Monatsende 2015



Während im Sommer 2015 lediglich 20 umA durch das AfJFB betreut wurden, stieg die Fallzahl innerhalb von fünf Monaten um 2.000 %, so dass sich im Dezember 2015 bereits 400 umA in der Zuständigkeit des Amtes befanden.

Abbildung 32: unbegleitete minderjährige Ausländer nach Herkunftsländern zum 31.12.2015



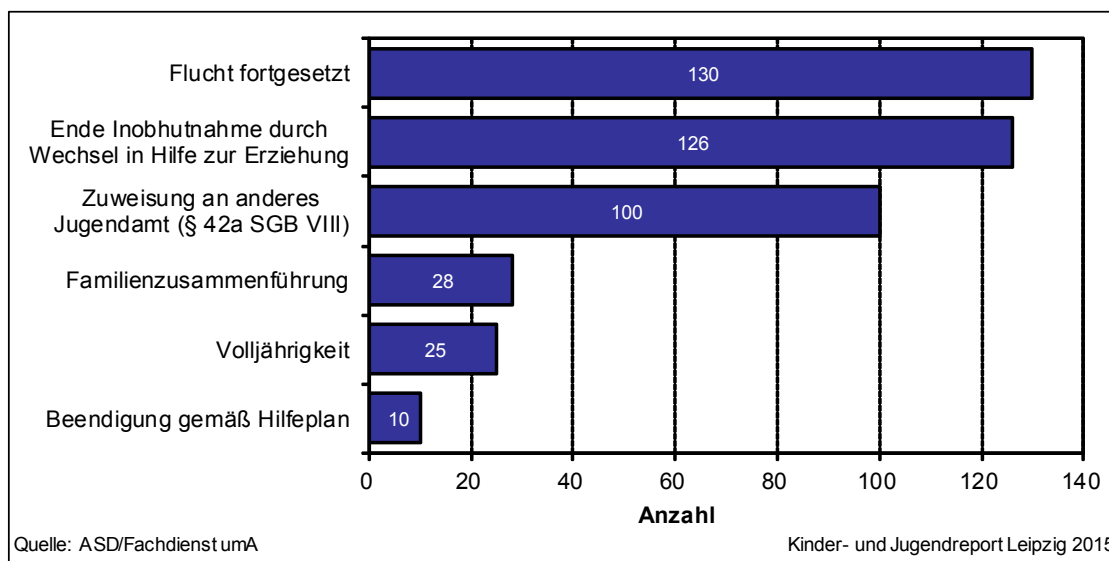
Die zum Stichtag 31.12.2015 in Obhut genommen unbegleiteten minderjährigen Ausländer kamen aus insgesamt zwölf Ländern. Die Mehrzahl der Minderjährigen kam mit 45,3 % aus Syrien und mit 44,6 % Afghanistan.

Weitere 3,8 % kamen aus dem Irak, 2,3 % aus Iran, 1,0 % aus Bangladesh, 0,8 % aus Eritrea/Somalia und 0,5 % aus Indien. Die 1,8 % Sonstige Herkunftsländer beinhalten jeweils einen Minderjährigen aus Rumänien, Libanon, Tunesien, Russland, Vietnam, Pakistan und Albanien.

Die Sozialarbeiter/-innen des Fachbereiches umA prüfen für jeden unbegleiteten Minderjährigen die Möglichkeit der Verteilung. Bestehen keine Hindernisse, ist durch die tägliche Meldung die Information zur Zahl umA an das Bundesverwaltungsamt sowie die namentliche Anmeldung der Jugendlichen zur Verteilung an das Sächsische Ministerium für Soziales sichergestellt.

Nach Erteilung des Zuweisungsbescheides durch die Landesstelle werden die zu verteilenden Jugendlichen zeitnah an das aufnehmende Jugendamt übergeben. Da Sachsen aktuell die Zahl aufzunehmender Jugendlicher nach Landesschlüssel nicht erfüllt, erfolgen die Übergaben ausschließlich innerhalb des Landes Sachsen.

Abbildung 33: Gründe für Beendigung der Hilfen nach §§ 42, 42a und 34 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer vom 1.1.15 bis 31.12.15



In 419 Fällen wurde bis zum 31.12.2015 eine Inobhutnahme beendet. Davon haben 31,0 % sich der Hilfe entzogen, 30,1 % der Fälle mündeten in eine Hilfe zur Erziehung, 23,9 % wurden auf andere Jugendämter umverteilt, bei 6,7 % kam es zur Familienzusammenführung, 6,0 % endeten wegen Volljährigkeit und 2,4 % endeten gemäß Hilfeplan durch die Träger der Maßnahme.

4.3.3 Bedarf und Kapazitäten ASD Fachbereich umA

Die Stadt Leipzig geht aktuell von 450 Plätzen aus, die für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 34 SGB VIII bereit zu stellen sind. Diese Zahl erfordert den Aufbau von 30 stationären Angeboten (mit einer Kapazität von ca. 10 bis 20 Plätzen je nach Raumkonzept). Der geschätzte Bedarf von ca. 450 stationären Plätzen wird unter Zugrundelegung der Annahme der Weiterbetreuung untergebrachter, unbegleiteter minderjährige Ausländer bis zur Volljährigkeit in den Jugendhilfeeinrichtungen höher eingeschätzt. Zusätzlich ist die Leistung der Inobhutnahme nach §§ 42 und 42a ff. SGB VIII ausreichend sicher zu stellen. Hier wird von einer Kapazität von zusätzlich bis zu 48 Plätzen mit einem Bedarf an Betreuungspersonal von ca. 31 VzÄ ausgegangen.

Der Aufbau der benötigten stationären Plätze § 34 SGB III wird stufenweise erfolgen und ist im Wesentlichen vom Vorhandensein bzw. dem Aufbau geeigneter Objekte abhängig. Aktuell sind sieben freie Träger, der VKKJ sowie der SEB mit dem Angebotsaufbau befasst.

Die Aufgabenerfüllung erfordert zusätzliche personelle Ressourcen für die Durchführung der Inobhutnahmen, das Clearingverfahren sowie Einsatz und Steuerung notwendiger Hilfen zur Erziehung durch Sozialarbeiter/-innen des ASD, für die gesetzliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer durch Mitarbeiter/-innen des Bereichs Amtsvormundschaften, für den Pflegekinderdienst, für die Schaffung notwendiger Strukturen im AfJFB in den Bereichen Planungs- und Fachaufsicht/Angebotsaufbau sowie Wirtschaftlicher Jugendhilfe zur Abrechnung der Leistungen. Die Einrichtung notwendiger zusätzlicher Stellen erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 28.10.2015.

5

Kinder- und Jugendförderung

5

Der Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung wurde im Jahr 2015 mit knapp zehn Millionen Euro gefördert.

Darunter befanden sich Handlungsbereiche der Jugendarbeit in offenen Freizeittreffs, Jugendbildungsmaßnahmen, Jugendmedienarbeit, Spielmobile, Ferienfreizeiten, Ferienpass, Kinder- und Jugendkulturarbeit, geschlechtsspezifischer-, themen- und zielgruppenorientierter- sowie internationaler Jugendarbeit.

Im Jahr 2015 befanden sich auf sechs Planungsräume verteilt 39 offene Freizeiteinrichtungen, davon 35 in Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe und vier in Trägerschaft des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

Die Jugendverbandsarbeit wurde von 104 Gruppen mit 18.272 Mitgliedern (+95) gefördert.

Jugendsozialarbeit wurde im Jahr 2015 als mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit (zehn Projekte bei sechs Trägern), Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Förderung und Berufsorientierung durch die Jugendhilfe (8 Projekte bei 6 Trägern) sowie vier Schulverweigererprojekte bezuschusst.

Im Bereich Kinder- und Jugendschutz wurde von sieben bezuschussten Trägern der freien Jugendhilfe u. a. 90 Jugendmedienschutzprojekte, 111 Gewaltpräventionsprojekte, 334 Projekte zur allgemeinen Lebenskompetenzförderung, 32 Projekte im Bereich Prävention zu Sekten, Kulturen und totalitären Gruppen geleistet.

Im Jahr 2015 wurden vier stadtweite und neun planungsraumbezogene Familienbildungsangebote durch die Kinder- und Jugendförderung bezuschusst.

5. Kinder- und Jugendförderung

Leipzig hat vielfältige Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendhilfe in freier und kommunaler Trägerschaft.

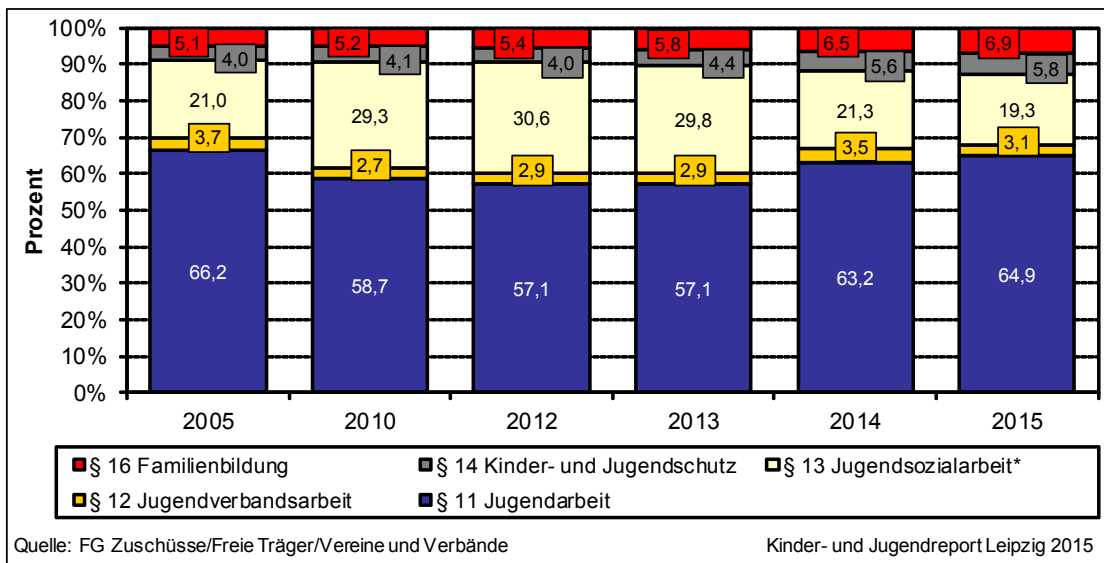
Jugendarbeit ist mit seinen Angeboten auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung umfassen nach dem zweiten Kapitel des SGB VIII:

- ⇒ § 11 Jugendarbeit
- ⇒ § 12 Förderung der Jugendverbände
- ⇒ § 13 Jugendsozialarbeit
- ⇒ § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- ⇒ § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung insbesondere von Trägern der freien Jugendhilfe vorgehalten. Ergänzend zu dem Leistungsangebot der Träger der freien Jugendhilfe unterhielt die Stadt Leipzig zum Jahresende 2015 noch vier offene Freizeittreffs in kommunaler Trägerschaft, zwei Jugendkulturzentren, Straßensozialarbeiter mit drei Teams, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie eine Koordinierungsstelle im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

Abbildung 34: Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach SGB VIII in %



*ab 2014 Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht mehr enthalten da eigener Haushaltstitel

Tabelle 23: Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach SGB VIII in €

Leistungsbereiche SGB VIII	2005	2010	2012	2013	2014	2015	Vergleich 2005-2015
§ 11 Jugendarbeit	5.423.603	5.397.602	5.343.157	5.463.523	5.589.530	6.312.291	888.689
§ 12 Jugendverbandsarbeit	306.576	245.987	267.549	272.842	308.443	302.223	-4.353
§ 13 Jugendsozialarbeit*	1.722.379	2.691.425	2.868.893	2.854.749	1.883.665	1.879.625	157.247
§ 14 Kinder- und Jugendschutz	327.755	377.463	374.787	423.139	491.142	563.344	235.589
§ 16 Familienbildung	417.658	476.274	505.845	554.900	574.877	668.592	250.935
Summen:	8.197.970	9.188.751	9.360.232	9.569.153	8.847.657	9.726.075	1.528.105

Quelle: FG Zuschüsse/Freie Träger/Vereine und Verbände

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*ab 2014 Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht mehr enthalten, da eigener Haushaltstitel

In der Fördersumme sind ab 2014 die Mittel für den Leistungsbereich der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht mehr enthalten. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 1795/13 vom 16.10.2013 wird ab dem Haushaltsjahr 2014 die Schulsozialarbeit mit einem eigenen Haushaltstitel geführt. Die Schulsozialarbeit wird deshalb auch 2015 in einem eigenständigen Kapitel dargestellt.

Der Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung wurde im Jahr 2015 mit 9,7 Millionen Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 9,9 % (+878.418 €). Im Vergleich zum Jahr 2005 entspricht dies einem Anstieg um 18,6 % (+1.528.105 €).

5.1 Jugendarbeit § 11 SGB VIII

Zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII werden die Lern- und Sozialisationshilfen gerechnet, die außerhalb von Schule und Beruf die Jugendlichen unmittelbar, also nicht auf dem Umweg über die Eltern, ansprechen und von ihnen freiwillig wahrgenommen werden. Jugendarbeit hat von daher vor allem familienergänzende Funktion.

Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII kann sowohl sozialräumlich als auch stadtweit ausgerichtet sein und im Rahmen der Profilierung von Angeboten und Maßnahmen flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse und Problemlagen reagieren.

Jugendarbeit vermittelt gesellschaftliche Werte und eröffnet, begleitet, unterstützt und qualifiziert Bildungsprozesse, die als Selbstentwicklungsprozesse zu verstehen sind. Somit kommt der Jugendarbeit ein konkreter außerschulischer Bildungsauftrag zu. Die im § 11 SGB VIII unter Punkt (3) benannten Schwerpunkte zeigen die Vielfältigkeit und Breite der möglichen Angebote der Jugendarbeit.

5.1.1 Jugendarbeit in offenen Freizeittreffs

Die offenen Freizeittreffs sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im § 11 SGB VIII ein Angebot der Jugendarbeit. Sie bieten als Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Raum-, Freizeit- und Bildungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Mit den offenen Freizeittreffs erhalten junge Menschen einen geschützten Rahmen, in dem sie außerhalb von Schule und Familie ihre Grundbedürfnisse nach Kontakt, Kommunikation und sozialer Anerkennung umsetzen können.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist sozialräumlich ausgerichtet und steht vor der Herausforderung, die nachfolgend genannten Grundprinzipien bei der Konzipierung ihrer Angebote zu berücksichtigen:

- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen so gestaltet werden, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sind.
- Bei der Planung und Ausgestaltung von Angeboten sind die individuellen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Situationen der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.
- Geschlechtsspezifische Angebote sollen Mädchen und Jungen unterstützen, eigene Stärken und Ressourcen zu erkennen und zu entwickeln.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit besitzt das Potential, spezifische Bildungseffekte, wie die Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen, zu erreichen, die sich dementsprechend auch in der Angebotsstruktur der offenen Freizeittreffs widerspiegeln sollen.

Tabelle 24: Die sozialräumliche Verteilung von offenen Freizeiteinrichtungen im Jahr 2015 nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung

	Grünau	Mitte/ Süd	Nord	Ost/ Nordost	Ost/ Südost	Westen	Gesamt
Gesamt	4	6	7	9	7	6	39
davon:							
kommunaler Träger	1	1	0	1	1	0	4
freie Träger	3	5	7	8	6	6	35

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

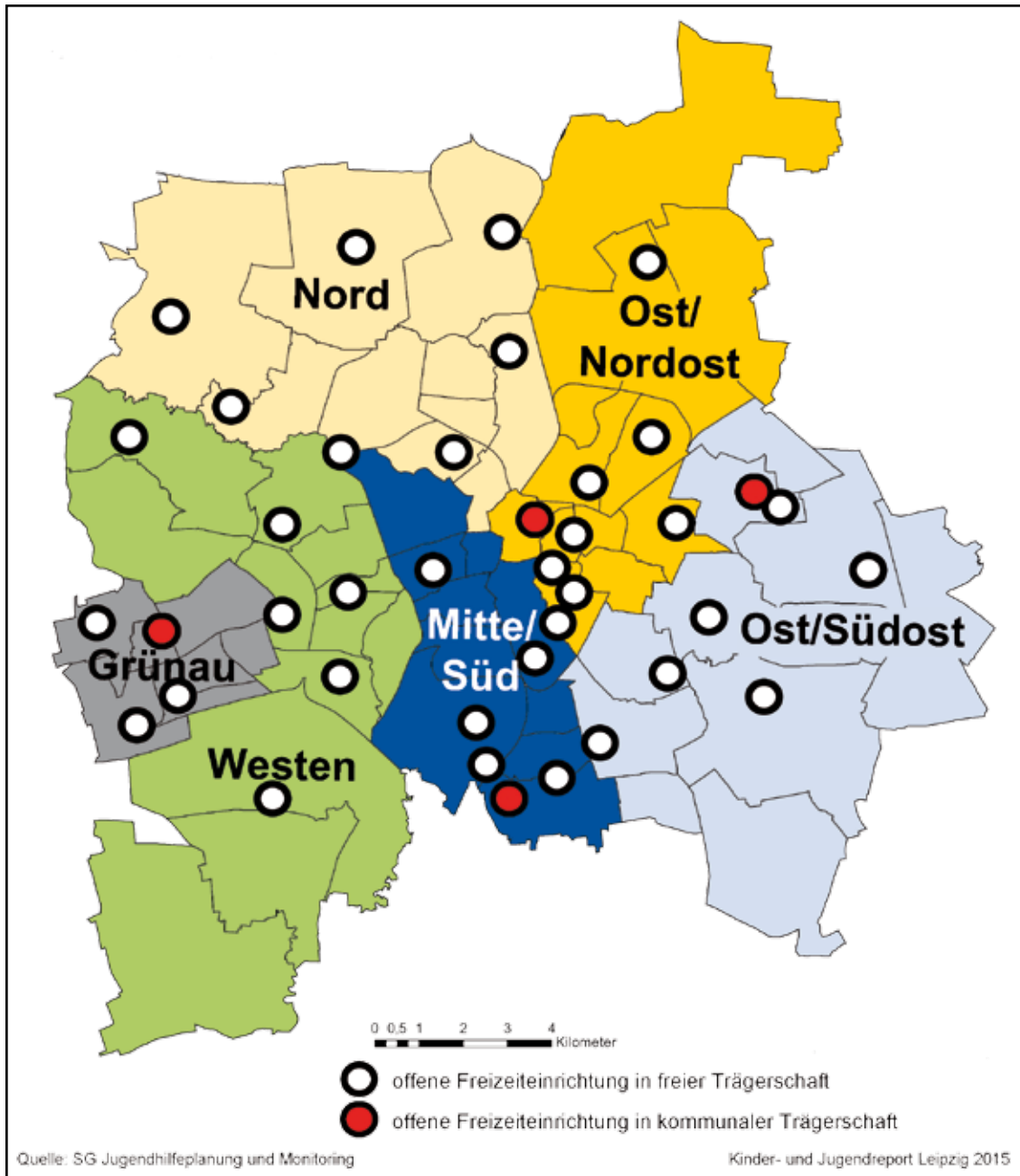
Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Mit Beginn des Jahres 2015 befanden sich von den 39 offenen Freizeiteinrichtungen 35 in Trägerschaft der freien Jugendhilfe und vier in Trägerschaft des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

Ab Juli 2015 wurde der kommunale OFT „Am Mühlholz“ zusätzlich als Einrichtung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern genutzt.

Bis zum Jahresende 2015 unterbreiteten 39 offene Freizeiteinrichtungen in der Stadt Leipzig ihre offenen Angebote sowie verschiedene Kurse und Projekte. Die 39 offenen Freizeiteinrichtungen waren im Jahr 2015 auf sechs Planungsräume verteilt sind (siehe Karte).

Karte 3: Die regionale Verteilung offener Freizeiteinrichtungen in der Stadt Leipzig im Jahr 2015 nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung



5

Die obige Karte zeigt, dass die Stadt Leipzig ein flächendeckendes Netz an offenen Freizeittreffs in allen sechs Planungsräumen vorhält und somit allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Die Konzentration der offenen Freizeittreffs im Westen und Osten der Stadt korrespondiert mit den dort häufiger auftretenden Problemlagen junger Menschen.

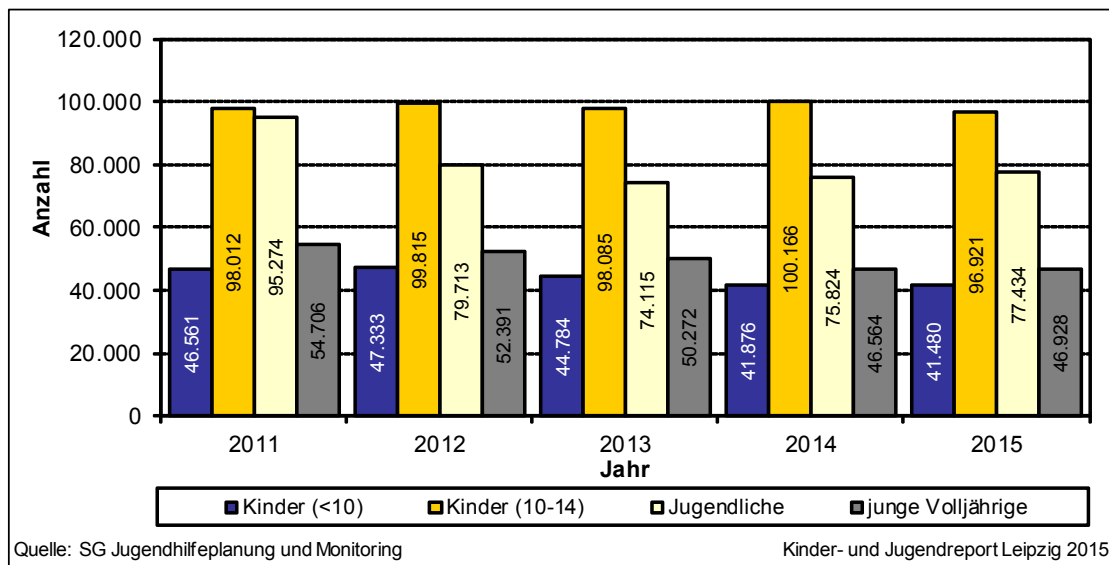
Offener Bereich

Mit der Einführung einer zentralen Leistungsstatistik im 2. Halbjahr des Jahres 2010, stehen Daten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die standardisierte Leistungserfassung von Angebots- und Nutzerzahlen wird in allen offenen Freizeiteinrichtungen der Stadt Leipzig durchgeführt.

Der offene Bereich eines Freizeittreffs hält niedrighschwellige, alters- und interessenspezifische Angebote (z. B. Billard, Tischtennis, Basteln, Spiele, „Quatschen“, Kochen, ...), geschlechtsspezifische Arbeit sowie Materialien zur Freizeitgestaltung bereit und bietet vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten.

Für die statistische Erfassung der Nutzer/-innen gilt folgende Definition: „Ein Nutzer des offenen Bereiches ist ein Besucher des OFT, der den Offenen Bereich der Einrichtung, unabhängig von Verweildauer und Häufigkeit am Tag, genutzt hat“.

Abbildung 35: Nutzer/-innen von offenen Bereichen nach Altersgruppen*



*Daten erst ab 2. Halbjahr 2010 erfasst

Tabelle 25: Nutzer/-innen von offenen Bereichen nach Altersgruppen*

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt:	294.553	279.252	267.256	264.430	262.763
Kinder (unter 10 Jahre)	46.561	47.333	44.784	41.876	41.480
Kinder (10 bis unter 14 Jahre)	98.012	99.815	98.085	100.166	96.921
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	95.274	79.713	74.115	75.824	77.434
junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahre)	54.706	52.391	50.272	46.564	46.928

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

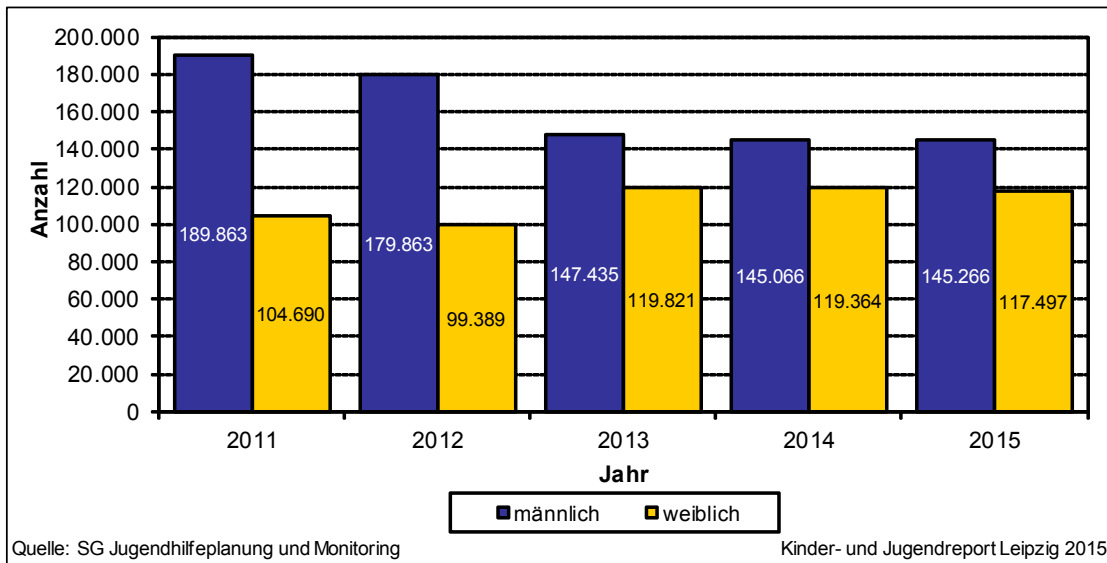
* Daten erst ab 2. Halbjahr 2010 erfasst

Im Jahr 2015 sind in den offenen Bereichen der Freizeiteinrichtungen insgesamt 262.763 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige als Nutzer/-innen registriert worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 0,6 % (-1.667 Nutzer/-innen). Im Jahresdurchschnitt ergeben sich im Jahr 2015 bei 39 Einrichtungen 6.737 Nutzer/-innen pro OFT (+43).

Die im Jahr 2015 registrierten 138.401 Kinder unter 14 Jahren (-3.641) entsprachen mit 52,7 % (im Vorjahr 53,7 %) etwas mehr als der Hälfte aller registrierten Nutzer/-innen. Davon betrug der Anteil der Kinder im Alter unter 10 Jahren 15,8 % und der Anteil der Kinder im Alter zwischen 10 und unter 14 Jahren 36,8 %.

Der Anteil der jugendlichen Nutzer/-innen zwischen 14 und unter 18 Jahren stieg auf 29,5 % (im Vorjahr 28,7 %) und der Anteil der jungen Volljährigen zwischen 18 bis unter 27 Jahren betrug 17,9 (im Vorjahr 17,6 %).

Abbildung 36: Nutzer/-innen von offenen Bereichen nach Geschlecht*



5

Tabelle 26: Nutzer/-innen von offenen Bereichen nach Geschlecht*

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt:	294.553	279.252	267.256	264.430	262.763
männlich	189.863	179.863	147.435	145.066	145.266
weiblich	104.690	99.389	119.821	119.364	117.497

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitorin

* Daten erst ab 2.Halbjahr 2010 erfasst

Von den im Jahr 2015 registrierten 262.763 Nutzer/-innen der offenen Bereiche von Freizeiteinrichtungen waren 55,3 % männlich (im Vorjahr 54,9 %) und 44,7 % weiblich (im Vorjahr 45,1 %).

Während in den Jahren 2011 und 2012 die Nutzer/-innen von offenen Angeboten der Freizeiteinrichtungen zu zwei Drittel männlichen und etwa zu einem Drittel weiblichen Geschlechts waren, ist das Nutzungsverhalten nach Geschlechtsmerkmal seit 2013 eher ausgeglichen.

Zusätzliche Angebote, Kurse und Projekte

Angebote, Kurse und Projekte sind speziell geplante und zeitlich begrenzte Leistungen, die unabhängig ob sie innerhalb oder außerhalb der Öffnungszeiten des offenen Bereichs stattfinden, zusätzlich zu diesen angeboten werden. Diese wurden nach den Merkmalen Sport/Spiel/Erlebnispädagogik, Kunst/Kultur, Medien, geschlechtsspezifische Arbeit und Sonstiges erfasst. Nach einer Analyse der hohen Werte des Merkmals Sonstiges, wurden diese ab dem Jahr 2014 erweitert um die Kategorien Hauswirtschaft/Ökologie (z. B. Ernährung, Kochen, Backen, Gesundheit, Hygiene, Umwelt, Garten, Renovierungen, Reparaturen, Werkstattangebote) sowie Bildung/Prävention/Teilhabe (z. B. Beratungsangebote, Versammlungen, Clubrat, Drogen-/Suchtberatung, Hausaufgabenhilfe, Bewerbungstraining, Hirnjogging, Persönlichkeitsentwicklung).

Abbildung 37: Angebote, Kurse und Projekte (AKP) nach Anzahl

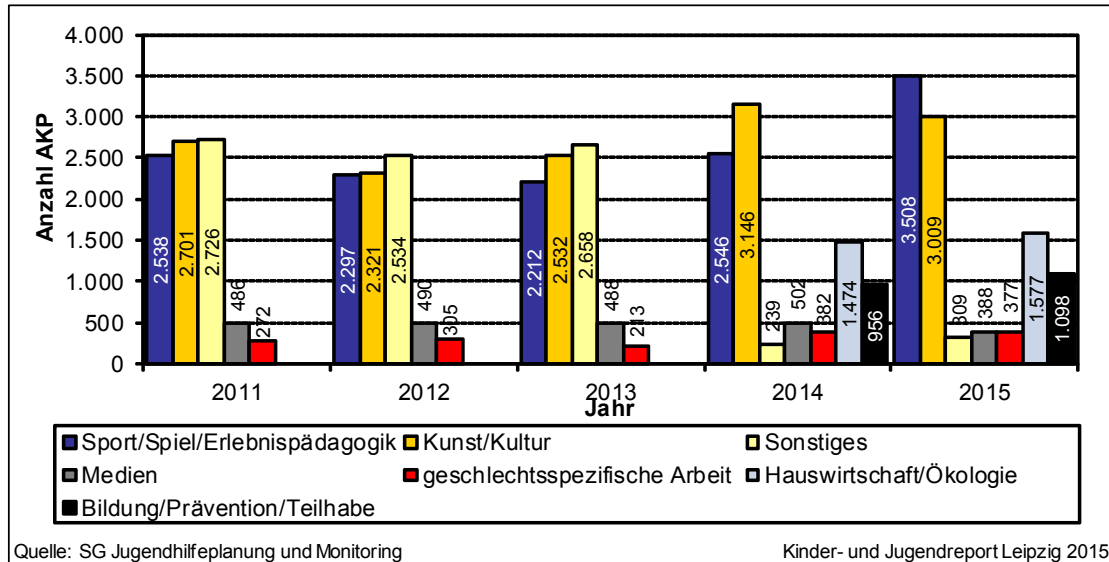


Tabelle 27: Angebote, Kurse und Projekte (AKP) nach Anzahl

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	8.723	7.947	8.103	9.245	10.266
Sport/Spiel/Erlebnispädagogik	2.538	2.297	2.212	2.546	3.508
Kunst/Kultur	2.701	2.321	2.532	3.146	3.009
geschlechtsspezifische Arbeit	272	305	213	382	377
Medien	486	490	488	502	388
Hauswirtschaft/Ökologie	*	*	*	1.474	1.577
Bildung/Prävention/Teilhabe	*	*	*	956	1.098
Sonstiges	2.726	2.534	2.658	239	309

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*Erfassung 2011 bis 2013 unter Sonstiges, ab 2014 separates Merkmal

Im Jahr 2015 wurden durch offene Freizeiteinrichtungen insgesamt 10.266 Angebote, Kurse und Projekte (AKP) organisiert und durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 11,0 % (+1.021 AKP). Im

Jahresdurchschnitt 2015 ergeben 263 AKP pro OFT (-25). Der größte Anstieg ist im Jahr 2015 im Bereich der Sport- und Erlebnispädagogik auf 3.508 Angebote (+962) zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil aller AKP von 34,2 % (im Vorjahr 27,5 %). Danach folgen die Kunst- und Kulturangebote mit 3.009 (-137) bei einem Anteil von 29,3 % (im Vorjahr 34,9 %).

Erhöht haben sich im Jahr 2015 auch Angebote zur Hauswirtschaft und Ökologie auf 1.577 (15,4 %) sowie Bildung, Prävention und Teilhabe mit 1.98 AKP und einem Anteil von 10,7 %.

Der Anteil von Medien AKP sank um 114 AKP auf 3,8 % (im Vorjahr 5,4 %). Allerdings stellt die Medienbildung eine strukturell abgesicherte Dauer- und Querschnittsaufgabe aller Angebote dar, einzelne individuelle Medienprojekte sind dagegen teilweise nur für spezifische Nutzergruppen geeignet.

Die 377 geschlechtsspezifischen AKP (-5) bedeuteten einen Anteil von 3,7 % (im Vorjahr 4,1 %) und die 309 sonstigen AKP einen Anteil von 3,0 % (im Vorjahr 2,6 %).

Abbildung 38: Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP)

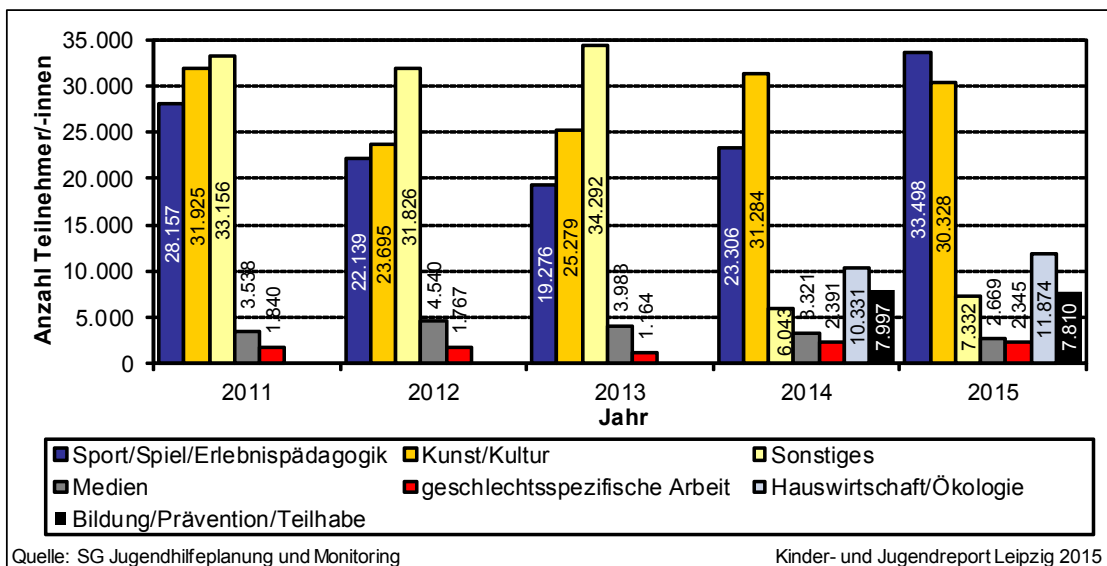


Tabelle 28: Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP)

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	98.616	83.967	83.994	84.673	95.856
Sport/Spiel/Erlebnispädagogik	28.157	22.139	19.276	23.306	33.498
Kunst/Kultur	31.925	23.695	25.279	31.284	30.328
geschlechtsspezifische Arbeit	1.840	1.767	1.164	2.391	2.345
Medien	3.538	4.540	3.983	3.321	2.669
Hauswirtschaft/Ökologie	*	*	*	10.331	11.874
Bildung/Prävention/Teilhabe	*	*	*	7.997	7.810
Sonstiges	33.156	31.826	34.292	6.043	7.332

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*Erfassung 2011 bis 2013 unter Sonstiges, ab 2014 separates Merkmal

Im Jahr 2015 gab es insgesamt 95.856 Teilnehmer/-innen an den zusätzlichen Angeboten, Kursen und Projekten von offenen Freizeiteinrichtungen (+11.183).

Die höchsten Teilnehmerzahlen sind sport- oder erlebnispädagogischen AKP's wie z. B. Turniere, Klettern, Fahrradtouren zuzuordnen. Im Jahr 2015 stiegen diese um 10.192 Teilnehmer/-innen auf 34,9 % (im Vorjahr 27,5 %). Dies entspricht bei 3.508 Angeboten durchschnittlich 9,5 Teilnehmer/-innen pro Angebot.

Hohe Teilnehmerzahlen sind auch bei Kunst und Kultur den festzustellen. Im Jahr 2015 sanken diese um 956 Teilnehmer/-innen auf 31,6 % (im Vorjahr 36,9 %). Dies entspricht bei 3.009 Angeboten durchschnittlich 10,1 Teilnehmer/-innen pro Angebot.

Die Teilnehmerzahlen in den Kategorien Medien oder Medienpädagogik wie z. B. Computer/Internet, Film, Fotografie, Audio/Video-Produktion oder Radio sanken im Jahr 2015 um 652 Teilnehmer/-innen auf 2,8 %. Dies entspricht bei 388 Angeboten einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 6,9 Teilnehmer/-innen pro Angebot. Einerseits ist die Medienbildung als Querschnittsaufgabe in allen anderen Angeboten offener Jugendarbeit sekundär enthalten, andererseits wurde bereits in der Nutzerbefragung 2014 in offenen Freizeiteinrichtungen festgestellt, dass hier ein Verbesserungsbedarf an aktiver Medienarbeit besteht.

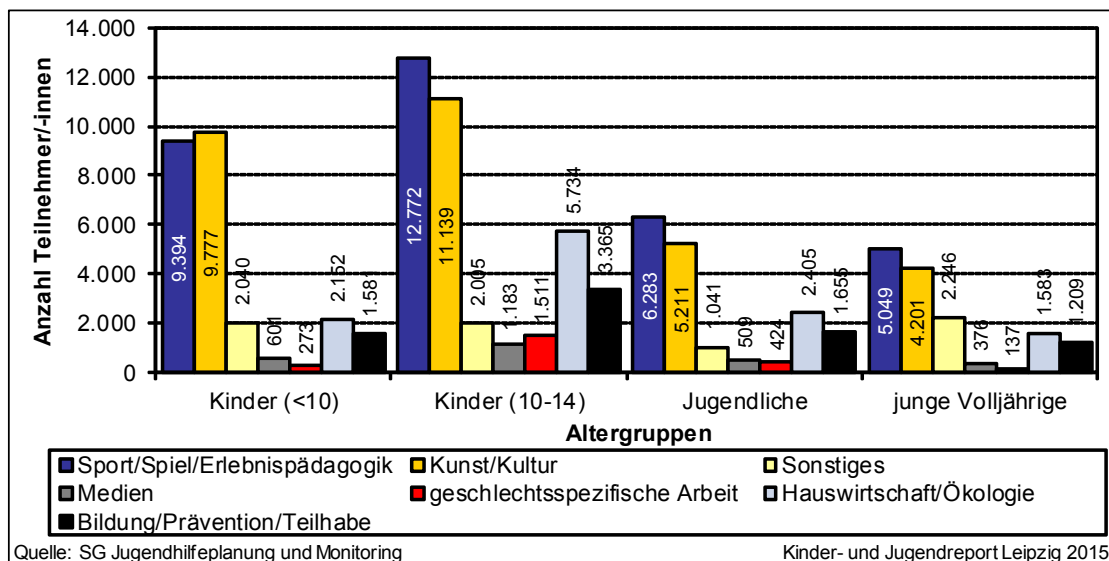
Die Kategorie Hauswirtschaft und Ökologie erreichte mit 11.874 Teilnehmer/-innen (+1.543) einen Anteil von 12,4 %. Dies entspricht bei 1.577 Angeboten einer durchschnittlich 7,5 Teilnehmer/-innen pro Angebot.

Die Kategorie Bildung, Prävention und Teilhabe erreichte mit 7.810 Teilnehmer/-innen (-187) einen Anteil von 8,1 % aller AKP. Dies entspricht bei 1.098 Angeboten einer Anzahl von durchschnittlich 7,1 Teilnehmer/-innen pro Angebot

Etwa konstant zum Vorjahr sind die Teilnehmerzahlen bei den geschlechtsspezifischen Angeboten (-46). Im Jahr 2015 betrug deren Anteil 2,4 %. Dies entspricht bei 377 Angeboten einer Anzahl von durchschnittlich 6,2 Teilnehmer/-innen pro Angebot.

7.332 Teilnehmer/-innen (+1.289) nahmen an Sonstigen AKP teil. Dies entspricht bei 309 Angeboten einer Anzahl von durchschnittlich 23,7 Teilnehmer/-innen pro Angebot. Als sonstige AKP's wurden im Jahr 2015 beispielsweise angegeben Kinderfloh- und Trödelmärkte, Straßen-, Stadtteil-, Park-, Sommer- und Weihnachtsfeste, Osterwerkstätten, Kennenlertage oder auch Familienabende.

Abbildung 39: Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP) nach inhaltlicher Kategorie und Altersgruppen 2015



Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Tabelle 29: Angebote, Kurse und Projekte (AKP) nach Altersgruppen der Nutzer/-innen im Jahresvergleich

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	98.616	83.967	83.994	84.673	95.856
Kinder (unter 10 Jahre)	24.278	17.986	20.064	22.578	25.818
Kinder (10 bis unter 14 Jahre)	33.672	29.880	31.397	32.568	37.709
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	21.753	18.185	16.640	16.796	17.528
junge Volljährige (18 bis unter 27 Jahre)	18.913	17.916	15.893	12.731	14.801

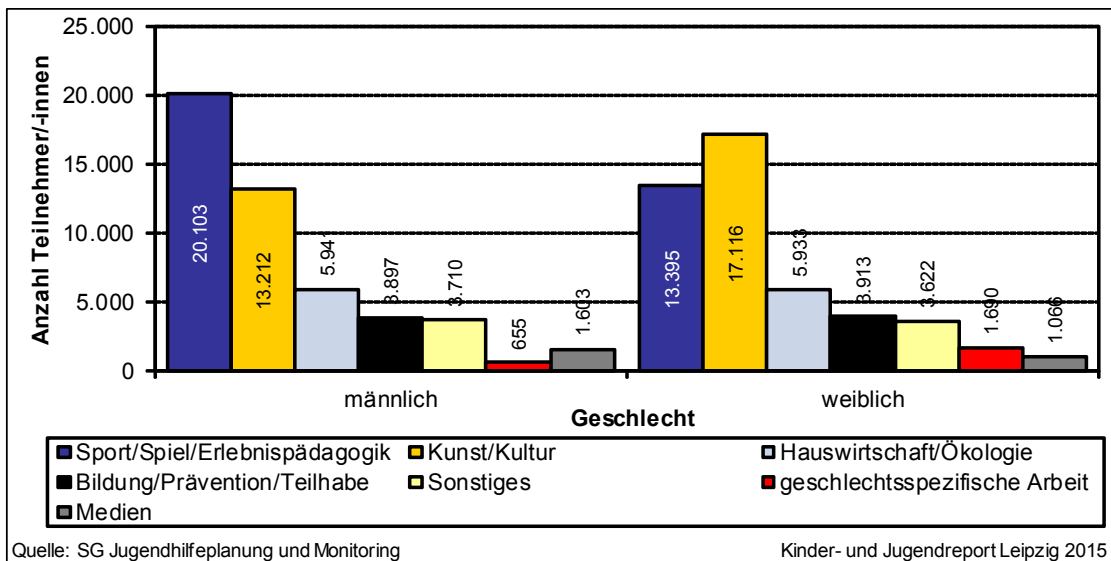
Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Bei der Betrachtung der Teilnehmer/-innen von AKP's nach Altersklassen sind diese im Jahr 2015 in allen vier Kategorien gestiegen.

Der Anteil der Kinder unter 10 Jahren stieg auf 26,7 % (+3.240), der Kinder zwischen 10 und unter 14 Jahren stieg auf 38,5 % (+5.141), der Jugendlichen zwischen 14 und unter 18 Jahren auf 19,8 % (+732) und der jungen Volljährigen von 18 bis unter 27 Jahren auf 15,0 % (+2.070).

Abbildung 40: Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP) nach Geschlecht im Jahr 2015



Im Jahr 2015 überwog der Jungenanteil besonders bei sport- und erlebnispädagogischen Angeboten, Kursen oder Projekten mit 60,0 % (+6.708). Mehrheitlich war auch der Jungenanteil bei den Medien AKP mit 60,1 % (+537) und bei sonstigen AKP mit 50,6 % (+88).

Der Mädchenanteil überwog vor allem bei Kunst- und Kulturangeboten, -kursen oder -projekten mit 56,4 % (+3.904). Mehrheitlich aber auch der Mädchenanteil bei den geschlechtsspezifischen AKP mit 62,1 % (+1.035) und bei Angeboten zur Bildung, Prävention oder Teilhabe mit 50,1 % (+16).

Jeweils die Hälfte der Mädchen und Jungen nahmen mit 50,0 % an Angeboten zur Hauswirtschaft und Ökologie teil.

Tabelle 30: Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP) nach Geschlecht im Jahresvergleich

	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	98.616	83.967	83.994	84.673	95.856
männlich	56.071	47.534	45.206	43.318	49.121
weiblich	42.545	36.433	38.788	41.355	46.735

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Anzahl der männlichen Nutzer von Angeboten, Kursen und Projekten sinkt im Jahresvergleich von 2011 bis 2014 stetig und ist 2015 erstmals wieder angestiegen. Dagegen steigt in den letzten drei Jahren die Anzahl der Nutzerinnen.

Im Jahr 2015 ist die Anzahl der Nutzer/-innen von AKP bei den Mädchen (+5.380) und bei den Jungen (+5.803) gestiegen. Der Jungenanteil betrug bei Angeboten, Kursen und Projekten 51,2 %, der Mädchenanteil 48,8 %.

5.1.2 Themen- und zielgruppenorientierte Jugendbildungsmaßnahmen

Jugendarbeit versteht sich als Feld sozialen Lernens, das jungen Menschen die eigenverantwortliche Entwicklung ihrer Persönlichkeit und das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtert.

Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen im Sinne von Jugendbildungsmaßnahmen vermitteln gesellschaftliche Werte und eröffnen, begleiten, unterstützen und qualifizieren Bildungsprozesse, die als Selbstentwicklungsprozesse für Jugendliche zu verstehen sind.

Somit kommt den stadtweit agierenden themen- und zielgruppenorientierten Jugendbildungsmaßnahmen der Stadt Leipzig ein konkreter außerschulischer Bildungsauftrag zu. Das Angebotsprofil kann aus einem Querschnitt von politischen, sozialen, berufsbezogenen, ökologischen, kulturellen, religiösen oder sportlichen Maßnahmen bestehen.

Die hier dargestellten Bildungsangebote haben Projektcharakter und wurden als Einzelmaßnahmen konzipiert, beantragt und bezuschusst.

Im Jahr 2015 wurden acht Angebote von Jugendbildungsmaßnahmen durch sieben Träger der freien Jugendhilfe vorgehalten und durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung bezuschusst.

Die in der Stadt Leipzig angebotenen stadtweiten themen- und zielgruppenorientierten Jugendbildungsmaßnahmen beinhalteten im Jahr 2015 sprachlich integrative Maßnahmen ebenso wie interkulturelle und politische Bildungsangebote zum „Demokratie lernen“. Ein weiterer Bestandteil waren ökologische Projekte zur Kinder- und Jugendumweltarbeit

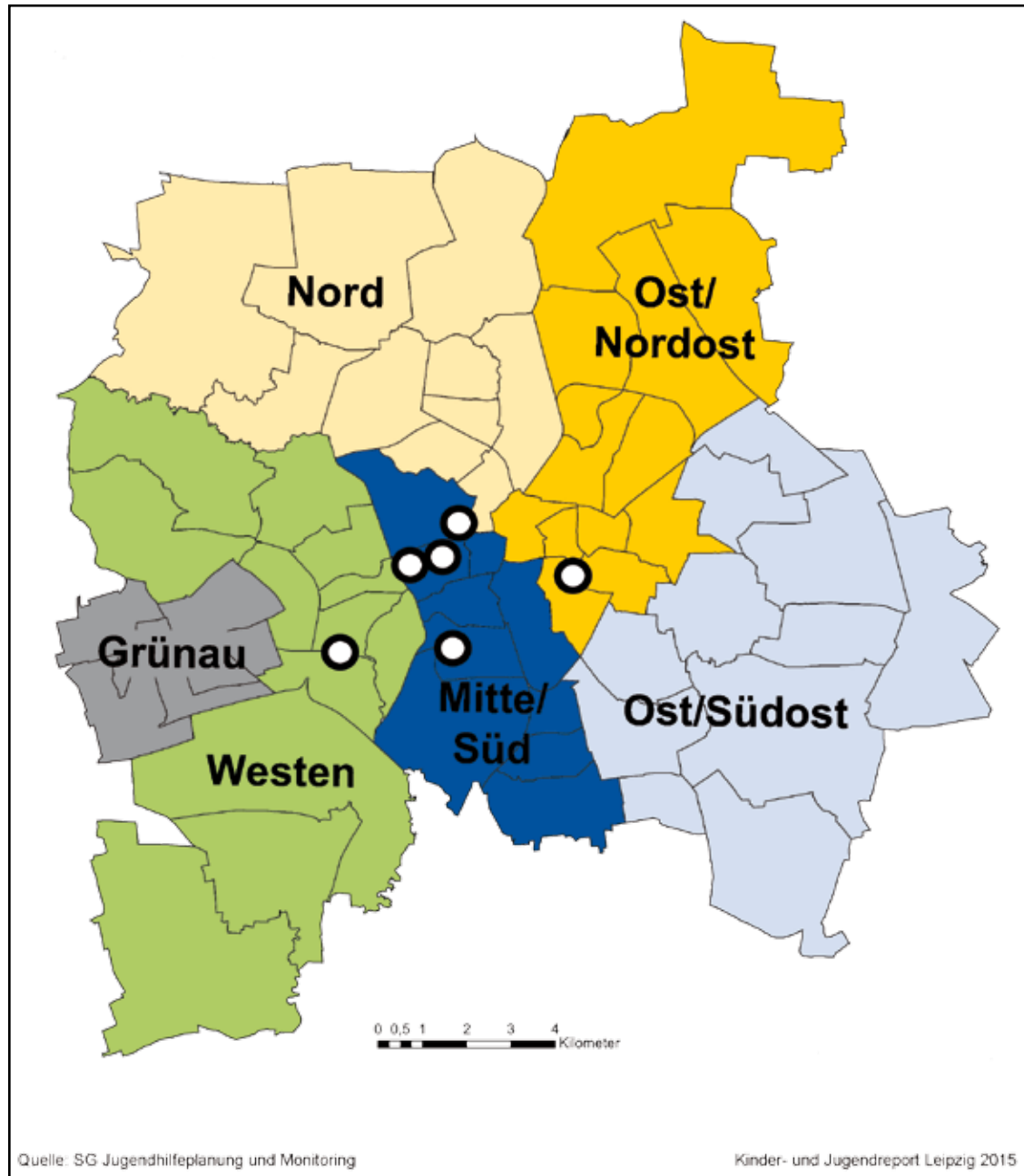
Karte 4: Standorte themen- und zielgruppenorientierter Jugendbildungsmaßnahmen 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung



5

5.1.3 Jugendmedienarbeit

Karte 5: Standorte der geförderten Maßnahmen der Jugendmedienarbeit 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung



Jugendmedienarbeit in Leipzig verfolgt das Ziel der Entwicklung und Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen und wirkt somit auch im Sinne des Jugendmedienschutzes.

Die Förderung von Medienkompetenz beinhaltet folgende Aspekte:

- ⇒ die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zu Medien und medialer Technik,
- ⇒ die Befähigung zu (kritischer) Mediennutzung/-rezeption,
- ⇒ die Vermittlung genrespezifischen Wissens,
- ⇒ die Befähigung Medien und medienbezogene Produkte selbst zu gestalten.

Jugendmedienarbeit in Leipzig folgt den Grundprinzipien der Bedürfnisorientierung, Offenheit und Freiwilligkeit, sowie der eigenen Gestaltbarkeit und Handlungsorientierung.

Im Jahr 2015 wurden sechs Maßnahmen im Leistungsbereich Jugendmedienarbeit von sechs Trägern der freien Jugendhilfe durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung bezuschusst.

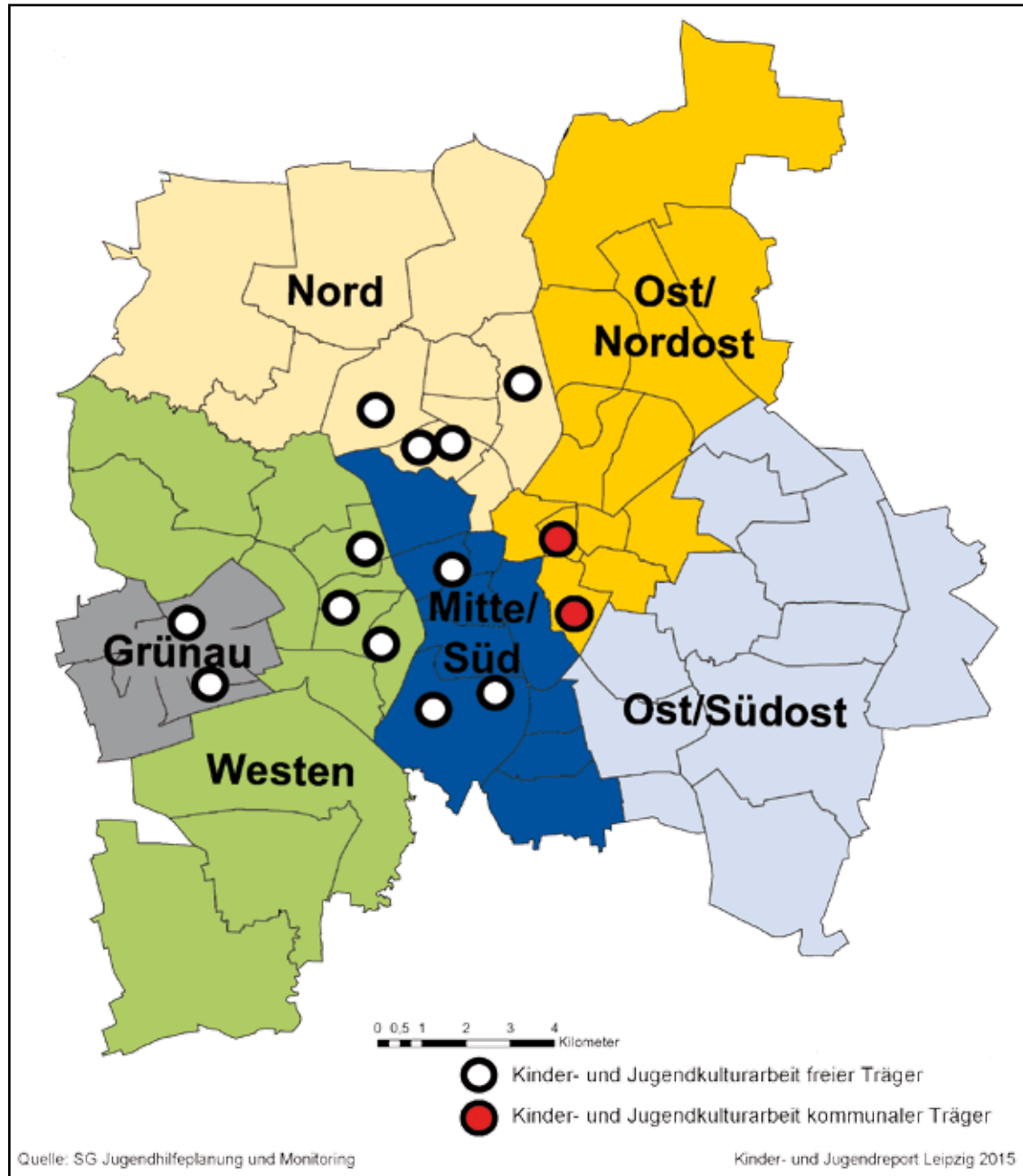
Diese Maßnahmen sind planungsraumübergreifend tätig, oft in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe sowie Kitas, Schulen und Horten. Die stadtweite Angebotsunterbreitung von Jugendmedienprojekten sichert den möglichen Zugang für alle Kinder und Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet.

Medien sind untrennbarer Bestandteil jugendlicher Lebenswelten, deren Nutzung in alle Bereiche des Alltagslebens eingebettet ist und Familie, Freunde sowie Politik, Bildungs-, Freizeit- und Kulturbereiche umfasst. Anliegen der Jugendmedienprojekte in Leipzig ist es, Medien, Medienformen und -inhalte zu vermitteln und zu einer kompetenten Nutzung von Medien durch Jugendliche beizutragen. Den Kindern und Jugendlichen sollen Medien mit ihren vielgestaltigen Möglichkeiten als individuelle Ausdrucksform und gestaltbares Kommunikationsmittel nahe gebracht werden. Die Förderung und Entwicklung von Medienkompetenz ist erklärtes Ziel, denn Medienkompetenz ist Teil sozialer und kultureller Handlungskompetenzen. Damit stellt sie einen integralen Bestandteil verschiedener Kompetenzen dar, die jedes Subjekt in seinem Alltag zur Bewältigung seiner Lebenssituation braucht.

Die einzelnen Projekte arbeiten in spezifischen Bereichen der Medienlandschaft und sind im Arbeitskreis Medienpädagogik der Stadt Leipzig als aktives Netzwerk zusammengeschlossen.

5.1.4 Kinder- und Jugendkulturarbeit

Karte 6: Standorte von Kinder- und Jugendkulturarbeit 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung



Kinder- und Jugendkulturarbeit bietet einen Aktionsrahmen, in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Chance haben, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen und mit künstlerischen Mitteln und ästhetischen Handlungsformen umzusetzen, zu bearbeiten und deren Ergebnisse öffentlich zu machen. Kulturelle und schöpferische Fähigkeiten von jungen Menschen sollen dabei aufgegriffen und die Entwicklung künstlerischer und individueller Ausdrucksformen gefördert werden.

Die Kinder- und Jugendkultureinrichtungen stellen dafür geeignete Räume, Materialien und eine entsprechende Begleitung zur Verfügung. In den Bereichen der Bildenden, Darstellenden und Angewandten Kunst als auch Literatur, Musik und Medien sowie Szenekultur entwickelt Kinder- und Jugendkulturarbeit unterschiedliche, alters- und interessensspezifische Angebotsformen wie Kurse, offene Angebote, Workshops, Projekte, Veranstaltungen und bietet Freiräume für die Verwirklichung selbst gesteuerte Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche werden durch Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen gestärkt sowie zur Auseinandersetzung mit jugend-, kultur- und gesellschaftspolitischen Themen angeregt und befähigt.

Durch Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit können Kinder und Jugendliche im Sinne kultureller Bildung über sich selbst hinauswachsen und neue Stärken an sich entdecken und weiterentwickeln. Deswegen geht es zunehmend darum, auch Kinder und Jugendliche zu erreichen, die im formalen Bildungssystem bisher wenig Platz gefunden haben oder mit schwierigen Lebenslagen zurechtkommen müssen.

Arbeitsprinzipien:

- ⇒ Freiwilligkeit der Teilnahme
- ⇒ keine Zugangsbeschränkungen durch Auswahlverfahren, körperlicher, geistiger, sozialer oder wirtschaftlicher Benachteiligung
- ⇒ Orientierung an den Bedürfnissen, Neigungen und Interessen der jungen Menschen
- ⇒ Entwicklung von Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Lebensweisen, Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deren Erfahrungsschatz
- ⇒ aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen und -verfahren durch die Kinder und Jugendlichen selbst
- ⇒ zielgruppenorientierte Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, unterbreitet Angebote auch an Wochenenden und schließt mobile als auch aufsuchende Angebote ein
- ⇒ professionelle Anleitung/Unterstützung im jeweiligen Genre mit sozialpädagogischer Begleitung.

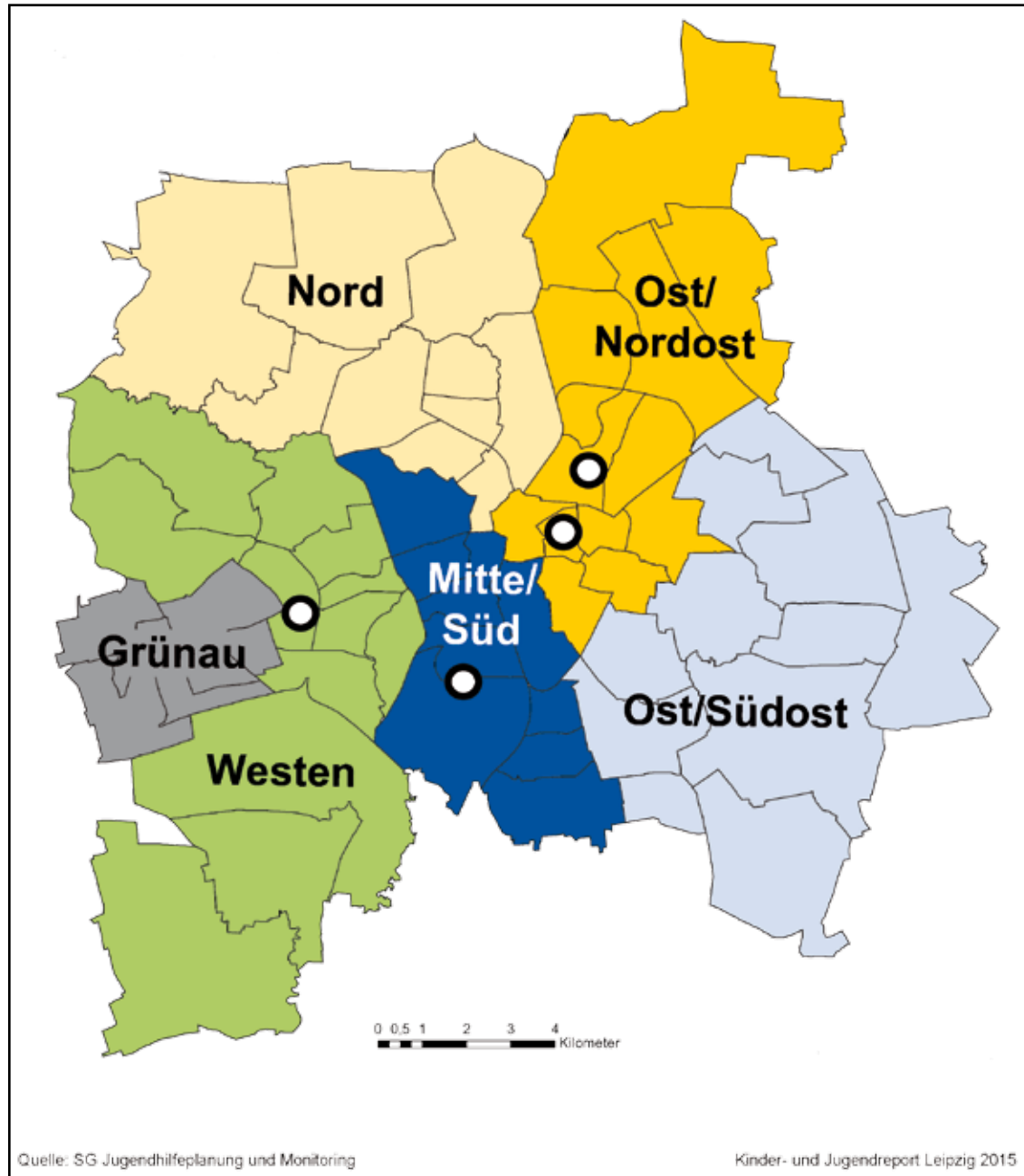
Im Jahr 2015 wurden elf Träger der freien Jugendhilfe an zwölf Standorten durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendkulturarbeit bezuschusst.

Darüber hinaus befinden sich zwei weitere Kinder- und Jugendkulturzentren in Trägerschaft des Amtes für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig: das Jugendkulturzentrum „O.S.K.A.R“ und die Kinder- und Jugendkulturwerkstatt „JOJO“. Damit konnten vielfältige Projekte der Kinder- und Jugendkulturarbeit auch 2015 realisiert werden.

Eine enge Verbindung besteht in diesem Leistungsfeld zwischen dem AfJFB und dem Kulturamt, die im Rahmen von kultureller Bildung und Soziokultur ebenfalls Anbieter fördern.

5.1.5 Themen- und zielgruppenorientierte, Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Karte 7: Standorte von Geschlechtsspezifischer Jugendarbeit 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung



5

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind dem Gendergedanken als durchgängiges Leitprinzip in der Jugendhilfe verpflichtet. Sie haben eine unterschiedliche Entwicklungsgeschichte, sind auf einem unterschiedlichen Entwicklungsstand und haben in der konkreten Arbeit mit Jungen und Mädchen unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen.

Für die Kinder- und Jugendarbeit in Leipzig geht es verstärkt darum, in allen Leistungsbereichen eine Geschlechtersensibilität zu entwickeln und gezielte Angebote für die Kinder und Jugendlichen zu unterbreiten.

In Leipzig konnten neben der Profilierung von spezifischen Angeboten der Mädchenarbeit auch spezifische Angebote der Jungenarbeit etabliert werden. Durch gemeinsame Projekte im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit wurde das Netz genderorientierter Ansätze und Angebote der Kinder- und Jugendhilfelandchaft der Stadt Leipzig bereichert. Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung der speziellen Leistungsangebote für Mädchen und Jungen gilt es, durch Sensibilisierung und Entwicklung einer geschlechtsbewussten Sichtweise der Multiplikator/-innen, Geschlechtsrollenzuschreibungen zu überwinden.

Zwei Träger der freien Jugendhilfe entwickelten sich in den letzten Jahren zu zentralen Koordinierungsstellen für geschlechtsbewusste Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern in Leipzig. Die existierenden Netzwerke der Jungen- und Mädchenarbeit spielen dabei für eine fortlaufende Zielbestimmung geschlechtsbezogener Angebote eine besondere Rolle. Zum einen findet darin ein regelmäßiger Austausch über den Stand der eigenen Arbeit statt während man sich zum anderen auch mit den Wirkungen von Mädchen- und Jungenarbeit auseinandersetzt.

Die Zusammenarbeit im Rahmen einer Fach-Arbeitsgruppe findet statt. Sie fungiert als Koordinierungs- und Konsultationsstelle für geschlechtsbewusste Arbeit.

Die geschlechtsspezifische Arbeit, wird von der Stadt Leipzig im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung nach §§ 9 und 11 bis 16 SGB VIII weiterhin hoch priorisiert behandelt und es gab für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr keine Kürzung der finanziellen Mittel in diesem Bereich. Um der geschlechtsspezifischen Arbeit in Leipzig gerecht zu werden, wurden im Jahr 2015 vier Einzelmaßnahmen geschlechtsspezifischer Jugendarbeit von vier Trägern der freien Jugendhilfe durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung bezuschusst.

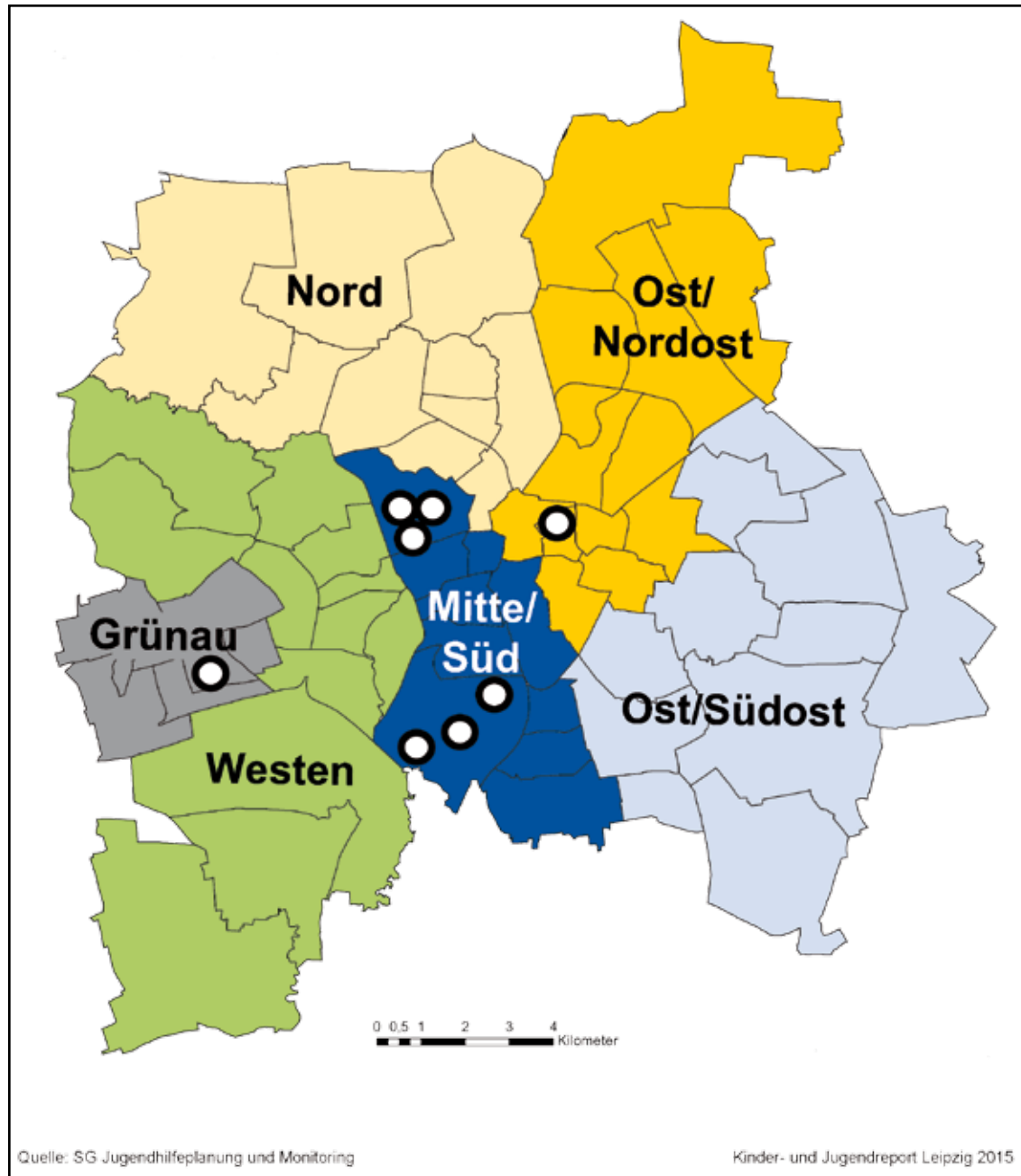
5.1.6 Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen für Sport, Spiel und Geselligkeit

Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen für Sport, Spiel und Geselligkeit ist ein Feld sozialen Lernens, das jungen Menschen die eigenverantwortliche Entwicklung ihrer Persönlichkeit und das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtert.

Damit werden gesellschaftliche Werte vermittelt und qualifizierte Bildungsprozesse eröffnet, begleitet und unterstützt.

Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen für Sport, Spiel und Geselligkeit definiert sich aus den im § 11 SGB VIII unter Punkt (3) benannten Schwerpunkten.

Karte 8: Standorte Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen für Sport, Spiel und Geselligkeit im Jahr 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung

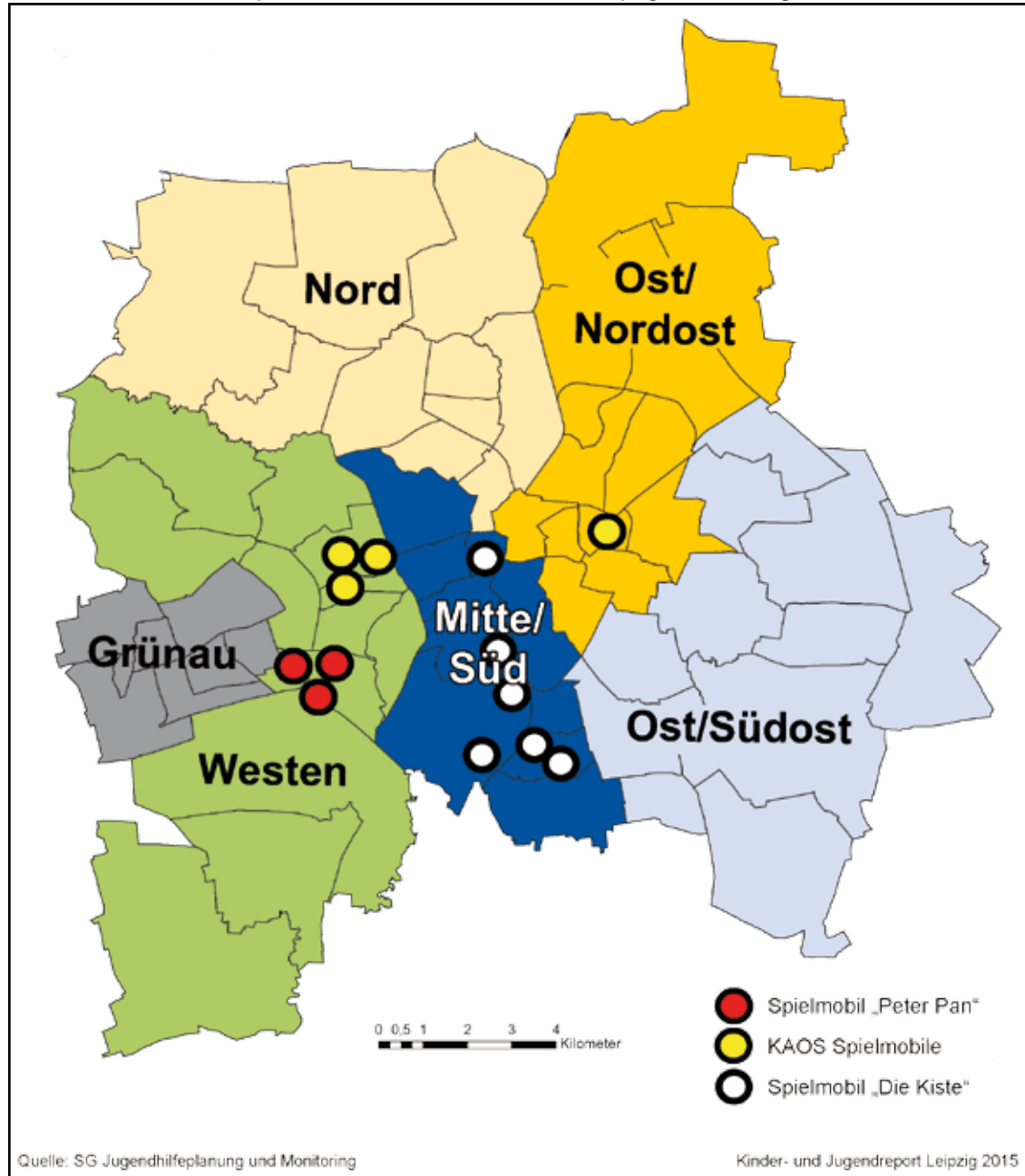


Im Jahr 2015 wurden acht themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen/Sport, Spiel und Geselligkeit von acht Trägern der freien Jugendhilfe durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung bezuschusst.

5.1.7 Spielmobile

Mit unterschiedlichen Projektansätzen von Spielmobilarbeit der Stadt Leipzig wird das „Draußen sein“ von Kindern und Jugendlichen aktiv unterstützt. Die Leipziger Spielmobilarbeit findet ganzjährig im öffentlichen Raum statt. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern in einer vom stetigen Wandel geprägten Umwelt und Gesellschaft. Spielmobilarbeit schafft Möglichkeiten für ein zweckfreies, selbstbestimmtes und freies Spiel, hilft bei der Rückeroberung des öffentlichen Raums und schafft Freiräume sowie Möglichkeiten für die Begegnung unterschiedlicher Generationen und Kulturen. Die Aktionen laden dazu ein, freiwillig Spielideen auszuprobieren, mit dem vorhandenen Material eigene Ideen zu entwickeln und ohne Zeitdruck zu verweilen.

Karte 9: „Platzarbeit“ der Spielmobile im Jahr 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung



Spielmobilarbeit kann keine klassische Beziehungsarbeit im Sinne dauerhaft verorteter Kinder- und Jugendeinrichtungen leisten. Spielmobilarbeit gestaltet sich sozialräumlich; die Grenzen, Bedürfnisse und Bedingungen vor Ort sowie die vorhandenen Ressourcen sind Ansatzpunkte für die Aktionen.

Im Jahr 2015 gab es in der Stadt Leipzig drei Spielmobile. Hiervon waren zwei Spielmobile bei einem Träger der freien Jugendhilfe angegliedert und ein Spielmobil beim Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig.

Die Präsenzzeiten sind werktäglich an den Nachmittagen jeweils jahreszeitabhängig im Sommer eine Stunde länger als im Winter. Spielmobilarbeit unterstützt die Spielplatzbesucher bei der Ideenfindung, beim Ausprobieren und Durchführen kreativer Arbeiten und (denk-)sportlicher Spiele. Sie fördert die Kommunikation und Kontaktpflege, regt die Phantasie an, vermittelt Erfolgserlebnisse, unterstützt soziales Lernen hinsichtlich der Selbständigkeit und Lernbereitschaft, stellt gemeinschaftlich mit den Kindern Regeln auf und kontrolliert deren Einhaltung.

Neben der Platzarbeit wurden von allen drei Spielmobilen sonstige Leistungen in Form von Kursen und Projekten angeboten wie beispielsweise Kletteraktionen, Sportwettbewerbe oder auch Kreativ- und Bastelangebote. Auch bei Großveranstaltungen im Jahr 2015 (z. B. Spiele- oder Stadtteilstefte) waren die Spielmobile im Einsatz.

Das **Spielmobil „Peter Pan“** des Trägers der freien Jugendhilfe Kindervereinigung Leipzig e. V. leistete an folgenden Wochentagen die sogenannte „Platzarbeit“:

- Montag bei den Meyerschen Häusern im Ortsteil Kleinzschocher/Grünau,
- Dienstag in der Rolf-Axen-Straße im Ortsteil Kleinzschocher und
- Mittwoch in der Schwarze Straße im Ortsteil Kleinzschocher.

Das **Spielmobil „KAOS“** des Trägers der freien Jugendhilfe Kindervereinigung Leipzig e. V. war an folgenden Wochentagen präsent:

- Montag im Henriettenpark im Ortsteil Lindenau,
- Dienstag am Wasserschloss im Ortsteil Leutzsch,
- Mittwoch am Platz vor der Lukaskirche im Ortsteil Volkmarsdorf und
- Donnerstag hieß es „Platz nehmen!“ in der Dreilindenstraße im Ortsteil Lindenau.

Die Schließzeit für die Platzarbeit der beiden Spielmobile „Peter Pan“ und „KAOS“ begann wetterbedingt am 18.11.2015.

Das **Spielmobil „Die Kiste“** des kommunalen Trägers leistete Platzarbeit vom Beginn des Jahres 2015 bis zum 6. Mai 2015 an folgenden Wochentagen:

- Montag in der Johannes-R.-Becher-Straße im Ortsteil Lößnig,
- Dienstag am Rembrandplatz im Ortsteil Lößnig,
- Mittwoch am Heinrich-Schützplatz im Ortsteil Südvorstadt,
- Donnerstag im Friedenspark im Ortsteil Zentrum-Südost und
- Freitag im OFT-Mühlholz in der Prinz-Eugen-Straße im Ortsteil Connewitz.

Seit 7.5.15 ist das Spielmobil aus technischen Gründen außer Betrieb und ab 15.08.2015 wurde das Personal bis zum Jahresende in der kommunalen OFT „Am Mühlholz“ für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern eingesetzt. Deshalb konnte ab Mai 2015 keine „Platzarbeit“ durch das Spielmobil „Die Kiste“ stattfinden. Zu verschiedenen Anlässen, wie zum Beispiel dem Connewitzer Stadtteilstefte und dem Leipziger Familien-Spiele-Fest, war das Spielmobil „Die Kiste“, neben den beiden Spielmobilen „Peter Pan“ und „KAOS“, im Einsatz.

Abbildung 41: Nutzer/-innen nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jahren 2014 und 2015

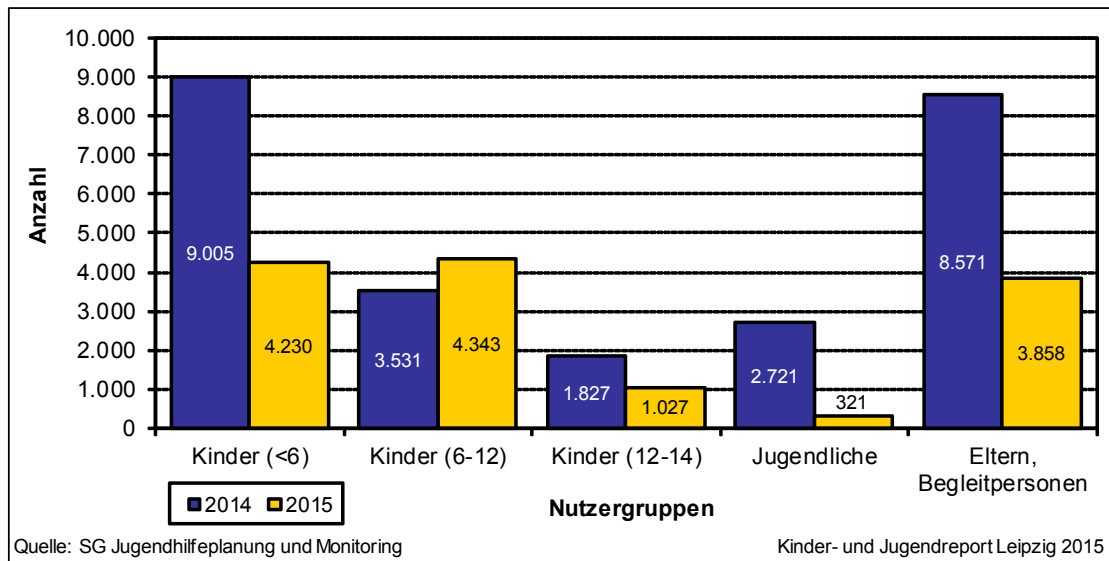


Tabelle 31: Nutzer/-innen nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jahren 2014 und 2015

	2014			2015		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Nutzer/-innen (Kinder und Jugendliche)	11.423	5.661	17.084	5.159	4.762	9.921
davon:						
Kinder (unter 6 Jahre)	6.312	2.693	9.005	2.277	1.953	4.230
Kinder (6 bis unter 12 Jahre)	1.708	1.823	3.531	2.250	2.093	4.343
Kinder (12 bis unter 14 Jahre)	1.113	714	1.827	582	445	1.027
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	2.290	431	2.721	50	271	321
Erwachsene (Eltern, Begleitpersonen)	4.668	3.903	8.571	1.137	2.721	3.858

Quelle: SG Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Durch den Ausfall des Spielmobil „Die Kiste“ seit Mai 2015 haben sich die Nutzerzahlen im Jahr 2015 deutlich reduziert und lassen keinen Jahresvergleich zum Vorjahr zu.

Im Jahr 2015 nutzten insgesamt 9.921 Kinder und Jugendliche die Angebote von Spielmobilarbeit. Davon waren 42,6 % Kinder unter sechs Jahren, 43,8 % Kinder zwischen sechs und unter zwölf Jahren, 10,4 % Kinder zwischen zwölf und unter 14 Jahren sowie 3,2 % Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren.

Insgesamt überwog der Anteil der männlichen Nutzer mit 52,0 % gegenüber 48,0 % der Nutzerinnen. Bei den unter Sechsjährigen betrug männliche Anteil 53,8 %, bei den Sechs- bis unter Zwölfjährigen 51,8 %, und bei den zwölf- bis unter 14-Jährigen 56,7 %. Dagegen überwog bei den Jugendlichen der weibliche Anteil mit 84,4 %.

Die 3.858 Erwachsenen Begleitpersonen wie Eltern, Großeltern, Verwandte, Geschwister, Freunde oder Nachbarn verteilten sich zu 29,5 % auf Männer und zu 70,5 % auf Frauen.

Bezogen auf die 9.921 Nutzer/-innen kamen die Erwachsenen Begleitpersonen im Jahr 2015 durchschnittlich mit 2,6 Kindern oder Jugendlichen zu den Angeboten von Spielmobilarbeit.

Tabelle 32: Nutzer/-innen nach Altersgruppen und Platzangaben

	Kinder <6 Jahre	Kinder 6 < 12 Jahre	Kinder 12 < 14 Jahre	Jugend- liche 14 < 18 Jahre	Gesamt	Eltern, Begleit- personen
Lößnig/Johannes-R.-Becher-Str.	42	27	0	4	73	28
Lößnig/Rembrandplatz	45	9	0	0	54	49
Südvorstadt/Heinrich-Schütz-Platz	46	12	0	0	58	47
Connewitz/Wiedebachplatz	142	87	43	0	272	15
Connewitz/Prinz-Eugen-Str.	312	231	24	0	567	52
Lindenau/Henriettenpark	750	536	149	54	1.489	681
Leutzsch/Am Wasserschloss	903	636	200	17	1.756	951
Volkmarsdorf/Platz an Lukaskirche	545	743	220	218	1.726	600
AltLindenau/Dreilindenstr.	298	242	28	3	571	313
Kleinzschocher/Meyersche Häuser	390	461	90	16	957	429
Kleinzschocher/Rolf-Axen-Str.	296	553	87	236	1.172	324
Kleinzschocher/Schwartzestr.	311	687	109	223	1.330	369
Rathaus Leipzig Spielefest	150	119	77	0	346	0
Nutzer/-innen Gesamt	4.230	4.343	1.027	771	10.371	3.858

Quelle: SG Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Besonders viel Zulauf hatten die Spielmobilprojekte auf ihren Plätzen in Volkmarsdorf vor der Lukaskirche (16,9 %), in Leutzsch am Wasserschloss (16,8 %), in Lindenau im Henriettenpark (14,1 %), in Kleinzschocher in der Schwartzestr. (12,7 %) und in Kleinzschocher in der Rolf-Axen-Str. (10,9 %).

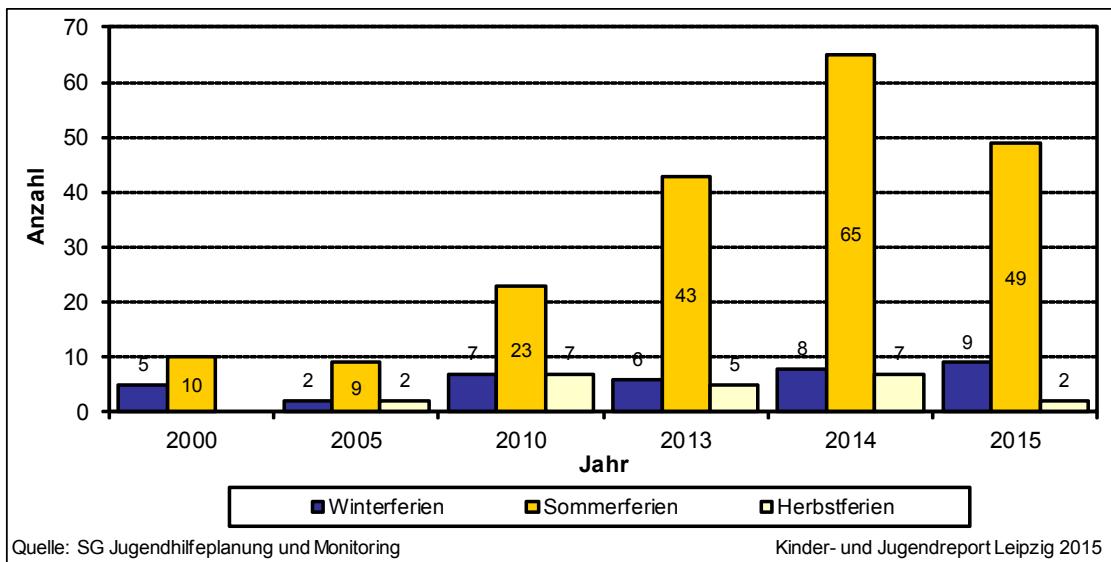
5.1.8 Ferienfreizeiten

Seit vielen Jahren werden in der Stadt Leipzig Ferienangebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten. Durch themenbezogene (z. B. Fußballferien, Reiterferien) und themenfreie Angebote entsteht eine Vielzahl von Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen die Freizeit zu gestalten.

Für die Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt eine teilnehmerfinanzierte Bezuschussung durch die Kinder- und Jugendförderung gemäß § 74 SGB VIII. Im Jahr 2015 wurden auf diesem Wege 25 Einzelmaßnahmen (+1) im Sinne von Ferienfreizeiten ermöglicht.

Der öffentliche Träger hielt bis zum Jahr 2011 ebenfalls Ferienangebote für Kinder und Jugendliche vor. Seit 2012 wurden diese Aufgabe nach § 77 SGB VIII der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V. übertragen. Die Angebote der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V. sind für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, orientieren sich an den Bedarfen und Interessen der Zielgruppen sowie der Eltern und sind auf der Website www.ferienlager.com zu erreichen und zu buchen. Durch die gemeinsame Planung und Durchführung mit dem Projekt „Die Verreiser“ der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V. ist eine größere Vielfalt der Angebote mit unterschiedlicher Dauer, Größe und Teilnehmerzahlen möglich. Im Jahr 2015 wurden auf diesem Wege 35 Einzelmaßnahmen (-21) im Sinne von Ferienfreizeiten ermöglicht.

Abbildung 42: Ferienfreizeiten nach Anzahl der Angebote



Im Jahr 2015 wurden durch die Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und § 77 SGB VIII insgesamt 60 Ferienfreizeiten angeboten und gefördert. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 25 % (-20 Ferienangebote).

Schwerpunkt aller Ferienfreizeiten bildeten aufgrund des langen Ferienzeitraumes mit 81,7 % die 49 Angebote in den Sommerferien (-16). Weitere 15 % bildeten die neun Angebote in den Winterferien (+1) und 3,3 % die zwei Angebote in den Herbstferien (-6).

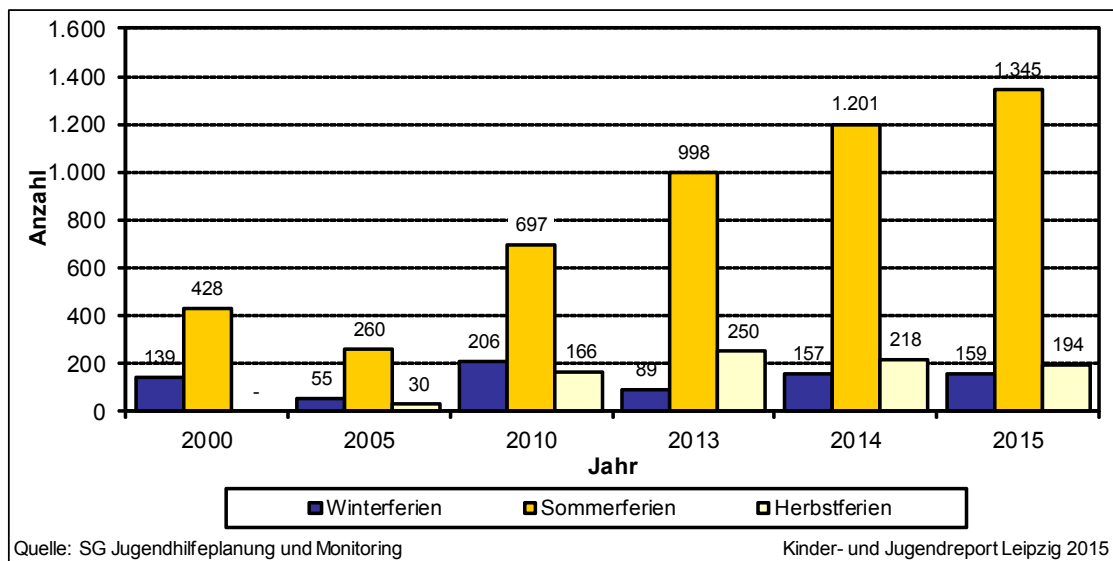
Die Gründe für den Rückgang der Ferienfahrten sind vielschichtig. Neben den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ist der zeitliche Aufwand zur Betreuung der Eltern ist im Jahr 2015 sehr stark angestiegen, da immer mehr Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen und überwiegend bildungsfernen Familien kommen.

Die Anträge für Zuwendungen und Zuschüsse durch Dritte müssen oft durch Projektmitarbeiter/-innen erstellt werden, da die Eltern überfordert sind.

Immer mehr Kinder und Jugendliche weisen zudem sozial auffällige Verhaltensmuster auf, so dass beispielsweise im Sommer 2015 auch fünf Teilnehmer/-innen wegen Gewaltanwendung gegenüber anderen Kindern ein Ferienlager verlassen mussten. Dadurch entsteht neues Konfliktpotential mit den Eltern, welches bearbeitet werden muss. In einigen Ferienlagern wurde deshalb der vereinbarte Betreuerschlüssel heruntergesetzt.

Die Zahl der Freiwilligen bzw. Ehrenamtlichen war 2015 sinkend, so dass die sonst teilweise von Freiwilligen und Ehrenamtlichen durchgeführten Arbeiten im Bürodienst (z. B. Elternbriefe, Erstellen von Buslisten, Zusammenstellen der Spielekisten und von Informationsmappen, Telefondienst) komplett von einem hauptamtlichen Mitarbeiter übernommen werden mussten. Verstärkt wurden neue Betreuer/-innen gesucht und ausgebildet. Die Betreuer/-innen sind zumeist junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren, die diese Tätigkeit im Ehrenamt ausüben. In Schulungen der ehrenamtlichen Betreuer/-innen wird auf aktuelle Entwicklungstendenzen intensiv eingegangen. Dennoch bestand 2015 ein großer Mehraufwand, da auch während der Reisen und auch im Nachgang oft Hilfestellungen bei Problemen gegeben werden musste.

Abbildung 43: Ferienfreizeiten nach Teilnehmerzahlen



An den 60 Ferienfreizeiten des Jahres 2015 nahmen insgesamt 1.698 Kinder und Jugendliche (+122) teil. Dies ergibt im Jahr 2015 insgesamt eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von 28,2 Teilnehmer/-innen pro angebotener Ferienfreizeit (+8,5).

In den Sommerferien 2015 nahmen an 49 Ferienfreizeiten 1.345 Kinder und Jugendliche (+144) teil und ergibt eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von 28,3 Teilnehmer/-innen pro angebotener Ferienfreizeit (+9,8).

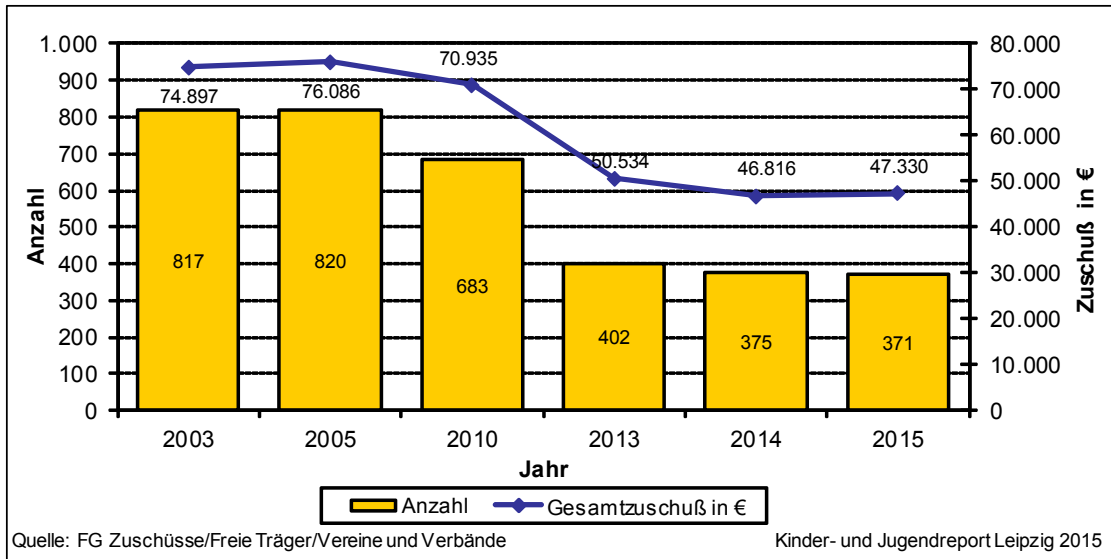
In den Herbstferien 2015 nahmen an den zwei Ferienfreizeiten 194 Kinder und Jugendliche teil und ergibt eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von 97 Teilnehmer/-innen pro angebotener Ferienfreizeit (+65,9). Die große durchschnittliche Teilnehmerzahl erklärt sich durch hohe Teilnehmerzahlen einzelner Tagesfahrten wie z. B. zum Heide Park Soltau oder dem Filmpark Babelsberg.

In den Winterferien 2015 nahmen an den neun Ferienfreizeiten 159 Kinder und Jugendliche teil und ergibt eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von 21,6 Teilnehmer/-innen pro angebotener Ferienfreizeit (+2,0).

Zuschüsse zu Ferienfreizeiten für Inhaber des Leipzig-Passes

Entsprechend der Dienstanweisung des Jugendamtes der Stadt Leipzig Nr. 02/2007 können Inhaber/-innen des Leipzig-Passes auf schriftlichen Antrag Zuschüsse aus Mitteln des Amtes für Jugend, Familie und Bildung zu Erholungsmaßnahmen erhalten. Zu den Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII zählen insbesondere auch Ferienfreizeiten.

Abbildung 44: Zuschüsse zu Ferienfreizeiten für Inhaber des Leipzig-Passes



5

Tabelle 33: Zuschüsse zu Ferienfreizeiten für Inhaber des Leipzig-Passes

	2003	2005	2010	2013	2014	2015
Anzahl	817	820	683	402	375	371
Gesamtzuschuß in €	74.897	76.086	70.935	50.534	46.816	47.330
Ø Zuschuß in €	91,67	92,79	103,86	125,71	124,84	127,57

Quelle: FG Zuschüsse/Freie Träger/Vereine und Verbände

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Im Jahr 2015 wurden für 371 Kinder und Jugendliche, die Inhaber des Leipzig-Passes sind, Zuschüsse für Ferienfahrten gewährt. Dies sind vier weniger als im Vorjahr.

Dafür wurden Zuschüsse in Höhe von 47.330 € für Ferienfreizeiten aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 1,1 % (+514 €). Der durchschnittliche Zuschuss pro Kind und Maßnahme ist im Jahr 2015 auf 127,57 € angestiegen (+2,73 €)

Der starke Rückgang vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 ist auf das Bundesprogramm Bildung und Teilhabe zurückzuführen, da Fahrten von Horten für leistungsberechtigte Familien zu 100 % gemäß § 28 Absatz 2 SGB II vom Jobcenter/Sozialamt übernommen wurden. Die Horte und Kindertagesstätten stellen eine Tageseinrichtung im Sinne des § 22 SGB VIII i. V. m. SächsKitaG dar und sind somit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu finanzieren. Gleiches gilt bei Ferienfahrten für leistungsberechtigte Familien.

5.1.9 Ferienpass

Leipzig bietet vieles, was eine familienfreundliche Stadt ausmacht. Ein wichtiges Instrument sind die Ferienpässe in den Winter- und Sommerferien.

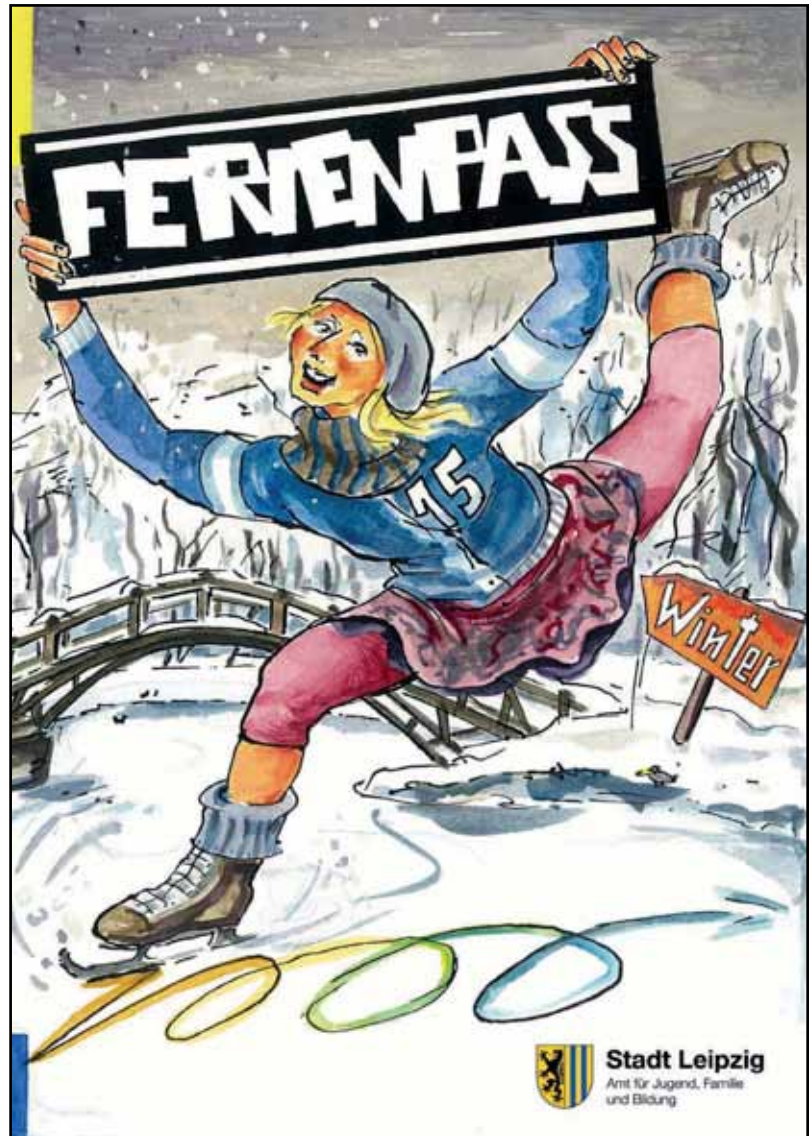
Der Ferienpass bietet den Leipziger Schüler/-innen seit 1981 zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen bzw. gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Fahrten. Auch im Jahr 2015 wurden zahlreiche Veranstaltungen auf hohem Niveau durchgeführt.

Die Ferienprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbildung.

Die vielen preiswerten Angebote entlasten vor allem Familien, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und niedrigem Einkommen weniger finanzielle Mittel für die Freizeitgestaltung ihrer Kinder bereitstellen können.

Ferienpassangebote als ein Instrument der Jugendhilfe:

- ⇒ wenden sich nicht nur an einzelne Gruppen/Schichten wie z. B. nur Mädchen, nur Jungen, nur Schulverweigerer, nur sportlich Begeisterte, nur ausländische Kinder und Jugendliche, sondern an alle Schüler.
- ⇒ sind also auch für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien erschwinglich. Da fast alle Angebote der Ferienpässe eine finanzielle Ermäßigung enthalten, bieten sie also allen Kindern und Jugendlichen gleiche Möglichkeiten.
- ⇒ fördern die Selbständig- bzw. Unabhängigkeit der Kinder und Jugendlichen, indem sie selbst entscheiden und organisieren, welche Angebote sie in Anspruch nehmen und wie sie zu den einzelnen Aktivitäten kommen. Dies kann für die Kinder und Jugendlichen eine neue, wichtige Erfahrung sein.
- ⇒ ermöglichen das Kennen lernen anderer Kinder und Jugendlicher, auch aus anderen sozialen Schichten, fördern somit Gruppenerlebnisse und schaffen soziale Kontakte.
- ⇒ laden ausdrücklich Kinder und Jugendliche mit Handicaps und anderen Beeinträchtigungen zu ihren Angeboten ein.
- ⇒ wirken präventiv und dienen der aktiven Erholung.



- ⇒ öffnen neue kulturelle Horizonte, dienen der Wissensvermittlung, tragen den unterschiedlichen Interessen/Neigungen Rechnung und wecken neue Interessen.
- ⇒ sind keine reinen Aufbewahrungsorte, sondern Räume, in denen Kinder und Jugendliche Freunde finden, neue Aktivitäten ausprobieren, sich in Selbstständigkeit üben und sich ohne schulischen Druck Wissen aneignen können.
- ⇒ sind ein wichtiges Mittel, um Kindern und Jugendlichen (zumindest für den Ferienzeitraum) Zugang zu allen angebotenen Genres zu gewährleisten.
- ⇒ ermöglichen den Kindern und Jugendlichen aus ihrem eigenen Stadtteil heraus zu kommen und somit ihre Heimatstadt besser kennen zu lernen.
- ⇒ bieten Familien praktische Lösungen zur Gestaltung der Ferien- bzw. Freizeit (auch über die Ferien hinaus).

Die Ferienpassaktionen tragen somit einen erheblichen Teil zur Lebensqualität Leipziger Familien bei und stehen auch für die Leistungsfähigkeit der Kommune als sozialer Dienstleister.

Durch die Einbeziehung der Mitglieder der AG-Ferienpass, den sogenannten FP-Kids, in den Planungsprozess der Programme sowie in die Auswertungsphase wird immer mehr Augenmerk auf die Qualität der angebotenen Veranstaltungen gelegt. So werden Trends aufgenommen und mit entsprechenden Anbietern vor Ort durchgeführt bzw. Veranstaltungen, die in den vergangenen Jahren auf wenig Resonanz gestoßen sind, nicht wieder bzw. in der Anzahl reduziert in den Ferienpass aufgenommen. Vielfalt und Attraktivität sind Grundlage bei der Zusammenstellung der Programme.

5

Abbildung 45: ausgegebene Sommer- und Winterferienpässe

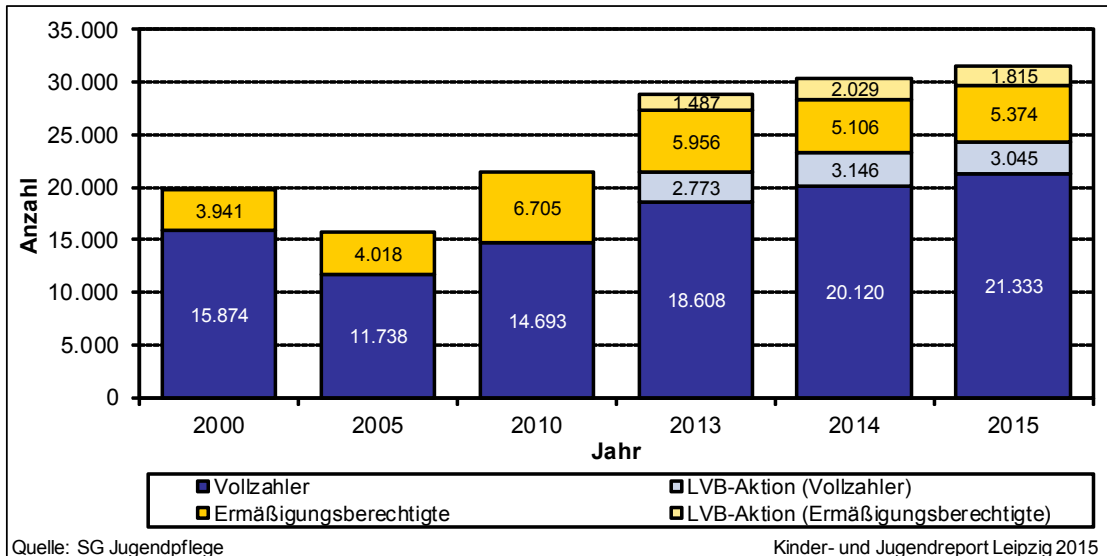


Tabelle 34: ausgegebene Sommer- und Winterferienpässe

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Winterferienpass	8.132	6.224	8.604	10.793	11.537	12.177
Vollzahler	6.481	4.765	6.028	8.026	8.800	9.301
- davon LVB-Aktion*				526	1.128	1.012
Ermäßigungsberechtigte	1.651	1.459	2.576	2.767	2.737	2.876
- davon LVB-Aktion*				408	510	483
Sommerferienpass	11.683	9.532	12.794	18.031	18.864	19.390
Vollzahler	9.393	6.973	8.665	13.355	14.466	15.077
- davon LVB-Aktion*				2.247	2.636	2.562
Ermäßigungsberechtigte	2.290	2.559	4.129	4.676	4.398	4.313
- davon LVB-Aktion*				1.079	901	803
Gesamt	19.815	15.756	21.398	28.824	30.401	31.567
Vollzahler	15.874	11.738	14.693	21.381	23.266	24.378
Ermäßigungsberechtigte	3.941	4.018	6.705	7.443	7.135	7.189

Quelle: SG Jugendpflege

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*LVB-Aktion kostenlose Abgabe an SchülerMobilCard-Inhaber

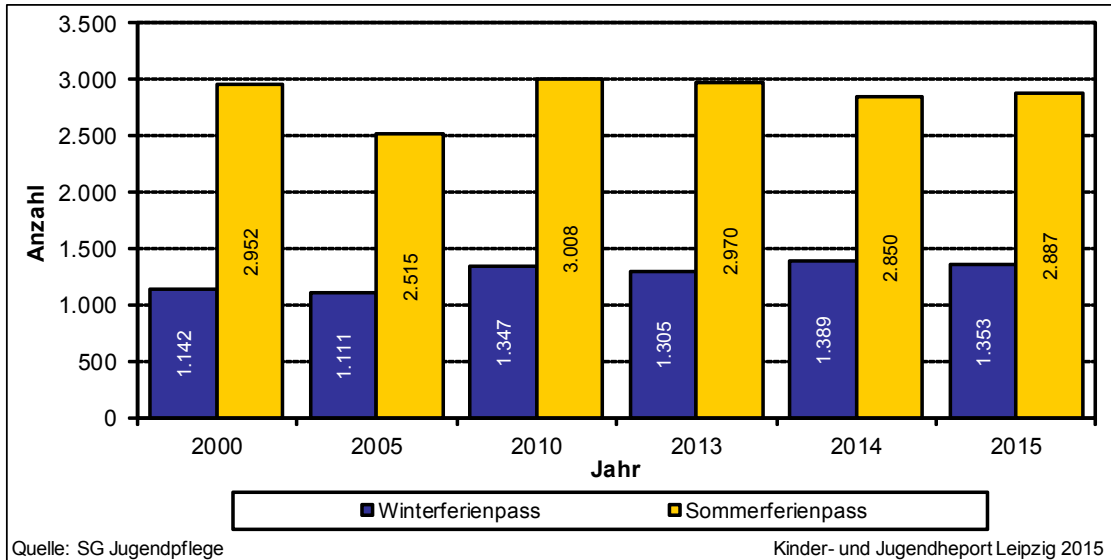
Der seit dem Jahr 2004 zu beobachtende Anstieg ausgegebener Ferienpässe hielt im Jahr 2015 weiter an. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 3,8 % mehr Ferienpässe als im Vorjahr ausgegeben (+1.166). Auch 2015 erhielten Inhaber einer Schüler Mobil Card (SMC) von den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) den Ferienpass kostenlos.

Der Anteil der zum Vollpreis verkauften Ferienpässe stieg im Jahr 2015 auf 77,2 % (im Vorjahr 76,5 %). Davon wurden 14,7 % (3.574 Stück) durch die LVB-Aktion an SMC-Inhaber kostenlos ausgegeben (-190).

Der Anteil aller ermäßigt verkauften Ferienpässe sank dagegen auf 22,8 % (im Vorjahr 23,5 %). Davon wurden 17,9 % (1.286 Stück) durch die LVB-Aktion an SMC-Inhaber kostenlos ausgegeben.

Im gesamten Betrachtungszeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2015 ist die Anzahl ausgegebener Ferienpässe um 59,3 % gestiegen (+11.752).

Abbildung 46: durchgeführte Veranstaltungen Sommer- und Winterferienpass



Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des Ferienpass insgesamt 4.240 Veranstaltungen durchgeführt. Dies entspricht etwa der Gesamtanzahl der Veranstaltungen im Vorjahr (+1).

Während in den Winterferien 2015 die Ferienpassangebote um 36 Veranstaltungen leicht gesunken sind, stiegen diese in den Sommerferien 2015 um 37 Veranstaltungen.

Im gesamten Betrachtungszeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2015 ist die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen im Winter- und Sommerferienpass um 3,6 % gestiegen. Dies sind in absoluten Zahlen des gesamten Betrachtungszeitraumes 146 mehr durchgeführte Veranstaltungen im Winter- und Sommerferienpass.

Abbildung 47: Nutzer des Winter- und Sommerferienpasses

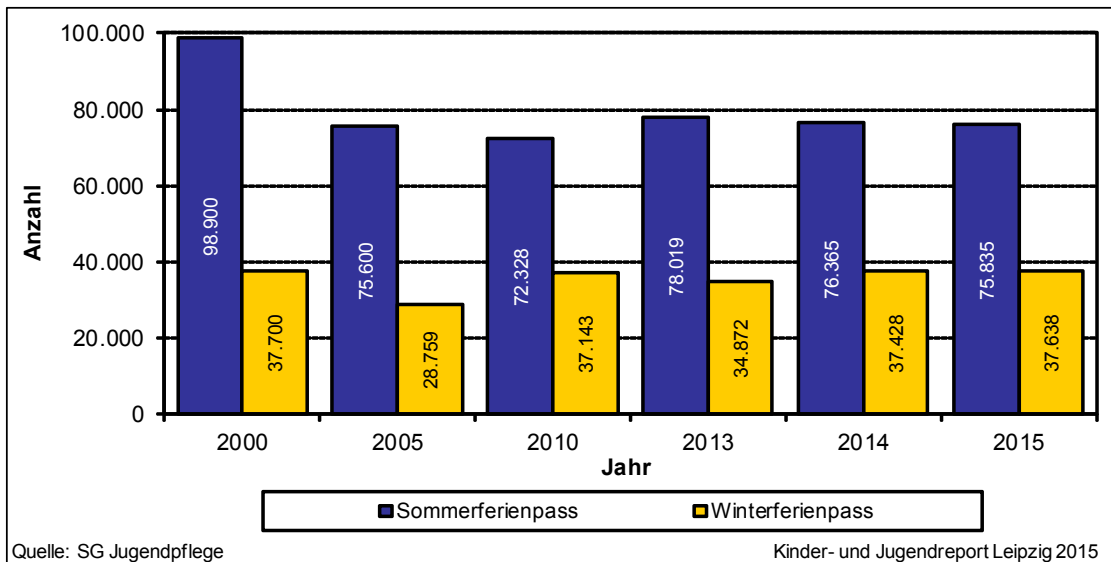


Tabelle 35: Teilnehmer an Ferienpassveranstaltungen

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Gesamt	136.600	104.359	109.471	112.891	113.793	113.473
Winterferienpass	37.700	28.759	37.143	34.872	37.428	37.638
Sommerferienpass	98.900	75.600	72.328	78.019	76.365	75.835

Quelle: SG Jugendpflege

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Jahr 2015 haben insgesamt 113.473 Kinder und Jugendliche an den Veranstaltungen des Ferienpasses teilgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Teilnehmer/-innen um 0,3 % (-320) gesunken.

Die Zahl der Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen des Sommerferienpasses sank im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % auf 75.835 (-530). Dies entspricht im Jahr 2015 bei den 2.887 Veranstaltungen durchschnittlich 26,3 Teilnehmer/-innen pro durchgeführte Veranstaltung im Sommerferienpass (im Vorjahr Ø 26,8).

Die Zahl der Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen des Winterferienpasses stieg im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % auf 37.638 (+210). Dies entspricht im Jahr 2015 bei den 1.353 Veranstaltungen durchschnittlich 27,8 Teilnehmer/-innen pro durchgeführte Veranstaltung (im Vorjahr Ø 26,9).

5

5.1.10 Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit ist eine Leistung nach § 11 SGB VIII und hat zum Ziel, interkulturelle, soziale, persönliche und sprachliche Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Junge Menschen stehen im Zeitalter der Globalisierung vor großen Herausforderungen: Sie müssen sich in internationalen Strukturen schnell zurechtfinden und flexibel auf neue Entwicklungen, z. B. in der Europäischen Union, reagieren. Wie leben Jugendliche in Großbritannien? Was genau bedeutet Fair Trade und woher kommt eigentlich mein Nachbar? Verschiedene Fragen sind hierbei oftmals Auslöser für den Blick über den eigenen Tellerrand.

Internationale Begegnungen ermöglichen es, andere Kulturen kennenzulernen und ein besseres Verständnis für unterschiedliche gesellschaftliche Verhältnisse, Verhaltensweisen, Traditionen und Religionen zu entwickeln. Neue Erfahrungen im Ausland, der interkulturelle Dialog und daran anschließende Reflexionen tragen zu einem respektvollen Umgang miteinander bei, regen zur Auseinandersetzung mit der individuellen Lebenswelt an und unterstützen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft.

5.1.10.1 Internationale Jugendarbeit beim Amt für Jugend, Familie und Bildung

Seit Beginn 2015 arbeitet der Fachbereich Internationale Jugendarbeit des AfJFB nicht wie bisher, mit einer eigens dafür vorgesehenen Personalstelle von 1,0 VzÄ, sondern im Rahmen eines sogenannten Vertiefungsgebietes, angegliedert an eine Koordinatorin für Jugend und Bildung. Im Zuge dieser Verschlingung des Angebotes wurde ein großer Teil der „praktischen“ internationalen Jugendarbeit über ein Interessenbekundungsverfahren an einen freien Träger der Jugendhilfe, in diesem Fall an die Kindervereinigung Leipzig e. V. abgegeben.

• **Facharbeitskreis „Internationale Jugendarbeit“**

Die Koordination der stadtweiten Angebote und Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit sind angegliedert an die freie sowie öffentliche Trägerlandschaft Leipziger Jugendhilfe. Sie wird zu einem großen Teil über einen Facharbeitskreis „Internationale Jugendarbeit“ abgesichert, deren Akteure sich im Jahr 2015 sehr aktiv beteiligten.

Die Anleitung, Durchführung, Organisation und die Protokollarien obliegen dem AfJFB. Momentan übernimmt die Koordinatorin für Jugend und Bildung des Planungsraumes Ost/Nordost die Geschäftsleitung für diesen Fach Arbeitskreis. Dieses Gremium, fand im Jahr 2015 sechsmal statt und ermöglicht einen professionellen Fachaustausch, eine zuverlässige Planung und sichert eine inhaltliche Zusammenarbeit. Im Jahr 2015 wurde dieses Instrument vorwiegend zur Erarbeitung der Fachstandards genutzt.

• **Europäischer Freiwilligendienst**

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des Angebotes „Europäischer Freiwilligendienst“ zwei Freiwillige durch das AfJFB bezuschusst. Diese EU-Freiwilligen arbeiten im Zeitraum eines Jahresrhythmus von jeweils Anfang Oktober bis Ende September des Folgejahres. 2015 waren die ESF's zunächst aus Ägypten und der Türkei, ab Oktober aus Spanien und aus Italien. Sie sind angegliedert an zwei kommunale Einrichtungen der Jugendhilfe der Stadt Leipzig. Einmal an die Jugendkulturwerkstatt „JOJO“ und einmal an den OFT „Rabet“.

• **Internationale Jugendaustauschprojekte**

Tabelle 36: Internationale Jugendaustauschprojekte in kommunaler Trägerschaft

		2000	2005	2010	2013	2014	2015
Gesamt	Durchgänge	14	6	18	6	6	6
	Teilnehmer	223	107	255	176	148	124
- Sprachreisen	Durchgänge	3	1	2	0	0	0
	Teilnehmer	35	28	27	0	0	0
- bi-/trilaterale Begegnungen	Durchgänge	11	5	13	5	5	6
	Teilnehmer	188	79	196	156	130	124
- Fachkräfte-austausch	Durchgänge	0	0	3	1	1	0
	Teilnehmer	0	0	32	20	18	0

Quelle: SG Jugendpflege

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Auch 2015 wurden Projekte im Bereich der Internationalen Jugend- und Fachkräftearbeit vom Amt für Jugend, Familie und Bildung organisiert. Neben einem bilateralen Projekt mit Israel gab es drei trilaterale Jugendbegegnungen, unter anderem mit Jugendlichen aus den Ländern Spanien, Israel, Tschechien und Deutschland. An diesen Begegnungen nahmen im Berichtszeitraum 2015 insgesamt 124 Personen teil.

Initiiert durch das AfJFB fand im Jahr 2015 ein Interessenbekundungsverfahren zu zwei weiteren Projekten Internationaler Jugendbegegnungen statt. Diese Projekte, inklusive Workcamps im jeweiligen Länderaustausch für den Durchführungszeitraum 2015 und 2016, werden durch das SMS mit Europäischem Sozialfond gefördert. Die Maßnahmen wurden von zwei Trägern der freien Jugendhilfe erfolgreich durchgeführt und werden 2016 fortgesetzt.

- **Projekt „Internationale Jugendarbeit trifft Schule“**

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des BMFSFJ wird weiterhin aus dem Innovationsfond (2014-2016) das Leipziger Projekt „Internationale Jugendarbeit trifft Schule“ gefördert. Dieses Projekt wurde schon 2014 von der Fachstelle Internationale Jugendarbeit des AfJFB entwickelt. Im Jahr 2015 hat das AfJFB das Projekt weiter begleitet und koordiniert sowie den Austausch über die Zwischenberichte und deren dazugehörigen Zwischenverwendungsnachweisen an den Bund übernommen.

Das Projekt „Internationale Jugendarbeit trifft Schule“ ist im Jahr 2015 an den beteiligten Partnerschulen (BSZ 7, Petrischule, 35. Oberschule, 56. Oberschule) erfolgreich eingeführt worden. Es sind an allen Schulen Projektgruppen entstanden, die in einem wöchentlichen Turnus gemeinsam mit vier Coaches vor Ort Ideen für eine Jugendbegegnung sammeln. An den Schulen läuft es unter dem Titel „WirWeitWeg“, die Schülergruppen werden www-Gruppen genannt.

5.1.10.2 Förderung Internationaler Jugendarbeit bei freien Trägern der Jugendhilfe

Im Jahr 2015 wurde eine Koordinierungsstelle für Internationale Jugendarbeit bei der Kindervereinigung sowie zehn Einzelmaßnahmen Internationaler Jugendarbeit bei freien Trägern der Jugendhilfe bezuschusst.

Die Angebote der Internationalen Jugendarbeit wurden im Jahr 2015 sowohl von konfessionellen Trägern und Vereinen als auch von freien Trägern der Jugendhilfe gefördert. Ziele der Internationalen Jugendarbeit bei Angeboten von freien Trägern der Jugendhilfe waren Treffen in der Stadt Leipzig wie auch in Ost- und Westeuropa und im Nahen Osten.

Abbildung 48: Internationale Jugendarbeit in freier Trägerschaft

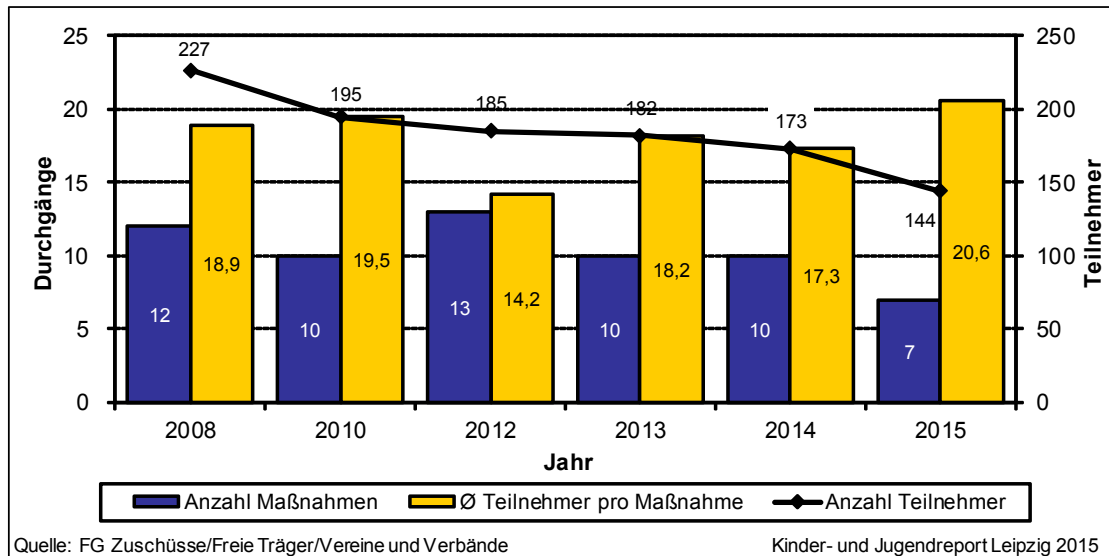


Tabelle 37: Internationale Jugendarbeit in freier Trägerschaft

	2008	2010	2012	2013	2014	2015
Anzahl Maßnahmen	12	10	13	10	10	7
Anzahl Teilnehmer	227	195	185	182	173	144
Ø Teilnehmer pro Maßnahme	18,9	19,5	14,2	18,2	17,3	20,6

Quelle: FG Zuschüsse/Freie Träger/Vereine und Verbände

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Die Förderung von Angeboten erfolgt auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe. Die Bezuschussung erfolgt als Festbetrag pro Tag in Höhe bis zu 5,00 € für die Leipziger und ausländischen Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen im Inland sowie von bis zu 10,00 € für die Leipziger Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen im Ausland.

Im Jahr 2015 haben an den sieben Angeboten (-drei) insgesamt 144 Teilnehmer/-innen (-29) teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Maßnahme erhöhte sich im Jahr 2015 auf 20,6 Teilnehmer/-innen.

5.2 Förderung der Jugendverbände § 12 SGB VIII

Jugendverbände sind Organisationsformen, in denen Kinder und Jugendliche durch Mitwirkungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten auf der Basis von Eigenverantwortlichkeit und Autonomie demokratische Prozesse erlernen und erproben können. Neben dem zentralen Strukturelement der Ehrenamtlichkeit bezuschusst das Amt für Jugend, Familie und Bildung die Jugendverbandsarbeit über sogenannte Dachverbände. Die Dachverbände unterstützen die ehrenamtliche Arbeit insbesondere in Bezug auf die inhaltliche und organisatorische Aufgabenwahrnehmung mittels hauptamtlicher Mitarbeiter/-innen.

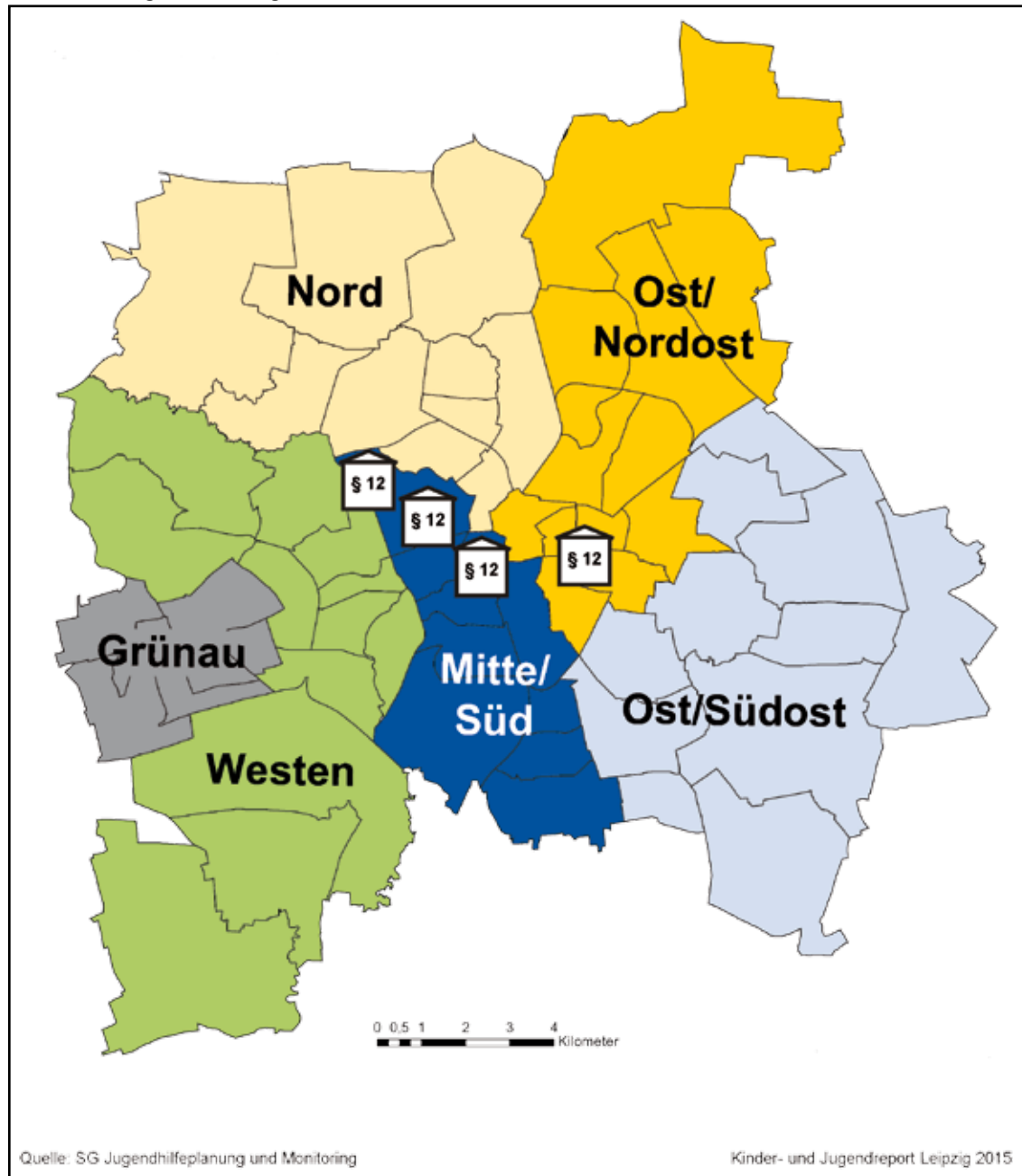
5.2.1 Förderung von Dachverbänden und Projekten der Jugendverbandsarbeit

Im Jahr 2015 wurden vier Dachverbände der Jugendverbandsarbeit durch die Jugendhilfe gefördert. Die Hälfte der Dachorganisationen, die innerhalb der jugendverbandlichen Arbeit in Leipzig finanziell unterstützt wurden, ist konfessionell ausgerichtet.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit wurde im Jahr 2015 das Projekt „Jugendcamp Sehlis“ des Dachverbandes der Evangelisch-Lutherischen Jugend bezuschusst.

Darüber hinaus wurde auch ein Projekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung beim Stadtjugendring Leipzig e. V. im Jahr 2015 bezuschusst.

Karte 10: Förderung von Dachverbänden und Projekten der Jugendverbandsarbeit in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung



Die Jugendverbandsarbeit ist neben der Jugendarbeit als notwendige außerfamiliäre und außerschulische Sozialisationsform zur erfolgreichen Unterstützung der Biografiebewältigung junger Menschen und als Ort der Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertfragen zu verstehen. Jugendverbände und -gruppen sowie -initiativen in Leipzig leisten einen wichtigen Beitrag zur Interessenvertretung junger Menschen in der Gesellschaft.

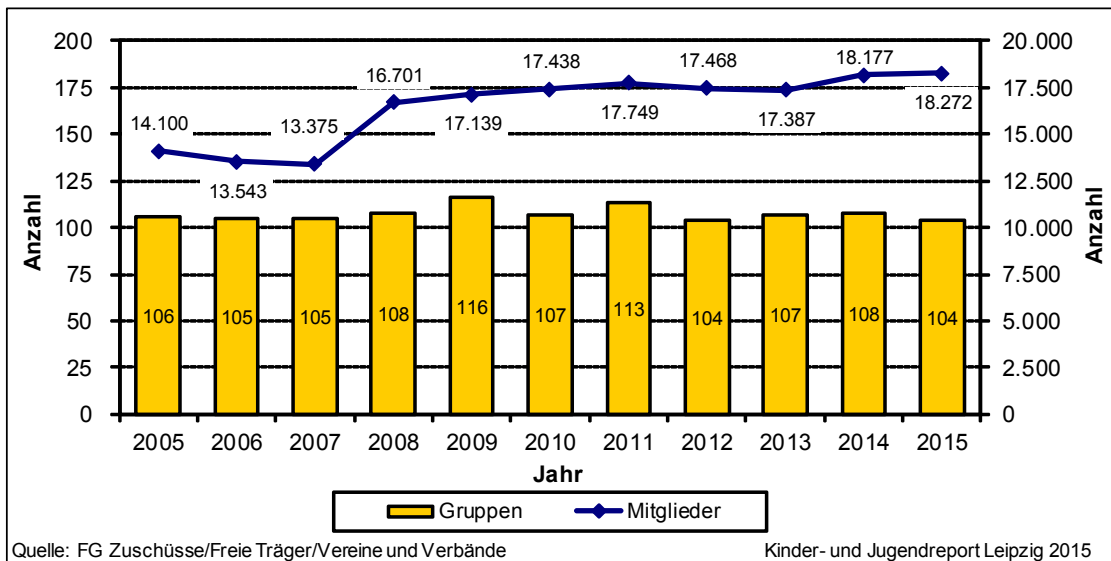
Die zentralen Kriterien von Jugendverbandsarbeit sind gemeinschaftliche Gestaltung, Mitverantwortung sowie die Selbstorganisation über Gruppenarbeit.

Jugendverbandsarbeit in Leipzig zeichnet sich dementsprechend auch durch den Prozess der Qualifizierung des Strukturmerkmals „Gruppenarbeit“ aus. In der Gruppenarbeit machen viele Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung.

Fortgeführt wird dies durch Meinungsbildungsprozesse, Entscheidungsfindungen bis hin zur Übernahme von Leitungsfunktionen auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendverbände, einschließlich ihrer Zusammenschlüsse (Jugendringe).

5.2.2 Förderung Jugendverbände

Abbildung 49: Förderung der Jugendverbände

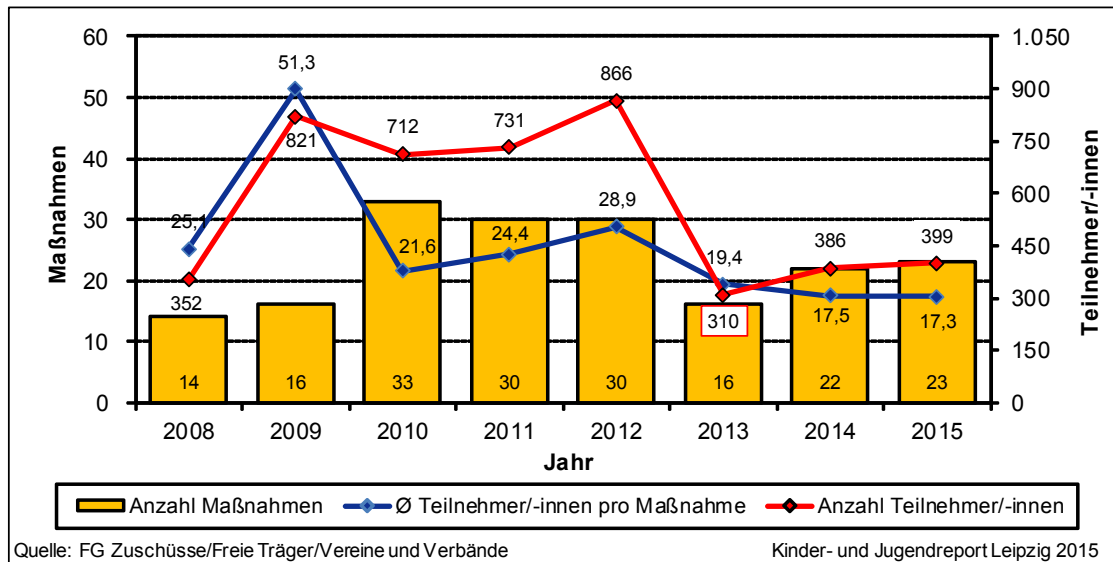


Im Jahr 2015 wurden 104 Gruppen mit 18.177 Mitgliedern der Jugendverbände gefördert. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang um vier Jugendgruppen bei einem Mitgliederanstieg um 0,5 % (+95).

Die Jugendverbände werben mit gezielten Aktionen Mitglieder und bieten eine aktive Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit sowohl seitens der Mitgliederorganisationen der verbandlichen Arbeit als auch der Kommune selbst, beispielsweise über Vergünstigungen (z. B. vergünstigte Inanspruchnahme von soziokulturellen Angeboten als Jugendleiter) und Anerkennungsformen (z. B. OBM-Empfang) für Ehrenamtlichkeit.

5.2.3 Förderung von Projekten und Bildungsmaßnahmen der Jugendverbandsarbeit

Abbildung 50: Förderung von Projekten und Bildungsmaßnahmen der Jugendverbandsarbeit



5

Im Jahr 2015 stieg die Anzahl von bezuschussten Projekten und Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände auf 23 Angebote (+1). Die Anzahl der Teilnehmer/-innen stieg im Jahr 2015 auf 399 Jugendliche (+13). Die durchschnittliche Teilnehmerzahl sank auf 17,3 Teilnehmer/-innen pro Angebot (-0,2).

Die Spannweite der Maßnahmen von Projekten und Bildungsmaßnahmen der Jugendverbandsarbeit reicht von musisch-künstlerischen Projekten über aktiv gestaltete Freizeiten bis hin zur organisatorisch-technischen Absicherung wie z. B. der Jugendleiter-Card. Ein wichtiger Schwerpunkt bei der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit ist darüber hinaus die außerschulische Bildung. Sie basiert auf Freiwilligkeit, wird durch den jeweiligen Jugendverband selbst organisiert und ist an deren Werten und Grundorientierungen ausgerichtet.

Die Zielstellung der außerschulischen Bildungsarbeit besteht u. a. darin, Aneignungs- und Experimentierfelder zu schaffen, soziales Lernen zu ermöglichen und in einer Gemeinschaft für eine Gemeinschaft wirken zu können. Durch außerschulische Bildungsarbeit sollen junge Menschen in ihrer Entwicklung gefördert und ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer demokratischen und solidarischen Zivilgemeinschaft geleistet werden.

Der sprunghafte Anstieg von Teilnehmer/-innen im Jahr 2009 geht auf eine veränderte Förderung (vom Land hin zur Kommune) des Netzwerkes für Demokratie und Courage (NDC) zurück. Das Hauptarbeitsfeld des NDC ist die Durchführung von Projekttagen „Für Demokratie Courage zeigen“ an Schulen und Ausbildungseinrichtungen. Durchgeführt werden diese Bildungsveranstaltungen von ehrenamtlich engagierten jungen Menschen. Gemeinsam mit den Jugendlichen diskutieren sie über Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung, um Zivilcourage zu stärken und zu aktivem Handeln zu ermutigen.

Der starke Rückgang im Jahr 2013 hing ebenfalls mit den Projekttagen „Für Demokratie Courage zeigen“ zusammen. Von den 20 geplanten Projekttagen konnten im Jahr 2013 lediglich zehn Projektstage durchgeführt werden. Damit verbunden waren im Jahr 2013 stark rückläufige Teilnehmerzahlen.

5.2.4 Angebote des Stadtjugendring Leipzig e. V.

Der Stadtjugendring Leipzig e. V. ist ein Dachverband für Jugendverbände, Jugendvereine und Initiativgruppen der Kinder und Jugendarbeit in der Stadt Leipzig.

Er leistet einen Beitrag zur Interessenvertretung junger Menschen in der Gesellschaft, er ermöglicht die Interessenvertretung seiner Mitglieder nach innen und nach außen und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch von Verbänden und Vereinen. Die Zusammenarbeit der Mitglieder basiert auf gegenseitiger Achtung, unabhängig von politischer, religiöser und weltanschaulicher Auffassung.

Der Stadtjugendring Leipzig e. V. hatte im Jahr 2015 insgesamt 35 Mitglieder. Im Folgenden wird auszugsweise auf den Sachbericht 2015 Bezug genommen.



Tabelle 38: Mitgliederentwicklung Stadtjugendring Leipzig e. V.

Jahr	2002	2005	2010	2013	2014	2015
Mitglieder	30	33	37	37	35	35
Gastmitglieder	6	3	5	*	*	*

Quelle: Stadtjugendring Leipzig e. V.

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*Der Status der Gastmitgliedschaft wurde in der Vollversammlung 2011 abgeschafft.

Die Hauptziele des Stadtjugendring Leipzig e. V. im Jahr 2015:

- Der SJR wird als kompetenter und zuverlässiger Kooperationspartner und jugendpolitischer Interessenvertreter wahrgenommen.
- Jugendverbandsarbeit erfährt Förderung und Unterstützung in der Stadt Leipzig.
- Durch den SJR werden Beteiligung, Mitbestimmung und Demokratieverständnis junger Menschen gefördert.
- Ehrenamtliche Arbeit junger Menschen erfährt Anerkennung, Unterstützung und Qualifizierung.
- Mitglieder erhalten professionelle Unterstützung bei der bedarfsorientierten Umsetzung und Entwicklung ihrer Angebote für Kinder und Jugendliche.
- Die Mitgliedschaft im SJR ist attraktiv

Angebote des Stadtjugendring Leipzig e. V.:

- Interessenvertretung seiner Mitglieder u. a. in Gremien der Stadt Leipzig, sowie auf Landes- und Bundesebene und betreibt Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche
- Informationen, Beratung und Unterstützung zu:
 - inhaltlichen, fachlichen, strukturellen und organisatorischen Fragen der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit
 - Fragen des Vereinsrechtes, Förderrichtlinien, Förderanträgen, Abrechnungen und Finanzen
 - aktuellen Entwicklungen in der Jugendhilfe
 - Konzeptionelle Weiterentwicklung, Organisationsentwicklung

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit
- Möglichkeiten der Vernetzung und des Austausches (seiner Mitglieder und darüber hinaus)
- Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes:
 - Vermittlung von kostenlosen Führungszeugnissen für ehrenamtlich Tätige
 - Ausstellung von Ehrenamtszertifikaten
- Schulungen und Weiterbildungen zur „JuLeiCa“: Die „JuLeiCa“ ist die bundesweit gültige Jugendeiter/-innen-Card. Sie weist ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit aus. Inhaber der „JuLeiCa“ verfügen über einen Nachweis von grundlegenden Kenntnissen für die Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen.
- „JuLeiCa“ Zentralstelle für Leipzig: Der Stadtjugendring berät Träger der freien Jugendhilfe, Ausbildungsträger und Jugendleiter/-innen in allen Fragen rund um die Jugendleitercard in Leipzig
- Initiierung und Begleitung von Beteiligungsprojekten für und von Kindern und Jugendlichen
- Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich Politik
- Informationen zu Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Aus- und Fortbildungen und Fachveranstaltungen
- Träger des Projektes „Jugendbeteiligung“ bis 30.09.2015

Gremienarbeit im Jahr 2015:

Der Stadtjugendring Leipzig hat u. a. Sitz und Stimme in diesen Gremien der Stadt Leipzig:

- Jugendhilfeausschuss,
- Fach AG Kinder- und Jugendförderung,
- Kinder- und Familienbeirat,
- Beirat Kommunale Gesamtstrategie (KGS) „Leipzig. Ort der Vielfalt“,
- Steuerungskreis Jugendbeteiligung und Steuerungskreis Demokratiekonferenz
- Beirat des Jobcenter Leipzig.

Der Stadtjugendring Leipzig e. V. ist darüber hinaus Mitglied im Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. und arbeitet im Netzwerk der sächsischen Jugendringe, sowie der bundesweiten AG der Großstadtjugendringe mit.

Tabelle 39: Teilnehmerzahlen bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen des Stadtjugendring Leipzig e. V.

Aus- und Weiterbildung ¹	2002	2005	2010	2013	2014	2015
Klausurtagung	0	8	9	8	8	7
Juleica-Ausbildung/Verlängerung	33	56	37	19	33	32
Teamer-Schulungen	0	0	17	17	8	6
Fördermittelrecht	25	0	20			12
sonstige Veranstaltungen ²	198	460	747	ca. 520	ca. 230	ca. 245
Summe	256	524	830	564	279	302

Quelle: Stadtjugendring Leipzig e. V.

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

¹ Daten der Jahre 2000 und 2001 nicht verfügbar

² z. B. "Klartext"-Veranstaltungen mit der jungen VHS, 4. Internationale Demokratiekonferenz, Ehrenamtsprojekt u. v. m.

Die Teilnehmerzahlen bei sonstigen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen des Stadtjugendringes Leipzig hängen in hohem Maß von der Art und dem Thema der Veranstaltungen und der methodischen Arbeitsweise ab. Dadurch kommt es zu schwankenden Teilnehmerzahlen, die keinen direkten Vergleich zulassen.

An den Weiterbildungsveranstaltungen zum Fördermittelrecht und zum Thema Sachberichte nahmen durchschnittlich zwölf Teilnehmer/-innen und bei den Veranstaltungsmodulen zum Demokratieführerschein durchschnittlich acht teil.

Insgesamt haben fünf Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden und das Thema Willkommenskultur und Schaffung von Angeboten für Geflüchtete war im Jahresverlauf immer wieder thematischer Schwerpunkt.

Der Höhepunkt des Förderjahres war das Jubiläum zum 25-jährigen Bestehen des Stadtjugendringes Leipzig, welches als Picknick mit Vernetzungs- und Begegnungscharakter begangen wurde.

Tabelle 40: Angebote, Kurse, Projekte und sonstige Leistungen des Stadtjugendring Leipzig e. V.

Was	Statistik Zielerreichung		
	2013	2014	2015
Beantworten von Anfragen von Bürger/-innen, von Ämtern/Politik und Presse	ca. 7-8/Woche	ca. 7-8/Woche	ca. 8-9/Woche
Konzeptentwicklung, Vereinsgründungshilfe	10	5	6
Beratung der Mitglieder u. a. zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung • Vereinsrecht • Konzeptionsentwicklung/Konzeptberatung • Jugendhilfeplanung • Buchhaltung/Steuern 	99	107	77
Veranstaltungsreihe Klartext, gemeinsam mit der Jungen VHS, Schwerpunkt Wahlen	120 Personen 60 Personen	50 Personen 60 Personen	61 Personen
Begleitung von Beteiligungsprojekten in Verbindung mit dem Projekt Jugendbeteiligung	5	4	5

Quelle: Stadtjugendring Leipzig e. V.

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015



Auch diese Angebote schwanken stark im Jahresvergleich. So war es beispielsweise nicht mehr zielführend eine öffentlichkeitswirksame Großveranstaltung zu organisieren, da der neue Fachplan Kinder- und Jugendförderung eher die Verantwortung dafür in die Planungsräume delegiert hat.

Projekt Jugendbeteiligung

Das Projekt Jugendbeteiligung wurde vom 1.1.2015-30.09.2015 in der Trägerschaft des Stadtjugendring Leipzig e. V. weitergeführt.

Die Wahl eines Jugendparlamentes wurde vorbereitet. Vom Stadtrat wurde der Wahltermin zum Jugendparlament auf den Zeitraum vom 23. bis 29. März 2015 festgelegt.

Die Wahl für das Leipziger Jugendparlament fand wie geplant statt. Das Projekt und die engagierten Jugendlichen organisierten dazu Informationsveranstaltungen in Jugendeinrichtungen, betreuten Infostände, führten Workshops durch und begleiteten die Akquise der Wahllokale bzw. Wahlgelegenheiten.

Tabelle 41: Wahl zum Leipziger Jugendparlament

	Kennzahl	Stand März 2015
Anzahl Onlinewahllokale	7	8
andere Wahlgelegenheiten	keine	16
Anzahl Kandidaten	>20	33
Infostände und Vorstellungen	>5	7
Klartext Kandidatenforumsteilnehmer	>40	61
begleitete Sitzungstermine JupA und Initiativgruppe	>20	23
Klausuren und Projektstage	>9	10
ÖA-Berichte JuPa	>6	45

Quelle: Stadtjugendring Leipzig e. V.

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Fast alle gesetzten Ziele wurden erreicht. Bis zum Bewerbungsschluss wurden 33 Kandidaten für das Jugendparlament gewonnen. Davon wurden 31 vom Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 03.02.2015 bestätigt. Darunter befanden sich Jugendliche aus allen Schularten, in allen zugelassenen Altersstufen und ein Drittel Mädchen, sowie gehandicapte Jugendliche.

Für ein gutes Gelingen der Wahl wurden mit den Kandidatinnen und Kandidaten Vorstellungsvideos, Flyer und ein Wahlplakat erstellt. In gemeinsamen Workshops wurden sie auf die Wahl vorbereitet. Außerdem wurden Infostände und Schulprojektstunden veranstaltet um das Jugendparlament und dessen Wahl zu bewerben.

In Zusammenarbeit mit der jungen VHS und dem Stadtjugendring Leipzig bereitete das Projekt „Klartext!“ die Veranstaltung zur JuPa - Wahl am 16.03.2015 vor. Dort präsentierten sich 21 Kandidatinnen und Kandidaten bei einem Positionsspiel und einem Speed-Dating ihren potentiellen Wähler/-innen. Es gab mehr als ausreichend Wahllokale und Gelegenheiten für die Leipziger Jugendlichen. Auch die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten wurde für ein erstes Mal als gut zu bewertet.

Die Wahlbeteiligung von 4,2 Prozent der Wahlberechtigten Jugendlichen war nicht zufriedenstellend. Der Stadtjugendring Leipzig geht trotzdem davon aus, dass sie ohne die Aktionen noch wesentlich geringer ausgefallen wäre.

Am 16.4.2015 wurde das erste Leipziger Jugendparlament konstituiert. Im Juni folgte die Konstitution des Jugendbeirates. Nach Beginn der Legislaturperiode machte der Stadtjugendring Leipzig mit den Jugendlichen eine Klausur, um gemeinsame Ziele, Arbeitsweisen und Projekte vorzubereiten.

Das Projekt der Jugendbeteiligung wurde vom Stadtjugendring Leipzig am 30.9.2015 an die Stadtverwaltung abgegeben. Hierfür waren strukturelle und vertragliche Gründe (jährliche Befristung und die knappen finanziellen Ressourcen für das Projekt), sowie eine fehlende gemeinsame Vision der beteiligten „Begleiter“ (Zentrum für Demokratische Bildung, Büro für Ratsangelegenheiten und SJR) für das Projekt und dessen Entwicklungsschritte maßgeblich. Seit 1.10.2015 wird das Jugendparlament provisorisch vom Zentrum für demokratische Bildung begleitet. Die anderen Teile des Projektes werden momentan nicht weiter verfolgt.

5.3 Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, welche ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt sowie ihre soziale Integration fördern (§ 13 Absatz 1 SGB VIII).

In Hilfefällen, in denen der Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder/und individueller Beeinträchtigungen im Vordergrund steht und die soziale Integration bzw. die Festigung der Lebensverhältnisse des jungen Menschen das vorrangige Ziel darstellt, besteht ein Handlungserfordernis der Jugendsozialarbeit.

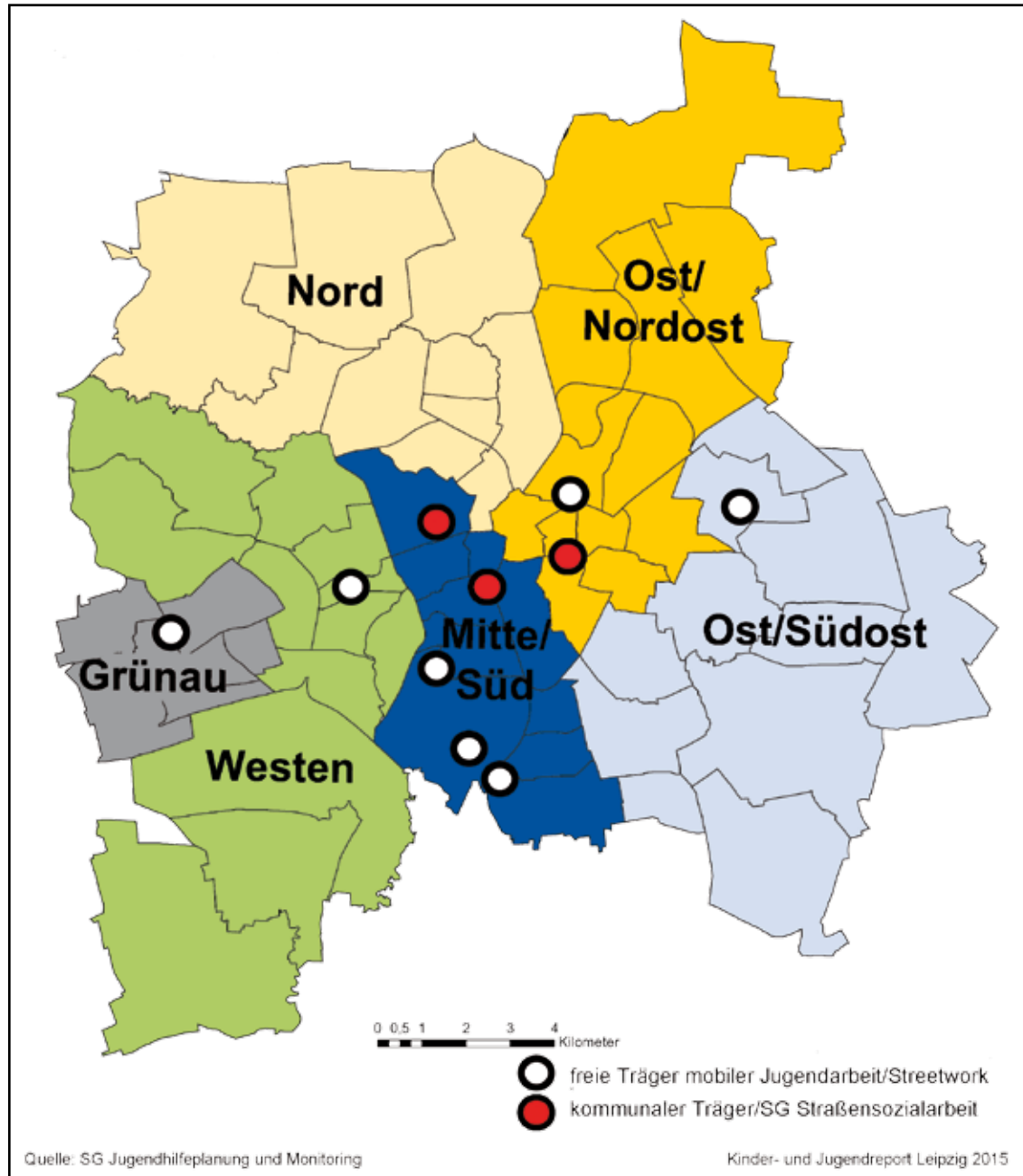
Im Kapitel Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII werden im Einzelnen folgende Handlungsbereiche der Jugendhilfe dargestellt:

- 5.3.1 mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit (Streetwork)
- 5.3.2 Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Förderung und Berufsorientierung durch die Jugendhilfe sowie

Schulsozialarbeit, als ein weiteres Handlungsfeld von Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, wird im Kapitel acht ausführlich dargestellt.

5.3.1 mobile Jugendarbeit/Straßensozialarbeit (Streetwork)

Karte 11: Standorte von mobiler Jugendarbeit/Streetwork in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung

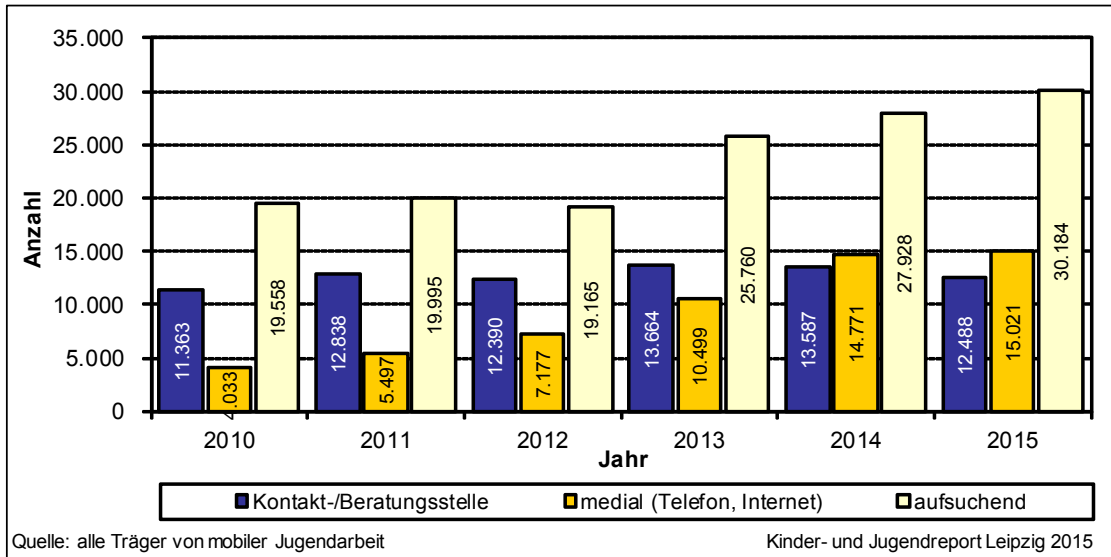


Straßensozialarbeit, definiert durch § 13 SGB VIII, versteht sich als aufsuchender, zielgruppen- und lebensweltorientierter Handlungsansatz der Jugendhilfe. Es werden junge Menschen erreicht, die ausgegrenzt bzw. von Ausgrenzung bedroht, sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind.

Insbesondere wendet sich aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork) an junge Menschen, die von Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden. Ziel ist es, den Zugang zum Hilfesystem herzustellen, die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die Aktivitäten der Sozialarbeiter konzentrieren sich besonders auf die Bereiche Kontaktaufnahme und -pflege, Beratung, Begleitung sowie Vermittlung der Klientel zu Institutionen und Behörden.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt zehn Projekte bei sechs Trägern der freien Jugendhilfe in der mobilen Jugendarbeit sowie Straßensozialarbeit durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig gefördert. Darunter auch das Fußball-Fan-Projekt, welches in einer Mischfinanzierung vom Land Sachsen, dem Deutschen Fußball Bund und der Stadt Leipzig gefördert wird.

Abbildung 51: mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten



5

Tabelle 42: mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kontakt-/Beratungsstelle	11.363	12.838	12.390	13.664	13.587	12.488
medial (Telefon, Internet)	4.033	5.497	7.177	10.499	14.771	15.021
aufsuchend	19.558	19.995	19.165	25.760	27.928	30.184
Gesamt:	34.954	38.330	38.732	49.923	56.286	57.693

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

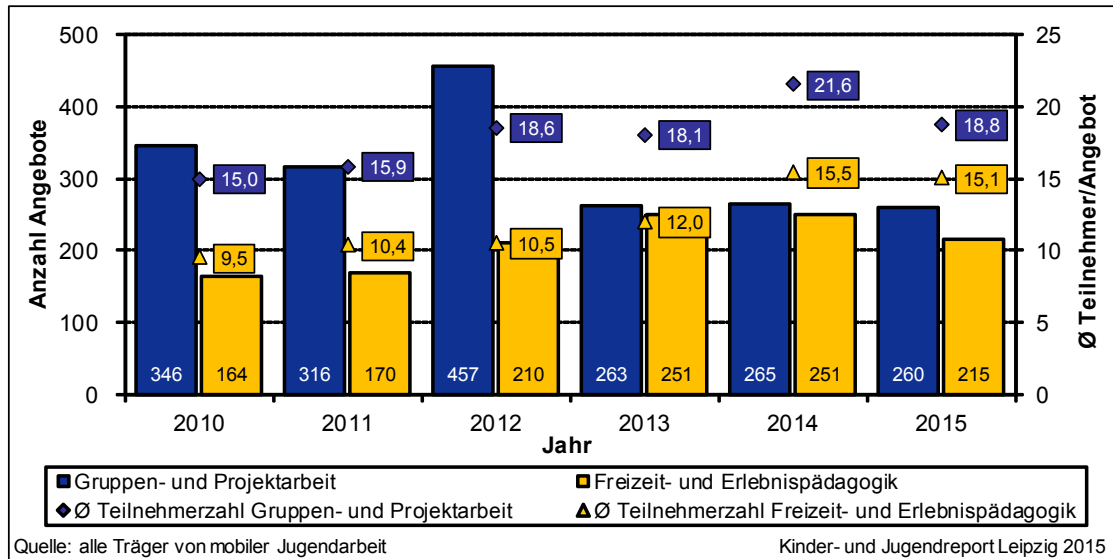
Die Anzahl aller monatlich kontaktierten Personen variiert stark, bedingt durch Verschiebungen in den Zielgruppen bzw. Szenen und andere Faktoren wie ordnungspolitische Maßnahmen oder wiederkehrende saisonale Bedingungen.

Im Jahr 2015 gab es insgesamt 57.693 Kontakte von mobiler Jugendarbeit/Streetwork zu ihren Zielgruppen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 2,5 % (+1.407).

Streetwork ist traditionell die stärkste Form mobiler Jugendarbeit um mit den Zielgruppen in Kontakt zu kommen. Im Jahr 2015 stiegen diese aufsuchenden Kontakte auf 30.184 (+2.256). Der Anteil dieser stieg auf 52,3 % (im Vorjahr 49,6 %). Die Jahreszeiten und Wetterbedingungen spielen in der aufsuchenden Arbeit eine große Rolle. So kommt es beispielsweise in den Sommermonaten zu häufigeren Kontaktzahlen, da die Zielgruppen hier auch häufiger an den aufgesuchten Orten angetroffen werden.

In 21,6 % aller hergestellten Kontakte zu den Zielgruppen erfolgte dies im Jahr 2015 in einer Kontakt- und Beratungsstelle (im Vorjahr 24,1 %). Die Kontakte über mediale Formen wie Telefon oder Internet sind im Jahr 2015 auf 15.021 Kontakte (26,0 %) gestiegen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 250 mediale Kontakte.

Abbildung 52: mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Gruppenangeboten und Ø Teilnehmerzahlen pro Angebot



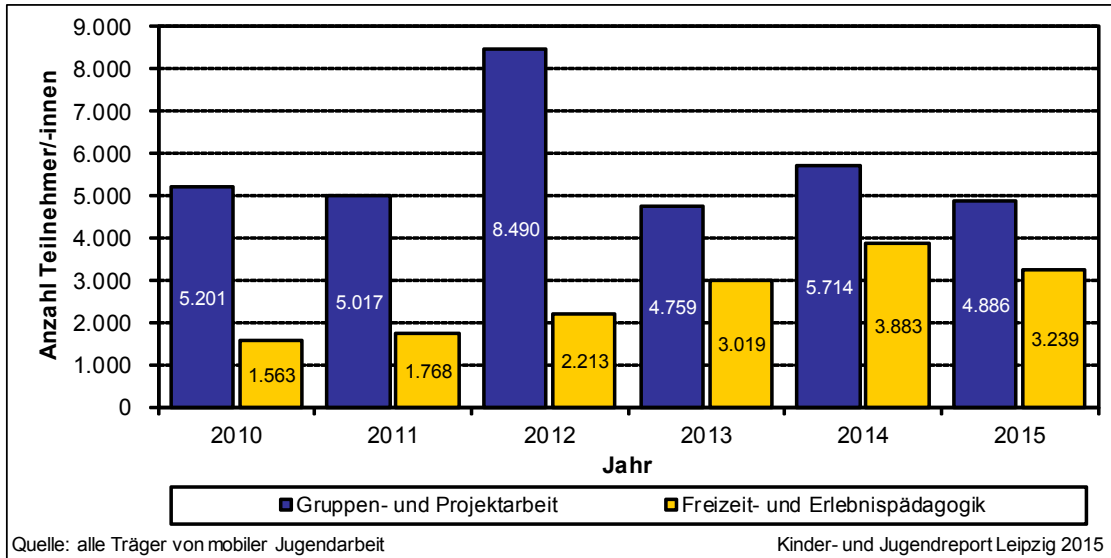
Die Gruppenangebote mobiler Jugendarbeit/Streetwork werden unterteilt in Angebote für Gruppen- und Projektarbeit sowie Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 475 Gruppenangebote unterbreitet (im Vorjahr 516).

Gruppen- und Projektarbeit ist ein gezieltes Angebot zum Sozialen Lernen und zur Vermittlung von Fach- und Sozialkompetenzen. Dazu gehören z. B. Schulprojekttag, thematische Freizeitfahrten, medienpädagogische Projekte, geschlechtsspezifische Angebote oder auch Projekte im Rahmen von Bildungsarbeit.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 260 Angebote in Form von Gruppen- oder Projektarbeit unterbreitet (im Vorjahr 265).

Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote sollen die Zielgruppen befähigen „Freizeit als Ressource“ zu erkennen. Es sind meist niedrigschwellige Angebote in Form turnusmäßiger Sportveranstaltungen (Turniere, Wettkämpfe, ...), spontaner Sportangebote (Tischtennis, Fußball, ...), Freizeitfahrten, Kurzreisen, Musik- und Medienangeboten (Foto, Video, soziale Netzwerke). Im Jahr 2015 wurden 215 Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote (2014: 215) durch die Mitarbeiter/-innen mobiler Jugendarbeit den Zielgruppen unterbreitet. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 15,1 Teilnehmer/-innen pro Angebot.

Abbildung 53: mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten



An den Gruppenangeboten der mobilen Jugendarbeit/Streetwork haben im Jahr 2015 insgesamt 8.125 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige teilgenommen (im Vorjahr 9.597). Davon waren 4.886 Teilnehmer/-innen an Angeboten der Gruppen- oder Projektarbeit (-828). Die hohen Teilnehmerzahlen im Jahr 2012 resultieren aus einmaligen zusätzlichen Angeboten im Sommer 2012 im Rahmen des Nightlife-Streetwork.

Im Jahr 2015 betrug die Teilnehmerzahl an freizeit- und erlebnispädagogischen Angebote 3.239 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (-644).

Abbildung 54: mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Einzelfallhilfen, Altersgruppen und Geschlecht

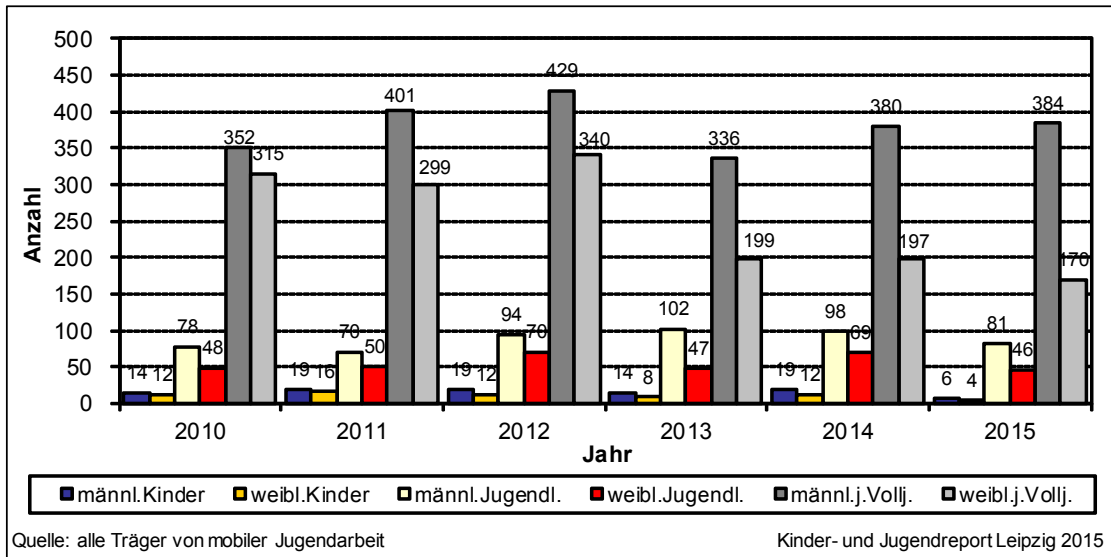


Tabelle 43: mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Einzelfallhilfen, Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund

Jahr	Alter und Geschlecht						Gesamt	davon Migrations- hintergrund
	Kinder		Jugendliche		junge Volljährige			
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
2010	14	12	78	48	352	315	819	32
2011	19	16	70	50	401	299	855	52
2012	19	12	94	70	429	340	964	41
2013	14	8	102	47	336	199	706	29
2014	19	12	98	69	380	197	775	27
2015	6	4	81	46	384	170	691	44

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

5

Einzelfallhilfen werden definiert als intensive Betreuungen des Klienten mit denen ein gemeinsames Ziel (analog Hilfeplan) vereinbart wurde. Eine Ausnahme hinsichtlich der Anzahl der Einzelfallhilfen wird bei Klienten in Haft, Krankenhaus etc. gemacht, so dass diese über einen bestimmten Zeitraum mitgezählt werden.

Als Einzelfallhilfen werden Personen gezählt, für die diese Leistung im jeweiligen Jahr erbracht wurde. Im Jahr 2015 wurden durch die mobile Jugendarbeit/Streetwork insgesamt 691 Einzelfallhilfen geleistet. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 84 Einzelfallhilfen. Von diesen Hilfeempfänger/-innen hatten 6,4 % einen Migrationshintergrund (im Vorjahr 3,5 %).

Entsprechend der Haupt-Zielgruppe mobiler Jugendarbeit (16 bis 25 Jahre) waren mit 80,2 % fast Dreiviertel aller Hilfeempfänger/-innen aller Adressaten von Einzelfallhilfen im Jahr 2015 bereits über 18 Jahre alt, also junge Volljährige (im Vorjahr 74,5 %). Der Anteil Jugendlicher zwischen 14 und 18 Jahren sank auf 18,4 % (im Vorjahr 21,6 %). Lediglich 1,4 % aller Einzelfallmaßnahmen betraf Kinder unter 14 Jahren (im Vorjahr 4,0 %).

Der Anteil der 471 männlichen Hilfeempfänger stieg im Jahr 2015 auf einen Anteil von 68,2 % (im Vorjahr 64,1 %) und die 220 weiblichen Hilfeempfängerinnen betragen 31,8 % (im Vorjahr 35,9 %).

Die folgenden Tabellen Abbildungen und Tabellen beziehen sich ausschließlich auf Einzelfallhilfen. In der Arbeit mit jungen Menschen, die keine Einzelfallhilfen erhalten, werden diese Leistungen nicht statistisch erfasst.

Abbildung 55: mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Problemlagen bei Einzelfallhilfen im Jahr 2015 (Mehrfachnennungen möglich)

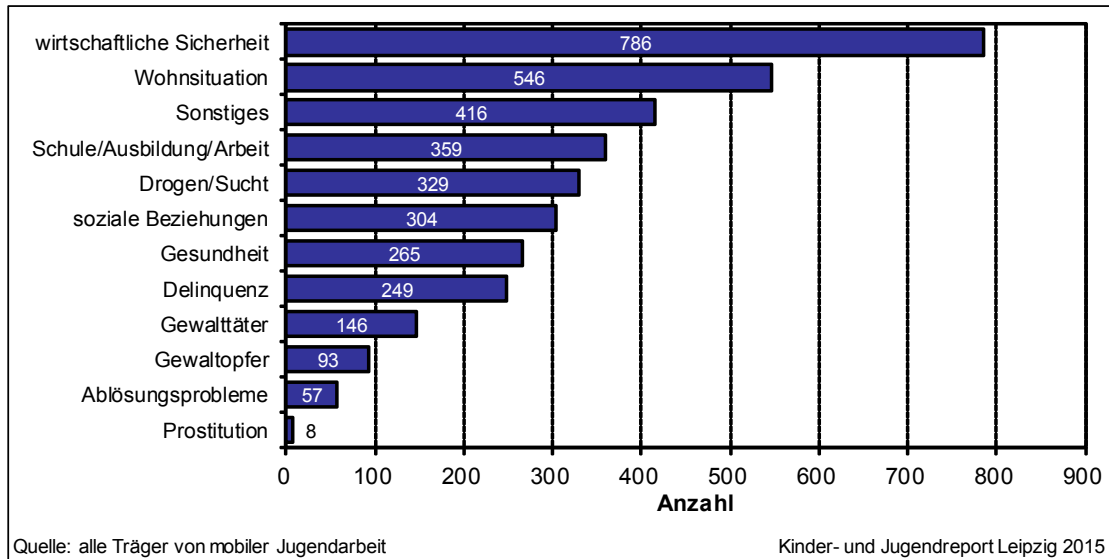


Tabelle 44: mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Problemlagen bei Einzelfallhilfen im Jahresvergleich (Mehrfachnennungen möglich)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prostitution	49	33	67	37	27	8
Ablösungsprobleme	41	81	127	90	98	57
Gewaltopfer	53	72	143	72	109	93
Gewalttäter	54	62	83	98	150	146
Delinquenz	289	407	471	348	322	249
Gesundheit	269	445	535	345	335	265
soziale Beziehungen	229	353	423	313	347	304
Drogen/Sucht	407	493	551	434	554	329
Schule/Ausbildung/Arbeit	273	377	410	302	358	359
Sonstiges	203	309	433	139	123	416
Wohnsituation	454	610	783	393	520	546
wirtschaftliche Sicherheit	595	912	1.108	591	666	786
Gesamtangaben	2.916	4.154	5.134	3.162	3.609	3.558

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Bei den Angaben zu den Problemlagen der Einzelfallhilfen ist zu beachten, dass hier Mehrfachnennungen möglich waren. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 3.609 Angaben zu Problemlagen bei den 691 Einzelfallhilfen gemacht. Dies sind rein rechnerisch $\bar{x} = 5,2$ Probleme einer Einzelfallhilfe (im Vorjahr $\bar{x} = 4,7$).

Als mit Abstand häufigstes Problem wurden im Jahr 2014 - wie in den Vorjahren - wirtschaftliche Schwierigkeiten wie z. B. Probleme finanzieller Art, Schulden, Beantragung staatlicher Sozialleistungen festgestellt. Dieser Anteil stieg auf 22,1 % (im Vorjahr 18,5 %).

Kinder- und Jugendförderung

Häufige Problemlagen bei Einzelfallhilfen waren im Jahr 2015 auch Probleme mit der Wohnsituation (mit keinem, unzureichendem oder nicht zufriedenstellendem Wohnraum) mit einem Anteil von 15,3 % (im Vorjahr 14,4 %), sonstige Problemlagen mit 11,7 % (im Vorjahr 3,4 %) und Probleme in der Schule, der Ausbildung oder der Arbeit mit 10,1 % (im Vorjahr 9,9 %)

Weniger häufig waren mit unter 10 % der Angaben Einzelfallhilfen wegen dem Umgang mit legalen sowie illegalen Drogen mit 9,2 % (im Vorjahr 15,4 %), Probleme in sozialen Beziehungen wie z. B. im Umgang mit anderen Menschen, Freunden, Probleme werdender Eltern mit 8,5 % (im Vorjahr 9,6 %), gesundheitliche Probleme durch unzureichende Versorgung, Krankheiten oder andere Gefährdungen mit 7,4 % (im Vorjahr 9,3%), Delinquenz mit 7,0 % (im Vorjahr 8,9 %).

Danach folgen mit größerem Abstand Gewalttäter/-innen mit 4,1 % (im Vorjahr 4,2 %), Problemlagen Betroffener von Gewalt mit 2,6 % (im Vorjahr 3,0 %), Ablösungs- und Verselbständigungskonflikte mit den Eltern oder Stiefeltern mit 1,6 % (im Vorjahr 2,7 %) und Prostitution der Klienten/-innen mit 0,2 % (im Vorjahr 0,7 %).

Abbildung 56: mobile Jugendarbeit/Streetwork nach methodischem Vorgehen bei Einzelfallhilfen (Mehrfachnennungen möglich)

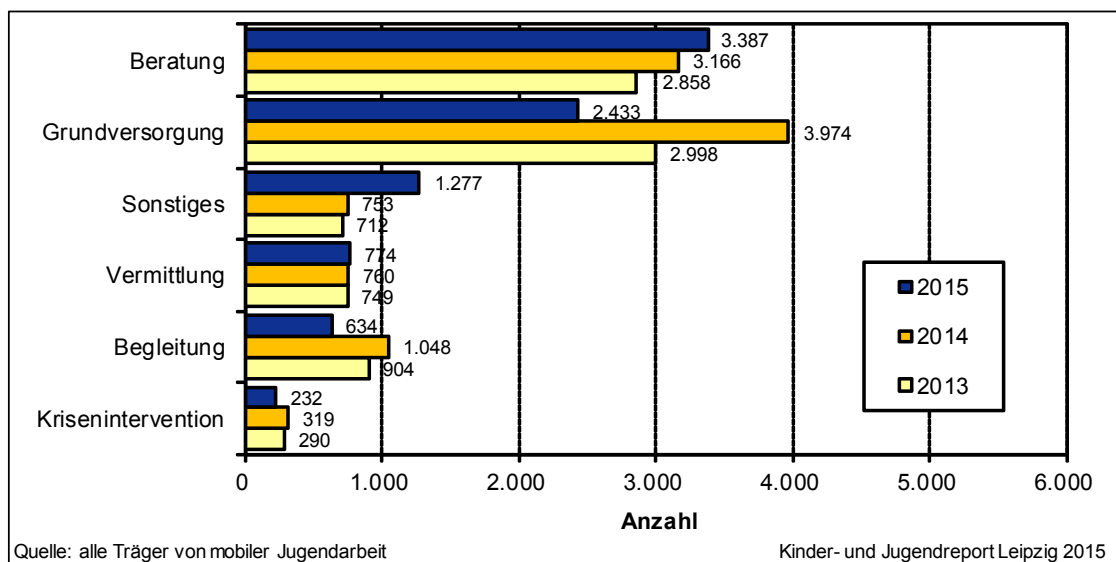


Tabelle 45: mobile Jugendarbeit/Streetwork nach methodischem Vorgehen bei Einzelfallhilfen (Mehrfachnennungen möglich)

Jahr	Krisen-intervention	Begleitung	Sonstiges	Vermittlung	Grund-versorgung	Beratung	Gesamt-angaben
2010	238	729	1.094	532	1.930	2.147	6.670
2011	479	966	1.561	868	4.387	3.510	11.771
2012	604	1.227	1.040	1.316	5.550	3.879	13.616
2013	290	904	712	749	2.998	2.858	8.511
2014	319	1.048	753	760	3.974	3.166	10.020
2015	232	634	1.277	774	2.433	3.387	8.737

Quelle: alle Träger von mobiler Jugendarbeit

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Auch bei den Angaben zum methodischen Vorgehen bei Einzelfallhilfen waren Mehrfachnennungen möglich. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 8.737 Angaben zum methodischen Vorgehen bei 691 Einzelfallhilfen getätigt. Durchschnittlich wurden also 12,6 Angaben pro Einzelfallhilfe gemacht (im Vorjahr 12,9).

Erneut standen beraterische Leistungen und eine Grundversorgung der Hilfeempfänger als Hauptschwerpunkte im methodischen Vorgehen der mobilen Jugendarbeit im Vordergrund.

Die 3.387 beraterischen Leistungen bei den Einzelfallhilfen betragen im Jahr 2015 einen Anteil von 38,8 % des methodischen Vorgehens (im Vorjahr 31,6 %). Hierunter zählt jede Beratung im sozialpädagogischen Kontext bzw. im Zusammenhang mit ggf. zu gewährenden Hilfeleistungen.

Der Anteil der 2.433 Grundversorgungen für die Einzelfallhilfen sank auf 27,8 % (im Vorjahr 39,7 %). Grundversorgung sind Leistungen, die normalerweise im eigenen Haushalt erhalten werden. Das sind Essen und Trinken, ggf. auch Körperhygiene, Wäsche waschen, Ausruhen, Schlaf oder zeitweiliger Rückzug aus dem Alltag auf der Straße oder in der Szene/Clique.

Gesunken ist im Jahr 2015 der Anteil der 634 Begleitungen des Hilfesuchenden, also z. B. zu Behörden oder Institutionen, bei den Einzelfallhilfen auf 7,3 % (im Vorjahr 10,5 %).

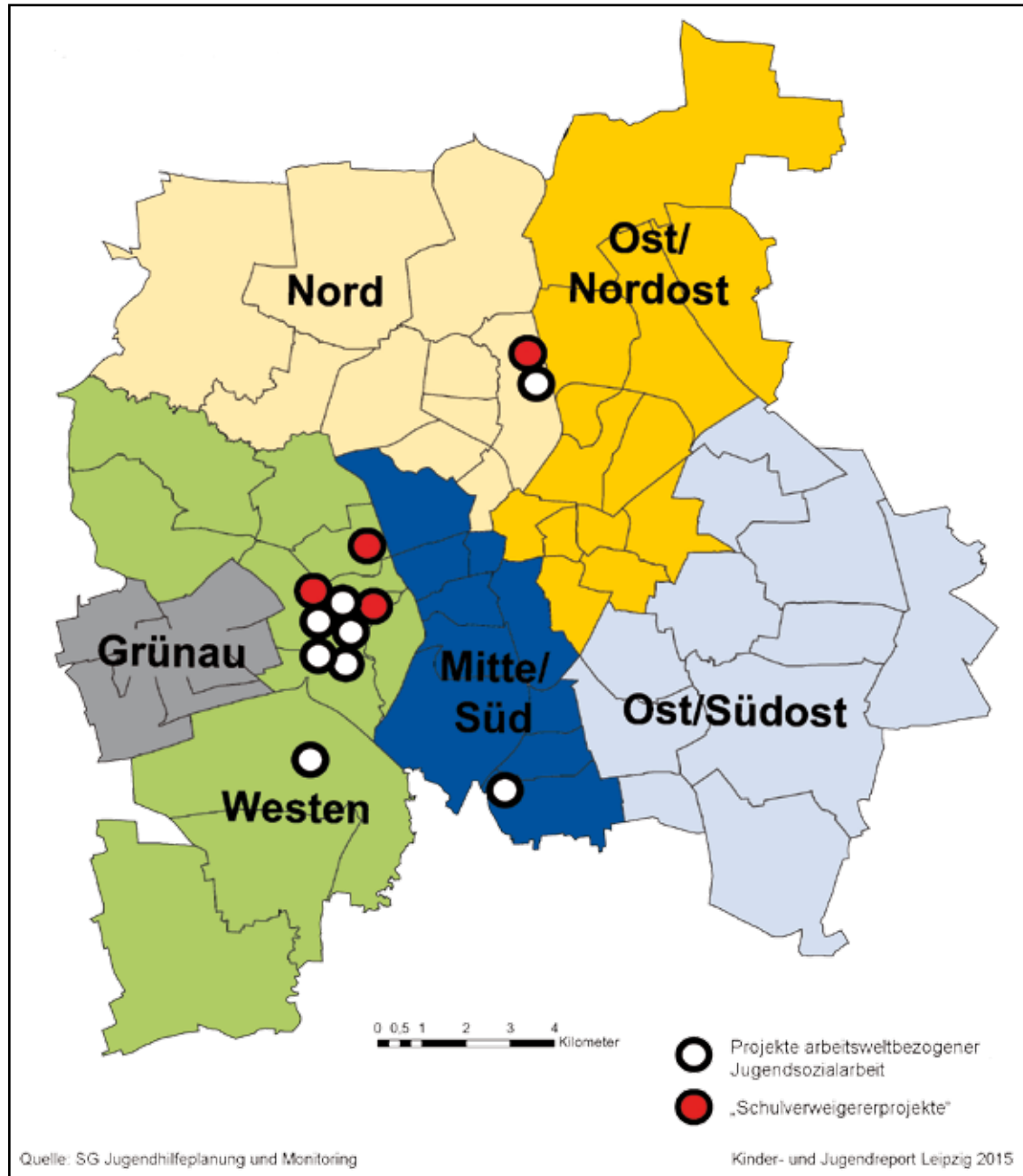
Gestiegen ist der Anteil der 1.277 Angaben zu sonstigen methodischen Vorgehen auf 14,6 % aller Angaben (im Vorjahr 7,5 %). Zu sonstigen methodischen Vorgehen bei Einzelfallhilfen mobiler Jugendarbeit/Streetwork zählen z. B. Erste Hilfe, Wundversorgung, Freizeitgestaltung, Unterstützung bei Transporten und Umzügen.

Gestiegen ist im Jahr 2015 auch der Anteil der 774 Vermittlungen, also dem Hinzuziehen anderen Hilfsdienste oder Hilfseinrichtungen auf 8,9 % (im Vorjahr 7,6 %).

Eine Krisenintervention war in 2,7 % aller Einzelfallhilfen erforderlich (im Vorjahr 3,2 %). Eine Krisenintervention ist eine kurzfristige Unterstützung bei akut bedrohlichen Situationen wie z. B. Überschuldung, Wohnungsverlust, Gewaltopfer oder Suizidabsichten.

5.3.2 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Karte 12: Standorte von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung



Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Förderung und Berufsorientierung richten sich an Jugendliche, welche ohne diese Angebote nach § 13 SGB VIII nicht in der Lage sind, die Schwelle von der Schule in Ausbildung oder Qualifizierung erfolgreich zu überschreiten. Die Angebote erschließen den Jugendlichen unter sozialpädagogischer Begleitung berufspraktische Erfahrungsräume sowie Lern- bzw. Qualifizierungsmöglichkeiten

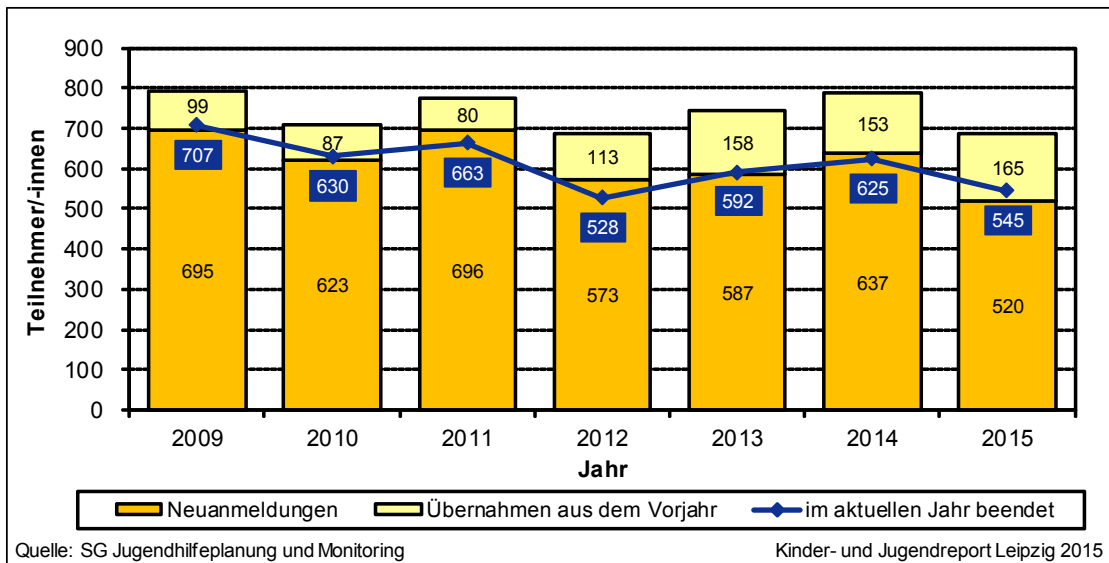
in enger Verbindung von Theorie und Praxis. Die Arbeits- und Maßnahmenformen orientieren sich aufgrund ihrer individuell gestalteten Projekte an den jeweiligen Bedarfslagen der Nutzer und ermöglichen über Kooperationen differenzierte Zugänge zu weiterführenden Maßnahmen der Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung. In der Jugendhilfe dominiert das „Fördern“ als Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach § 1 SGB VIII und manifestiert sich in der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII über die Merkmale soziale Benachteiligung, individuelle Beeinträchtigung junger Menschen und einem sich hieraus ableitenden erhöhten sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf. Die im Rahmen des SGB II verankerten Instrumentarien sind über Kooperationen in Verbindung mit Leistungen nach SGB III und § 13 SGB VIII so auszugestalten, dass sie zu einer nachhaltigen beruflichen und sozialen Integration dieser Zielgruppe beitragen.

Im Jahr 2015 wurden von sechs freien Trägern der Jugendhilfe acht Maßnahmen zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und vier Schulverweigererprojekte im Sinne von Maßnahmen zur Beschäftigung und Eingliederung durch die Jugendhilfe und weiteren Co-Finanzierungen gefördert. Die Anbieter arbeiten hierbei stadtweit. Die vermeintliche Konzentration der Angebote resultiert aus der Anbindung der Maßnahmen an die Standorte der Träger.

Die Stadt Leipzig beteiligt sich in Fortführung der Projekte zur „Schulverweigerung - Die 2. Chance“, am ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. In der ersten Förderrunde von 2015 bis 2018 wurde die Stadt Leipzig als eine von 180 Kommunen für Projekte zur Förderung junger Menschen durch öffentliche und freie Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit ausgewählt. Die öffentliche Jugendhilfe steuert und koordiniert die örtlichen Angebote. Die Projekte „Pro Schulabschluss“ von Plan L gGmbH arbeiten mit Kooperationsschulen im Planungsraum Ost/Nordost sowie das Projekt „Chance Plus“ des IB Mitte gGmbH mit Kooperationsschulen im Planungsraum Grünau zusammen. Ziel ist es, schulverweigernden Kindern und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr, mit intensiver Einzelarbeit und Begleitung durch Clearing und Casemanagement in schulische und/oder berufliche Integration zu ermöglichen.

a) Maßnahmen zur Beschäftigung und Eingliederung durch die Jugendhilfe

Abbildung 57: Teilnehmer/-innen an Maßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit



*Daten früherer Jahre nicht erfasst

Tabelle 46: Teilnehmer/-innen an Maßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Teilnehmer/-innen	794	710	776	686	745	790	685
davon:							
Neuanmeldungen	695	623	696	573	587	637	520
Übernahmen aus dem Vorjahr	99	87	80	113	158	153	165
im aktuellen Jahr beendet	707	630	663	528	592	625	545
Kinder (bis 14 Jahre)	137	0	14	16	32	40	58
Jugendliche (14 b.u. 18 Jahre)	379	561	394	274	296	340	256
Heranwachsende (18 b.u. 21 Jahre)	188	71	201	174	154	201	201
junge Erwachsene (21 b.u. 27 Jahre)	90	78	167	222	263	209	170
männlich	554	491	502	457	459	467	410
weiblich	240	219	274	229	286	323	275

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

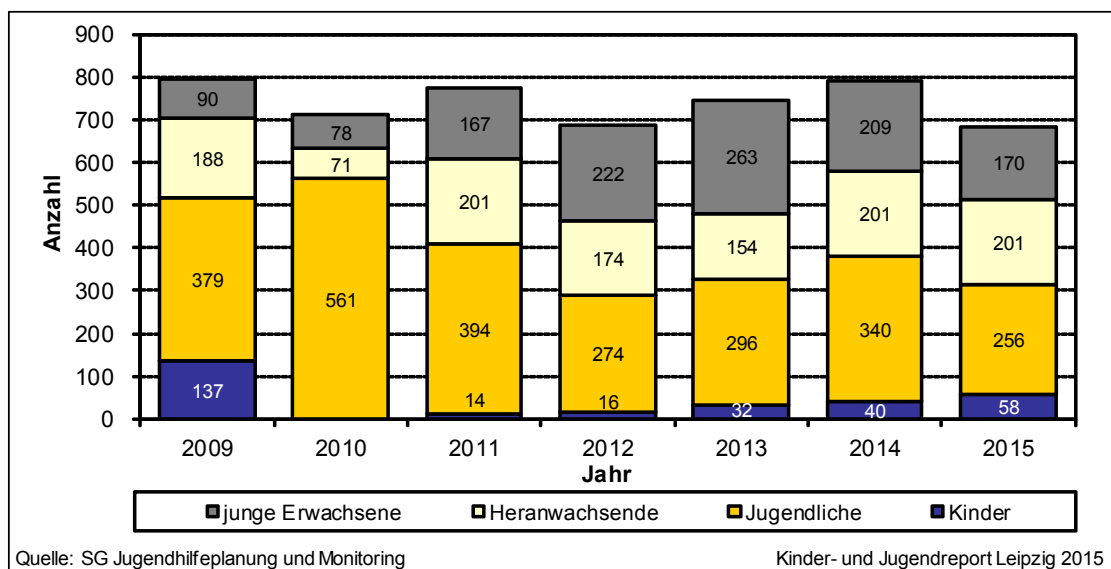
*Daten früherer Jahre nicht erfasst

5

Im Jahr 2015 haben insgesamt 685 Teilnehmer/-innen die Angebote arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit genutzt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 13,3 % (-105 Teilnehmer/-innen).

Mehr als jede/-r vierte Teilnehmer/-in (24,1 %) hatte die Maßnahme bereits im Vorjahr begonnen und im Jahr 2015 fortgeführt. 75,9 % der Teilnehmer/-innen haben die Maßnahme im Jahr 2015 begonnen. Vier von fünf Teilnehmer/-innen von Angeboten arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit (79,6 %) haben die Maßnahme im Jahr 2015 beendet.

Abbildung 58: Alter der Teilnehmer/-innen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit

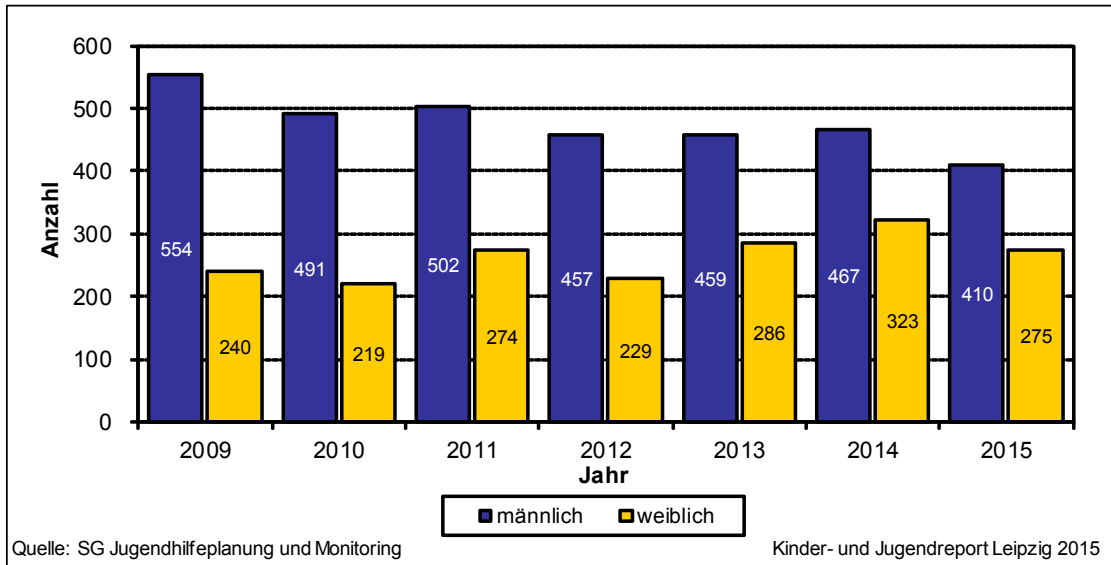


*Daten früherer Jahre nicht erfasst

Im Jahr 2015 waren 37,4 % aller Teilnehmer/-innen im jugendlichen Alter zwischen 14 und 18 Jahren (im Vorjahr 43,0 %). Der Anteil Heranwachsender zwischen 18 und 21 Jahren stieg auf 29,3 % (im Vorjahr 25,4 %). Der Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 21 und 27 Jahren sank auf 24,8 % (im Vorjahr 26,5 %).

Im Kindesalter unter 14 Jahren befanden sich 8,5 % aller Teilnehmer/-innen (im Vorjahr 5,1 %). Die Förderung von Maßnahmen durch den Bund und das Land schreibt Altersgruppen verpflichtend vor, so dass bestimmte Altersgruppen ausgeschlossen sind und nur in begründeten Einzelfällen eine Teilnahme ermöglicht werden kann.

Abbildung 59: Geschlecht der Teilnehmer/-innen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit



*Daten früherer Jahre nicht erfasst

Die Teilnehmer/-innen an Maßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit sind im gesamten Betrachtungszeitraum männlich dominiert.

Im Jahr 2015 waren 59,9 % aller Teilnehmer an Maßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit männlich (im Vorjahr 59,1 %). Der Anteil der Teilnehmerinnen betrug 40,1 % (im Vorjahr 40,9 %).

b) Schulverweigerer

Weitere Angebote arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit wurden im Sinne von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Förderung und Berufsorientierung durch die Jugendhilfe gefördert. Finanzielle Unterstützung erhielten die „Schulverweigererprojekte“ bei der Augsburger Lehm- und Bau-Gesellschaft mit dem Beratungs- und Motivationsangebot für lernbenachteiligte Jugendliche – „Youth Start“ und bei der Zukunftswerkstatt Leipzig e. V. mit dem Projekt „TAKE OFF“.

Abbildung 60: Teilnehmer/-innen an Schulverweigererprojekten nach Alter und Geschlecht pro Schuljahr

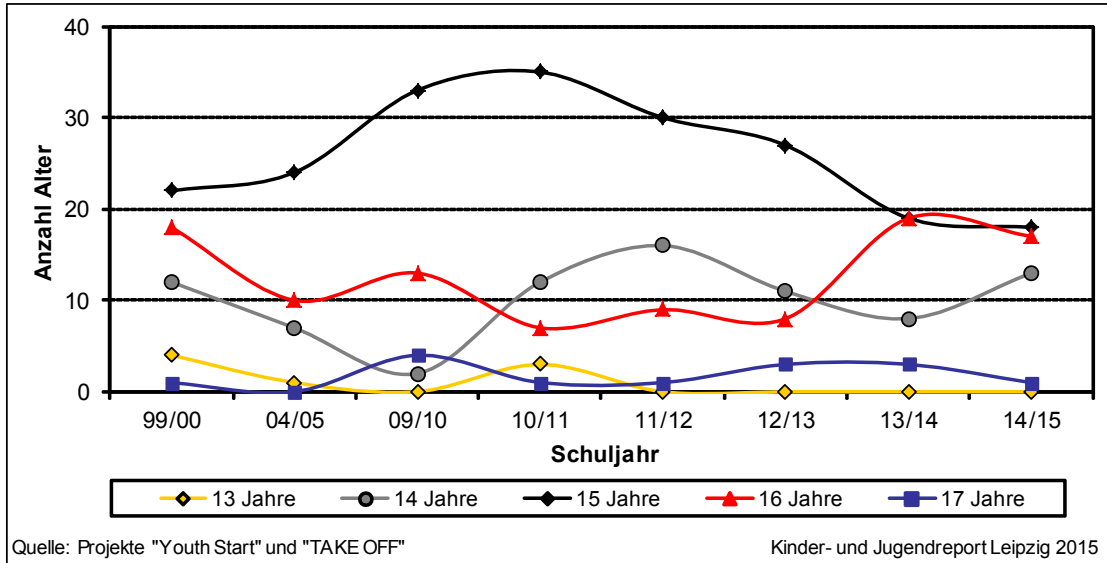


Tabelle 47: Teilnehmer/-innen an Schulverweigererprojekten nach Alter und Geschlecht pro Schuljahr

	99/00	04/05	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15
Gesamt	57	42	52	58	56	49	49	49
davon:								
männlich	47	27	34	33	33	24	29	30
weiblich	10	15	18	25	23	25	20	19
Gesamt	57	42	52	58	56	49	49	49
13 Jahre	4	1	0	3	0	0	0	0
14 Jahre	12	7	2	12	16	11	8	13
15 Jahre	22	24	33	35	30	27	19	18
16 Jahre	18	10	13	7	9	8	19	17
17 Jahre	1	0	4	1	1	3	3	1

Quelle: Schulverweigererprojekte "Youth Start" und "TAKE OFF"

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Schuljahr 2014/2015 gab es wie im Vorjahr 49 Teilnehmer/-innen an den beiden Schulverweigererprojekten. Davon waren 61,2 % männliche Teilnehmer und 38,8 % Teilnehmerinnen.

Der Schwerpunkt im Altersspektrum aller Teilnehmer/-innen lag zwischen 14 und 16 Jahren. Der Anteil der 14-jährigen Teilnehmer/-innen stieg auf 26,5 % (im Vorjahr 16,3 %). Dagegen sanken die Anteile der 15-Jährigen auf 36,7 % (im Vorjahr 38,8 %) und der 16-Jährigen auf 34,7 % (im Vorjahr 38,8 %). Hinzu kam ein 17-Jähriger. Jüngere und ältere Teilnehmer/-innen sind eher die Ausnahme in den Schulverweigererprojekten.

Abbildung 61: Teilnehmer/-innen an Schulverweigererprojekten nach Schulart pro Schuljahr

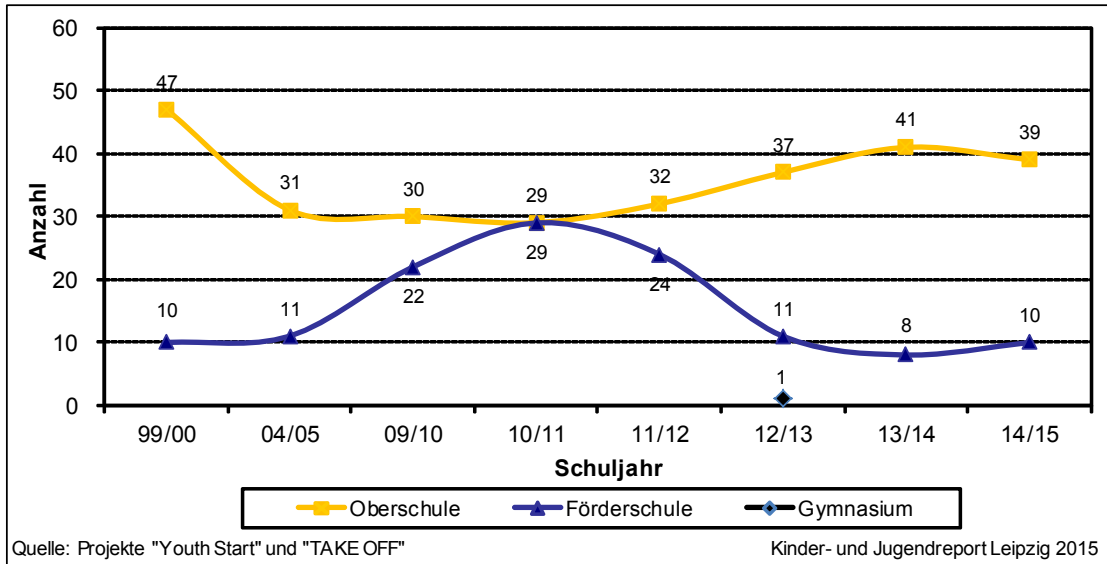


Tabelle 48: Teilnehmer/-innen an Schulverweigererprojekten nach Schulart pro Schuljahr

Schulart	99/00	04/05	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15
Gesamt	57	42	52	58	56	49	49	49
davon:								
Oberschule	47	31	30	29	32	37	41	39
Förderschule	10	11	22	29	24	11	8	10
Gymnasium	0	0	0	0	0	1	0	0

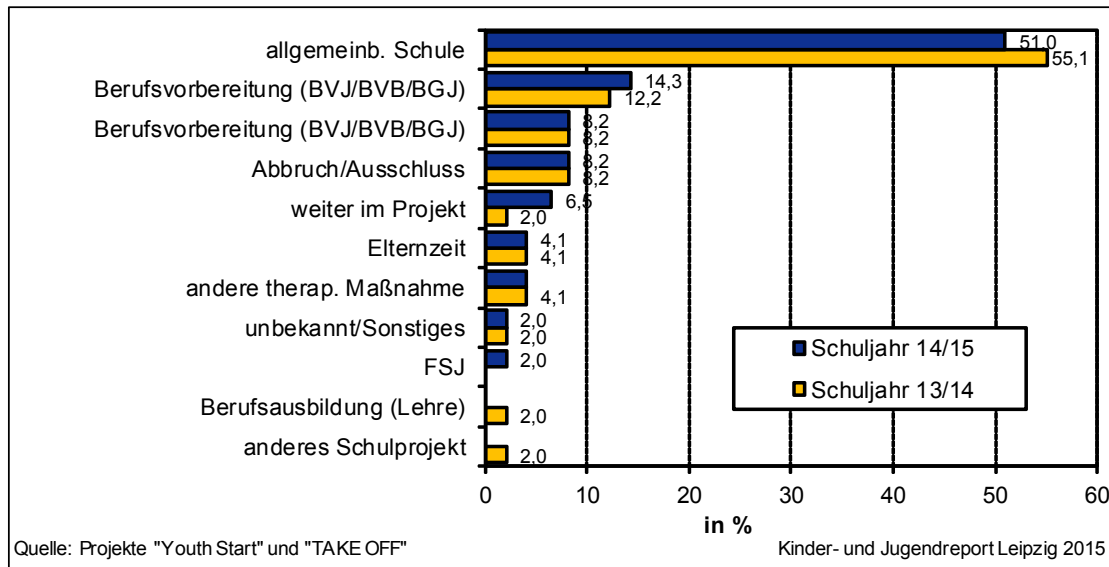
Quelle: Projekte "Youth Start" und "TAKE OFF"

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Schuljahr 2014/2015 kamen 79,6 % aller Teilnehmer/-innen aus einer Oberschule (im Vorjahr 83,7 %) und mit 20,4 % jeder Fünfte aus einer Förderschule (im Vorjahr 16,3 %).

Im Jahresvergleich ist, nach einem Anstieg der Förderschüler/-innen in den Schuljahren 09/10 und 10/11, in den letzten drei Schuljahren der Anteil der Oberschüler/-innen wieder gestiegen und der Anteil der Förderschüler/-innen gesunken. In den Projekten gab es zunehmend Anfragen aus dem Oberschulbereich nach freien Plätzen.

Abbildung 62: Verbleib der Teilnehmer/-innen von Schulverweigererprojekten im Schuljahresvergleich 2013/2014 und 2014/2015



5

Tabelle 49: Verbleib der Teilnehmer/-innen von Schulverweigererprojekten im Schuljahresvergleich

Schulart	99/00	04/05	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15
weiter im Projekt	7	4	0	10	2	4	1	3
Projekt beendet	50	38	52	48	54	45	48	46
davon:								
allgemeinb. Schule	2	1	1	3	7	6	4	4
Berufsvorbereitung (BVJ/BVB/BGJ)	5	8	6	18	21	25	27	25
Berufsausbildung (Lehre)	0	0	0	0	0	1	1	0
FSJ	0	0	0	0	1	0	0	1
andere therap. Maßnahme	0	0	0	1	0	5	2	2
Abbruch/Ausschluss	4	1	3	17	12	2	4	4
nur Probezeit ohne Aufnahme	8	4	13	4	8	3	6	7
Elternzeit	0	0	1	0	2	0	2	2
anderes Schulprojekt	0	0	1	1	0	2	1	0
unbekannt/Sonstiges	31	24	27	4	3	1	1	1

Quelle: Projekte "Youth Start" und "TAKE OFF"

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Nach der Teilnahme am Schulverweigererprojekt im Schuljahr 2014/2015 blieben drei Teilnehmer/-innen weiterhin im Projekt. 46 Teilnehmer/-innen beendeten das Projekt. Davon begann mehr als jeder Zweite (54,3 %) eine berufsvorbereitende Maßnahme wie BVJ, BVB oder BGJ. Weitere 15,2 % der Teilnehmer/-innen konnten nach der Probezeit keine Aufnahme im Projekt finden. Jeweils 8,7 % kehrten an ihre allgemeinbildende Schule zurück oder es kam zum Abbruch oder Ausschluss aus der Maßnahme. Jeweils 4,3 % Projektteilnehmer/-innen fanden Aufnahme in einer anderen therapeutischen Einrichtung oder begaben sich in Elternzeit. Jeweils ein(e) Projektteilnehmer/-in begann ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und eine(r) musste in die Justizvollzugsanstalt.

c) JUGEND STÄRKEN im Quartier

Die Stadt Leipzig beteiligt sich in Fortführung der Projekte zur „Schulverweigerung - Die 2. Chance“, am ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Neben der Steuerung durch die öffentliche Jugendhilfe gab es in der Stadt Leipzig im Jahr 2015 zwei örtliche Angebote von zwei Trägern der freien Jugendhilfe. Die Projekte „Pro Schulabschluss“ von Plan L gGmbH arbeiten mit Kooperationsschulen im Planungsraum Ost/Nordost sowie das Projekt „Chance Plus“ des IB Mitte gGmbH mit Kooperationsschulen im Planungsraum Grünau zusammen. Durch die Vorerfahrungen aus den Projekten zur Schulverweigerung „2. Chance“ konnten beide Träger im Jahr 2015 ihre erfolgreiche Arbeit an Leipziger Schulen fortführen.

Abbildung 63: Teilnehmer/-innen an Projekten der „2. Chance“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

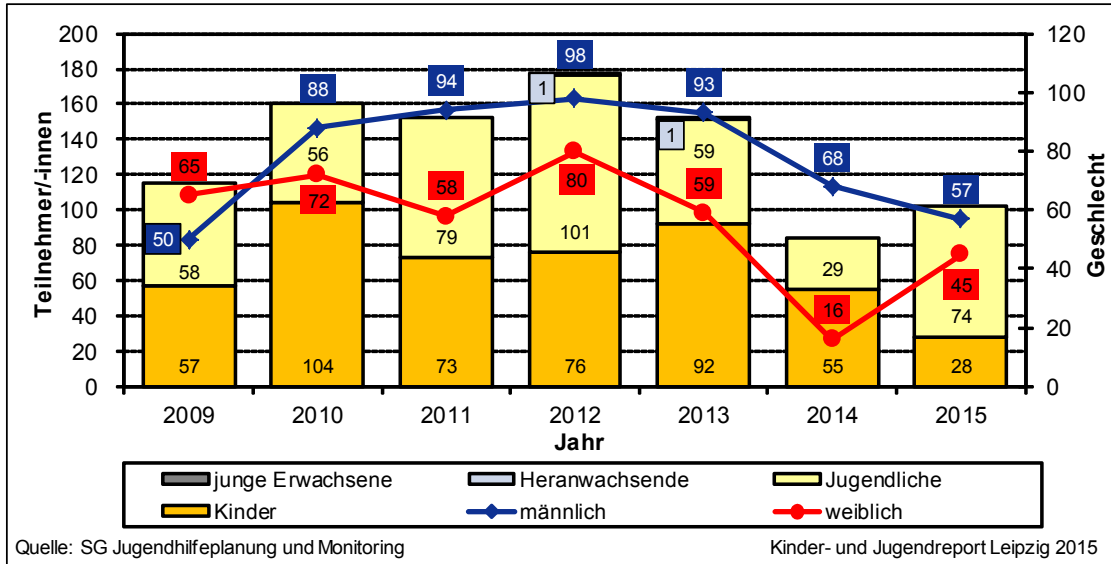


Tabelle 50: Teilnehmer/-innen an Projekten der „2. Chance“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Teilnehmer/-innen	115	160	152	178	152	84	102
davon:							
Neuanmeldungen	76	86	71	96	53	48	102
Übernahmen aus dem Vorjahr	39	74	81	82	99	36	-
im aktuellen Jahr beendet	41	79	70	79	116	84	38
Kinder (bis 14 Jahre)	57	104	73	76	92	55	28
Jugendliche (14 b.u. 18 Jahre)	58	56	79	101	59	29	74
Heranwachsende (18 b.u. 21 Jahre)	-	-	-	1	1	-	-
junge Erwachsene (21 b.u. 27 Jahre)	-	-	-	-	-	-	-
männlich	50	88	94	98	93	68	57
weiblich	65	72	58	80	59	16	45

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*Daten früherer Jahre nicht erfasst

Kinder- und Jugendförderung

Im Jahr 2015 haben insgesamt 102 Kinder und Jugendliche an Projekten von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ teilgenommen. Davon waren 49 Neuanmeldungen und 35 Übernahmen aus den Vorjahren. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der teilnehmenden Kinder unter 14 Jahren 27,5 %, der Anteil der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren 72,5 %. Mit 55,9 % waren die Teilnehmer/-innen mehrheitlich männlich, 44,1 % waren weiblich.

Abbildung 64: Verbleib der Teilnehmer/-innen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 2015 in %

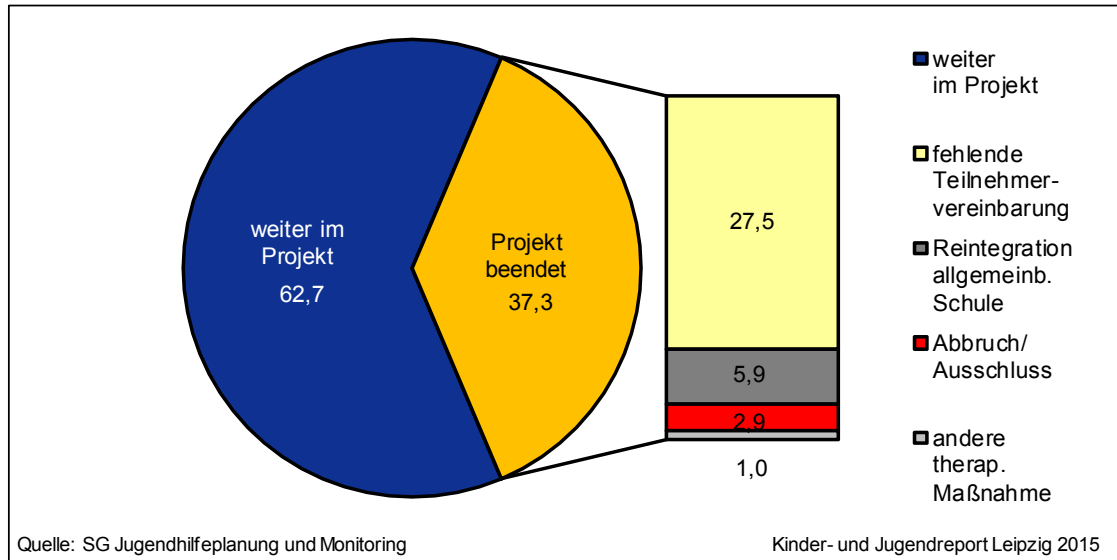


Tabelle 51: Verbleib der Teilnehmer/-innen der Projekte der „2. Chance“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier 2009 bis 2015

2. Chance	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
weiter im Projekt	74	81	82	99	36	0	64
Projekt beendet	41	79	70	79	116	84	38
davon:							
Reintegration allgemeinb. Schule	27	52	39	43	64	57	6
andere therap. Maßnahme	0	0	0	0	4	3	1
Abbruch/Ausschluss	4	6	5	8	10	2	3
anderes Schulprojekt	0	0	0	0	3	1	0
Entlassung durch Schule	0	0	0	0	3	2	0
Überschreitung Förderzeitraum	0	0	0	0	7	17	0
fehlende Teilnehmervereinbarung	0	0	0	0	0	0	28
unbekannt/sonstiges	22	21	26	28	25	2	0
Gesamt	115	160	152	178	152	84	102

Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*Daten früherer Jahre nicht erfasst

Mit 62,7 % blieben die meisten Teilnehmer/-innen am Jahresende 2015 weiter im Projekt. Von insgesamt 37,3 % beendeter Hilfen fallen 27,5 % in die Kategorie „Fehlende Teilnehmervereinbarung“. Da diese Vereinbarung aber Voraussetzung für eine Teilnahme ist musste die Hilfe wieder beendet werden. Bei 5,9 % der beendeten Hilfen konnten die Teilnehmer/-innen an eine allgemeinbildende Schule reintegriert werden. Bei 2,9 % der Teilnehmer/-innen kam es zum Abbruch oder Ausschluss aus der Maßnahme. Ein/e Teilnehmer/-in fand Aufnahme in einer therapeutischen Einrichtung. Zu den unbekanntem und sonstigen Beendigungsgründen vergangener Jahre zählten z. B. Schwangerschaft, fehlende Mitwirkung, Schulwechsel, Klinikaufenthalte oder andere Schulprojekte.

5.4 Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII

Unter dem Begriff „Jugendschutz“ werden nach wie vor eine Vielzahl rechtlicher und erzieherischer Maßnahmen subsumiert, die dazu beitragen sollen, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen für ihre geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu „schützen“. Der Schutzmechanismus wird jedoch nicht (ausschließlich) über das Fernhalten vor potentiellen Gefährdungen realisiert. Vielmehr gilt es, durch ein breites Angebotsspektrum Kinder und Jugendliche über Gefährdungen zu informieren und sie in ihrer Identitätsentwicklung zu stärken. So können Voraussetzungen geschaffen werden, junge Menschen mit Kompetenzen zu rüsten, die es ihnen ermöglichen, an gesellschaftlichen Prozessen kritisch teilzunehmen. Eltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen sollen in diesem „Befähigungsprozess“, im Sinne einer Stärkung der Erziehungskompetenz, ebenfalls einbezogen werden. Die aktuellen Gefährdungslagen beziehen sich auch weiterhin u. a. auf den Themenbereich Konsum von (legalen) Suchtmitteln. Seit Jahren kann in diesem Bereich ein wachsender Trend zum Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas festgestellt werden. Mit einer geplanten Gesetzesänderung reagiert der Bundesgesetzgeber darauf und zielt auf ein Abgabeverbot von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche.

Ferner erfreuen sich auch sogenannte Energydrinks unter Kindern und Jugendlichen einer fragwürdigen Beliebtheit. Festzustellen ist hierbei, dass diese hochkonzentrierten koffeinhaltigen Getränke von Eltern möglicherweise im Verständnis, dem eigenem Kind hier „Energie“ für den Tag zu geben, an Kinder weitergereicht werden. Dies ersetzt in nicht wenigen Fällen die Aufnahme eines gesunden Frühstücks. Insbesondere aus Einrichtungen der Jugendhilfe wurden dem Fachbereich Kinder- und Jugendschutz gemeldet, dass hieraus große Herausforderungen für die Arbeit mit den „energiegeladenen“ Kindern erwachsen. Eine Regulierung lässt sich hier bisher nur über die Erweiterung eines Verbots in die (Jugendhilfe-) Hausordnung und eines thematischen Aufgreifens im pädagogischen Prozess der jeweiligen Einrichtung erwirken. Um dies zu fördern, wurde im Rahmen der Leipziger Reihe für Suchtprävention im Jahr 2015 erstmals auch das Thema Energydrinks für Multiplikator/-innen angeboten.

Im Jahr 2015 lag der suchtpreventive Arbeitsschwerpunkt des Fachbereiches Kinder- und Jugendschutz im Themenbereich Alkoholprävention. Im Rahmen der DHS-Suchtwoche „Alkohol?!- Weniger ist besser“ war der Fachbereich zusammen mit der Koordinatorin für Suchtprävention beim Gesundheitsamt und dem AK Suchtprävention der Stadt Leipzig an der Planung und Durchführung des alkoholfreien Cocktailwettbewerbes „Shake Star 2015“ im Schreiberbad Leipzig beteiligt.

Abbildung 65: Logo Halt-Bar

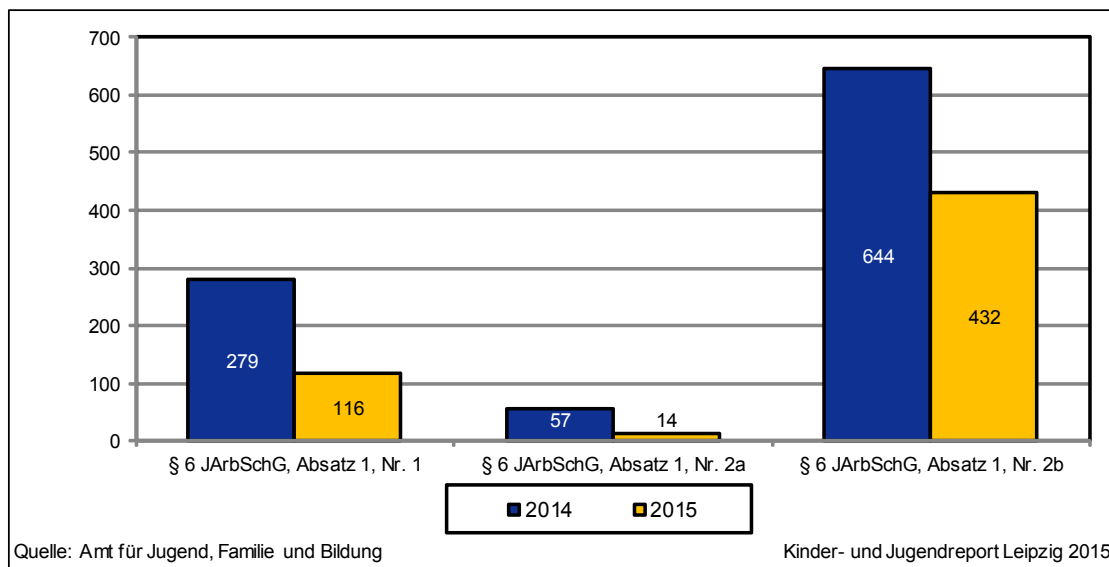


Mittels freundlicher und engagierter Unterstützung der Leipziger Kinderstiftung, der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und der Produktionsschule Schauplatz gelang es, eine mobile alkoholfreie Cocktailbar zu bauen und diese mit dem nötigen Equipment auszustatten. Im Sinne einer nachhaltigen und positiv besetzten Suchtprävention ist diese „HaLT-Bar“ seit dem Sommer für interessierte Einrichtungen (Vereine, Schulen etc.) kostenlos ausleihbar. Sie kam u. a. beim Sommerfest der Offenen Freizeittreffs und im Rahmen des Ferienpasses zum Einsatz. Wie auch in vorangegangenen Jahren, war der Fachbereich Kinder- und Jugendschutz wiederholt Ansprechpartner bei Hinweisen auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, insbesondere dem Verstoß gegen Abgabebestimmungen von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige. Hinweise kamen sowohl aus Einrichtungen der Jugendhilfe als auch von Privatpersonen. In der Regel erfolgte Information an das Ordnungsamt, die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, eine verstärkte Kontrolltätigkeit des Ordnungsamtes an abgebende Gewerbetreibende als auch Gespräche mit den Jugendlichen als pädagogische Maßnahme. Im Themenbereich Jugendmedienschutz wurden 2015 Beschwerden von Bürger/-innen und Institutionen aufgenommen. In einigen Fällen konnte nach der Prüfung durch den FAB Kinder- und Jugendschutz ein Indizierungsantrag an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, eine Benachrichtigung der Kommission für Jugendmedienschutz, an jugendschutz.net oder an das Ordnungsamt erfolgen. Bei öffentlichen Filmvorführungen kam es wiederholt zu Verstößen gegen die Altersbestimmungen des Jugendschutzgesetzes. In diesen Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

5.4.1 Behördliche Ausnahmen zum Kinder- und Jugendarbeitsschutz

Die für das Jugendarbeitsschutzgesetz zuständige Aufsichtsbehörde ist nach Landesrecht geregelt. Für den Vollzug des überwiegenden Teils der Arbeitsschutzvorschriften ist die Abteilung 5 Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen mit ihren Dienststellen (u. a. in Leipzig und Dresden) zuständig. „Kinder“ sind laut Jugendarbeitsschutzgesetz Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Gemäß § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz muss das zuständige Jugendamt angehört werden, ehe eine Ausnahmegenehmigung erlassen werden kann und somit dem Kind eine Mitwirkung, u. a. bei Musik- und Theateraufführungen, Film- und Fotoaufnahmen, ermöglicht wird.

Abbildung 66: Anhörungen nach § 6 JArbSchG in den Jahren 2014 und 2015



Im Jahr 2015 fanden im Amt für Jugend, Familie und Bildung für insgesamt 562 Kinder Anhörungen statt. Damit scheint es erstmals seit einigen Jahren einen deutlich rückläufigen Trend in der Anzahl der in verschiedenen

Produktionen tätigen Kinder zu geben. Anhand der statistischen Erfassung kann wie auch 2014 konstatiert werden, dass ein Großteil der angehörten Kinder sich in großen Chören der Stadt Leipzig (Thomanerchor, MDR-Kinderchor sowie der Oper Leipzig) kulturell bildend engagiert. Produktionen u.a. für den MDR spiegeln das Bild der Kultur- und Medienstadt Leipzig wider, in welchen sich Kinder gestaltend beteiligen können. Im Gegensatz vorangegangener Jahre wurden im Jahr 2015 weniger Anhörungen durch Casting-Agenturen verzeichnet.

5.4.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Der Fachbereich Kinder- und Jugendschutz arbeitet im Bereich Suchtprävention eng mit dem Gesundheitsamt der Stadt Leipzig zusammen. Seit 2009 wurde im Rahmen dieser Kooperation unter maßgeblicher Beteiligung des Projektes Drahtseil (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.) das Alkoholpräventionsprojekt HaLT – Hart am Limit in Leipzig implementiert. Mit Hilfe der verschiedenen Projektbausteine von HaLT sollen in Leipzig effektive und selbsttragende Strukturen entwickelt werden, die sowohl eine nachhaltige Alkoholprävention als auch ein aufsuchendes Angebot für stationär behandelte Kinder und Jugendliche nach einer Alkoholintoxikation vorhalten. Zur Umsetzung des Projektes trägt die Rahmenvereinbarung des Freistaates Sachsen mit verschiedenen Krankenkassen entscheidend bei. Hinsichtlich der konsequenten Umsetzung des Jugendschutzgesetzes auf dem Leipziger Weihnachtsmarkt konnten wir im Jahr 2015 die positive Zusammenarbeit mit dem Marktamt fortsetzen.

Im Rahmen der Leipziger Reihe für Suchtprävention konnten 2015 kontinuierlich Fortbildungen für Multiplikator/-innen angeboten und durchgeführt. Diese umfassten die Themen Alkohol und Cannabis, Drogen und Psychosen, Alkohol und Schwangerschaft, Recht und Gesetz, Energydrinks, Methoden der Alkoholprävention, Neue psychoaktive Substanzen, Kinder aus suchtbelasteten Familien sowie eine zweitägige Move-Fortbildung (motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen) und ein zweitägiges Diversity-Training. Zusammenfassend konnten hier ca. 200 Multiplikator/-innen informiert und in ihrem beruflichen Handlungskontext unterstützt werden. In der Stadt Leipzig werden zudem gezielt Maßnahmen und Projekte freier Träger der Jugendhilfe gefördert, um zu spezifischen Gefährdungspotentialen oder zur Förderung der allgemeinen Lebenskompetenz Angebote zu unterbreiten. Im Jahr 2015 wurden insgesamt sieben Maßnahmen nach § 14 SGB VIII von fünf Trägern der freien Jugendhilfe durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung mit finanziellen Zuwendungen gefördert:

Tabelle 52: Förderung freier Träger der Jugendhilfe im Bereich Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2015

Träger	Maßnahme/Projekt
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Leipzig e. V.	Kinder- und Jugendtelefon - Präventiver Kinder-/Jugendschutz
Caritasverband Leipzig e. V.	Projektarbeit mit Schulen "Stinktief"
SZL Suchtzentrum Leipzig gGmbH	Drug Scouts
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Leipzig e. V.	Schülermultiplikatorenprojekt „FREE YOUR MIND“
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Leipzig e. V.	Projekt „Wege durch den Medienschwungel, Kinder und Jugendliche sicher in der Medienwelt begleiten
Diakonisches Werk, Innere Mission Leipzig e. V.	„DRAHTSEIL“ - Sucht- und Gewaltprävention
Kindervereinigung Leipzig e. V.	Hilfe für Betroffene, Prävention zu Sekten, Kulturen und totalitären Gruppen

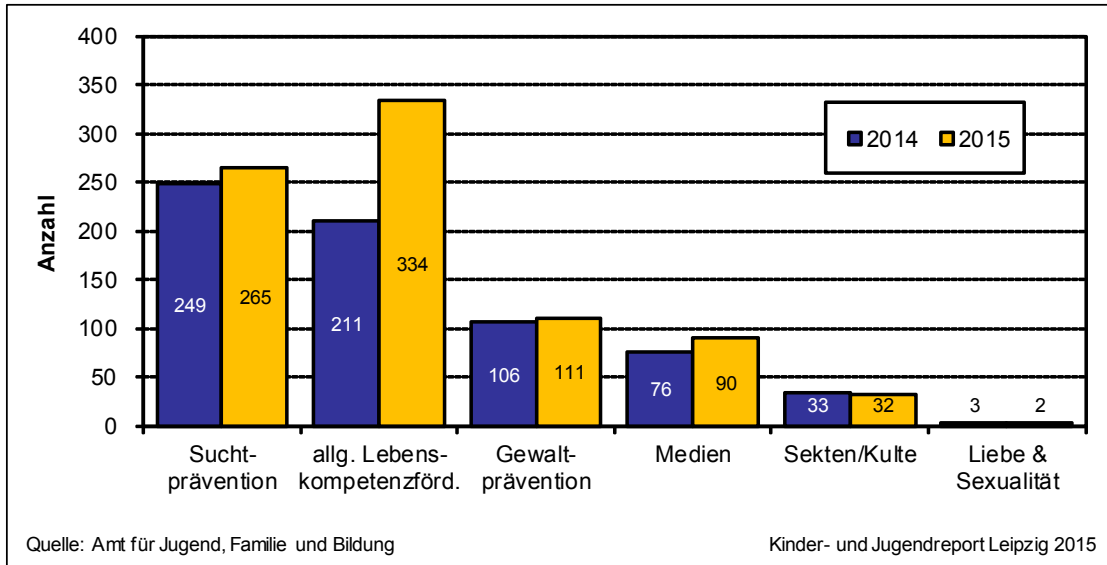
Quelle: Amt für Familie, Jugend und Bildung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Kinder- und Jugendförderung

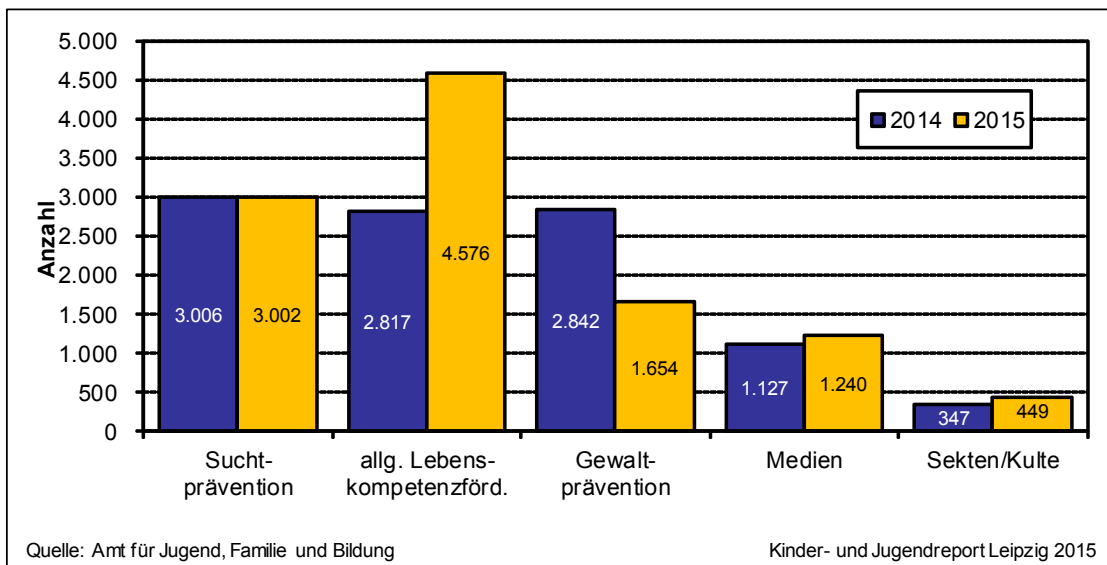
Die gestiegene Anzahl an durchgeführten Projekte macht einerseits den Bedarf an Präventionsmaßnahmen deutlich, zum anderen konnten die freien Träger der Jugendhilfe im Leistungsbereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz durch eine minimale personelle Erweiterung mehr Anfragen bearbeiten und entsprechende Angebote für die Zielgruppen unterbreiten.

Abbildung 67: Projektanzahl im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach Gefährdungslagen



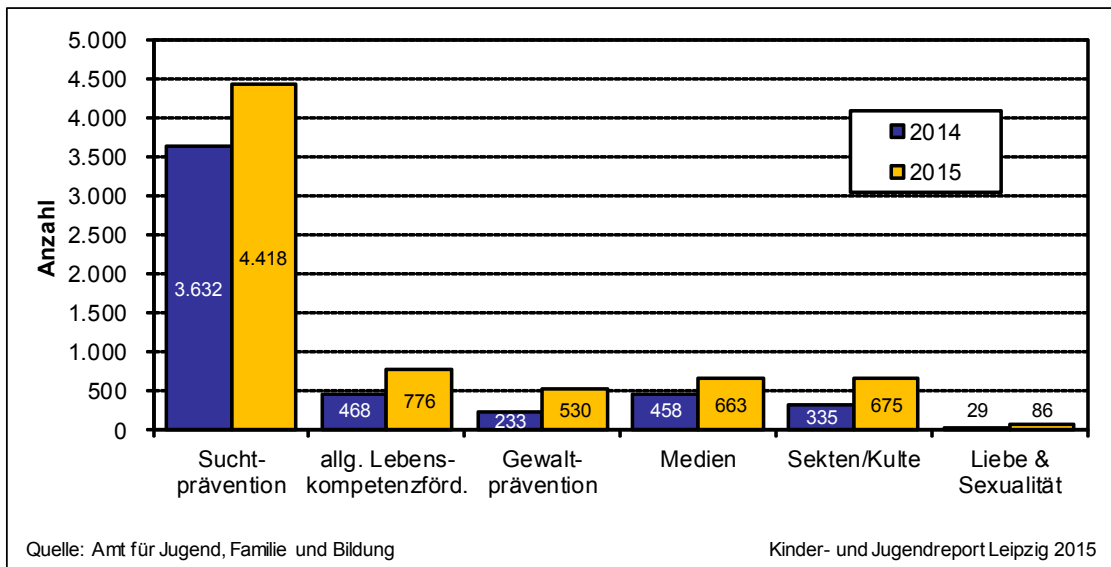
Die Anzahl der teilnehmenden jungen Menschen an Angeboten der freien Träger der Jugendhilfe im Leistungsbereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz konnte gesteigert werden. So wurden im Jahr 2015 fast 11.000 junge Menschen erreicht. Am deutlichsten ist der Zuwachs bei Angeboten der allgemeinen Lebenskompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen.

Abbildung 68: Anzahl der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen bei Angeboten des Kinder- und Jugendschutz nach Gefährdungslagen



Eltern und Multiplikator/-innen sind, neben den jungen Menschen selbst, eine Hauptzielgruppe des Kinder- und Jugendschutzes. In allen Themenbereichen fand ein deutlicher Anstieg statt, so dass die Gesamtzahl der Erreichten auf mehr als 8.000 Eltern und Multiplikator/-innen gestiegen ist (2014: 5.155 Teilnehmende).

Abbildung 69: Anzahl der teilnehmenden Multiplikator/-innen bei Angeboten des Kinder- und Jugendschutz nach Gefährdungslagen



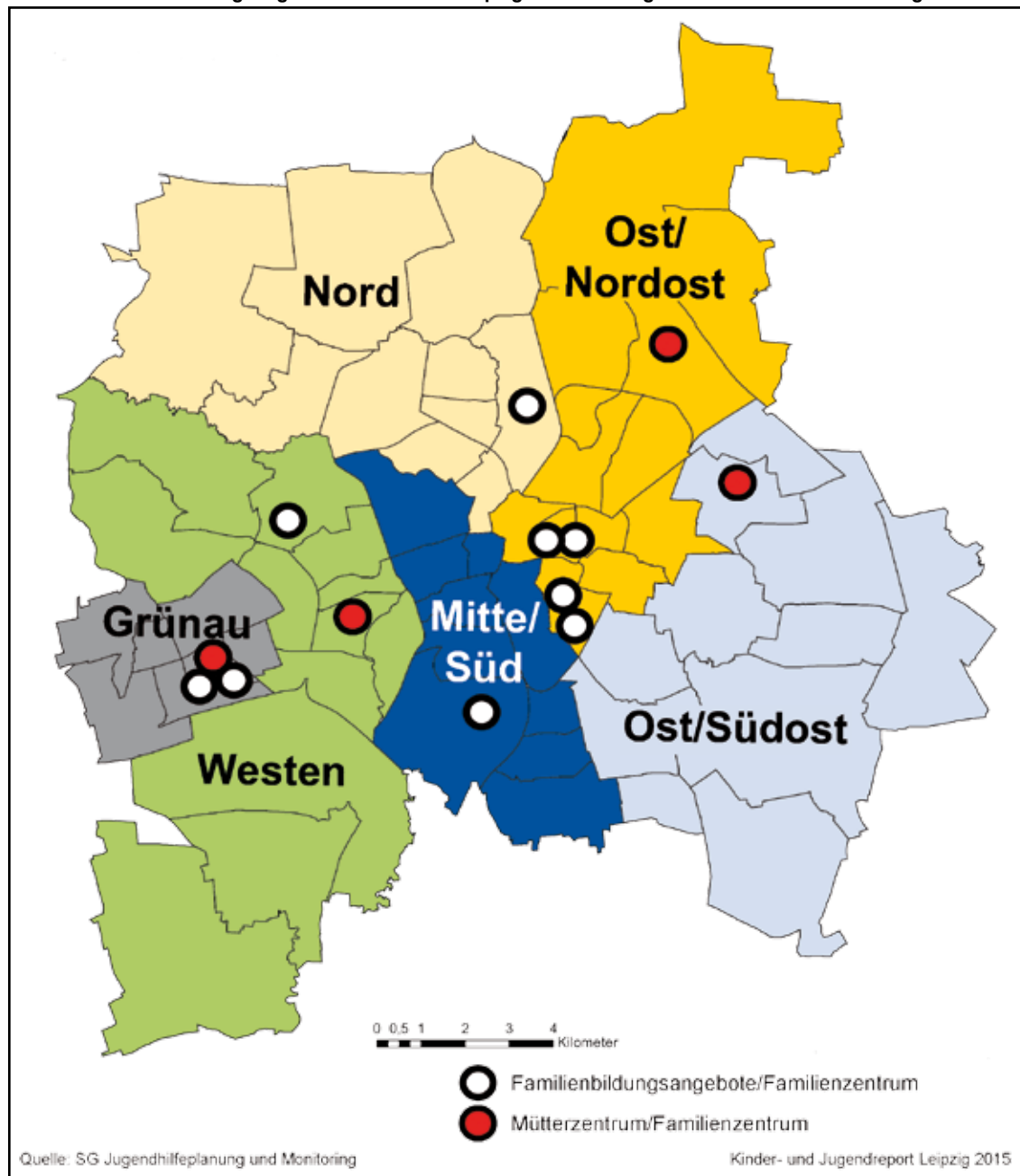
Schlaglichter Projekte durch freie Träger der Jugendhilfe des Leistungsbereiches § 14 SGB VIII im Jahr 2015:

1. insgesamt 265 Projekte im Bereich Suchtprävention (darin 3.002 Teilnehmende unter 27 Jahre, 4.418 teilnehmende Eltern, Multiplikator/-innen und Ehrenamtliche/Freiwillige)
2. insgesamt 90 Jugendmedienschutzprojekte (darin 1.240 Teilnehmende unter 27 Jahre, 663 teilnehmende Eltern, Multiplikator/-innen und Ehrenamtliche)
3. 111 Gewaltpräventionsprojekte (darin 1.654 Teilnehmende unter 27 Jahre, 530 teilnehmende Eltern, Multiplikator/-innen und Ehrenamtliche)
4. 334 Projekte zur allgemeinen Lebenskompetenzförderung (darin 4.576 Teilnehmende unter 27 Jahre, 776 teilnehmende Eltern, Multiplikator/-innen und Ehrenamtliche)
5. 32 Projekte im Bereich Prävention zu Sekten, Kulturen und totalitären Gruppen (darin 449 Teilnehmende unter 27 Jahre, 675 teilnehmende Eltern, Multiplikator/-innen und Ehrenamtliche)

Das Kinder- und Jugendschutzprojekt „Kinder- und Jugendtelefon“ vom Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Leipzig e. V. wird im Kapitel 6.3 gesondert dargestellt.

5.5 Allgemeine Förderung in der Familie § 16 SGB VIII

Karte 13: Familienbildungsangebote in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung im Jahr 2015



In seiner inhaltlichen Ausgestaltung orientiert sich der § 16 SGB VIII daran, elterliche Kompetenzen im Erziehungsprozess und bei der Gestaltung des Familienlebens zu unterstützen. Angebote der Familienbildung sollen Eltern befähigen, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und deren Potenziale und Ressourcen zu mobilisieren. Ein weiterer Kernpunkt besteht darin, über die aktive Einbeziehung der Familien in das Gemeinwesen positive Beziehungen zwischen Familie und ihrer Umwelt zu gestalten.

Durch Familienbildung sind die Zielgruppen in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung gestärkt und verfügen über Strategien zur besseren Ressourcennutzung und Problemlösung. Familienbildung leistet einen Beitrag zur Stabilisierung von Familien, zur Verminderung von Überforderung der Eltern und zur Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern in den Familien.

Die Familienbildungsangebote in der Stadt Leipzig richten sich an alle jungen Menschen, Eltern, Familien, andere an der Erziehung beteiligte Personen, Betreuungspersonen aus Bildungseinrichtungen und Institutionen und Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Familien. Zielgruppen sind Personen und Familien in den unterschiedlichen Phasen des Familienzyklus:

- ⇒ Potentielle und werdende Eltern
- ⇒ Lebensphase mit Säuglingen, mit Kleinkindern, mit Vorschulkindern oder mit Schulkindern
- ⇒ Lebensphase mit Kindern in der Pubertät und Ablösungsphase
- ⇒ Nacherterliche Phase
- ⇒ Großelternphase

Die Angebote der Familienbildung sind so konzipiert, dass sie alle jungen Menschen, Eltern, Familien und andere an der Erziehung beteiligten Personen erreichen. Sie stehen entsprechend der Bedürfnis- und Bedarfslagen grundsätzlich allen Adressaten aller sozialen Schichten zur Verfügung. Um die Zielgruppen zu erreichen spielen präventive und niedrigschwellige Ansätze sowie eine Komm- und Gehstruktur eine wichtige Rolle.

Die Stadt Leipzig unterscheidet bei Familienbildungsangeboten zwischen stadtweiten und planungsraumbezogenen Angeboten. Im Jahr 2015 wurden vier stadtweite und neun planungsraumbezogene Familienbildungsangebote bezuschusst.

Das Alleinstellungsmerkmal der Einrichtungen der Familienbildung wird durch deren handlungs- und lebensweltbezogenen Arbeitsansatz bestimmt. Der systemische Ansatz hat sowohl in den planungsraumbezogenen als auch in den stadtweiten Angeboten explizit die Stärkung der Eltern und anderer Erziehungspartner im Blick.

Dies spiegelt sich in den Angeboten, die von Familienbildungs- und –begegnungsstätten, Elternbildung, Elternkursen, Mütterzentren bis zu Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten und Schule reichen, wider (vgl. Kapitel 5.5.1 und 5.5.2).

Darüber hinaus haben sich in der Stadt Leipzig 14 Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren weiter entwickelt (vgl. Kapitel 5.5.3).

5.5.1 Mütterzentrum e. V. Leipzig

Im Jahr 2015 wurden vier Familienzentren des freien Trägers der Jugendhilfe „Mütterzentrum e.V. Leipzig“ durch die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst.

Die vier Familienzentren richten sich an Eltern mit ihren Kindern hauptsächlich im Alter von 0 bis 6 Jahren. Sie befinden sich in den Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung Westen, Grünau, Ost/Südost und Ost/Nordost der Stadt Leipzig.

Das Angebot der Familienzentren begleitet bereits werdende Eltern in der Schwangerschaft, Eltern in der Elternzeit über die Kindergartenzeit bis zur Einschulung und darüber hinaus. Es wirkt präventiv der sozialen Isolation von Eltern in der Elternzeit entgegen, bestärkt Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, fördert Kinder in ihren ersten Lebensjahren und knüpft ein soziales Netzwerk von und für Familien in Leipzig. Durch die Teilnahme am Modellprojekt der Stadt KiFaZ (Kinder- und Familienzentren der Stadt Leipzig) mit einer Kita wurde die Erziehungspartnerschaft von pädagogischen Fachkräften und Eltern dieser Kita weiter gestärkt. Spezielle Zielgruppen wie z. B. Alleinerziehende oder Familien mit Migrationserfahrung werden durch individuelle Angebote unterstützt. Durch die bessere Vernetzung der Kita mit den Möglichkeiten des externen Familienzentrums in derselben Trägerschaft wurden Synergien für die Arbeit mit den Familien erschlossen.

Die Koordinator/-innen der Familienzentren stehen den Besuchern während der Öffnungszeiten für niedrigschwellige Beratung zu Alltagsfragen und in Krisensituationen zur Verfügung. Im Falle eines weiteren Unterstützungsbedarfs vermitteln sie an spezifische Beratungsangebote der Stadt Leipzig.

5

Abbildung 70: Nutzungen aller Angebote im Mütterzentrum

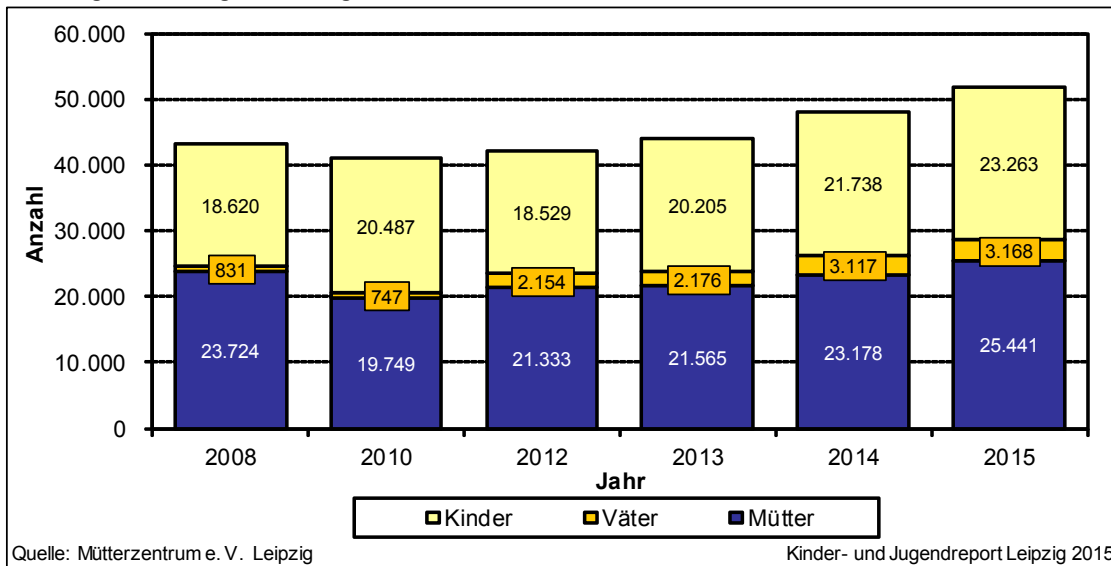


Tabelle 53: Nutzungen aller Angebote im Mütterzentrum

	2008	2010	2012	2013	2014	2015
Nutzung der Angebote	43.175	40.983	42.016	43.946	48.033	51.872
davon:						
Eltern	24.555	20.496	23.487	23.741	26.295	28.609
davon Mütter	23.724	19.749	21.333	21.565	23.178	25.441
davon Väter	831	747	2.154	2.176	3.117	3.168
Kinder	18.620	20.487	18.529	20.205	21.738	23.263

Quelle: Mütterzentrum e. V. Leipzig

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 51.872 Nutzungen aller Angebote in den vier Familienzentren von Eltern und Kindern gezählt. Die Gesamtzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 % (+3.839) gestiegen, im Verlauf der letzten fünf Jahre sogar um 20,1 % (+8.697).

Die Nutzungen aller Angebote teilten sich im Jahr 2015 wie folgt auf: Es wurden 28.609 Besuche von Eltern, davon 25.441 Frauen (88,9 %) und 3.168 Männern (11,1 %), mit 23.263 Kindern gezählt.

Abbildung 71: Besucherzahlen der offenen Angebote im Mütterzentrum

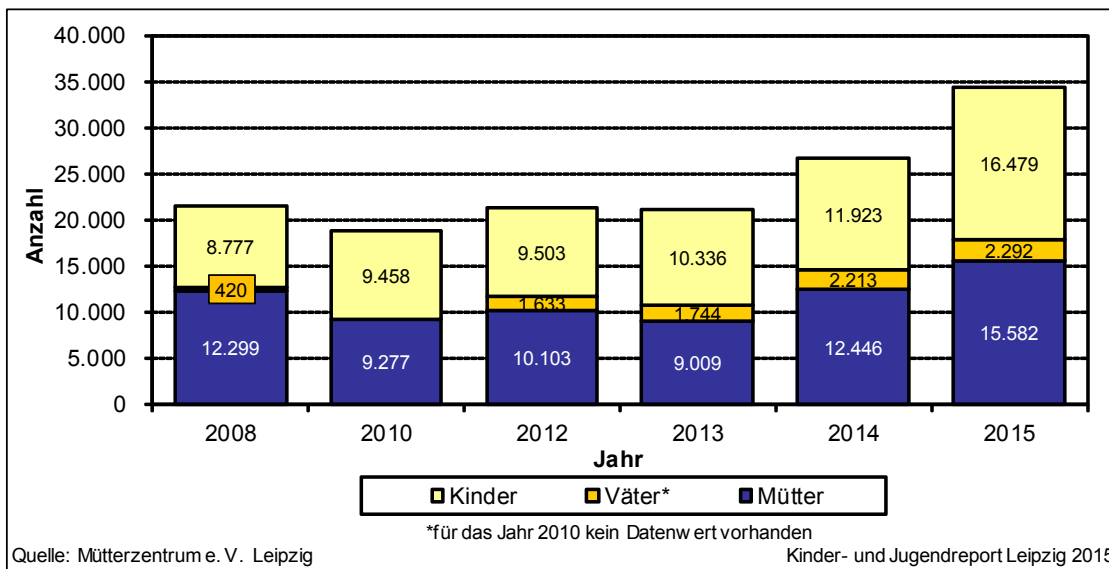


Tabelle 54: Besucherzahlen der offenen Angebote im Mütterzentrum

	2008	2010	2012	2013	2014	2015
Nutzung der Angebote	21.496	18.735	21.239	21.089	26.582	34.353
davon:						
Eltern	12.719	9.277	11.736	10.753	14.659	17.874
davon Mütter	12.299	9.277	10.103	9.009	12.446	15.582
davon Väter*	420	-	1.633	1.744	2.213	2.292
Kinder	8.777	9.458	9.503	10.336	11.923	16.479

Quelle: Mütterzentrum e. V. Leipzig

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*für das Jahr 2010 kein Datenwert vorhanden

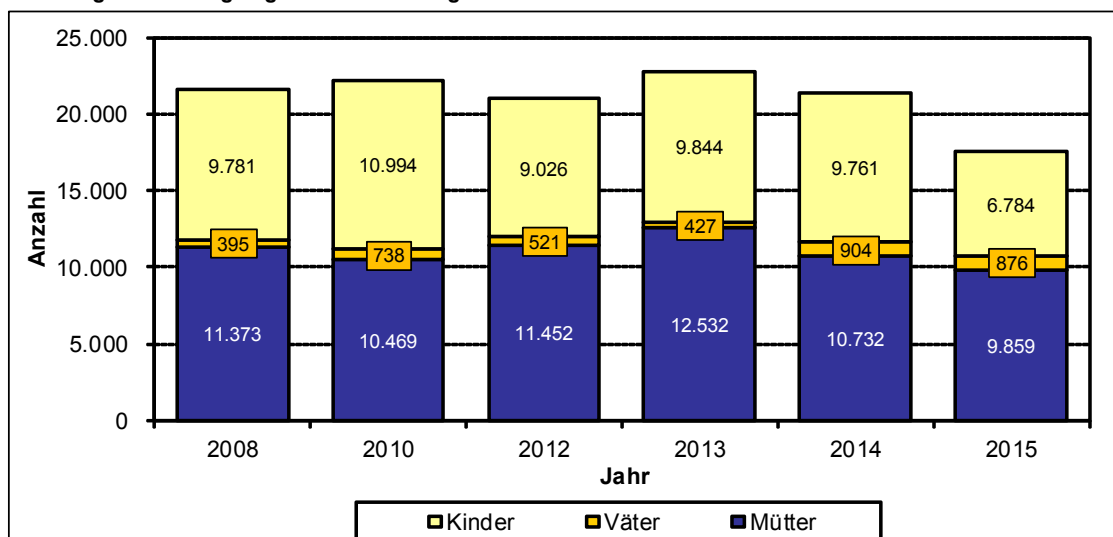
Auffällig ist ein sich fortsetzender Trend eines weiteren erheblichen Anstiegs der Nutzungen der offenen Angebote sowie ein gleichzeitiger Rückgang der Nutzungen von geschlossenen Angeboten. Dies unterstreicht die hohe Nachfrage von Eltern an offenen, familienfreundlichen Räumen für individuell verschiedene Bedürfnisse nach sozialem Austausch und in der Gestaltung des (Familien-)Alltags während der Elternzeit.

Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Anstieg in den Nutzungen der offenen Angebote 29,2 % (+7.771). Die offenen Angebote wurden 17.874 Mal von Eltern, davon 15.582 Frauen (87,2 %) und 2.292 Männer (12,8 %), mit 16.479 Kindern genutzt.

Zu den offenen Angeboten zählen der verpflichtungsfreie Aufenthalt in den offenen Treffs/Familiencafés sowie die Teilnahme an offenen Krabbel- und Spielgruppen, Festen und Veranstaltungen ohne vorherige Anmeldung.

Die absolute Anzahl von Vätern in den offenen Treffs der Familienzentren ist nahezu gleich geblieben, allerdings prozentual um 2,3 Prozentpunkte gesunken.

Abbildung 72: Nutzungen geschlossener Angebote im Mütterzentrum



Quelle: Mütterzentrum e. V. Leipzig

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Tabelle 55: Nutzungen geschlossener Angebote im Mütterzentrum

	2008	2010	2012	2013	2014	2015
Nutzung der Angebote	21.549	22.201	20.999	22.803	21.397	17.519
davon:						
Eltern	11.768	11.207	11.973	12.959	11.636	10.735
davon Mütter	11.373	10.469	11.452	12.532	10.732	9.859
davon Väter	395	738	521	427	904	876
Kinder	9.781	10.994	9.026	9.844	9.761	6.784

Quelle: Mütterzentrum e. V. Leipzig

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Jahr 2015 wurden die geschlossenen Angebote insgesamt 17.519 Mal genutzt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 18,1 % (-3.878). Die geschlossenen Angebote wurden 10.735 Mal von Eltern, davon 9.859 Frauen (91,8 %) und 876 Männer (8,2 %), mit 6.784 Kindern besucht.

Sogenannte geschlossene Angebote umfassen Kurse auf den Gebieten der Familienbildung und der Gesundheit sowie musische, Sport- und Entspannungsangebote, für deren Teilnahme eine vorherige Anmeldung notwendig ist. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Kursangebote der Hebammen ein. Sie begleiten die (werdenden) Eltern angefangen von der Geburtsvorbereitung über die Hebammennachsorge und –sprechstunde, bis hin zu Rückbildungsgymnastik und Babymassage.

Auch für Familien mit Migrationserfahrung ist der Mütterzentrum e. V. Leipzig ein Anziehungspunkt geworden. Anfang 2014 startete das dreijährige Projekt „IFABI – Interkulturelle Familienbildung“ an den Standorten Plagwitz, Grünau und Paunsdorf, das von der Aktion Mensch gefördert wird.

Zu den weiteren Aufgaben der Familienzentren gehören die Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement. Die Nutzer/-innen der Familienzentren werden auf vielfältige Weise an der Ausgestaltung des Angebotes beteiligt. Im Rahmen der beruflichen Ausbildung in sozialen Berufen sind die vier Familienzentren anerkannte Praktikumsstellen.

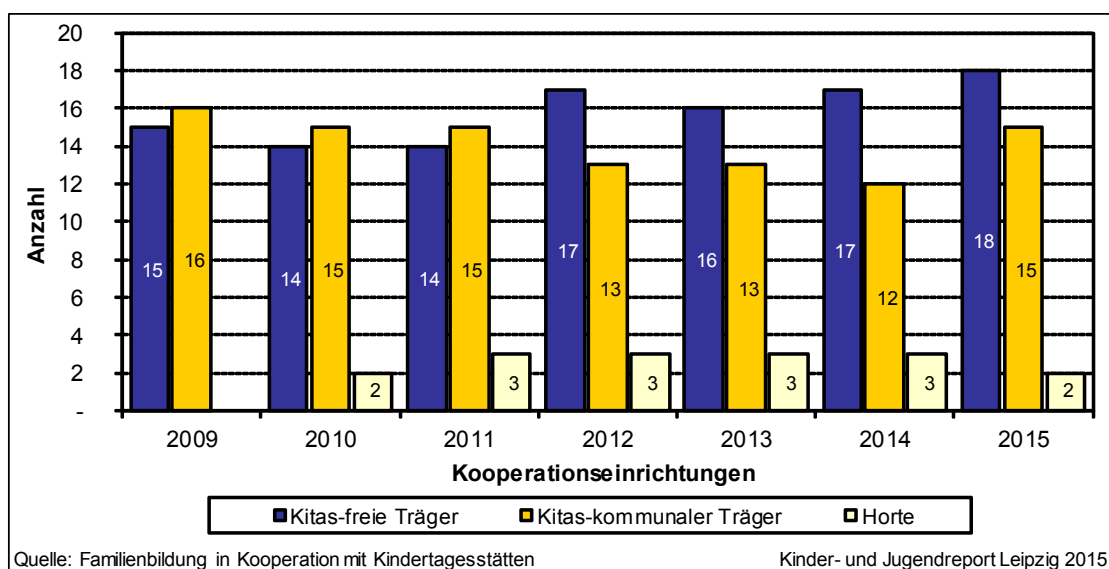
5.5.2 Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten (FaBiKoo)

Aus dem sächsischen Landesmodellprojekt „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ sind an zwei Leipziger Standorten eigenständige Projekte erwachsen, die Familienbildung in Kooperation mit Kitas umsetzen und weiter entwickeln. Beide freien Träger der Jugendhilfe arbeiten sowohl mit Kitas freier Träger als auch mit Kitas des kommunalen Trägers zusammen und wirken in fachbezogenen Netzwerken mit.

Nahezu jedes Kind in Sachsen im Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn besucht einen Kindergarten. Fast alle Eltern dieser Kinder stehen damit im Kontakt zu einer Kindertageseinrichtung. Die familienergänzende und familienunterstützende Funktion des Kindergartens sollte daher auch im Bereich der Elternbildung genutzt werden.

Beide diesbezüglich erfahrenen Träger unterbreiteten im Förderjahr 2015 in den Projekten „FaBiKoo“ (Caritasverband Leipzig e. V.) und „Familien und Kitas – Miteinander lernen“ (FAIRbund e. V.) vielfältige familienbildende Angebote in Kooperation mit Kindertagesstätten.

Abbildung 73: Kooperationseinrichtungen von Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten



Insgesamt 35 Kindertagesstätten waren im Jahr 2015 Kooperationspartner der Anbieter von Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten. Dies sind drei mehr als im Vorjahr.

Mit der Ansiedlung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle von FAIRbund e. V. im Leipziger Osten sind auch in der Familienbildung neue Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen entstanden. Das Caritas Familienzentrum, in welchem zahlreiche Angebote der Familienbildung integriert sind, ist ins Kerngebiet von Grünau umgezogen. Auch hier wurden neue Möglichkeiten für Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen genutzt.

Neben Team- und Gruppenangeboten für Erzieher/-innen und Leiter/-innen wurden auch Einzelgespräche und Praxisreflexionen für einzelne pädagogische Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen angeboten. Weiterhin beinhalten die Kooperationen gezielte thematische Angebote, Kurse und Programme zur Unterstützung und Förderung für Eltern und Kinder.

Tabelle 56: Team- und Gruppenangebote für pädagogische Mitarbeiter/-innen von FaBiKoo

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Seminare/Gespräche	32	41	42	43	47	41	44
davon: Erzieher/-innen	16	25	28	24	26	22	23
Leiter/-innen	16	15	8	13	14	14	17
Multiplikatoren	-	1	6	6	7	5	4
Teilnehmer/-innen	267	299	299	306	393	195	232
davon: Erzieher/-innen	167	198	197	158	199	94	146
Leiter/-innen	100	97	43	79	46	64	63
Multiplikatoren	-	4	59	69	148	37	23

Quelle: Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Team- und Gruppenangebote sind einrichtungsübergreifend. Im Jahr 2015 wurden 44 Seminar- bzw. Gruppengesprächsangebote (+3) durchgeführt. Davon waren 52,3 % Seminar- bzw. Gruppengesprächsangebote für Erzieher/-innen, 38,6 % für Leiter/-innen und 9,1 % für weitere Multiplikatorentätigkeiten.

Die Zahl der Teilnehmer/-innen stieg im Jahr 2015 auf 232 (+37).

Mit zwei Kita-Teams wurde 2015 ein gemeinsamer Fachtag durchgeführt, was einen intensiven Kontakt mit den Erzieher/-innen ermöglichte. Deren Anteil erhöhte sich nach dem Rückgang im vergangenen Jahr auf 62,9 % (im Vorjahr 48,2 %) aller Teilnehmer/-innen. Der Anteil der Leiter/-innen betrug 27,2 % und der Anteil von Multiplikatoren bzw. Besucher/-innen 9,9 %.

Die Entwicklung in diesem Bereich ist im Zusammenhang mit Einzel- und Reflexionsangeboten (siehe nachfolgende Tabelle) zu sehen.

Tabelle 57: Einzel- und Reflexionsangebote für pädagogische Mitarbeiter/-innen von FaBiKoo

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beratungstermine vor Ort	45	27	28	32	47	56	36
davon: Erzieher/-innen	30	9	9	18	13	17	11
Leiter/-innen	8	17	19	9	22	36	18
Multiplikatoren	7	1	-	5	12	3	7
pädagogische Mitarbeiter/-innen	239	29	30	13	59	36	55
davon: Erzieher/-innen	193	10	11	-	23	20	22
Leiter/-innen	8	18	19	12	23	11	10
Multiplikatoren	38	1	-	1	13	5	23

Quelle: Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Einzel- und Reflexionsangebote beziehen sich in der Regel auf die Mitarbeiter/-innen einer Einrichtung. Im Jahr 2015 wurden 36 Beratungstermine vor Ort durchgeführt. Davon waren die Hälfte der Einzel- und Reflexionsangebote für Leiter/-innen, 30,6 % für Erzieher/-innen und 19,4 % für weitere Multiplikatoren.

Die Anzahl der teilnehmenden pädagogische Mitarbeiter/-innen betrug im Jahr 2015 auf 55 (+19). Davon waren 40,0 % Erzieher/-innen, 18,2 % Leiter/-innen und 41,8 % weitere Multiplikatoren. Die Empfänger/innen von Beratung fungieren in der Regel in der Einrichtung als Multiplikator für ihr Team.

Einen Schwerpunkt der Arbeit von Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten bilden die Angebote für Eltern und Kinder. Thematische Elternabende zu Alltags- und Erziehungsfragen sowie spezifischen Fragen in der Lebensphase von Kindergartenkindern sind hier nachgefragt. Einige Angebote richten sich an die gesamte Familie, d. h. Mütter, Väter oder auch Großeltern und deren Kinder. Es handelt sich dabei immer um aktive oder kreative, erlebnisbezogene Angebote mit offenem Charakter.

In zertifizierten Elternkursen vermitteln ausgebildete Kursleiter/-innen in einem aufeinander aufbauenden Kurssystem theoretische Inhalte und sie geben Anregungen, wie diese gut im Familienalltag umgesetzt werden können. Mit Hilfe zertifizierter Programme und Kurse können die Erziehenden und ihre Kinder von fundiertem Wissen, Übungen zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung, Austausch und praktischen Ideen für den Familienalltag profitieren. Dies sind z. B.:

- **FUN® – Familie und Nachbarschaft:** FUN steht für Familie und Nachbarschaft, ist ein präventives Elternbildungs-Programm und ein innovativer methodischer Ansatz zur Kompetenzentwicklung in Familien. FUN ist ein erprobter Ansatz zur Integration, Stärkung und Bildung von Familien. Das Programm hat die Ziele, Elternkompetenzen und Elternverantwortung zu stärken, den Zusammenhalt in Familien zu unterstützen, die Kommunikation und Konfliktfähigkeit innerhalb der Familie zu fördern, Kontakt, Selbsthilfe und Netzwerke von Familien aufzubauen, die Integration und Mitwirkung von Familien in pädagogischen Einrichtungen zu unterstützen und die Kooperation und Vernetzung von familienorientierten Diensten auszubauen. FuN® hat sich bei beiden Trägern als festes Angebot etabliert und wird in insgesamt drei kooperierenden Kitas regelmäßig durchgeführt.
- **HIPPY® – Home instruction for parents and preschool youngsters:** Im Fokus des sozialpädagogisch koordinierten und angeleiteten Programms steht die Verbesserung der Bildungschancen der teilnehmenden Kinder aus Familien, die besonderer Unterstützung bedürfen. Erreicht wird dies durch die Förderung der Vorschulkinder mittels gezielter Lern- und Spielaktivitäten durch die Eltern. Das HIPPY Programm besteht aus zwei Programmbausteinen: Hausbesuchen und Elterntreffen, die jeweils aller vierzehn Tage im Wechsel über einen Zeitraum von anderthalb Jahren stattfinden. Die Hausbesuche werden durch speziell geschulte und begleitete semiprofessionelle Hausbesucher/-innen realisiert. Ein Programmdurchgang wird mit 12 bis 15 Familien, zwei Hausbesucher/-innen und einer Koordinatorin durchgeführt und ist am Schuljahresrhythmus orientiert. Das Projekt wurde im Rahmen des Familienfreundlichkeitspreises 2015 ausgezeichnet.

Tabelle 58: Angebote für Eltern von FaBiKoo

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einzelberatung mit Eltern	5	3	4	8	3	26	21
Elternabende	16	23	10	14	7	15	20
Teilnehmer/-innen	203	379	153	208	97	218	235
Ø Teilnehmer/Angebot	12,7	16,5	15,3	14,9	13,9	14,5	11,8
Elternkurse	8	9	4	4	7	3	2
Teilnehmer/-innen	67	81	35	32	47	22	13
Ø Teilnehmer/Angebot	8,4	9,0	8,8	8,0	6,7	7,3	6,5

Quelle: Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Anfragen nach Elternabenden stiegen, nach dem Rückgang im Jahr 2013, im Jahr 2015 weiter an. Im Jahr 2015 wurden 20 Elternabende (+5) mit 235 Teilnehmer/-innen (+17) durchgeführt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl pro Elternabend von 11,8 Eltern(-teilen).

Im Zuge der Neuordnung von Angeboten wurden im Jahr 2015 innerhalb dieses Projekts weniger Kurse angeboten. Es wurden insgesamt zwei Elternkurse mit 13 Teilnehmer/-innen durchgeführt, was durchschnittlichen 6,5 Teilnehmer/-innen an einem Elternkurs entspricht (im Vorjahr 7,3).

Neu wurde die Koordination des Vorschulprogramms „HIPPY“ integriert. Die Nutzungsdaten flossen ihrem Inhalt entsprechend in die Zählung der Angebote für Eltern bzw. die Familienangebote für Eltern und Kinder ein. Im Förderjahr wurde beim Träger FAIRbund e.V. ein Programmdurchlauf abgeschlossen und ein neuer begonnen. Das Programm ist am Schuljahresrhythmus orientiert.

Tabelle 59: Familienangebote für Eltern und Kinder von FaBiKoo

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Angebote/Maßnahmen	13	11	9	14	10	6	94
Teilnehmer/-innen	107	404	437	313	387	144	399
Ø Teilnehmer/Angebot	8,2	36,7	48,6	22,4	38,7	24,0	4,2

Quelle: Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Familienangebote für Eltern und Kinder sind im Jahr 2015 auf 94 angestiegen (+89). Im Mittelpunkt stand dabei die Beziehung von Eltern zu ihren Kindern zu stärken, indem mit praktischen Projekten die Eltern-Kind-Interaktion gefördert wurde. Die Anzahl der Teilnehmer/-innen stieg im Jahr 2015 auf 399 (+255).

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die geplanten Angebote regelmäßig an die aktuellen Bedarfe bzw. veränderte Rahmenbedingungen in den kooperierenden Einrichtungen angepasst werden.

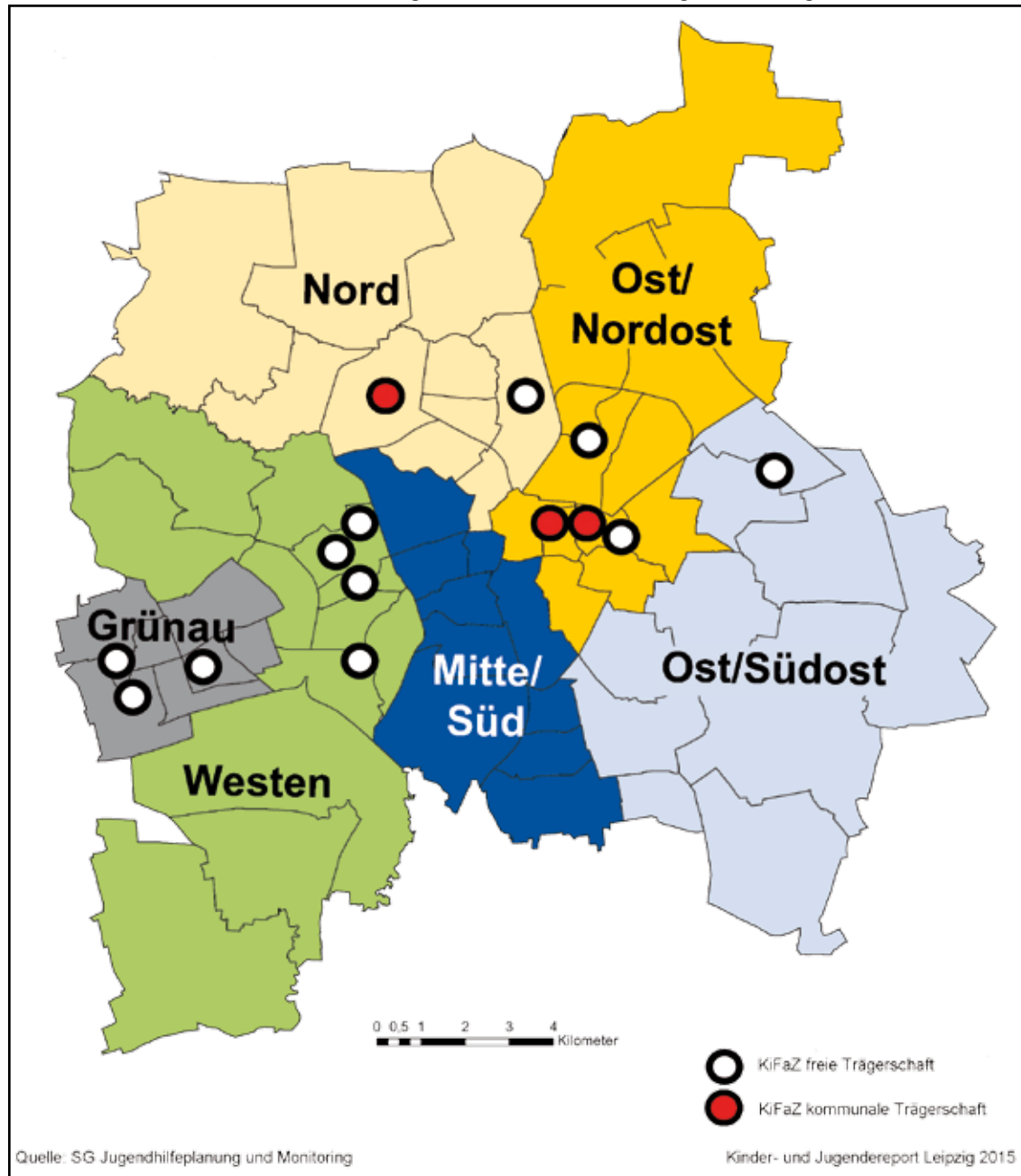
So konnte z. B. ein FuN-Kurs aufgrund geänderter personeller Bedingungen an der Grundschule nicht stattfinden. Stattdessen wurde im Familienzentrum eine FuN-Baby-Krabbelgruppe angeboten. Hier konnten Eltern mit Kindern zwischen 3 und 18 Monaten sich intensiv ihrem Kind widmen und mit anderen Eltern ins Gespräch kommen.

Netzwerkarbeit

Beide Träger arbeiten aktiv in ihren Planungsräumen sowie im Facharbeitskreis Familienbildung mit. Darüber hinaus bestehen zahlreiche individuelle Kooperationen.

5.5.3 Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)

Karte 14: Standorte aller KiFaZ nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung 2015



In Leipzig haben sich bis Dezember 2015 insgesamt 14 Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren in neun verschiedenen Trägerschaften weiter entwickelt. Die Leipziger Kinder- und Familienzentren tragen wesentlich dazu bei, das Handlungsziel vier des bis 2015 reichenden Aktionsplans „Kinder- und familienfreundliche Stadt Leipzig“ zu erreichen. Damit sollen Familien in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Funktion unterstützt und gestärkt werden. Der Stadtrat hatte bereits 2008 den Auftrag erteilt,

Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) weiter zu entwickeln und deren präventive Wirkung durch die gezielte Intensivierung der Zusammenarbeit mit Familien zu stärken (vgl. DS- Nr. IV/ 3546). Im Ergebnis wurde bestätigt, dass sich aus den Kindertageseinrichtungen heraus Bildungs- und Erfahrungsorte entwickeln lassen, die frühzeitig präventiv wirksam werden: sie sprechen die Eltern und Familien der Kinder als eigene Zielgruppe an, schaffen es, an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anzuknüpfen und durch Angebote und Netzwerke die Selbsthilfepotentiale der Eltern zu stärken.

Während eine einzelne Kita jederzeit, punktuell und auch einmalig mit Anbietern von Familienbildungsangeboten kooperieren kann, wird in einer Kita, die sich zum Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt hat, Familienbildung zur Querschnittsaufgabe. Ihr fühlt sich das gesamte Team verpflichtet. Das heißt, in einem KiFaZ lässt sich ein weiterer qualitativer Sprung feststellen: Familienbildung wird im Selbstverständnis der Einrichtung verankert. Das KiFaZ ist in diesem Verständnis nicht additiv zur Kita, sondern die Kita ist das KiFaZ.

Bei der Standortwahl für die Kinder- und Familienzentren wurden schwerpunktmäßig Sozialräume gewählt, in denen ein erhöhtes Risiko für die Realisierung von Bildungschancen besteht.

Tabelle 60: Übersicht der KiFaZ- Standorte 2015

Stadtbezirk	Träger	Anschrift der Kita
Ost	Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	Wurzner Straße 122
Ost	Stadt Leipzig, Amt für Jugend Familie und Bildung	Eisenbahnstraße 52
Ost		Konradstraße 70/ 72
Ost	Mütterzentrum e. V.	Wiesenstraße 18
West	Fröbel Leipzig gGmbH	Zingster Straße 2
West		Neue Leipziger Straße 39
West	Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Am Kirschberg 39
Altwest		Karl- Heine- Straße 34
Altwest	Diakonisches Werk, Innere Mission Leipzig e. V.	Demmeringstraße 18
Altwest	DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.	Roßmarktstraße 6
Altwest/SG VI	FAIRbund e. V.	Erich-Zeigner-Allee 77
Nord/SG III	Stadt Leipzig, Amt für Jugend Familie und Bildung	Diderotstraße 13
Nord/SG I	Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH	An der Querbreite 4
Nord/SG I	DRK Kreisverband Leipzig Stadt	Friedrichshafner Straße 21

Quelle: SG Fachberatung und -koordination

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

2015 bildete der erreichte Qualitätsstandard nachhaltig die Grundlage für Weiterentwicklungen. Ziel einer Implementierung der gewonnenen Ergebnisse war die Umsetzung der Leipziger Qualitätsstandards gemäß Gütesiegel

- im Sinne einer Stabilisierung und Qualitätssicherung bei den bestehenden Kinder- und Familienzentren und
- im Sinne der Entwicklung dieser Qualität bei neuen Standorten.

Im Jahr 2015 wurden die ersten zehn Kinder- und Familienzentren mit einem überarbeiteten Gütesiegel rezertifiziert und konnten dabei zeigen, dass sie ihre Standards nicht nur gehalten, sondern auch angehoben

Kinder- und Jugendförderung

hatten. Ab dem Jahr 2015 werden die Angebote zur Familienbildung und -begleitung der Einrichtungen statistisch erhoben, um ihre Entwicklung aufzeigen und verifizieren zu können.

Den in den Kinder- und Familienzentren sozialräumlich und trägerübergreifend tätigen Sprach- und Kulturmittler/-innen kam im Jahr 2015 eine gesteigerte Bedeutung zu. Durch den erhöhten Zuzug von Familien mit Fluchtgeschichte und der Ankunft von deren Kindern in den Kitas und Horten war der Bedarf an Sprach- und Kulturmittlung zur Realisierung von Verträgen, Eingewöhnungen und Elterngesprächen enorm hoch. Die Sprach- und Kulturmittlung war für die Einrichtungen der Schlüssel zur Zusammenarbeit mit den Familien, deren Integration nachweislich verbessert wird.

Informationen zu Leipziger Kinder- und Familienzentren sind eingestellt unter www.leipzig.de/kifaz und stehen über die Verlinkung zu den freien Trägern zur Verfügung.

6 Beratungsangebote

In den elf Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Stadt Leipzig wurden im Jahr 2015 insgesamt für 5.729 junge Menschen (+434) im Alter von 0 bis 27 Jahren Leistungen erbracht.

Mehr als die Hälfte der hilfeanregenden Personen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind Eltern und Sorgeberechtigte (55,4 %). Als Grund für ein Hilfestellung werden bei mehr als jedem Zweiten (50,4 %) familiäre Probleme festgestellt.

Die bezuschussten Jugendberatungsstellen „jUkON“ vom Jugendhaus Leipzig e. V. leistete 566 Beratungshilfen und die spezifischere Opferberatung für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt der RAA Sachsen e. V. sowie die Opferberatung der RAA Leipzig e. V. insgesamt 257 Beratungshilfen

Die Jugendberatungsstellen, als Angebot der Jugendsozialarbeit, werden oft von älteren jungen Menschen allein aufgesucht und kooperiert in Leipzig traditionell sehr intensiv mit Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

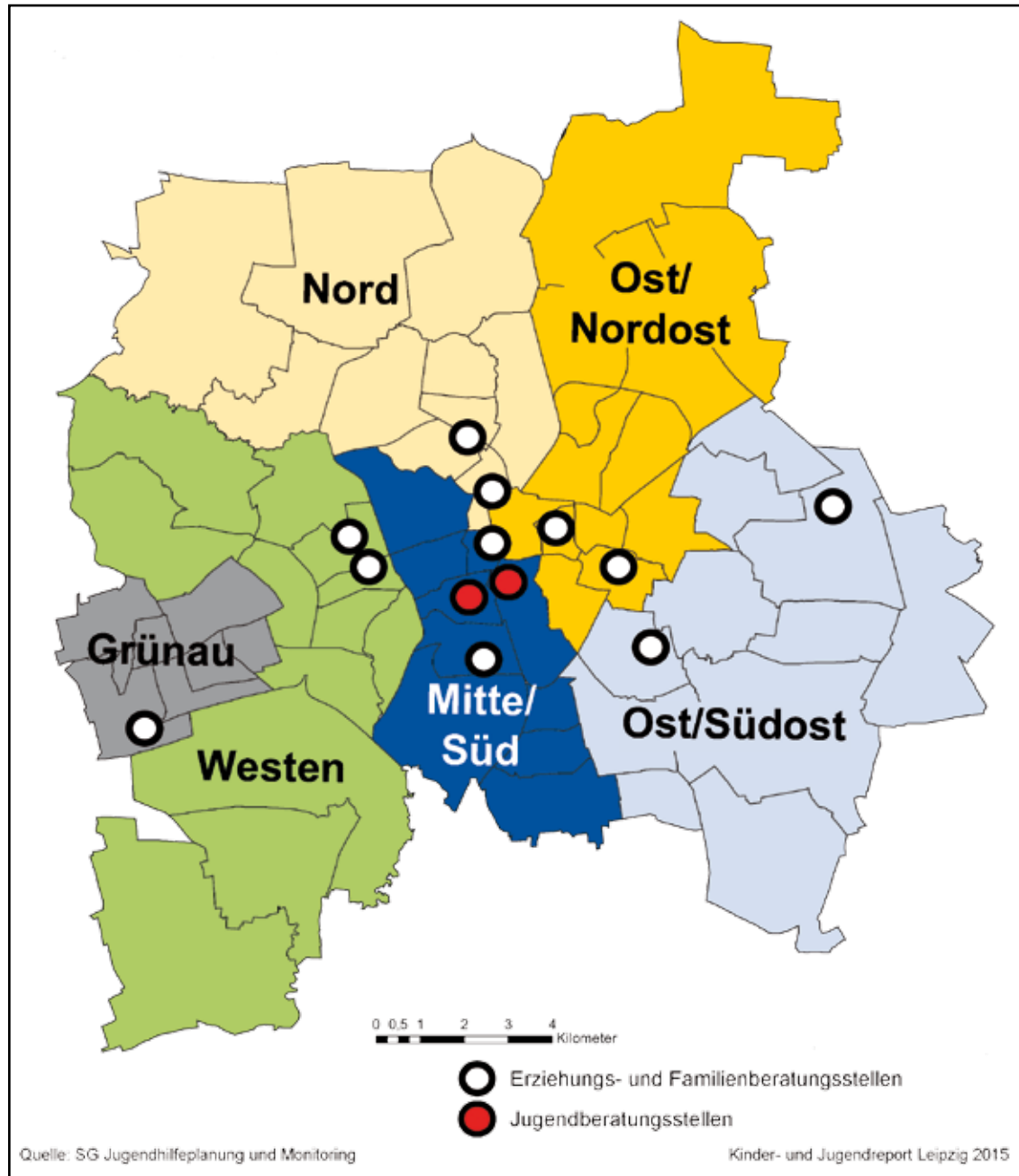
Die Beratungsleistungen beim Kinder- und Jugendtelefon waren mit 3.436 Beratungsgesprächen (+314) im Jahr 2015 anhaltend hoch.

Im vielfältigen Themenspektrum der meist jugendlichen Anrufer/-innen waren intime Themen wie „Partnerschaft und Liebe“ sowie „Sexualität“ bei dem anonymen Beratungsangebot auch im Jahr 2015 häufig nachgefragt (37,8 %).

6. Beratungsangebote

Beratung ist ein Zentralbegriff der sozialen Arbeit. Es handelt sich um eine problemzentrierte Interaktion zwischen Ratsuchenden und Berater mit dem Ziel, Wissensrückstände aufzuarbeiten, Alternativen aufzuzeigen und Entscheidungshilfen zu geben.

Karte 15: Standorte Beratungsstellen in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung 2015



Institutionelle Beratung wird in Leipzig in unterschiedlichen Kontexten angeboten. Ziel ist es, vor allem Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen Entscheidungs-, Konflikt- und Entwicklungssituationen zu begleiten und zu unterstützen. Dabei kommen unterschiedliche Herangehensweisen und Methoden zum Einsatz. Die Ratsuchenden haben die Möglichkeit, entsprechend ihrem Anliegen unterschiedliche Angebote in Anspruch zu nehmen.

Das folgende Kapitel 6.1 beschreibt die Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den letzten 15 Jahren. Im daran anschließenden Kapitel 6.2 wird die Entwicklung der Jugendberatungsstellen mit seinen spezifischen Beratungsansätzen im gleichen Zeitraum betrachtet. Abschließend beschreibt das Kapitel 6.3 das niederschwellige und anonyme Gesprächsangebot eines Kinder- und Jugendtelefons in Leipzig.

6.1 Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung leistet in Leipzig einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Familien in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren Kindern Unterstützung finden können. Damit leisten Erziehungs- und Familienberatungsstellen einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche trotz vieler Unsicherheiten und gesellschaftlicher Veränderungen zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen heranwachsen können.

Im Jahr 2015 haben die Beratungsstellen gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 und 18 SGB VIII insgesamt für 5.729 junge Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren im Rahmen ihrer Arbeit Unterstützung geleistet.

Bezogen auf die im Jahr 2015 beendeten 3.943 Hilfen der 0 bis 27-Jährigen (157.314 Einwohner/-innen mit Haupt- und Nebenwohnsitz) fördern die Leipziger Erziehungs- und Familienberatungsstellen gut zwei (2,51) von 100 jungen Menschen in ihrer Entwicklung. Bezogen auf die 3.744 beendeten Hilfen der unter 18-Jährigen (86.070 Einwohner/-innen) sind es bereits mehr als vier (4,35) von 100 Minderjährigen.

Erziehungs- und Familienberatung ist als ein komplexes Hilfsangebot konzipiert und wird niedrigschwellig angeboten. Es werden individuelle Hilfen mit präventiven Aktivitäten verbunden und entsprechend der individuellen Situation der Ratsuchenden flexibel gestaltet unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Hohe Fachlichkeit, freier Zugang und Vertraulichkeit für die Ratsuchenden sind wichtige Prinzipien der multiprofessionellen Teams neben dem ganzheitlichen, fachlich differenzierten und sozialräumlich orientierten Arbeitsansatz.

Erziehungsberatung reicht dabei von unterstützender Beratung bis zur therapeutischen Begleitung. Mit Blick auf die Ressourcen und die Selbsthilfekräfte sollen vor allem Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.

In der Stadt Leipzig existieren zehn Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft und eine in kommunaler Trägerschaft.

6.1.1 Hilfeentwicklung in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 74: Entwicklung der Beratungshilfen im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

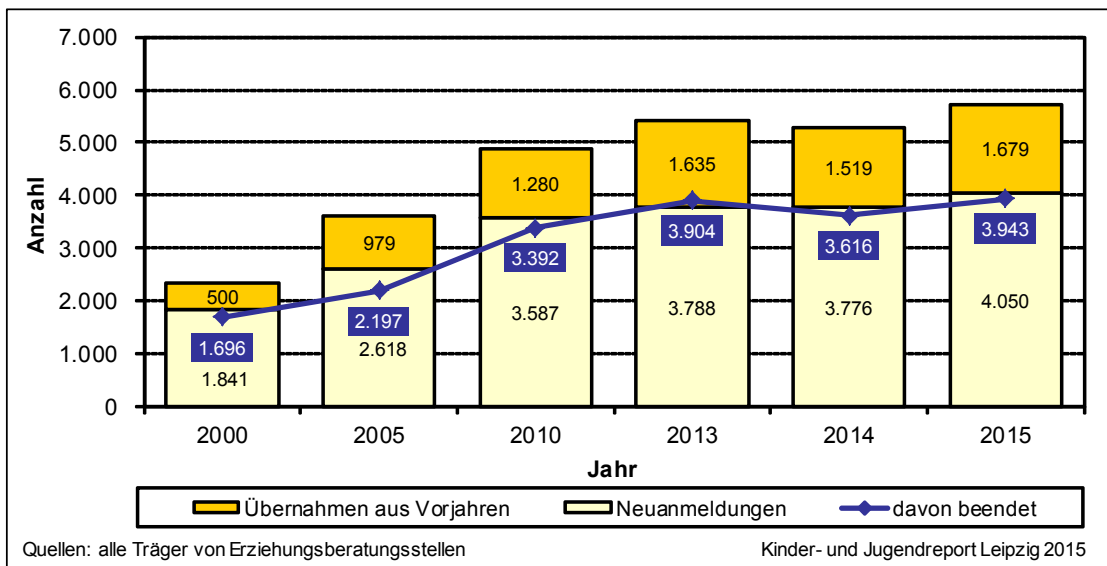


Tabelle 61: Entwicklung der Beratungshilfen im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Neuanmeldungen	1.841	2.618	3.587	3.788	3.776	4.050
Übernahmen aus Vorjahren	500	979	1.280	1.635	1.519	1.679
Gesamt	2.341	3.597	4.867	5.423	5.295	5.729
davon beendet	1.696	2.197	3.392	3.904	3.616	3.943

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Jahr 2015 konnten durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 5.729 Ratsuchenden Beratungen angeboten werden.

Auf Grund der hohen Fallanfragen ist es den Fachkräften der Beratungsstellen nicht möglich auch ausreichend präventive Angebote umzusetzen. 2015 konnte mit dem schrittweisen Aufbau von Präventionsangeboten durch Kapazitätserweiterung in zwei Beratungsstellen im Leipziger Osten begonnen werden.

6.1.2 Beratungskontakte in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 75: Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktdurchschnitt pro Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

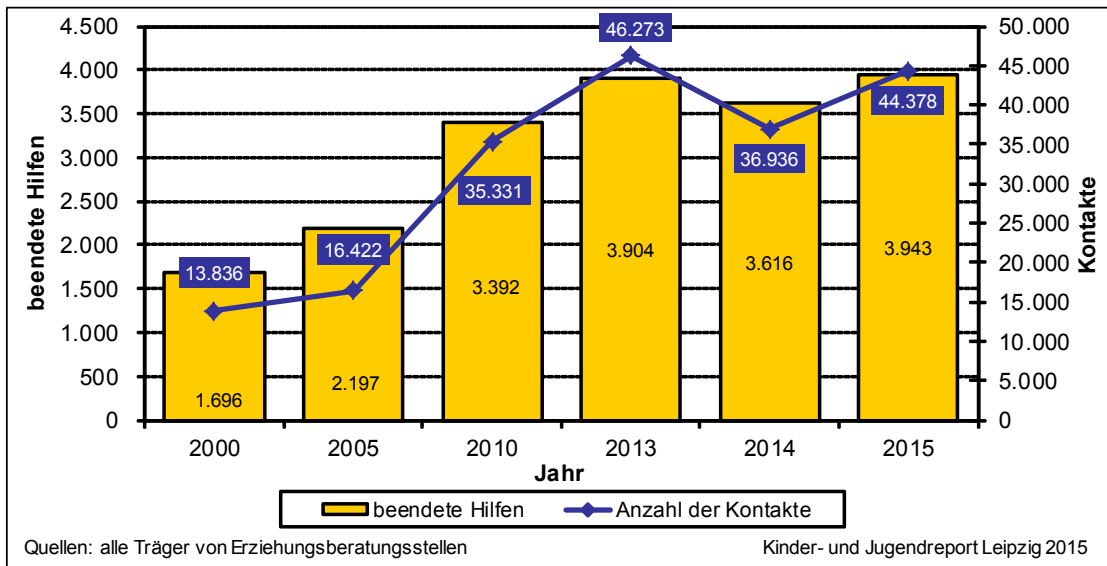


Tabelle 62: Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktdurchschnitt pro Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
beendete Hilfen	1.696	2.197	3.392	3.904	3.616	3.943
Anzahl der Kontakte	13.836	16.422	35.331	46.273	36.936	44.378
Ø Kontaktanzahl/Hilfe	8,2	7,5	10,4	11,9	10,2	11,3

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Anzahl der Kontakte mit den Hilfe Suchenden hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 20,1 % (+7.442) erhöht. Die durchschnittliche Kontaktzahl bis zur Beendigung einer Beratung lag im Jahr 2015 bei 11,3 Kontakten pro Hilfe.

Die Zunahme der in Anspruch genommenen Kontakte in den zurückliegenden Jahren steht auch in einem engen Zusammenhang mit einer verstärkten Arbeit mit Multiproblemfamilien und der Arbeit mit Eltern in Trennungssituationen mit hohem Konfliktpotential. Die zunehmende Komplexität der Fälle erforderte von den Fachkräften das stärkere Einbeziehen des Umfeldes der Klienten, z. B. Kindertagesstätte, Schule, andere Einrichtungen von Hilfen zur Erziehung oder Rechtsanwälte.

6.1.3 Kontaktaufnahme zu Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 76: Hilfeanregende Person/Institution im Jahresvergleich 2014/15 in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

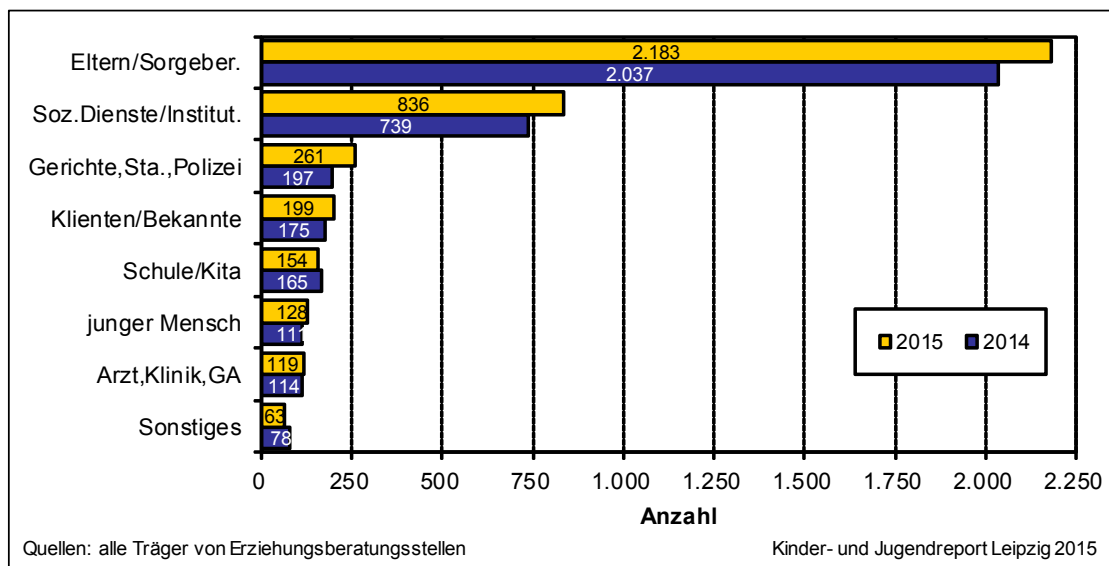


Tabelle 63: Hilfeanregende Person/Institution im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Sonstiges	117	10	91	137	78	63
Gerichte, Staatsanwalt, Polizei	0	27	177	221	197	261
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	14	25	160	161	114	119
ehemalige Klienten/Bekannte	74	105	119	183	175	199
Schule/Kita	53	112	225	166	165	154
junger Mensch selbst	145	205	110	108	111	128
Soziale Dienste/Institutionen	85	101	681	790	739	836
Eltern/Personensorgeberechtigte	1.208	1.612	1.829	2.138	2.037	2.183
Gesamt	2.904	3.809	3.392	3.904	3.616	3.943

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen
Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Diese Angaben beziehen sich darauf, wer konkret die Anmeldung zur Beratung angeregt hat. Sehr deutlich zeigt sich, dass die Eltern bzw. Sorgeberechtigten eine tragende Rolle im Hilfesuchprozess haben. Bei den im Jahr 2015 beendeten Hilfen war dies mit 55,4 % in über der Hälfte aller Hilfen der Fall (im Vorjahr 56,3 %). Die Hilfeanregungen durch soziale Dienste bzw. Institutionen stiegen auf 21,2 % (im Vorjahr 20,4 %). Erziehungsberatung wurde vor allem vom Allgemeinen Sozialdienst als die für Familien notwendige und geeignete Hilfe angesehen. Erhöht auf 6,6 % haben sich Anregungen durch Familiengerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei (im Vorjahr 5,4 %). In 5,0 % aller beendeten Fälle empfahlen ehemalige Klienten/Bekannte Beratung zu suchen. Die Hilfeanregungen durch Schule oder Kindertageseinrichtungen betragen 3,9 %, durch die

jungen Menschen selbst 3,2 %, durch medizinische Einrichtungen 3,0 % und sonstige Hilfeanregungen 1,6 %. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Institutionen in Form von Netzwerken dient dem fachlichen Austausch der beteiligten Fachleute und ermöglicht einen frühzeitigen Hilfebeginn sowie die Koordination der Unterstützungsangebote.

6.1.4 Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 77: Hilfeempfänger/-innen nach Alter im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

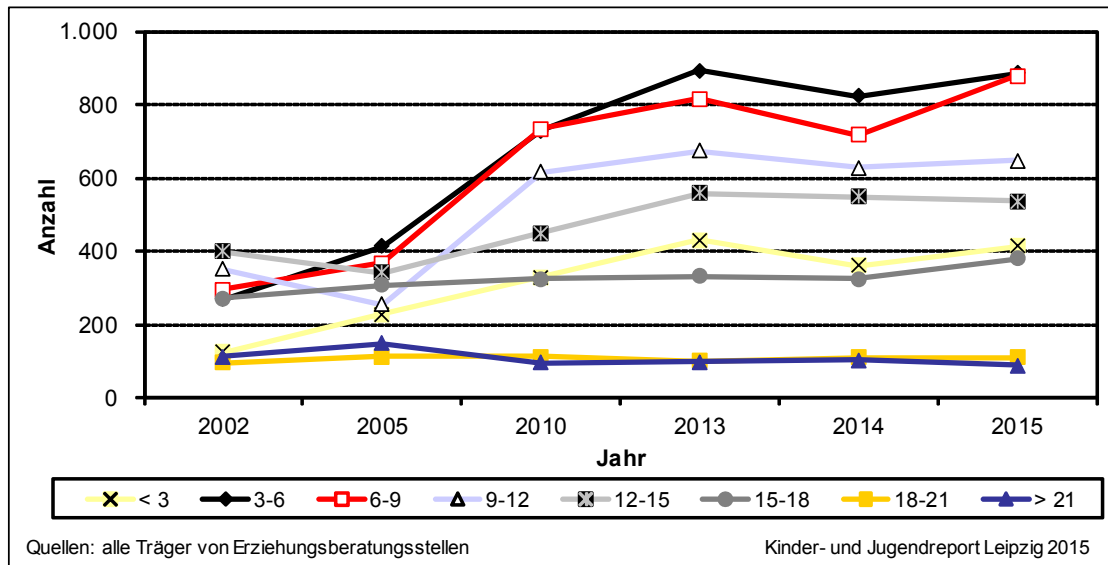


Tabelle 64: Hilfeempfänger/-innen nach Alter im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Alter in Jahren	2002	2005	2010	2013	2014	2015
unter 3	125	229	329	430	360	414
3 bis unter 6	269	415	729	892	823	886
6 bis unter 9	296	369	734	817	717	879
9 bis unter 12	351	255	615	673	629	648
12 bis unter 15	399	342	449	559	549	536
15 bis unter 18	271	309	326	333	325	381
18 bis unter 21	97	113	114	101	110	110
21 bis unter 24	48	85	50	52	42	35
24 bis unter 27	52	65	46	47	61	54
über 27	14	0	0	0	0	0
Gesamt	1.922	2.182	3.392	3.904	3.616	3.943

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

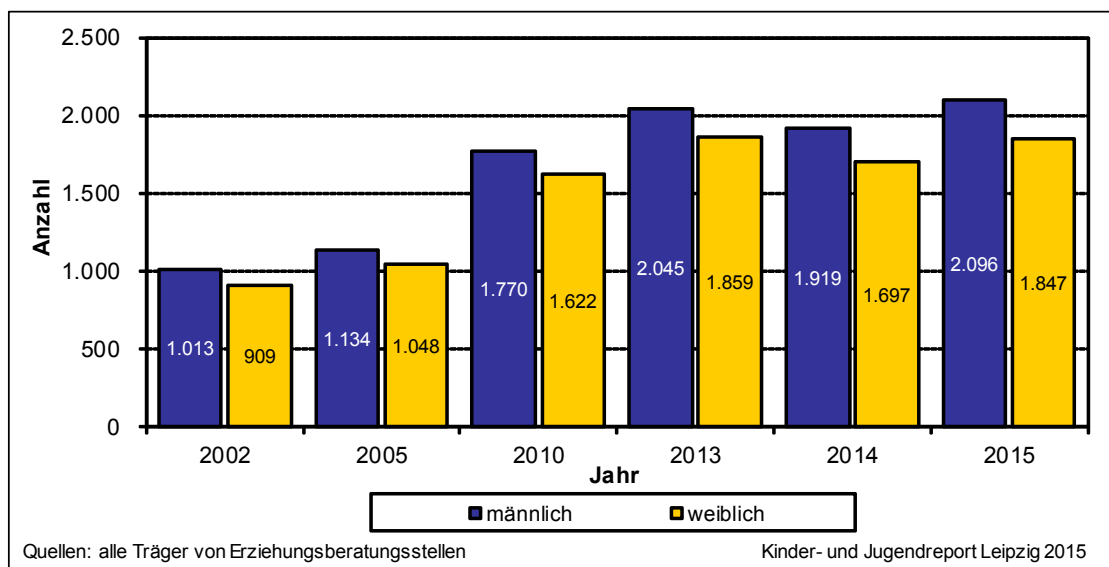
* Daten der Jahre 2000 und 2001 nicht verfügbar

Mit 33,0 % (1.300 Hilfeempfänger/-innen) war jeder Dritte Hilfeempfänger/-innen der im Jahr 2015 beendeten Hilfen im Alter unter sechs Jahren (im Vorjahr 32,8 %).

Die Altersgruppe der 6 bis unter 12-jährigen war mit 38,7 % (1.527 Hilfeempfänger/-innen) aller Hilfesuchenden die größte Gruppe der Hilfeempfänger/-innen (im Vorjahr 37,2 %). Im Alter von 12 bis unter 18 befanden sich im Jahr 2015 insgesamt 23,3 % (917 Hilfeempfänger/-innen) der Hilfeempfänger/-innen (im Vorjahr 24,2 %). Die über 18-Jährigen Hilfeempfänger/-innen mit 5,0 % (199 Hilfeempfänger/-innen) bilden nach wie vor die kleinste Gruppe (im Vorjahr 5,9 %). Anmeldungen der über 18-Jährigen werden Angebote in den Jugendberatungsstellen oder eine Betreuung durch niedergelassene Therapeuten vorgeschlagen.

6.1.5 Geschlecht der Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 78: Hilfeempfänger/-innen nach Geschlecht im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen



Eine Geschlechtsspezifik von Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen lässt sich kaum ableiten, auch wenn im Jahresvergleich ein leichtes Übergewicht männlicher Hilfeempfänger im Gesamtaufkommen der beendeten Hilfen erkennbar ist.

Im Jahr 2015 betrug bei beendeten Hilfen der Anteil männlicher Hilfeempfänger 53,2 % (im Vorjahr 53,1 %) und der Anteil der Hilfeempfängerinnen 46,8 % (im Vorjahr 46,9 %).

6.1.6 Migrationshintergrund und vorrangige Familiensprache der Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 79: Migrationshintergrund und vorrangige Familiensprache in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

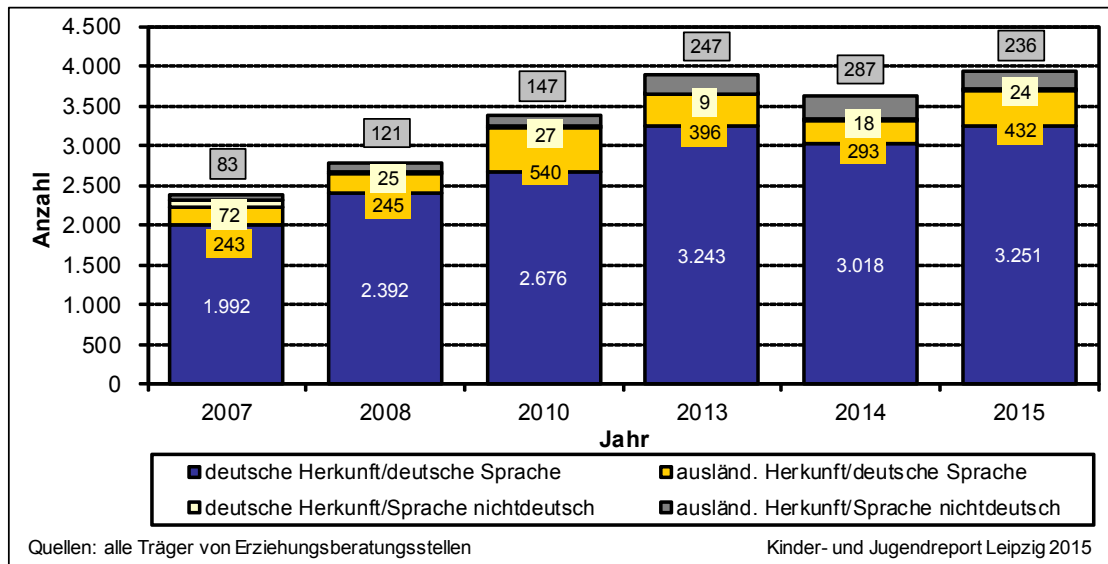


Tabelle 65: Migrationshintergrund und vorrangige Familiensprache in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

	2007	2008	2010	2013	2014	2015
Sprache vorrangig deutsch	2.235	2.637	3.216	3.639	3.311	3.683
deutsche Herkunft Elternteile	1.992	2.392	2.676	3.243	3.018	3.251
ausländ. Herkunft Elternteile	243	245	540	396	293	432
Sprache vorrangig nicht deutsch	155	146	174	256	305	260
deutsche Herkunft Elternteile	72	25	27	9	18	24
ausländ. Herkunft Elternteile	83	121	147	247	287	236
keine Angaben	0	1	0	9	0	0
Gesamt	2.390	2.783	3.390	3.904	3.616	3.943

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Zur Einschätzung der Lebenssituation des Ratsuchenden wird auch erfasst, ob eines oder beide Elternteile des Hilfeempfängers ausländischer Herkunft sind. Dabei wird berücksichtigt, ob in der Familie des jungen Menschen vorrangig deutsch oder nicht deutsch gesprochen wird.

Im Jahr 2015 betrug der Anteil der 668 hilfesuschenden Familien, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist 16,9 % (im Vorjahr 16,0 %). Der Anteil der Hilfe Suchenden mit deutscher Herkunft betrug 83,1 % (im Vorjahr 84,0 %). In Leipzig beträgt der prozentuale Anteil der unter 27-Jährigen mit Migrationshintergrund 20,3 % im Vergleich zur wohnhaften Bevölkerung in der gleichen Altersgruppe.

Deutsch war die vorrangige Familiensprache in 93,4 % aller im Jahr 2015 beendeten Hilfen (im Vorjahr 91,6 %). Demgegenüber war bei 6,6 % die vorrangige Familiensprache nicht deutsch (im Vorjahr 8,4 %). Bei den Familien, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, besteht die Notwendigkeit in den Beratungen auf die Unterstützung durch Dolmetscher zurückgreifen zu können.

6.1.7 Wohnort der Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 80: Hilfen nach Einzugsgebieten im Jahresvergleich 2014/15 in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

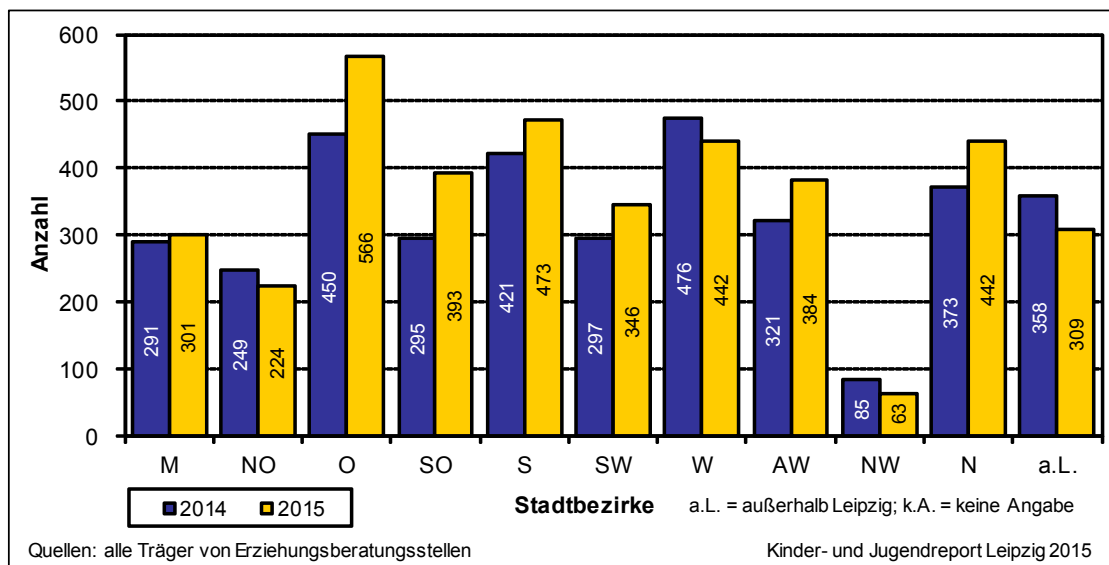


Tabelle 66: Hilfen nach Einzugsgebieten in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

	2002	2005	2010	2013	2014	2015
Mitte	154	190	240	304	291	301
Nordost	232	120	329	300	249	224
Ost	165	142	367	464	450	566
Südost	97	180	288	355	295	393
Süd	169	208	377	487	421	473
Südwest	87	125	308	324	297	346
West	148	213	407	429	476	442
Altwest	76	134	213	301	321	384
Nordwest	40	65	85	88	85	63
Nord	103	146	263	418	373	442
Leipzig	1.271	1.523	2.877	3.470	3.258	3.634
außerhalb Leipzig	0	218	384	402	358	309
keine Angabe	651	456	131	32	0	0
Gesamt	1.922	2.197	3.392	3.904	3.616	3.943

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten der Jahre 2000 und 2001 nicht verfügbar

Im Jahr 2015 kamen 92,2 % aller Ratsuchenden aus der Stadt Leipzig (im Vorjahr 90,1 %). Die meisten Hilfeempfänger/-innen kamen auch im Jahr 2015 aus den Stadtbezirken Ost, Süd, West, Nord und Südost.

Deutlich gestiegen ist der Anteil von Ost auf 14,4 % (im Vorjahr 12,4 %). An zweiter Stelle stehen mit 12,0 % Familien aus dem Stadtbezirk Süd (im Vorjahr 11,6 %). Gesunken ist der Anteil von West auf 11,2 % (im Vorjahr 13,2 %). Dagegen stieg der Anteil in Nord auf 11,2 % (im Vorjahr 10,3 %) und in Südost auf 10,0 % (im Vorjahr 8,2 %).

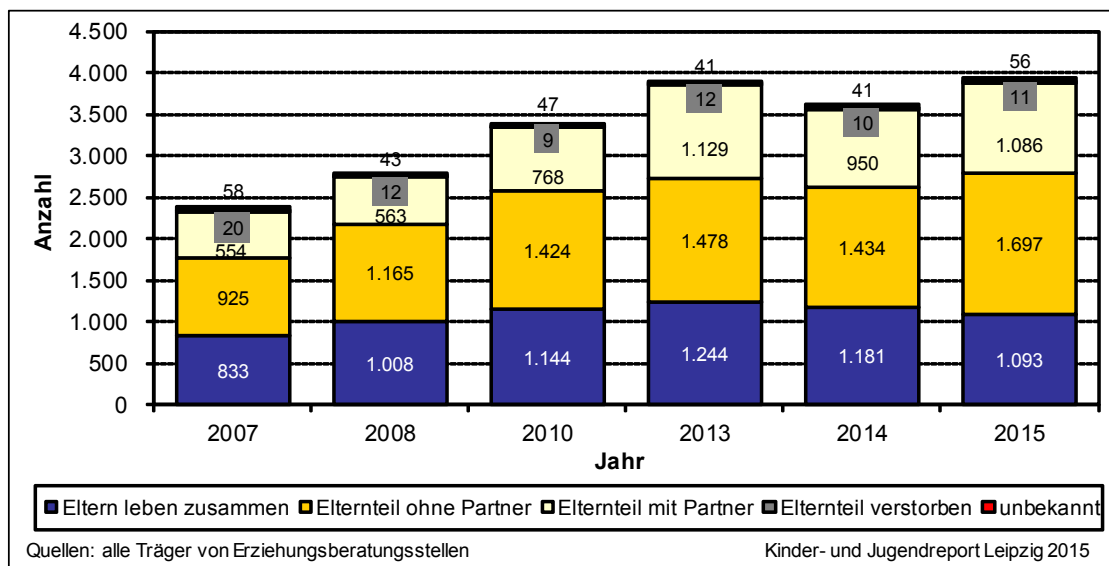
Unter 10 % aller Klienten kamen aus Altwest 9,7 % (im Vorjahr 8,9 %), aus Südwest 8,8 % (im Vorjahr 8,2 %), aus Mitte 7,6 % (im Vorjahr 8,0 %) aus Nordost 5,7 % (im Vorjahr 6,9 %) und aus dem Stadtbezirk Nordwest die wenigsten mit 1,6 % (im Vorjahr 2,4 %).

Absolut haben 2015 im Vergleich zu 2014 deutlich mehr Ratsuchende aus den Stadtbezirken Ost, Südost, Altwest und Nord Hilfen in Beratungsstellen gesucht.

Außerhalb der Stadt Leipzig lebten 7,8 % (im Vorjahr 9,9 %) aller Hilfeempfänger/-innen.

6.1.8 Herkunftsfamilie der Klienten vor Hilfebeginn in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 81: Herkunftsfamilie in Erziehungs- und Familienberatungsstellen



Bei der Einschätzung der Herkunftsfamilie des Hilfe suchenden ist die Situation zu Beginn der Hilfe maßgebend.

Die größte Gruppe der Klienten bildeten die Alleinerziehenden ohne neuen Partner. Diese stiegen im Jahr 2015 auf 43,0 % (im Vorjahr 39,7 %). Der hohe Anteil weist hier darauf hin, dass diese Familienform durch ihre Umbruchsituation und besondere Anforderungen an Neuordnung zu den besonderen Belastungsfaktoren für Eltern und Kinder und deren Entwicklung gehören.

Der Beratungsbedarf bei denen Klienten bei beiden Elternteilen leben sank auf 27,7 % (im Vorjahr 32,7 %).

Leicht gestiegen ist der Anteil von Ratsuchenden Eltern und deren Kindern in einer neuen Familienkonstellation (Elternteil mit neuem Partner) auf 27,5 % (im Vorjahr 26,3 %). Der hohe Anteil spiegelt die ständig wachsende Nachfrage nach Beratung in Trennungssituationen und Beratung nach Umgangsregelungen für die Kinder wider.

6.1.9 Gründe für die Hilfgewährung in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 82: Gründe für die Hilfgewährung im Jahresvergleich 2014/15 in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

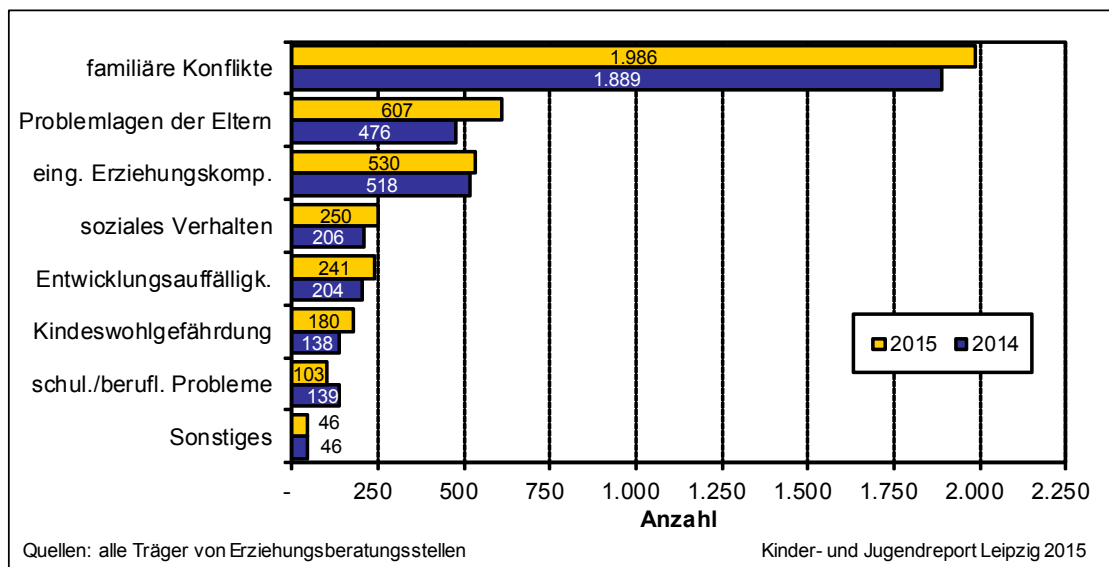


Tabelle 67: Gründe für die Hilfgewährung in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

	2007	2008	2010	2013	2014	2015
Unversorgtheit des jungen Menschen	31	6	6	14	4	4
unzureichende Förderung/Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	80	41	37	15	41	42
Gefährdung des Kindeswohls	128	123	102	132	138	180
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	282	331	464	598	518	530
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	172	217	290	407	476	607
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	1.066	1.297	1.689	2.150	1.889	1.986
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	195	262	331	232	206	250
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	222	284	253	169	204	241
schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	214	229	219	187	139	103
Übernahme von einem anderem Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels	0	1	1	0	1	0
Gesamt	2.390	2.791	3.392	3.904	3.616	3.943

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Die Ratsuchenden erfahren im Beratungsprozess eine differenzierte Analyse ihrer Problemlagen. Nach einer mit dem/den Ratsuchenden gemeinsamen Erarbeitung der Beratungsziele können ganz unterschiedliche methodische Ansätze in Abhängigkeit von der Komplexität der Konfliktlagen zum Tragen kommen.

Besonders deutlich treten als Gründe für die Hilfestellung die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte in Erscheinung. Bereits im Jahr 2007 waren mit 44,6 % aller beendeten Hilfen bei fast jedem zweiten Ratsuchenden familiäre Konflikte der Hilfestellung. Im Jahr 2015 war dies bei 50,4 % der Grund für die Hilfestellung (im Vorjahr 52,2 %). Zu den Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Probleme zählen Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte und migrationsbedingte Konfliktlagen.

Weitere häufige Hilfestellunggründe waren Problemlagen der Eltern mit 15,4 % (im Vorjahr 13,2 %) und Belastungen des jungen Menschen durch eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit 13,4 % (im Vorjahr 14,3 %).

Vergleichsweise weniger (unter 10 %) waren Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen mit 6,3 % (im Vorjahr 5,7 %), Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme des jungen Menschen mit 6,1 % (im Vorjahr 5,6 %), Hilfen die im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung standen mit 4,6 % (im Vorjahr 3,8 %). Zur Gefährdung des Kindeswohls zählen insbesondere die Vernachlässigung und körperliche, psychische oder/und sexuelle Gewalt in der Familie.

Absolut gab es 2015 deutlich mehr Anmeldungen wegen Gefährdung des Kindeswohls, Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern sowohl wegen Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen als 2014.

Eine eher untergeordnete Rolle spielten schulische oder berufliche Probleme mit 2,6 % (im Vorjahr 3,8 %) und Sonstige Gründe mit 1,2 % (im Vorjahr 1,3 %). Zu den sonstigen Gründen zählen die Unversorgtheit des jungen Menschen, eine unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen sowie die Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels (siehe obige Tabelle).

6.1.10 Methodisches Vorgehen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Abbildung 83: Methodische Vorgehensweise der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Jahr 2015

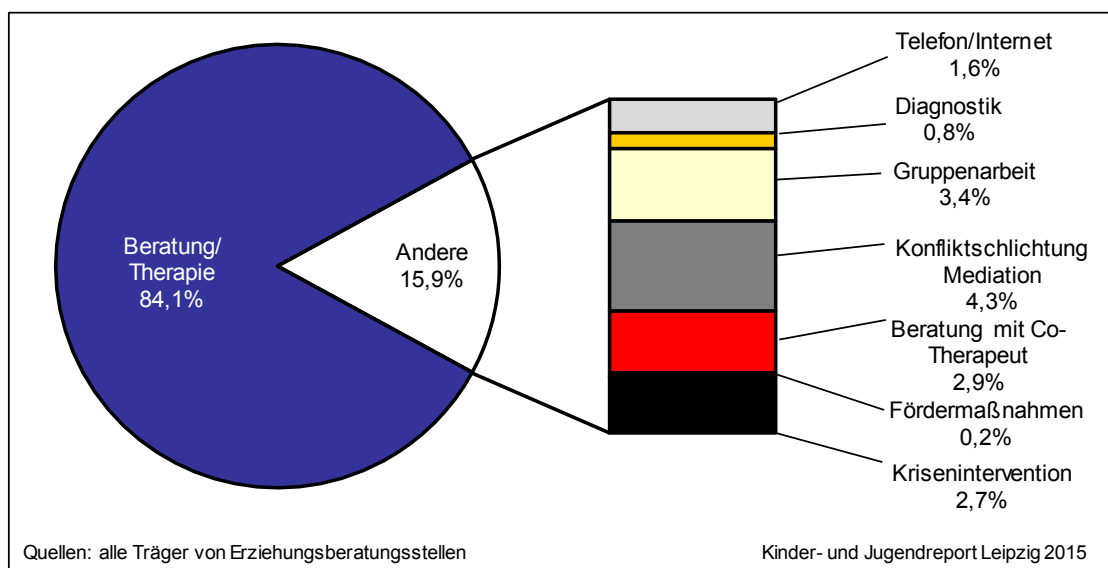


Tabelle 68: Methodische Vorgehensweise der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Jahresvergleich*

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Beratung & Therapie	1.404	1.993	2.719	3.208	3.077	3.316
Beratung per Telefon/Internet	95	161	51	39	41	62
Diagnostik	229	206	55	34	34	30
Gruppenarbeit	32	60	181	150	98	136
Konfliktschlichtung/Mediation	63	75	166	125	152	171
Beratung mit Co-Therapeut	114	131	140	206	115	115
Fördermaßnahmen bei Lern- und Leistungsstörungen	0	34	16	7	8	8
allgemeine Krisenintervention	68	124	53	82	91	105
keine Angabe	0	0	11	53	0	0
Gesamt:	2.005	2.784	3.392	3.904	3.616	3.943

Quellen: alle Träger von Erziehungsberatungsstellen

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*bis zum Jahr 2006 zw ei Nennungen pro Hilfe möglich, ab 2007 nur eine Nennung pro Hilfe

6

Bei der tabellarischen Darstellung im Jahresvergleich muss beachtet werden, dass vor 2007 zwei Nennungen pro Hilfe möglich waren und ab dem Jahr 2007 pro Hilfe noch eine, nämlich die vorrangige methodische Vorgehensweise genannt werden konnte. Separat konnte eine weitere angewandte Methode erfasst werden. Insofern spiegelt der Jahresvergleich zu den methodischen Vorgehensweisen zwar eine gewisse tendenzielle Entwicklung wider, kann aber nicht direkt verglichen werden.

Beratung und Therapie gehören alljährlich zu dem wichtigsten und am meisten angewandten methodischen Vorgehen in der Erziehungs- und Familienberatung. Bei den im Jahr 2015 beendeten Hilfen betrug der Anteil dieser methodischen Vorgehensweise 84,1 % (im Vorjahr 85,1 %).

Mit großem Abstand folgten weitere angewandte Methoden wie die Konfliktschlichtung und Mediation mit 4,3 % (im Vorjahr 4,2 %), die Gruppenarbeit mit 3,4 % (im Vorjahr 2,7 %), die Beratung mit Co-Therapeut mit 2,9 % (im Vorjahr 3,2 %) und die allgemeinen Krisenintervention mit 2,7 % (im Vorjahr 2,5 %). Eine eher untergeordnete Rolle im methodischen Vorgehen spielten mit 1,6 % Beratungen per Telefon und Internet (im Vorjahr 1,1 %), mit 0,8 % die Diagnostik (im Vorjahr 0,9 %) und die Fördermaßnahmen bei Lern- und Leistungsstörungen wie im Vorjahr mit 0,2 %.

6.2 Jugendberatung

Die Jugendberatung nach § 13 SGB VIII ist ein Hilfsangebot für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene. Sie hat die umfassende Förderung des einzelnen jungen Menschen im Blick, und zwar unabhängig vom Erfolg seiner Einbindung in Lern-, Arbeits- und Leistungsprozesse.

Die Jugendberatung ist auf eine ganzheitliche Hilfe ausgerichtet, sie soll Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützen. Probleme werden nicht als singuläre Erscheinungen betrachtet, sondern unter dem Fokus der gesamten Lebensumstände des Klienten, möglichen Ursachen und weiteren Problemkonstellationen wahrgenommen und bearbeitet.

In den Fällen, wo es wegen der besonderen sozialen und/oder persönlichen Probleme auf eine erhöhte sozialpädagogische Unterstützung für junge Menschen bezüglich der Integration ins Beschäftigungssystem ankommt, sind Jugendberatungsstellen ein wichtiges Angebot der Jugendhilfe. Jugendberatung nach § 13 SGB VIII. Als eigenständiges Angebot der Jugendsozialarbeit kooperieren Jugendberatungsstellen in Leipzig sehr intensiv mit Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Grundsätzlich stehen diese Hilfsangebote jedem jungen Menschen offen.

Bis Mitte des Jahres 2014 wurden im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung sechs Jugendberatungsstellen nach § 13 SGB VIII bezuschusst. 2014 wurde die Jugendberatung in Leipzig fachlich und organisatorisch umstrukturiert, mit dem Ziel die Verteilung vorhandener Ressourcen zu optimieren, das Angebot zu zentralisieren und fachliche Schnittstellen noch besser zu erreichen. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurde die Aufgabe der neu gebildeten Jugendberatungsstelle „jUkON“ des Jugendhaus Leipzig e. V. übertragen. Diese Beratungsstelle hat ihre Tätigkeit zum 01.07.2014 aufgenommen und wurde auch im Jahr 2015 bezuschusst.

Parallel bestanden im Jahr 2015 die Opferberatung für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt der RAA Sachsen e. V. und die Opferberatung der RAA Leipzig e. V. in ihrer Beratungsspezifik unverändert weiter.

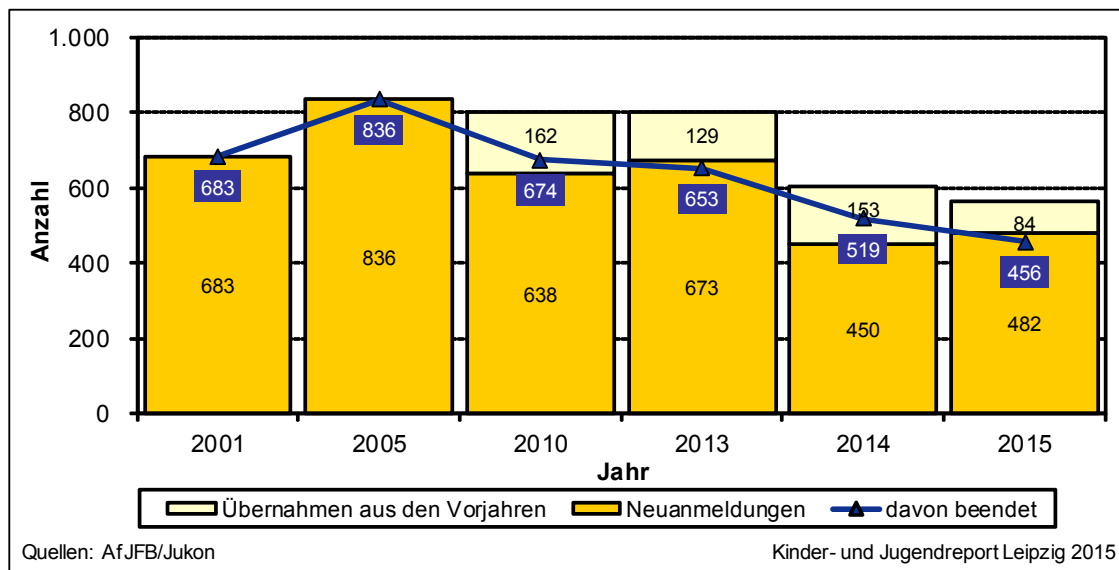
6.2.1 Jugendberatungsstelle „jUkON“

Die Jugendberatungsstelle „jUkON“ des Jugendhaus Leipzig e. V. hat ihre Arbeit im Leistungsbereich des § 13 SGB VIII zum 01.07.2014 aufgenommen.

Jugendberatung als eigenständiges Angebot der Jugendsozialarbeit kooperiert in Leipzig traditionell sehr intensiv mit Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Umstrukturierung eine enge Kooperation mit dem Jobcenter Leipzig, der Agentur für Arbeit Leipzig und weiteren Trägern im Rahmen des zukünftigen „Haus der Jugend“ forciert. Durch diese Zusammenarbeit können Jugendliche und junge Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II und SGB III niedrigschwellig und zielorientiert an die Jugendberatung angebunden werden. Bei einem großen Teil dieser Fälle, insbesondere aus dem Rechtskreis des SGB II, stehen wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten im Vordergrund der Beratung. Im Jahr 2015 wurden außerdem neben der Beratungstätigkeit am Hauptstandort sowie in der Außenstelle im „Haus der Jugend“ zusätzlich fünf Beratungsangebote in der Stadt Leipzig dezentral eingerichtet.

Aufgrund dieser Umstrukturierung sind Vergleiche zu statistischen Angaben der Vorjahre nur bedingt aussagekräftig, da zusätzliche Aufgabenbereiche geschaffen wurden, die Personalkapazität verringert und eine umfassendere, stadtweite, rechtskreisübergreifende Netzwerktaetigkeit notwendig wurde. Dennoch sind sie als Vergleichsgröße zu früheren Struktur von Jugendberatung weiter enthalten.

Abbildung 84: Entwicklung der Hilfen der Jugendberatungsstellen und „jUkON“ im Jahresvergleich*



* Daten für das Jahr 2000 nicht verfügbar, Erfassung der Übernahmen erst ab 2006 verfügbar

Tabelle 69: Beratungshilfen der Jugendberatungsstellen und „jUkON“ im Jahresvergleich*

	2001	2005	2010	2013	2014	2015
Neuanmeldungen	*	*	638	673	450	482
Übernahmen aus den Vorjahren	*	*	162	129	153	84
Gesamt	683	836	800	802	603	566
davon beendet	683	836	674	653	519	456

Quellen: AfJFB/Jukon

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

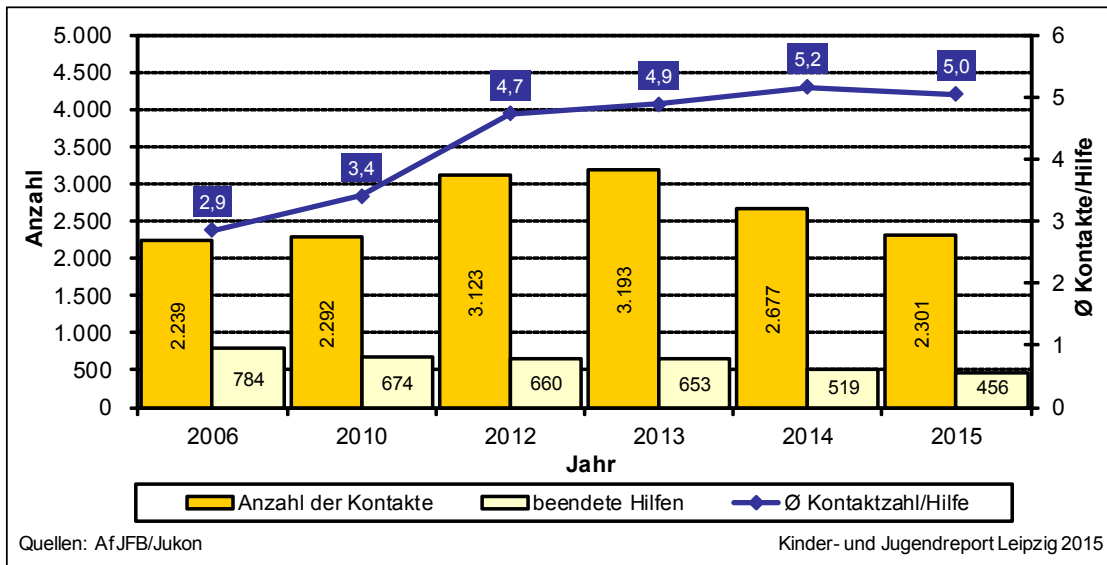
* Daten für das Jahr 2000 nicht verfügbar, Erfassung der Übernahmen erst ab 2006 verfügbar

Im Jahr 2015 sind die Beratungshilfen insgesamt auf 566 leicht gesunken (-37). Der Rückgang um 6,1 % im Vergleich zum Vorjahr steht in einem engen Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Jahres 2014, da mehrere Jugendberatungsstellen alle Hilfen formell beendeten, so dass die Übernahmen im Jahr 2015 um 69 Beratungshilfen geringer ausfielen.

Bei den Neuanmeldungen ist dagegen ein Anstieg um 32 Beratungshilfen (+7,1 %) festzustellen. „jUkON“ arbeitet darüber hinaus ganzjährig mit einer Warteliste, da für jede(n) Jugendberater/-in nur eine begrenzte Zahl an Klientenübernahmen möglich ist.

Im Jahr 2015 konnten durch die Jugendberatungsstelle „jUkON“ 456 der 566 Beratungshilfen beendet werden. Ein hoher Anteil der Klientel der Jugendberatung verfügt über ein niedriges bis mittleres Bildungsniveau (keinen oder Hauptschulabschluss), selten wird über einen Berufsabschluss verfügt. Folglich ist ein großer Anteil der Jugendlichen arbeitslos und bezieht Leistungen nach dem SGB II. Die Jugendlichen wohnen meist allein, oft aber auch noch bei den Eltern, seltener in (sozialpädagogischen) Wohngemeinschaften oder sonstigen Wohnformen.

Abbildung 85: Beratungskontakte und Kontaktdurchschnitt pro Hilfeempfänger/-in der Jugendberatungsstellen und „JUKON“**

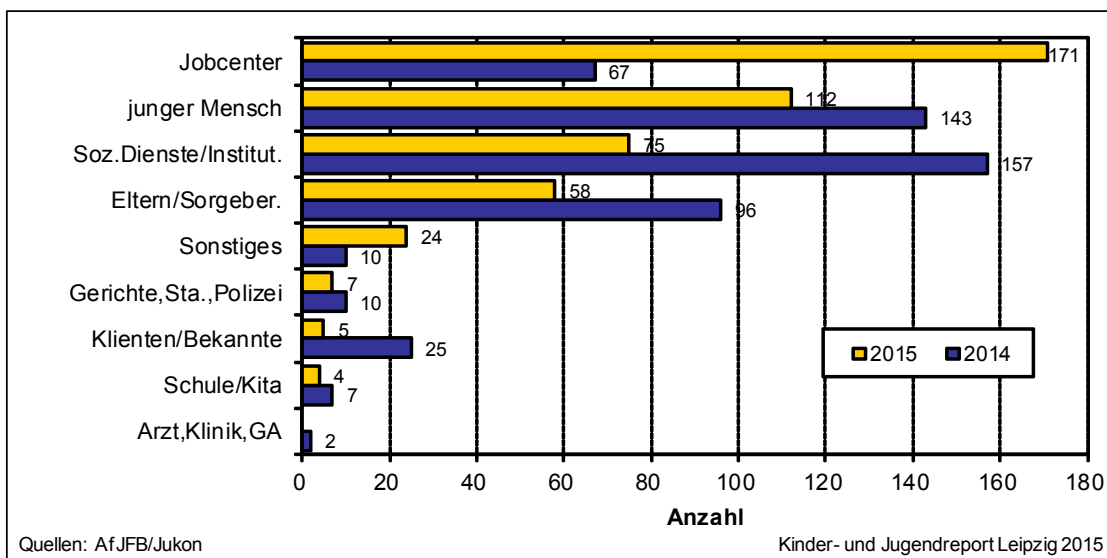


* Daten für das Jahr 2000 nicht verfügbar, Erfassung der Kontakte erst ab 2006 verfügbar

Im Jahr 2015 wurden durch die Jugendberatungsstelle „JUKON“ für die 456 beendeten Hilfen insgesamt 2.301 Kontakte erbracht. Dies entsprach im Jahr 2015 durchschnittlich 5,0 Kontakte pro beendeter Hilfe, woraus ersichtlich wird, dass die Mehrzahl der Fälle weiterhin längere Beratungsprozesse mit mehreren Terminen benötigen. Oft besteht eine Verkettung von Problemlagen, die einen höheren Beratungsbedarf und mehr benötigte Beratungszeit nach sich zieht.

Direkte statistische Vergleiche zu den Vorjahren sind nur bedingt aussagekräftig, da die Jugendberatungsstelle „JUKON“ mit allen inhaltlichen und strukturellen Veränderungen 2015 das erste vollständige Jahr absolviert hat. Aus den Vergleichszahlen kann dennoch abgeleitet werden, dass die Umstrukturierung Erfolg hatte und die Jugendberatungsstelle angenommen und akzeptiert wird.

Abbildung 86: Hilfeanregende Person/Institution der Jugendberatungsstellen und „JUKON“ im Jahresvergleich 2014/2015



Beratungsangebote

Im Jahr 2015 ist ein sprunghafter Anstieg auf 171 Hilfeanregungen durch das Jobcenter festzustellen (+110). Damit ist dies im Jahr 2015 die stärkste hilfeanregende Gruppe (37,5 %). Die ist eine Folge der Umstrukturierung und engen Kooperation mit dem Jobcenter Leipzig.

Häufig genannt aber deutlich zurückgegangen sind Hilfeanregungen durch den jungen Menschen selbst (-31), Soziale Dienste bzw. Institutionen (-82) und durch Eltern/Personensorgeberechtigte (-38). Durch die bessere Abstimmung an den Schnittstellen zum SGB II und SGB III wurde 2015 frühzeitiger ein Hilfsangebot unterbreitet, so dass eine spätere Vermittlung durch Soziale Dienste/Institutionen oder auch Eltern/Personensorgeberechtigte nicht mehr erforderlich war. Dennoch sind auch Hilfeanregungen durch Eltern/Personensorgeberechtigte wichtig, besonders wenn die jungen Menschen noch keine Problemeinsicht mitbringen. Schulen und Kindertageseinrichtungen bleiben weiterhin nur eine Ausnahme bei der Hilfeanregung. Ebenso sind Hilfeanregungen durch ehemalige Klienten/Bekannte, Gerichte, Staatsanwaltschaften oder die Polizei sehr selten.

Abbildung 87: Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen der Jugendberatungsstellen und „JUKON“ im Jahresvergleich 2014/2015

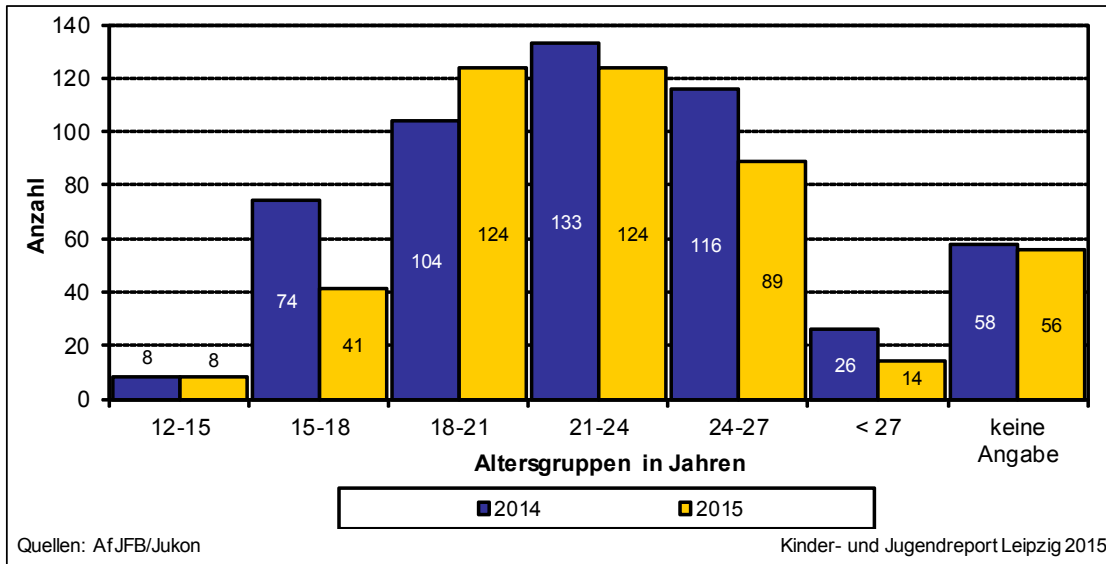


Tabelle 70: Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen der Jugendberatungsstellen und „JUKON“

	2006	2008	2010	2013	2014	2015
unter 3	9	0	0	0	0	0
3 bis unter 6	2	3	5	0	0	0
6 bis unter 9	6	7	2	0	0	0
9 bis unter 12	3	6	3	0	0	0
12 bis unter 15	28	25	21	22	8	8
15 bis unter 18	159	67	46	50	74	41
18 bis unter 21	261	188	182	135	104	124
21 bis unter 24	224	235	247	213	133	124
24 bis unter 27	92	154	129	169	116	89
über 27	0	17	32	23	26	14
keine Angabe	0	10	7	41	58	56
Gesamt	784	712	674	653	519	456

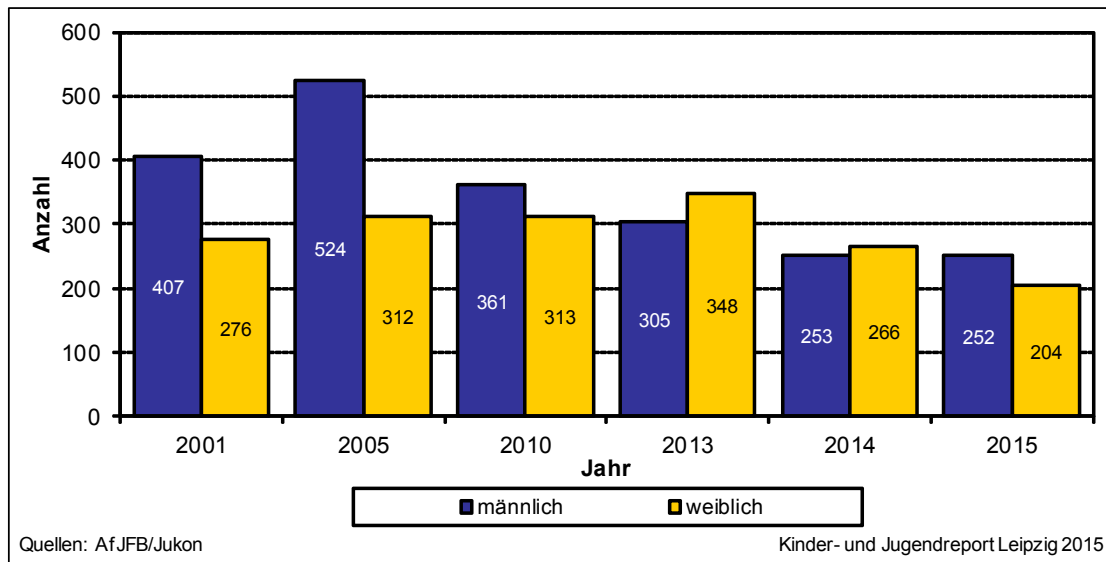
Quellen: AfJFB/Jukon

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Anders als in den Erziehungsberatungsstellen liegt der Schwerpunkt der Hilfeempfänger/-innen bei den Jugendberatungsstellen eher in den älteren Altersgruppen. Die Altersangabe ist freiwillig, so dass nicht alle Klienten hierzu Angaben machen wollen. Während zu den Erziehungsberatungsstellen häufig die Eltern mit ihren Kindern gemeinsam gehen, sind es in den Jugendberatungsstellen oft die jungen Menschen allein, um bei vielen Problemen ihre Eltern nicht ins Vertrauen ziehen zu müssen.

Im Jahr 2015 waren 49 der Hilfeempfänger/-innen Minderjährige unter 18 Jahren (10,7 %). Die Anzahl der Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren stieg im Jahr 2015 auf 124 Hilfen (27,2 %). In der Altersgruppe der jungen Volljährigen zwischen 21 und 27 Jahren gab es 213 Hilfeempfänger/-innen (46,7 %). Darüber hinaus waren 14 Hilfeempfänger/-innen bereits über 27 Jahre alt (3,1 %) und 56 der Hilfeempfänger/-innen haben keine Angaben zu ihrem Alter gemacht (12,3 %).

Abbildung 88: Geschlecht der Hilfeempfänger/-innen der Jugendberatungsstellen und „jUKON“**



* Daten des Jahres 2000 nicht verfügbar

Nachdem es in den Jahren 2013 und 2014 mehr weibliche als männliche Hilfeempfänger/-innen gab, überzog im Jahr 2015 mit 55,3 % wieder der Anteil der männlichen Hilfeempfänger und der weibliche Anteil sank auf 44,7 %. Insgesamt ist das Verhältnis in den letzten zwei Jahren ausgeglichen, während noch 2001 oder 2005 die männlichen Hilfeempfänger deutlich überwogen.

Tabelle 71: Migrationshintergrund von Hilfeempfänger/-innen der Jugendberatungsstellen und „jUKON“**

	2006	2008	2010	2013	2014	2015
ausländische Herkunft eines oder beider Elternteile	26	61	60	91	5	56
deutsche Herkunft beider Elternteile	575	636	613	561	489	364
keine Angaben	183	15	1	1	25	36
Gesamt	784	712	674	653	519	456

Quellen: AfJFB/Jukon

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten der Jahre 2000 bis 2005 nicht verfügbar

Der Anteil von Hilfeempfänger/-innen mit einem Migrationshintergrund, auf Grund einer ausländischen Herkunft eines oder beider Elternteile, ist im Jahr 2015 um 51 Hilfen auf 12,3 % gestiegen. Der Anteil von Hilfeempfänger/-innen ohne Migrationshintergrund, auf Grund der deutschen Herkunft beider Elternteile, ist im Jahr 2015 um 125 Hilfen auf 79,8 % gesunken. Bei 36 Hilfeempfänger/innen lagen 2015 diesbezüglich keine Angaben vor (7,9 %).

An diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass Hilfeempfänger/-innen mit einem Migrationshintergrund eher den Weg zu speziellen Hilfsangeboten für Migrantengruppen suchen. Beim festgestellten Anstieg 2015 muss abgewartet werden, ob dies ein dauerhafter Trend bleibt.

Abbildung 89: Gründe der Hilfestellung der Jugendberatungsstellen und „JukON“ im Jahresvergleich 2014/2015

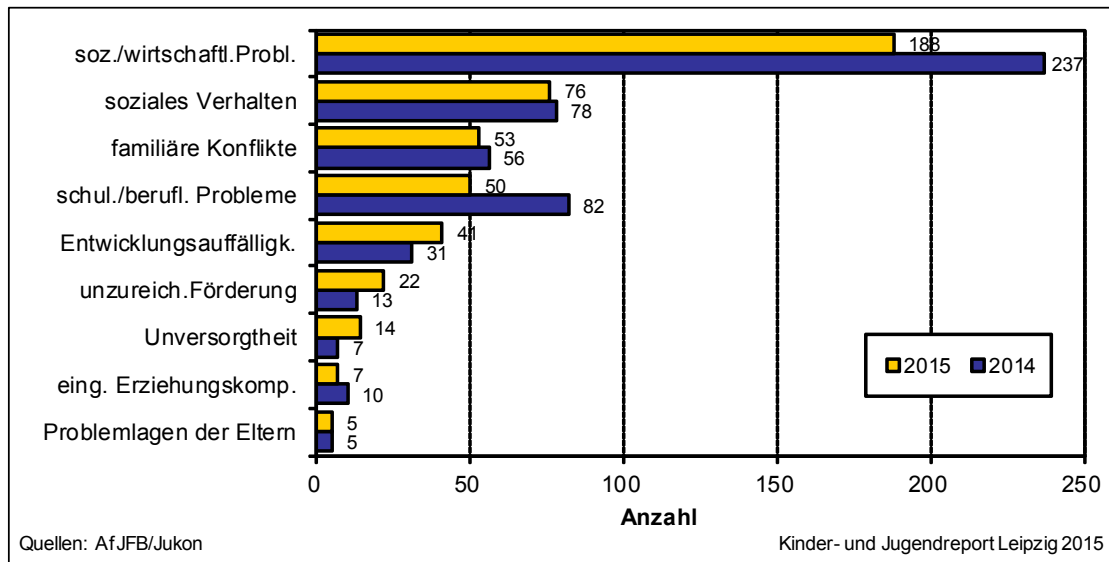


Tabelle 72: Gründe der Hilfestellung der Jugendberatungsstellen und „JukON“**

	2007	2008	2010	2013	2014	2015
Kindeswohlgefährdung	5	3	1	0	0	0
Problemlagen der Eltern	9	16	19	1	5	5
ingeschr. Erziehungskompetenz	4	4	10	15	10	7
Unversorgtheit	2	8	5	50	7	14
unzureichende Förderung	2	6	4	35	13	22
Entwicklungsauffälligkeiten	43	43	51	25	31	41
schulische/berufliche Probleme	179	149	128	96	82	50
familiäre Konflikte	48	42	57	50	56	53
soziales Verhalten	135	131	111	120	78	76
soziale/wirtschaftliche Probleme	365	310	288	261	237	188
Gesamt	792	712	674	653	519	456

Quellen: AfJFB/Jukon

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten der Jahre 2000 bis 2006 nicht verfügbar

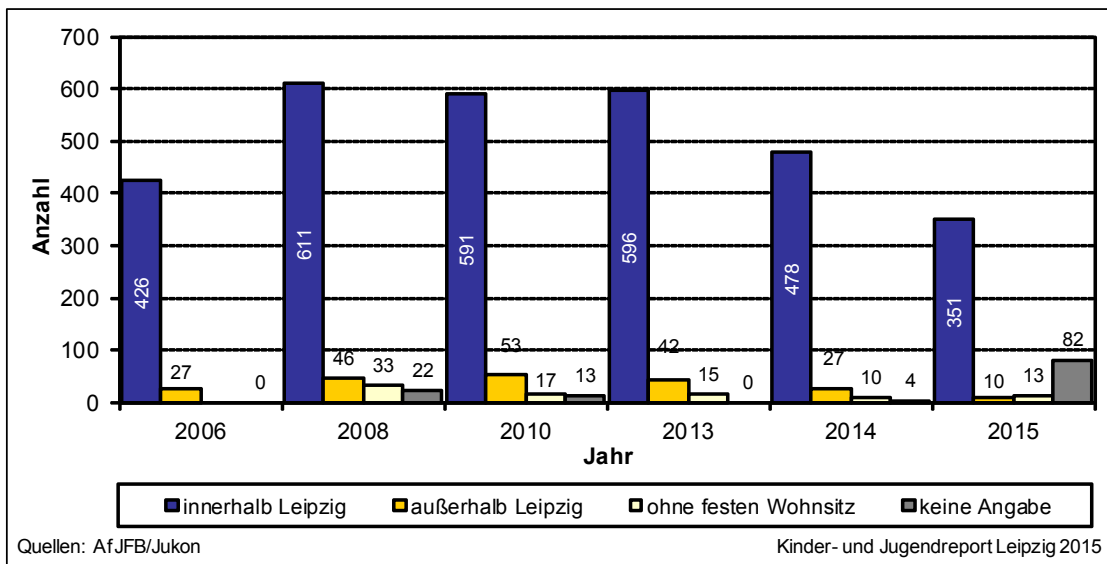
Die Problemlagen der beratenen Jugendlichen sind vielfältig, überlagern sich oft und umfassen fast das komplette Spektrum an Beratungsthemen.

Soziale und wirtschaftliche Probleme, also die Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten, Schulden, Wohnungslosigkeit etc. ist bereits seit Jahren eine zentrale Aufgabe der Jugendberatung und war im Jahr 2015 in 188 Fällen der Hauptgrund einer Beratung (41,2 %).

Mit Abstand folgen dann Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (16,7 %) wie beispielsweise missbräuchlicher Substanzkonsum, Delinquenz oder Aggressionsprobleme. Gerade missbräuchliche Konsummuster von Substanzen sind in vielen Fällen ursächlich an einer Problemstellung beteiligt. Häufige Hauptgründe einer Jugendberatung sind auch familiäre Schwierigkeiten (11,6 %), schulische und berufliche Probleme (11,0 %) sowie Entwicklungsauffälligkeiten durch seelische Probleme (9,0 %). Andere Problemlagen spielen eher eine untergeordnete Rolle.

Im konkreten Beratungsprozess zeigt sich dann auch häufig, dass hinter dem genannten Hauptgrund der Beratung meist komplexe Problemlagen (psychische Beeinträchtigungen, Substanzkonsum, Konflikte, Arbeitslosigkeit, Ausbildungs- und Schulprobleme, Konflikte etc.) liegen, die wiederum wirtschaftliche Probleme, Schulden und Wohnungslosigkeit nach sich ziehen können oder Lösungswege kurzfristig verbauen.

Abbildung 90: Wohnort der Hilfeempfänger/-innen der Jugendberatungsstellen und „JUKON“**



* Daten der Jahre 2000 bis 2005 nicht verfügbar

Ein Ziel bei der Neustrukturierung der Jugendberatung in Leipzig war es, dass Jugendliche und junge Menschen aus allen Stadtteilen der Stadt Leipzig erreicht werden können.

Von den im Jahr 2015 beendeten Hilfen hatten 77,0 % aller Hilfeempfänger/-innen ihren Wohnsitz in der Stadt Leipzig (im Vorjahr 92,1 %). Dies ist innerhalb eines Jahres ein Rückgang um 15,1 Prozentpunkte.

Dagegen stieg im Jahr 2015 der Anteil der Hilfeempfänger/-innen, wo keine Angaben zum Wohnort erfasst werden konnten um 17,2 Prozentpunkte auf 18,0 %. Hintergrund ist einerseits die Freiwilligkeit dieser Angaben durch die Hilfeempfänger/-innen selbst und andererseits die bestehende Schweigepflicht bei der Fallarbeit mit externen Fachkräften.

Lediglich 2,2 % der Hilfeempfänger/-innen lebten außerhalb der Stadt Leipzig und weitere 2,9 % der Hilfeempfänger/-innen waren ohne einen festen Wohnsitz.

6.2.2 Opferberatung für Betroffene rechtmotivierter und rassistischer Gewalt der RAA Sachsen e. V., und die Opferberatung der RAA Leipzig e. V.

Die Opferberatungsprojekte des RAA Sachsen und der RAA Leipzig e. V. werden seit dem 01.03.2000 durch die Kinder- und Jugendhilfe gefördert. Unterstützt werden von der Opferberatung:

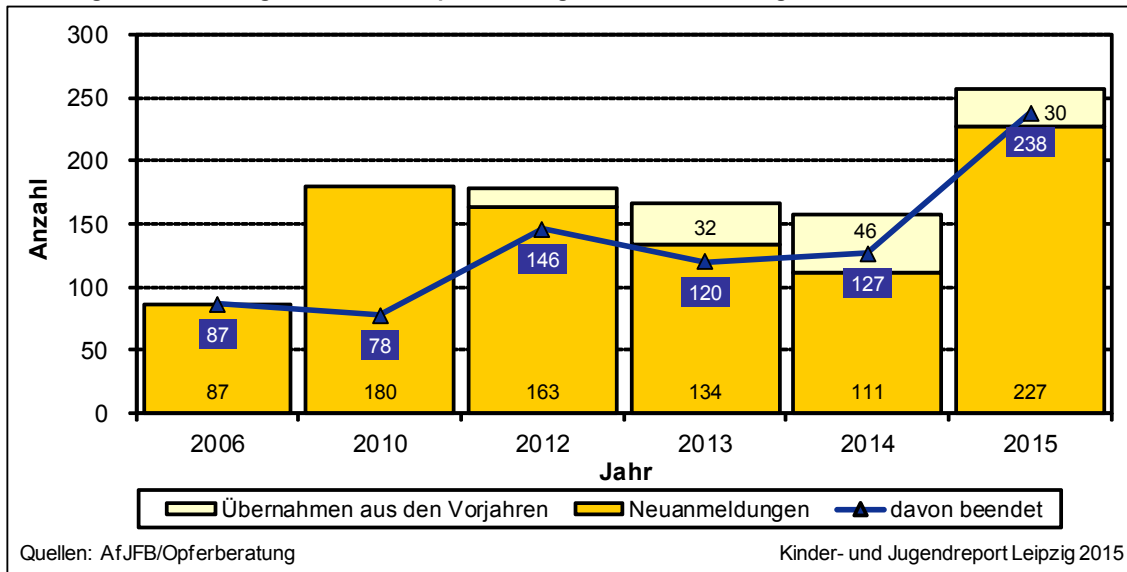
- Betroffene rechtmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Die Opferberatungsstelle der RAA Leipzig e. V. berät, betreut und begleitet Betroffene

- von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- von Konflikten und Gewalt im Bereich Migration (bei häuslicher Gewalt in binationalen/bikulturellen Familien und Migrantenfamilien, bei interkulturellen / -religiösen Konflikten, Integrationsproblemen, Traumatisierung durch Flucht und Migration)
- Kinder und Jugendliche in Opfer- und Zeugensituationen (v. a. bezogen auf Konflikte im Schulalltag)
- sowie deren Angehörige, das soziale Umfeld und Zeugen.

Das Angebot ist kostenlos, arbeitet parteilich für das Opfer und auf Wunsch anonym. Unabhängig vom Tathintergrund erfolgt eine erste Beratung und fachgerechte Vermittlung zu relevanten Ansprechpartnern. Durch Multiplikatorenschulungen sollen Berufsgruppen, die mit Opfern arbeiten, für Opferbelange sensibilisiert werden. Bei Informations- und Präventionsveranstaltungen wird die Öffentlichkeit über die psychosoziale und rechtliche Situation von Opfern aufgeklärt.

Abbildung 91: Entwicklung der Hilfen der Opferberatungsstellen im Jahresvergleich*



*Daten vor 2006 nicht verfügbar

Tabelle 73: Beratungshilfen der Opferberatungsstellen im Jahresvergleich*

	2006	2010	2012	2013	2014	2015
Neuanmeldungen	87	180	163	134	111	227
Übernahmen aus den Vorjahren	0	0	15	32	46	30
Gesamt	87	180	178	166	157	257
davon beendet	87	78	146	120	127	238

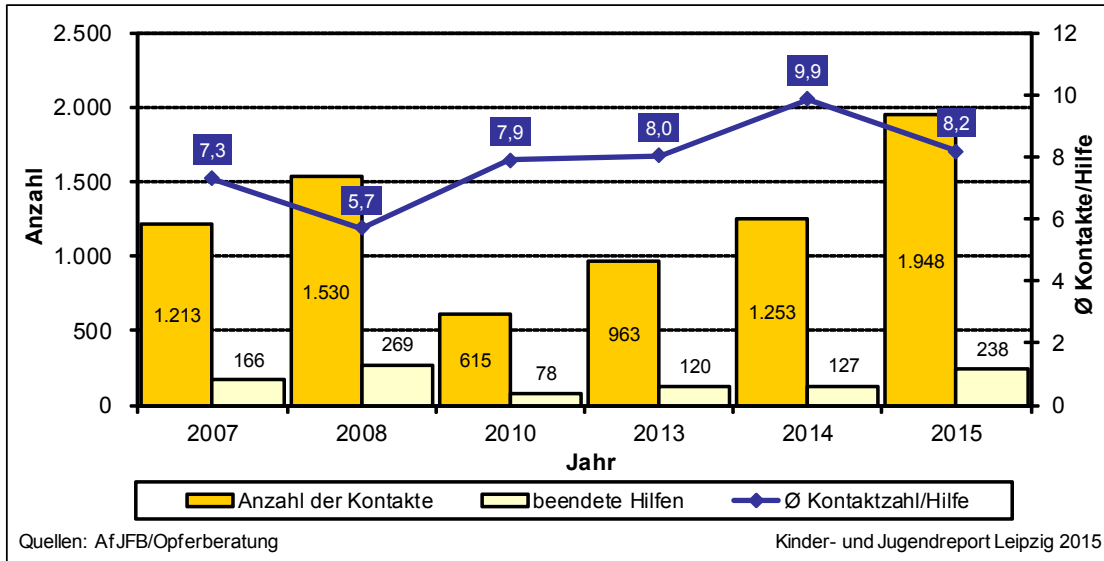
Quellen: AfJFB/Opferberatungsstelle

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten vor 2006 nicht verfügbar

Im Jahr 2015 sind die Beratungshilfen insgesamt auf 257 gestiegen (+100). Davon stiegen die Neuanmeldungen um 116 Beratungshilfen während die Übernahmen aus den Vorjahren um 16 zurückgegangen sind.

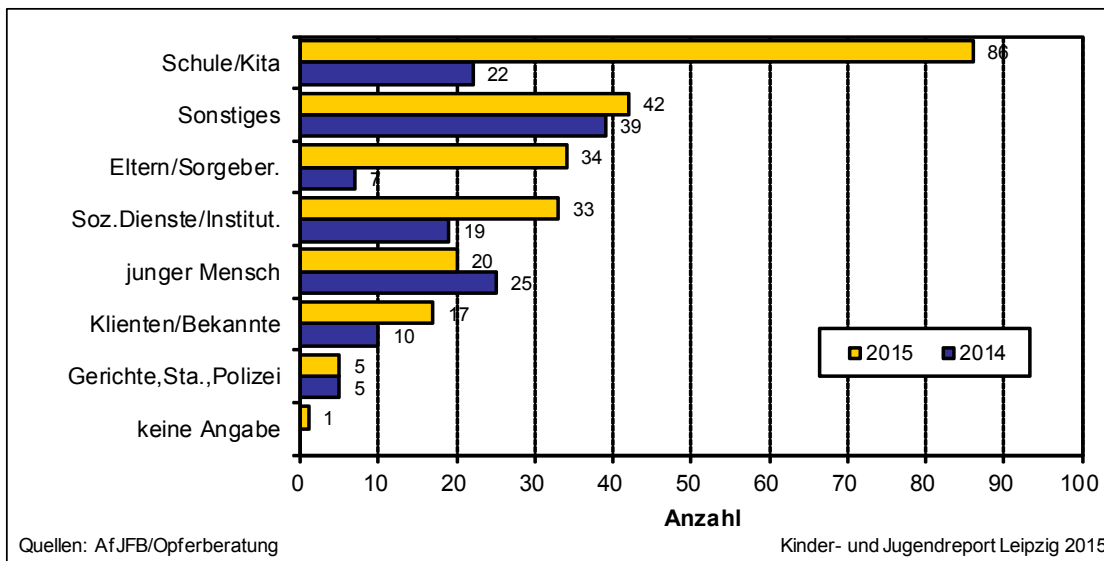
Abbildung 92: Beratungskontakte und Kontaktdurchschnitt der Opferberatungsstellen pro Hilfeempfänger/-in*



* Daten für das Jahr 2000 nicht verfügbar, Erfassung der Kontakte erst ab 2006 verfügbar

Im Jahr 2015 konnten durch die Opferberatungsstelle 238 der 257 Fälle beendet werden. Für diese 238 beendeten Hilfen waren 1.948 Kontakte erforderlich. Dies entspricht einem Anstieg auf durchschnittlich 8,2 Kontakte pro Hilfe.

Abbildung 93: Hilfeanregende Person/Institution der Opferberatungsstellen im Jahresvergleich 2014/2015



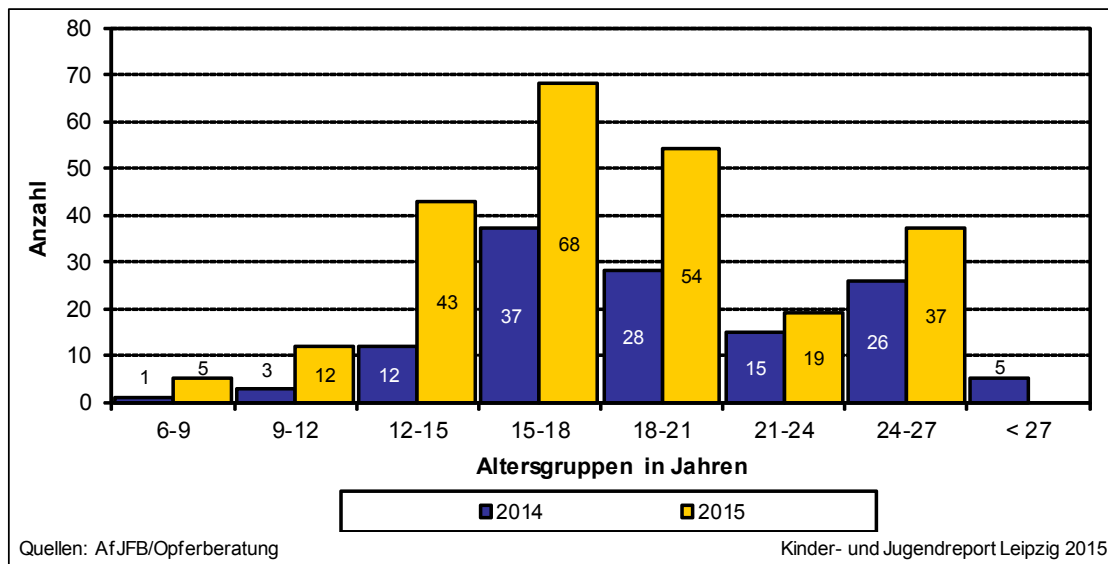
Im Jahr 2015 haben sich die Hilfeanregungen durch Schule oder Kindertageseinrichtungen auf 86 Fälle vervierfacht (+64). Damit ist dies im Jahr 2015 mit 36,1 % die stärkste hilfeanregende Gruppe. Der Grund dafür ist

Beratungsangebote

in einer besseren Vernetzung mit allgemeinbildenden und Berufsschulen zu sehen, zeigt aber auch einen hohen Beratungsbedarf, der sich aus Konflikten im Schulalltag ergibt. Sonstige Hilfeanregungen wurden in 42 Fällen festgestellt. Hierzu zählen Vermittlungen durch Rechtsanwälte, Therapeuten, aber auch Klientenberatungen, die durch den aufsuchenden/proaktiven Arbeitsansatz zustande kamen.

Deutlich gestiegen sind auch Hilfeanregungen durch Eltern/Personensorgeberechtigte auf 34 Fälle (14,3 %) und Soziale Dienste/Institutionen auf 33 Fälle (13,9 %). In 20 Fällen hat sich der junge Mensch selbst hilfesuchend an die Beratungsstelle gewandt (8,4 %).

Abbildung 94: Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen der Opferberatungstellen im Jahresvergleich 2014/2015



6

Tabelle 74: Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen der Opferberatungstellen *

	2006	2010	2012	2013	2014	2015
3 bis unter 6	6	4	4	0	0	0
6 bis unter 9	5	2	5	14	1	5
9 bis unter 12	2	2	8	12	3	12
12 bis unter 15	14	8	25	18	12	43
15 bis unter 18	19	8	34	27	37	68
18 bis unter 21	14	25	16	2	28	54
21 bis unter 24	14	10	19	23	15	19
24 bis unter 27	13	15	29	24	26	37
über 27	0	4	5	0	5	0
keine Angabe	0	0	1	0	0	0
Gesamt	87	78	146	120	127	238

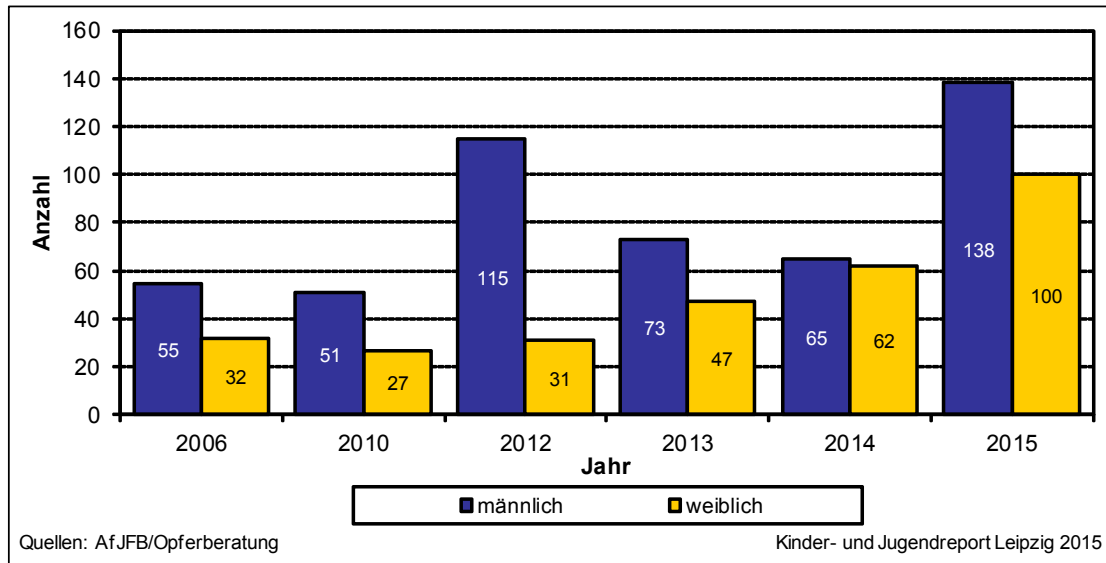
Quellen: AfJFB/Opferberatungsstelle

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten vor 2006 nicht verfügbar

Anders als in den Erziehungsberatungsstellen liegt der Schwerpunkt der Hilfeempfänger/-innen bei der Opferberatungsstelle eher in den mittleren und älteren Altersgruppen. Die im Jahr 2015 beendeten Hilfefälle stiegen auf 128 minderjährige Hilfeempfänger/-innen unter 18 Jahren (+68). Dies entsprach einem Anteil von 53,8 %. Durch die steigenden Gesamthilfen im Jahr 2015 stieg auch die Anzahl der Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren auf 54 Hilfen sowie die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige zwischen 21 und 27 auf 56 Hilfeempfänger/-innen.

Abbildung 95: Geschlecht der Hilfeempfänger/-innen der Opferberatungsstellen *



* Daten vor 2006 nicht verfügbar

Auch im Jahr 2015 überwog wie in den Vorjahren der Anteil der männlichen Hilfeempfänger. Er stieg im Jahr 2015 auf 58,0 % (im Vorjahr 51,2 %) gegenüber 42,0 % Hilfeempfängerinnen (im Vorjahr 48,8 %).

Tabelle 75: Migrationshintergrund von Hilfeempfänger/-innen der Opferberatungsstellen *

	2006	2010	2012	2013	2014	2015
ausländische Herkunft eines oder beider Elternteile	25	38	89	45	88	111
deutsche Herkunft beider Elternteile	62	40	57	75	39	122
keine Angaben	0	0	0	0	0	5
Gesamt	87	78	146	120	127	238

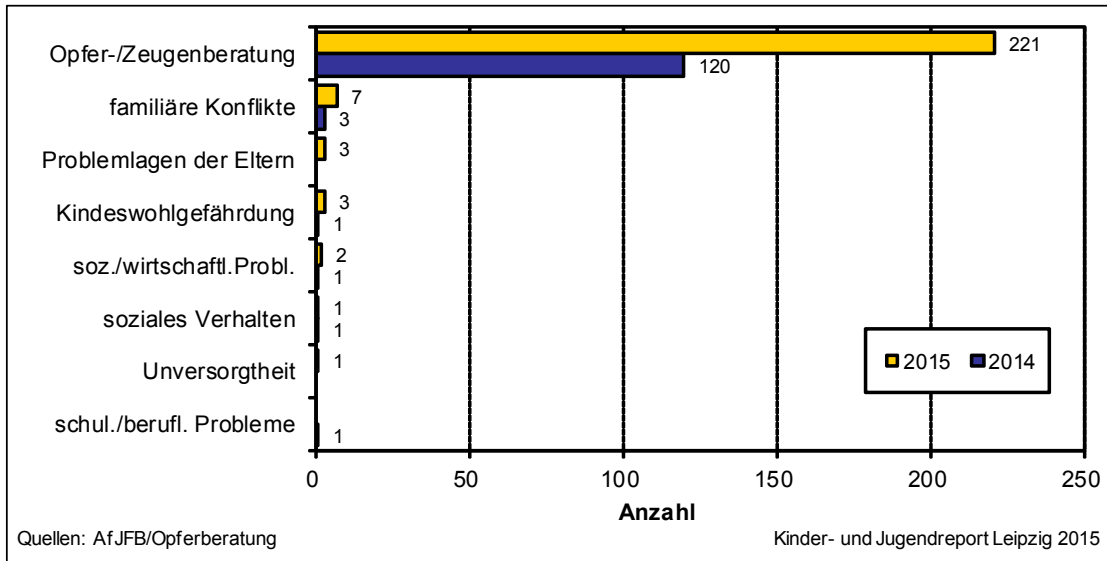
Quellen: AfJFB/Opferberatungsstelle

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten der Jahre 2000 bis 2005 nicht verfügbar

Die Anzahl von Hilfeempfänger/-innen mit einem Migrationshintergrund, auf Grund einer ausländischen Herkunft eines oder beider Elternteile, stieg im Jahr 2015 auf 111 Hilfen bei einem Anteil von 46,6 %. Die Anzahl von Hilfeempfänger/-innen ohne Migrationshintergrund, auf Grund einer deutschen Herkunft beider Elternteile, stieg im Jahr 2015 auf 122 Hilfen bei einem Anteil von 51,3 %. Bei fünf Hilfeempfänger/innen lagen diesbezüglich im Jahr 2015 keine Angaben vor.

Abbildung 96: Gründe der Hilfgewährung der Opferberatungsstellen im Jahresvergleich 2014/2015

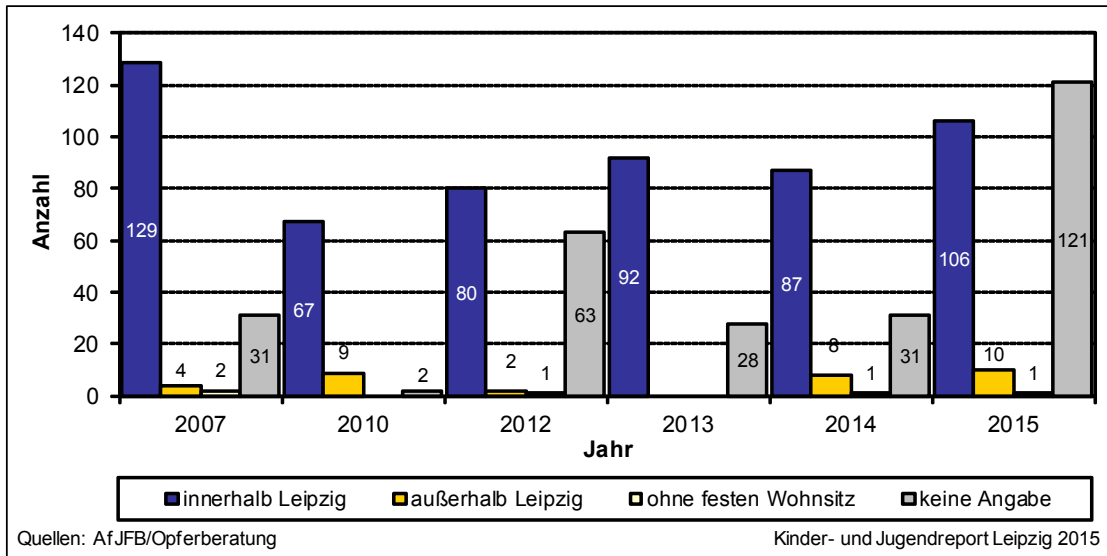


Durch die konzeptionelle Spezifik als Opferberatungsstelle war der Hauptgrund einer Beratungshilfe die Opfer- und Zeugenberatung. Mit den steigenden Fallzahlen haben sich diese nahezu verdoppelt auf 221 und entsprechen damit einem Anteil 92,9 %.

In Einzelfällen lagen aber auch die Hilfgünde vor wegen familiärer Konflikte (sieben), Problemlagen der Eltern (drei), Kindeswohlgefährdungen (drei) sowie je einmal wegen der Unversorgtheit des Kindes und dem sozialen Verhalten des/der Hilfeempfänger/in.

6

Abbildung 97: Wohnort der Hilfeempfänger/-innen der Opferberatungsstellen *



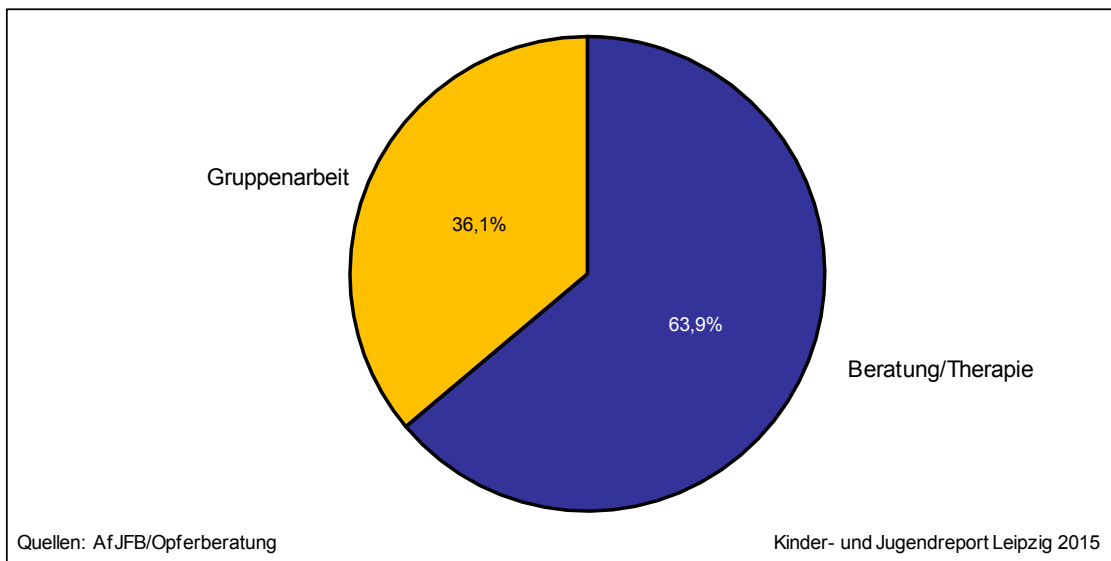
* Daten vor 2007 nicht verfügbar

Von den im Jahr 2015 beendeten Hilfen hatten 44,5 % aller Hilfeempfänger/-innen ihren Wohnsitz in der Stadt Leipzig (im Vorjahr 68,5 %). Lediglich 4,2 % der Hilfeempfänger lebten außerhalb der Stadt Leipzig (im Vorjahr 6,3 %). Ein/e Hilfeempfänger/-in war wie im Vorjahr ohne festen Wohnsitz. Dagegen stieg im Jahr 2015 der Anteil der Hilfeempfänger/-innen, wo keine Angaben zum Wohnort erfasst werden konnten, auf 50,8 % (im Vorjahr 24,4 %). Damit lagen bei jedem Zweiten hierzu keine Angaben vor, da in der Beratung die Frage nach dem Wohnort zunächst nicht relevant ist.

In den ersten Gesprächen ist es wichtig, dass Anliegen bzw. den Auftrag zu klären und dabei die persönlichen Grenzen der Betroffenen auch hinsichtlich der Informationsvermittlung an den Berater zu wahren. Wird der Beratungskontakt nach einer ersten Informationsvermittlung und dem Kennenlernen des Anliegens nicht weiter aufrechterhalten oder reichen für den Betroffenen diese Informationen aus um Entscheidungssicherheit zu gewinnen, entfallen spätere Möglichkeiten der nachträglichen Erhebung dieser Daten.

Grundsätzlich bieten die Projekte auch anonyme Beratungen an, in denen keine Fragen zum Wohnort gestellt werden. Einige der Beratungen wurden per Email oder telefonisch geführt, wo ebenfalls keine Angaben zum Wohnort ermittelt werden konnten.

Abbildung 98: methodisches Vorgehen der Opferberatungsstellen



In der Opferberatungsstelle gehört die Beratung traditionell zu dem wichtigsten und am meisten angewandten methodischen Vorgehen (152 Beratungen). Bei den im Jahr 2015 beendeten Hilfen betrug der Anteil 63,9 % (im Vorjahr 83,5 %).

Die Gruppenarbeit hat im Jahr 2015 deutlich an Bedeutung gewonnen (86 Beratungen) und ist auf 36,1 % angestiegen.

6.3 Kinder- und Jugendtelefon

Das KJT ist ein niederschwelliges, themenoffenes und anonymes Gesprächsangebot für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 27 Jahren, mit dem Ziel einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu leisten und sie vor schädigenden Einflüssen zu schützen. Dabei spielt der Grundsatz der Partizipation von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Die Arbeit des KJT basiert hauptsächlich auf den Leistungsparagrafen § 14 SGB VIII und § 73 SGB VIII. Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist in Leipzig seit 1994 in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes OV Leipzig e. V etabliert und wird in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Nummer gegen Kummer e. V, angeboten. Seit dieser Zeit erstreckt sich das Einzugsgebiet über das Stadtgebiet Leipzig und die angrenzenden Landkreise des Regierungsbezirkes Leipzig (Landkreis Leipziger Land, Landkreis Nordsachsen) und Altkreis Döbeln.



Täglich erreichen das KJT in der 6-stündigen Beratungszeit ca. 40 Kinder und Jugendliche. Um all diesen Anrufern mit ihren persönlichen Fragen, Sorgen und Nöten hilfreich zur Seite stehen zu können, engagieren sich über 40 qualifizierte, ehrenamtliche Berater/-innen für das Projekt. Das Kinder- und Jugendtelefon stand den Anrufer/-innen im vergangenen Jahr an insgesamt 302 Tagen zur Verfügung (im Vorjahr 307).

Anonym und kostenlos

Alle Gespräche, auch vom Handy aus, sind kostenlos und erscheinen nicht auf der Telefonrechnung. Anrufende und Beratende bleiben anonym.

Zuhören – ernst nehmen – beraten

Das Kinder- und Jugendtelefon nimmt sich für Kinder und Jugendliche Zeit und hört ihnen genau zu. Darüber hinaus haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, über ihre Sorgen und Nöte, Wünsche und Meinungen zu allen Themen, die ihnen wichtig sind, zu sprechen. Die Berater/-innen sind telefonisch für Kinder und Jugendliche in akuten Krisen- und Notsituationen da, begleiten und unterstützen sie. Das KJT ist für einige Kinder und Jugendliche die einzige Chance, zeitnah und ohne die Überwindung institutioneller Hürden zu einem hilfreichen Gespräch zu gelangen. Gemeinsam wird überlegt, was Kinder und Jugendliche selbst tun können, wer in ihrer Umgebung helfen kann bzw. was der nächste Schritt sein könnte. Bei schwierigen Fragen und Problemen können Kinder und Jugendliche beim KJT Informationen zu Hilfsangeboten erhalten, die über eine telefonische Beratung hinausgehen.

Qualifizierte Beratung

Die Berater/-innen am KJT sind ehrenamtlich tätige, gut ausgebildete Frauen und Männer, die regelmäßig Supervisionen besuchen und sich fortbilden. Dadurch sind sie für alle Themen offen und mit der Arbeit anderer Beratungseinrichtungen vertraut.

Beratungszeiten

Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14:00 bis 20:00 Uhr unter den kostenfreien Rufnummern 0800 111 0 333 oder 116 111 erreichbar. Seit dem 05.12.2008 ist das KJT auch unter der europaweiten Nummer 116 111 erreichbar. Europaweit werden in Zusammenarbeit mit Child Helpline International (CHI) telefonische Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche unter einer einheitlichen Nummer entwickelt und vernetzt. Um diesem europaweiten Gedanken Rechnung zu tragen, wurde das Logo durch Nummer gegen Kummer e. V. so aktualisiert, dass die 116 111 jetzt zentral hervorgehoben wird. Die 0800 111 0 333 bleibt aber auch weiterhin bestehen.

6.3.1 Projekt „Wir für dich“ – Jugendliche beraten Jugendliche

Mit dem Projekt „Wir für dich“ – Jugendliche beraten Jugendliche treten Jugendliche nicht nur als Nutzer, sondern auch als Akteure in den Vordergrund. Seit Juni 2007 bildet der DKSB jugendliche Berater/-innen für die Arbeit am KJT aus. Die Beratergruppe bestand 2014 aus elf Jugendlichen. Das Beratungsangebot wird von der Zielgruppe sehr gut angenommen. Viele Kinder und Jugendliche rufen samstags an, weil sie wissen, dass Gleichaltrige am Telefon als Ansprechpartner da sind.

Vor diesem Gesichtspunkt wird das Teilprojekt JbJ zwar eigenständig beworben, nutzt aber die Synergieeffekte des Kinder- und Jugendtelefons, wie die einheitliche Rufnummer oder dieselben Beratungsräume und -anschlüsse. Auch die jugendlichen Berater/-innen werden speziell für diese Beratungstätigkeit aus- und weitergebildet.



6.3.2 Anrufe beim Kinder- und Jugendtelefon Leipzig

Abbildung 99: Anrufe beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig

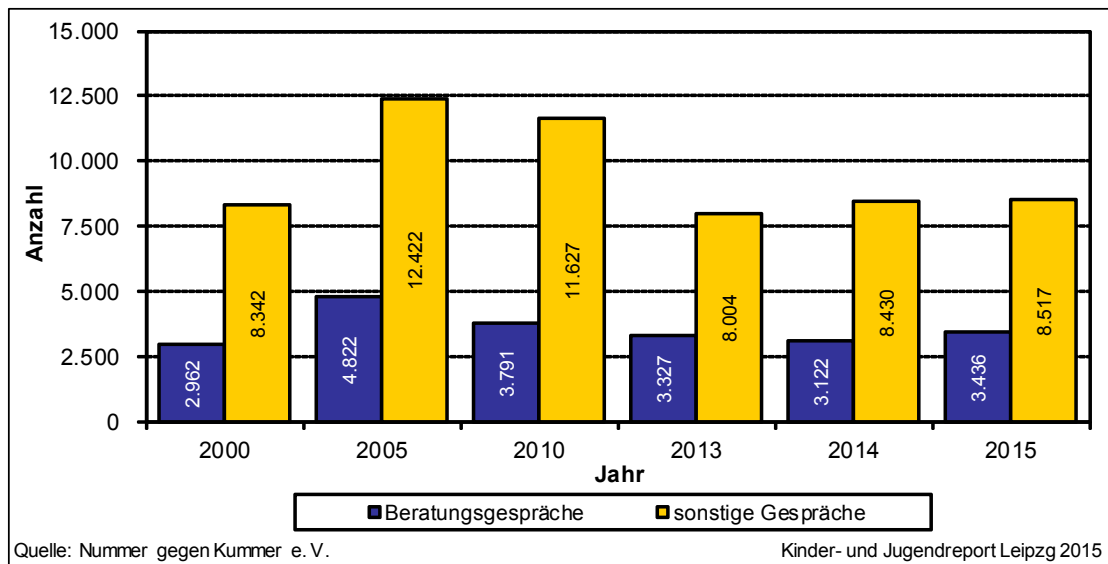


Tabelle 76: Anrufe beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Beratungsgespräche	2.962	4.822	3.791	3.327	3.122	3.436
sonstige Gespräche	8.342	12.422	11.627	8.004	8.430	8.517
Anrufe gesamt	11.304	17.244	15.418	11.331	11.552	11.953

Quelle: Nummer gegen Kummer e. V.

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Jahr 2015 sind beim Kinder- und Jugendtelefon Leipzig insgesamt 11.953 Anrufe eingegangen. Davon waren 28,7 % Beratungsgespräche (im Vorjahr 27,0 %) und 71,3 % Sonstige Gespräche (im Vorjahr 73,0 %). Damit ist im Jahr 2015 der Anteil der Beratungsgespräche gegenüber den Sonstigen Gesprächen leicht gestiegen.

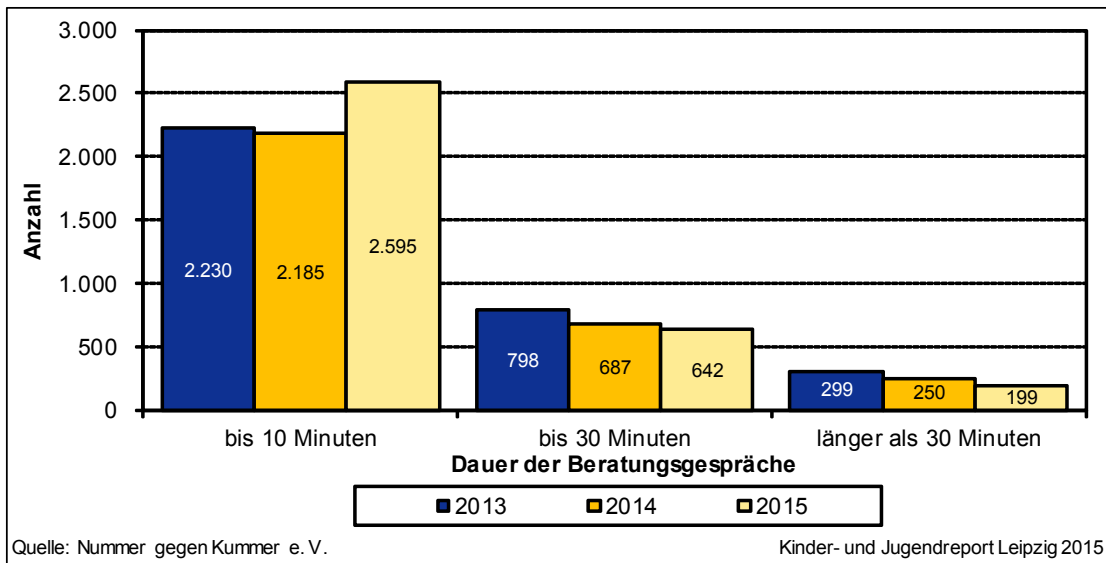
Unter der Rubrik „Sonstige Gespräche“ sind solche Anrufe zu verstehen, die allgemeine Anfragen zum Kinder- und Jugendtelefon oder Rückmeldungen zu früheren Gesprächen betreffen, sowie Testanrufe, „Aufleger“ und „Schweiger“. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der angenommenen Gespräche um 3,4 % gestiegen. Dies spricht für eine Stabilisierung der Anruferzahlen.

Gleichwohl ist das veränderte Nutzungsverhalten der Kinder und Jugendlichen im Vergleich der Daten zu 2010 auch hier noch deutlich ablesbar, denn die **Nachfrage nach em@il-Beratung** war auch in 2015 weiterhin hoch. Bundesweit wurden über 13.000 Mails beantwortet. In Leipzig konnten drei Berater/-innen 394 Anfragen beantworten. Dabei waren die Themenschwerpunkte psychosoziale Themen/Gesundheit, Probleme in der Familie und Sucht/selbstgefährdendes Verhalten. Der Einzelthemenvergleich zeigt, dass nach wie vor schwerwiegende Probleme, wie Selbstverletzendes Verhalten, Suizidgedanken oder psychische Probleme zunehmen. Da diese Tendenz bundesweit schon ersichtlich war, hat der Deutsche Kinderschutzbund e.V. seit Januar 2014 in Kooperation mit Nummer gegen Kummer e.V. die em@il-Beratung auch hier in Leipzig angeboten. Dieses Projekt ist bislang ausschließlich spendenfinanziert



6.3.3 Dauer der Beratungsgespräche beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig

Abbildung 100: Dauer der Beratungsgespräche beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig



Die kürzere Dauer der Gespräche führte im Jahr 2015 dazu, dass insgesamt mehr Gespräche geführt werden konnten, was sich in der steigenden Gesamtanzahl von 3.436 Beratungsgesprächen widerspiegelt. Die Beratungsgespräche, die maximal 10 Minuten dauern sind um 410 Beratungen auf 75,5 % gestiegen (im Vorjahr 70,0 %). Beratungsgespräche, die bis zu 30 Minuten andauern sind um 45 Beratungen auf 18,7 % gesunken (im Vorjahr 22,0 %) und Beratungsgespräche, die länger als 30 Minuten andauern sind um 56 Beratungen auf 5,8 % gesunken (im Vorjahr 8,0 %).

6.3.4 Beratungsthemen beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig

Abbildung 101: Beratungsthemen beim Kinder- und Jugendtelefon (Mehrfachnennungen)

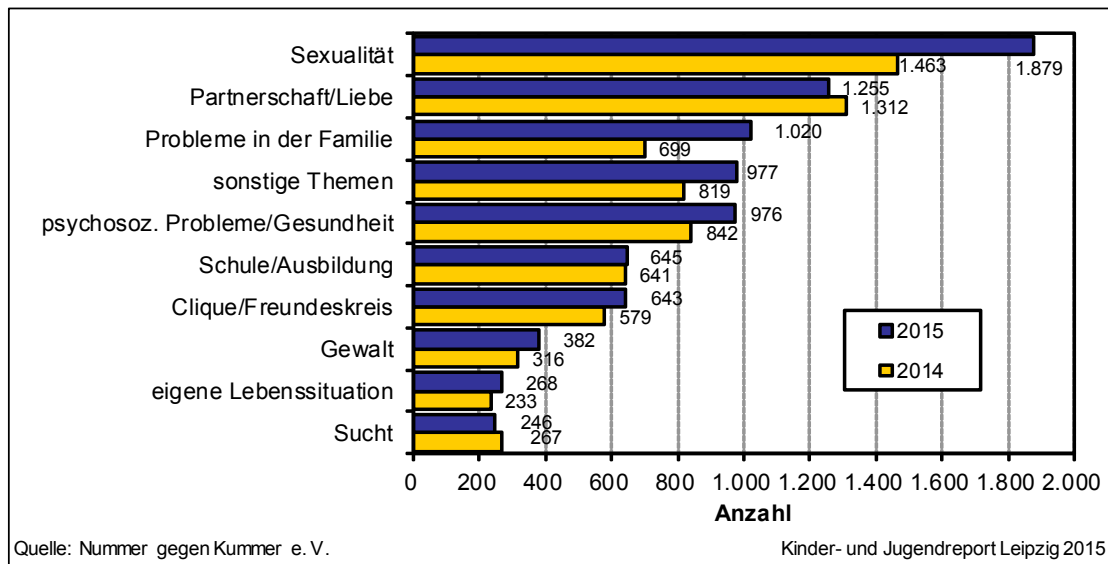


Tabelle 77: Themenbereiche der Beratungsgespräche (Mehrfachnennungen)*

	2003	2005	2010	2013	2014	2015
Sexualität	789	988	1.673	1.468	1.463	1.879
Partnerschaft/Liebe	828	1.654	1.989	1.277	1.312	1.255
Probleme in der Familie	429	611	974	703	699	1.020
sonstige Themen	664	798	1.460	1.445	819	977
psychosoz. Probleme/Gesundheit	- Erfassung unter sonstige Themen -				842	976
Schule/Ausbildung	237	334	544	528	641	645
Clique/Freundeskreis	424	781	956	510	579	643
Gewalt	267	429	419	346	316	382
eigene Lebenssituation	125	179	257	150	233	268
Sucht	167	320	254	260	267	246

Quelle: Nummer gegen Kummer e. V.

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten der Jahre 2000 bis 2002 nicht verfügbar

Das Themenspektrum, mit denen sich Kinder und Jugendliche an das KJT wenden, ist sehr vielfältig. Die Gesamtangaben zu den Themenbereichen sind auf 8.291 gestiegen. Dies entspricht durchschnittlich 2,4 Nennungen pro Beratungsfall. Die beiden Bereiche „Partnerschaft und Liebe“ sowie „Sexualität“ sind mit insgesamt 37,8 % am stärksten vertreten, wobei gerade die männlichen Anrufer zum Thema „Sexualität“ Fragen

haben und die weiblichen Anruferinnen eher zum Bereich „Partnerschaft und Liebe“. Die Anfragen im Bereich „Probleme mit der Familie“ sind im vergangenen Jahr auf 12,3 % gestiegen (im Vorjahr 9,7 %). Hier werden vor allem die Eltern-Kind-Beziehungen als problematisch geschildert, einhergehend mit fehlender Unterstützung oder gefühlter Benachteiligung. Während die Anfragen zum Thema „Sucht“ zwar insgesamt auf 3,0 % leicht gesunken sind, nehmen innerhalb dieser Kategorie die Themen Rauchen und Essstörungen einen breiteren Raum ein.

Die Anfragen zu „psychosozialen Problemen/Gesundheit“ betragen wie im Vorjahr 11,7 %. In dieser Kategorie werden alle Anrufe verzeichnet, die folgende Inhalte kennzeichnen: Trauer/Verlust/Tod, Einsamkeit, Furcht/Angst, Selbstvertrauen, Identität/Sinn des Lebens, psychische Probleme.

Die Hauptinhalte des Beratungsgesprächs schätzten die Telefonberater/-innen im Jahr 2015 wie folgt ein:

- bei 1.906 Kindern und Jugendlichen handelte es sich um eine „Problemklärung“,
- bei 894 Kindern und Jugendlichen ging es vorrangig um die emotionale Entlastung bzw. um ein Aussprachebedürfnis und
- bei 344 Kindern und Jugendlichen wurden Sachinformationen vermittelt. An dieser Stelle zeigt sich die Vielseitigkeit der Anrufmotivation.

In 736 Fällen erfolgte eine Weitervermittlung bzw. Verweisung an andere Stellen (z. B. Beratungsstellen, Jugendamt, Schule, medizinische Beratung usw.), da dies aufgrund besonderer Lebensumstände und Lebenslagen der anrufenden Kinder und Jugendlichen notwendig erschien.

6.3.5 Alter der Anrufer beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig

Abbildung 102: Alter der Anrufer beim Kinder- und Jugendtelefon

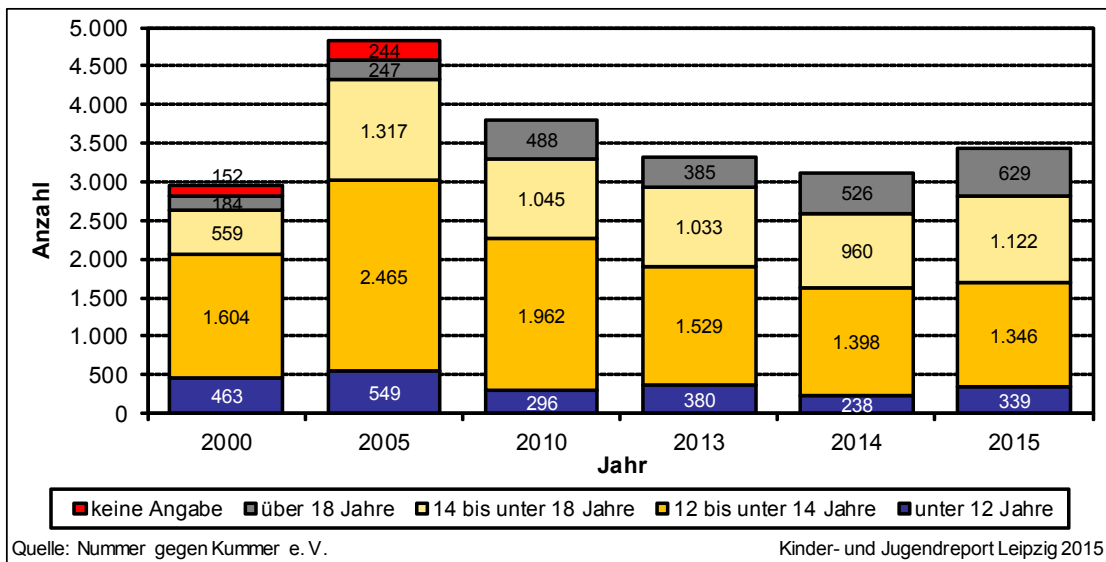


Tabelle 78: Alter der Anrufer beim Kinder- und Jugendtelefon

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
unter 8 Jahre	6	27	12	21	18	14
8 – 11 Jahre	457	522	284	359	220	325
12 – 14 Jahre	1.604	2.465	1.962	1.529	1.398	1.346
15 – 17 Jahre	559	1.317	1.045	1.033	960	1.122
18 – 20 Jahre	50	182	301	218	279	312
ab 21 Jahre	134	65	187	167	247	317
keine Angabe	152	244	0	0	0	0
Gesamt	2.962	4.822	3.791	3.327	3.122	3.436

Quelle: Nummer gegen Kummer e. V.

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Ca. 52 % der Altersangaben ergeben sich aus freiwilligen Auskünften der Kinder und Jugendlichen. Die restlichen Altersangaben werden von den Telefonberater/-innen eingeschätzt.

Zu den Hauptnutzern des Kinder- und Jugendtelefons zählen seit mehreren Jahren die 12 bis 14-Jährigen, sowie die 15 bis 17-Jährigen. Der Anteil beider Altersgruppen lag im Jahr 2015 bei 71,8 % (im Vorjahr 75,5 %).

Der Anteil jüngeren Nutzer/-innen (unter 12 Jahre) stieg auf 9,9 % (im Vorjahr 7,6 %), der Anteil der jungen Volljährigen (18 bis unter 27 Jahre) stieg auf 18,3 % (im Vorjahr 16,8 %).

Wie im Vorjahr nutzten auch in 2015 verstärkt die männlichen Kinder und Jugendlichen das Angebot. Ihr Anteil liegt bei 56 %, der Anteil der weiblichen Kinder und Jugendlichen lag bei 44 %.

Der Anteil der Anrufer/-innen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2015 bei ca. 4 %. Diese Angabe gibt aber nur bedingt Auskunft über die tatsächliche Nutzung des KJT von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, denn nicht in jedem Gespräch ist dieser Lebensumstand auch Gegenstand und kann somit erfasst werden.

7 Hoheitliche Jugendhilfe

Die steigenden Geburtenzahlen der Stadt Leipzig führten auch im Jahr 2015 zu einem Anstieg der Beurkundungen auf 8.684 Fälle (+827) und zur Klärung der Vaterschaft auf 4.038 Fälle (+418).

Im Jahr 2015 wurden für 12.030 Anträge auf Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld insgesamt 58,0 Mio € (+4,3 Mio €) ausgezahlt.

Für die 4.784 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen wurden im Jahr 2015 insgesamt 9,32 Mio € Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Die Rückholquote stieg im Jahr 2015 auf 10,0 %.

Im Jahr 2015 konnten 64 Kinder rechtskräftig zu Adoptiveltern vermittelt werden. Von 63 Adoptionsbewerber/-innen konnten nach Prüfung und Schulung 12 bestätigt werden.

Durch den Pflegekinderdienst des AfJFB wurden 366 Pflegeverhältnisse betreut und 54 neue Pflegestellen von Bewerber/-innen bestätigt.

Im Jahresverlauf 2015 wurden 912 Minderjährige (+195) in Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft durch das AfJFB und weitere 422 Minderjährige in Vereinsvormundschaft oder Vereinspflegschaft vom Verein Fairbund e. V. vertreten. Der starke Anstieg resultiert aus der Entwicklung der Flüchtlingsproblematik ab Mitte 2015.

Die Jugendgerichtshilfe hat im Jahr 2014 insgesamt 2.401 erstmals oder erneut strafrechtlich in Erscheinung getretene Straftäter/-innen betreut. Davon waren 1.132 Erstätter/-innen und 1.269 Mehrfachtäter/-innen.

7. Hoheitliche Jugendhilfe: Kindschaftsrecht, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld

Unter dem Begriff „Kindschaftsrecht“ werden die Regelungen zusammengefasst, die das Kind und die Beziehungen zu seiner Familie betreffen. Hierzu gehören:

- das Abstammungsrecht,
- das Sorgerecht,
- das Umgangsrecht,
- das Namensrecht,
- das Adoptionsrecht
- das Kindesunterhaltsrecht und
- das damit zusammenhängende Recht des gerichtlichen Verfahrens.

Diese Rechtsgebiete sind Gegenstand der durch das Jugendamt gemäß § 2 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. §§ 51, 52, 52 a, 53, 55 bis 58, 59 und 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) wahrzunehmenden sogenannten „anderen Aufgaben“. Sie tragen zum Teil hoheitlichen Charakter. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach § 18 SGB VIII richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie an alleinerziehende Mütter und Väter.

Die neben den zivilrechtlichen für die Adoption maßgeblichen Bestimmungen sind im Adoptionsvermittlungsgesetz geregelt. Die Adoptionsvermittlung hat u. a. zum Ziel, für Kinder unter 18 Jahren, deren Eltern ihrer Verantwortung nicht nachkommen können oder wollen, geeignete Familien oder Personen zu finden, damit sie dort als deren Kinder aufwachsen können.

Die Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft ist eine Aufgabe des Jugendamtes. Gleichwertig können rechtsfähige Vereine oder geeignete natürliche Personen vom Gericht zum Vormund/Pfleger bestellt werden.

Der Amtsvormund/Amtspfleger übt die Personen- und Vermögenssorge für ein Kind oder einen Jugendlichen aus und ist dessen gesetzlicher Vertreter. Er hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern.

Die Aufgaben des Pflegekinderdienstes bestehen darin, geeignete Personen zu werben, zu schulen und die Beteiligten während des Pflegeverhältnisses zu beraten und zu begleiten. Ziel dabei ist, für ein Kind oder Jugendlichen entsprechend seines Entwicklungsstandes eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer anderen als seiner Herkunftsfamilie zu bieten.

Die Aufgaben des Jugendamtes bestehen in der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Die Mitwirkung, als ein Rechtsanspruch junger Menschen, ergibt sich aus § 52 SGB VIII in Verbindung mit §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz. Der Rechtsanspruch wird von der Jugendhilfe im Strafverfahren, „Jugendgerichtshilfe“, wahrgenommen und sichergestellt. Seit dem 19.01.2015 befindet sich das SG JGH im „Haus des Jugendrechts“. Das „Haus des Jugendrechts“ ist ein gemeinsames Projekt der Polizeidirektion, Staatsanwaltschaft und Stadt Leipzig.

Auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes, des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes werden auf Antrag Leistungen an die Anspruchsberechtigten gewährt.

„Unterhaltsvorschuss“ sichert den Kindesunterhalt alleinerziehender Mütter oder Väter. Er kann für Kinder, die nur mit einem Elternteil zusammen leben und keinen oder nicht ausreichend Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, beantragt werden. Anspruchsberechtigter ist das Kind. Das Bewilligungsalter beginnt mit der Geburt des Kindes und reicht maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der gesamte Bewilligungszeitraum ist auf 72 Monate beschränkt. Maßgebliche Rechtsgrundlage ist das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Elterngeld und Elternzeit sowie das Betreuungsgeld sind familienunterstützende Leistungen, wobei der Begriff Familie modern ausgelegt wird. Damit eng verbunden ist die Beratungspflicht zu den berechneten Leistungen und zur Elternzeit. Die Leistungszahlungen und Beratungen dienen dazu, jungen Familien nach der Geburt eines Kindes allzu große Einkommenseinbußen zu ersparen bzw. ihre Vorstellungen des Betreuungssettings umsetzen zu können. Eine Bewilligung von Betreuungsgeld ist allerdings seit der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts am 21.07.2015 (AZ: 1 BvF 2/13) nicht mehr möglich. Insbesondere soll die Elternzeit vor allem Vätern ermöglichen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, weil diese ihre Erwerbstätigkeit bisher kaum zugunsten aktiver Vaterschaft unterbrechen und der Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit und die Erziehung des Kindes in Deutschland nach wie vor überwiegend durch die jungen Mütter zu leisten sind. In Sachsen wird außerdem die Leistung von Landeserziehungsgeld angeboten.

7.1 Beratung, Unterstützung, Beistandschaft zur Klärung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhalt

Mit dem Angebot „Beratung/Unterstützung/Beistandschaft“ wird dazu beigetragen, elementare Ansprüche von Kindern und Jugendlichen, nämlich auf Kenntnis ihrer Abstammung sowie auf Sicherung ihres Unterhaltes, im Zusammenwirken mit ihren Eltern durchzusetzen.

Das Leistungsspektrum umfasst:

- ⇒ die Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII (Fragen zur Ausübung der Personensorge, Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen, Abgabe einer Sorgeerklärung)
- ⇒ die Beratung und Unterstützung nach § 52 a SGB VIII bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- ⇒ die Übernahme und Führung von Beistandschaften gemäß §§ 1712 ff BGB i. V. m. §§ 55, 56 SGB VIII sowie
- ⇒ Beurkundungen und Beglaubigungen, Erteilung vollstreckbarer Urkunden nach §§ 59 und 60 SGB VIII.

Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben, für die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 Abs. 1 SGB VIII die Gesamtverantwortung trägt und einer Gewährleistungspflicht unterliegt.

Unter Beratung ist in diesem Kontext die verbale Hilfe, insbesondere rechtlicher Art, zu verstehen, die sich auf den konkreten Fall bezieht. Die Unterstützung umfasst darüber hinaus gehend die Begleitung, Recherche und Mitwirkung bei der Korrespondenz. Sie endet jedoch dort, wo eine rechtliche Vertretung notwendig erscheint. In diesen Fällen kann die Einrichtung einer Beistandschaft beantragt werden. Sie ist weitreichender als das Angebotsspektrum nach § 18 SGB VIII und beinhaltet die rechtliche Vertretung des minderjährigen Kindes zur Sicherung seiner Ansprüche bezogen auf die Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltes.

Die Möglichkeit zur Wahl zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und der Beistandschaft andererseits dient der Stärkung der Elternautonomie. Die Eltern werden dahingehend unterstützt, selbst zu entscheiden, wie sie die jeweilige Problematik für sich oder ihr Kind regeln möchten. Es bleibt dem beauftragenden Elternteil überlassen, welche der möglichen Angebote er/sie wählt, wie viele der Fragen er/sie dem Jugendamt überträgt oder weiter selbst regeln möchte.

Die Aufgaben der Beurkundung stehen im engen Zusammenhang mit der Beratung/Unterstützung/Beistandschaft. Es ist ein Angebot an die Eltern, notwendige Angelegenheiten außergerichtlich verbindlich zu regeln, um einerseits kostenpflichtige Klageverfahren zu vermeiden und andererseits dennoch das Recht zu erhalten, Ansprüche ggf. im Wege der Vollstreckung durchzusetzen. Durch die gewährte Kostenfreiheit werden Hürden zur Inanspruchnahme der Angebote abgebaut und ein Anreiz für die Eltern geschaffen, sich den im Sinne der Kinder und Jugendlichen erforderlichen Rat zu holen.

7.1.1 Vaterschaftsfeststellungen

Abbildung 103: Vaterschaftsfeststellungen

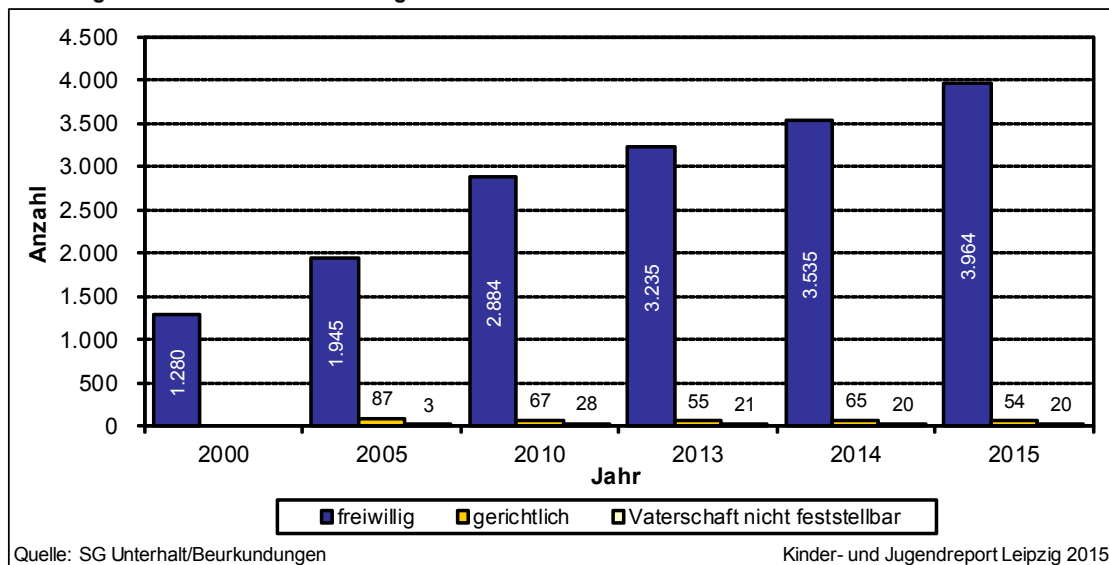


Tabelle 79: Vaterschaftsfeststellungen

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Vaterschaftsfeststellungen	1.280	2.035	2.979	3.311	3.620	4.038
freiwillig	1.280	1.945	2.884	3.235	3.535	3.964
gerichtlich	0	87	67	55	65	54
Vaterschaft nicht feststellbar	0	3	28	21	20	20

Quelle: SG Unterhalt/Beurkundungen

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Jahr 2015 wurde das Jugendamt in 4.038 Fällen zur Klärung der Vaterschaft in Anspruch genommen. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 11,5 % (+418 Vaterschaftsfeststellungen), resultierend aus der Zunahme von Beurkundungen durch steigende Geburtenzahlen und durch Umorganisation im Sachgebiet. Seit 01.06.2014 werden Beurkundungen weitgehend terminfrei vorgenommen.

Davon wurde die Vaterschaft in 3.964 Fällen freiwillig anerkannt (+429). Der Anteil stieg auf von 98,2 % der freiwilligen Anerkennungen einer Vaterschaft (im Vorjahr 97,7 %).

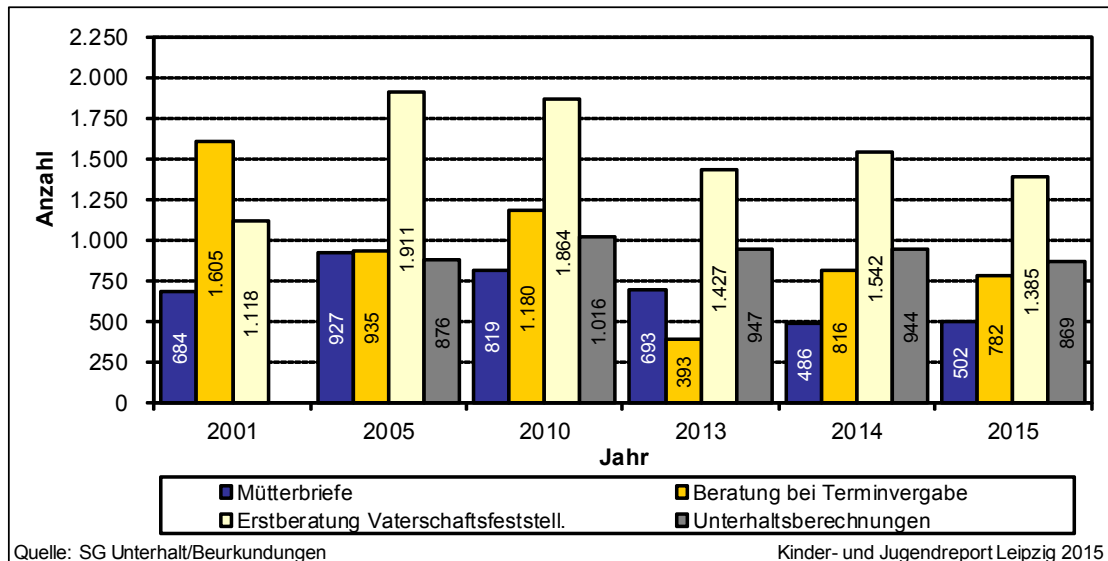
In 54 Fällen (1,3 %) musste die Vaterschaftsfeststellung gerichtlich erfolgen. In 20 Fällen (0,5 %) war im Jahr 2015 die Vaterschaft nicht feststellbar.

7.1.2 Leistungen des Jugendamtes für Neugeborene nicht verheirateter Mütter

Der Anteil in Leipzig geborener Kinder nicht verheirateter Eltern nimmt seit 1991 tendenziell zu und ist mit über 60 % relativ hoch, womit absolut steigende Fallzahlen verbunden sind.

Dieser in Leipzig im Vergleich zum Bundesgebiet überdurchschnittliche Trend zum „Kind ohne Trauschein“ zieht u. a. auch die Inanspruchnahme anderer Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes, insbesondere des Beratungs- und Beurkundungsangebots, nach sich.

Abbildung 104: Leistungen für Neugeborene nichtverheirateter Mütter



Das Amt für Jugend, Familie und Bildung ist verpflichtet, jeder nicht verheirateten Mutter unverzüglich nach der Geburt ihres Kindes das Beratungsangebot nach § 52 a SGB VIII zu unterbreiten. Dies geschieht mittels der sogenannten „Mütterbriefe“, sofern die Vaterschaft für das Kind im Zeitpunkt seiner Geburt noch nicht geklärt ist. Im Jahr 2015 wurden 502 Mütterbriefe versandt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 3,3 % (+16).

Durch die terminfreie Beurkundung kann dem Wunsch der Eltern nach vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung nunmehr vollumfänglich entsprochen werden. Somit entfällt in diesen Fällen die Versendung des Mütterbriefes.

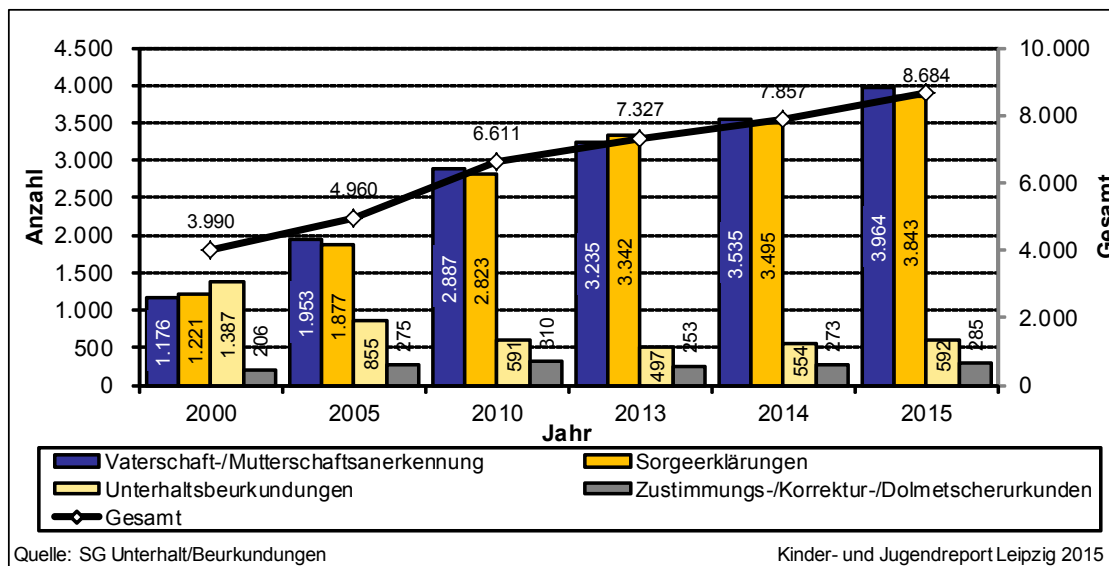
Auf das Beratungsangebot sowie auf Anfragen von nicht verheirateten werdenden Müttern und Vätern folgen zunächst telefonische oder persönliche Gespräche, ehe es zu der eigentlichen Erstberatung zur Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung oder zur Unterhaltsberechnung kommt. Im Jahr 2015 wurden 782 Beratungen bei einer Terminvergabe, bzw. seit 01.06.14 durch den Wegfall der Terminvergabe auch als sonstige Beratungen zu den Themen Abstammung, Sorgerecht und Unterhalt geführt. Als Erstberatungen zur Vaterschaftsfeststellung wurden 1.385 Beratungsleistungen erbracht.

Die Anzahl der Unterhaltsberechnungen sank im Jahr 2015 um 7,9 % auf 869 Unterhaltsberechnungen.

In den Fällen, in denen sich mögliche Väter nicht zur Vaterschaft bekennen und Unterhaltszahlungen verweigern, werden sie durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung schriftlich zur Vaterschaftsanerkennung und zur Unterhaltszahlung aufgefordert. Dies war im Jahr 2015 in 160 Fällen erforderlich. Im Streitfall werden gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt.

7.1.3 Beurkundungen

Abbildung 105: Gesamtzahl der Beurkundungen

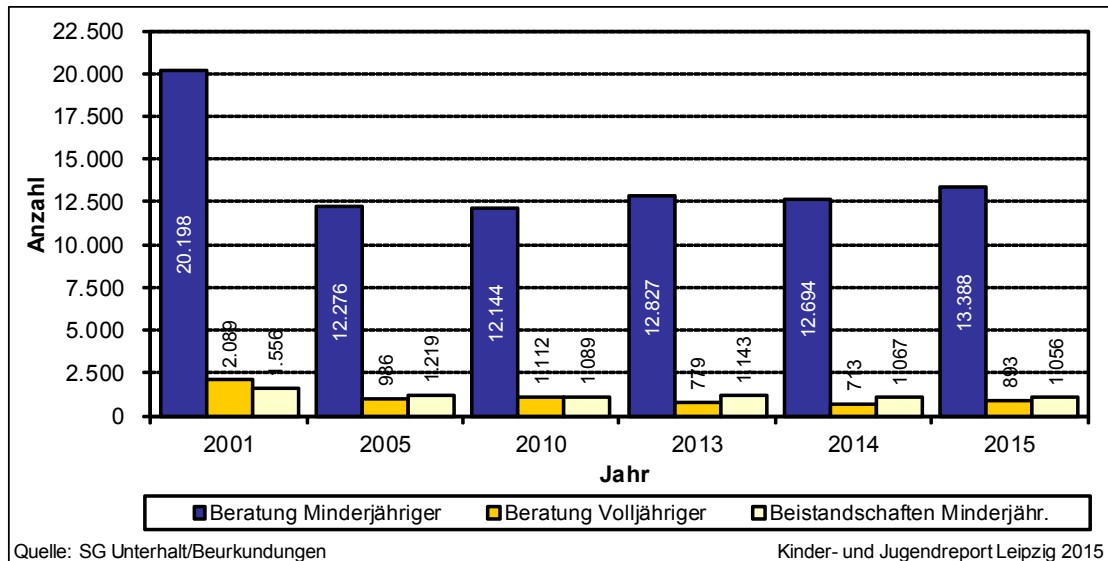


Seit dem 01.07.1998 haben Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, das Recht, die elterliche Sorge für ihr Kind gemeinsam auszuüben. Auf Wunsch der Eltern wird die Erklärung über die gemeinsame Sorge im Amt für Jugend, Familie und Bildung beurkundet. Unterhaltsbeurkundungen waren seit der Kindschaftsrechtsreform mit Einführung der Unterhaltsdynamisierung bis 2009 rückläufig und bewegen sich seit 2012, in Abhängigkeit gesetzlicher Änderungen, auf annähernd konstant niedrigem Niveau. Die mit der Unterhaltsdynamisierung bezweckte Entlastung von Gerichten und Jugendämtern wird seit dem Zeitpunkt der gesetzlichen Änderung spürbar. Im Gegensatz zur Unterhaltsbeurkundung nehmen Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen und die Abgabe von Erklärungen zur gemeinsamen Sorge kontinuierlich zu, entsprechend der Tendenz einer steigenden Zahl außerhalb der Ehe geborener Kinder.

Veränderte Beurkundungskapazität durch Stellenzuführung bedingt die Steigerung der Anzahl von Beurkundungen im Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren. Auch im Jahr 2015 generieren die Umstellung der Arbeitsorganisation und steigende Geburtenzahlen weiteren Zuwachs. Es wurden in 8.684 Fällen Beurkundungen (+10,5 %) durchgeführt. Davon entfielen 45,6 % auf Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennungen (im Vorjahr 45,0 %) und 44,3 % auf Sorgeerklärungen (im Vorjahr 44,5 %). Der Anteil der Unterhaltsbeurkundungen betrug 6,8 % (im Vorjahr 7,1 %) und der Anteil von Zustimmungs-/Korrektur-/Dolmetscherurkunden betrug 3,3 % (im Vorjahr 3,5 %).

7.1.4 Beratungsgespräche zum Unterhalt von Minder- bzw. Volljährigen sowie Beistandschaften

Abbildung 106: Beratungsgespräche zum Unterhalt von Minder- bzw. Volljährigen sowie Beistandschaften



Im Jahr 2015 wurden insgesamt 14.281 Beratungen zum Unterhalt (im Vorjahr 13.407) durchgeführt. Davon waren 93,7 % Beratungen zum Unterhalt für Minderjährige. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 694 Unterhaltsberatungen. In 6,3 % aller Unterhaltsberatungen im Jahr 2015 waren die Hilfesuchenden Volljährige. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 180 Unterhaltsberatungen.

Instabile Einkommensverhältnisse, Anstellungen im Niedriglohnbereich und häufige, oft unverschuldete Arbeitsplatzwechsel der Unterhaltspflichtigen bedingen die Nachfrage an Beratung beim Unterhaltsberechtigten.

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteiles wird das Jugendamt Beistand des Kindes. Als Beistand vertritt das Jugendamt die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt. Spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres erlischt die Beistandschaft des Jugendamtes, wenn deren Beendigung nicht bereits vorher durch Erledigung des Auftrages erklärt werden konnte. Die Beistandschaften bestehen im Durchschnitt über 6 bis 8 Jahre.

Im Jahr 2015 betrug die Anzahl bestehender Beistandschaften 1.056 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um elf Beistandschaften.

7.1.5 Gerichtliche Verfahren als Beistand bzw. Ergänzungspfleger

Abbildung 107: gerichtliche Verfahren als Beistand bzw. Ergänzungspfleger

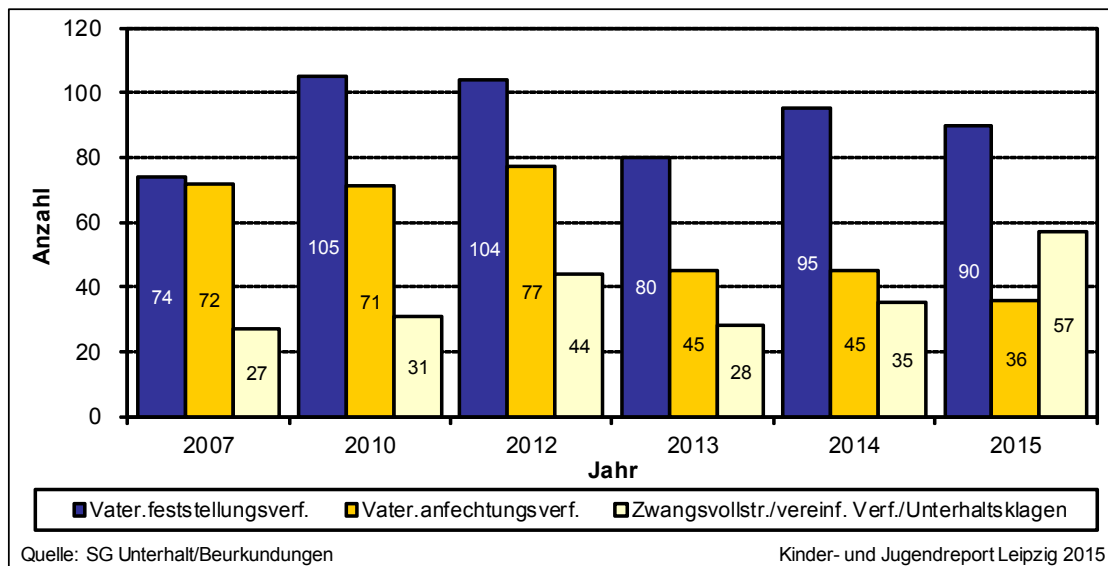


Tabelle 80: gerichtliche Verfahren als Beistand bzw. Ergänzungspfleger

	2007	2010	2012	2013	2014	2015
Vaterschaftsfeststellungsverfahren	74	105	104	80	95	90
Vaterschaftsanfechtungsverfahren	72	71	77	45	45	36
Zwangsvollstreckungen	21	21	30	15	21	35
vereinfachte Verfahren	4	9	13	12	13	17
Unterhaltsklagen	2	1	1	1	1	5
Gesamt	173	207	225	153	175	183

Quelle: SG Unterhalt/Beurkundungen

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Zur Anfechtung der Vaterschaft ordnet das Familiengericht Ergänzungspflegschaft an, wenn ein beteiligtes Kind wegen Interessenkollision rechtlich nicht von seinen Eltern vertreten werden kann. Deshalb vertritt das Jugendamt als Ergänzungspfleger jeweils die Kinder, deren Eltern gemeinsam sorgeberechtigt sind.

Von den insgesamt 183 gerichtlichen Verfahren in denen das Amt für Jugend, Familie und Bildung als Beistand bzw. Ergänzungspfleger aufgetreten ist, war mehr als jedes zweite ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren (49,2 %).

Gesunken sind im Jahr 2015 die gerichtlichen Vaterschaftsanfechtungsverfahren auf 19,7 % (-9), gestiegen sind dagegen Zwangsvollstreckungen auf 19,1 % (+14).

Weniger häufig waren mit 9,3 % vereinfachte Verfahren (+4) und mit 2,7 % fünf Unterhaltsklagen (+4).

7.2 Unterhaltsvorschuss

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG).

7.2.1 Auszahlungsfälle im Unterhaltsvorschuss

Abbildung 108: Unterhaltsvorschussleistungen nach Altersgruppen der Kinder

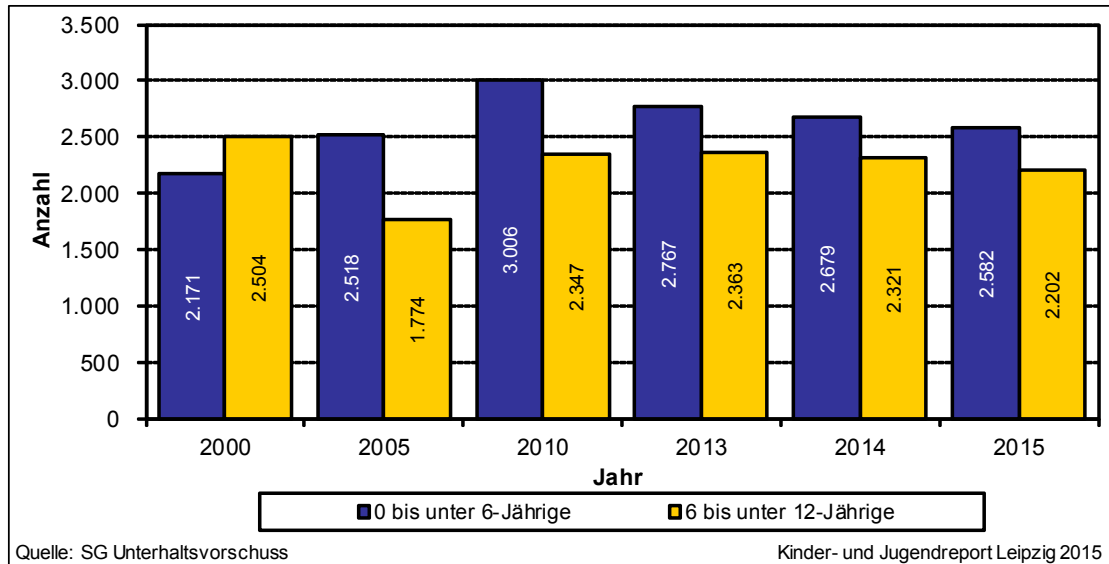


Tabelle 81: Unterhaltsvorschussleistungen nach Altersgruppen der Kinder

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
0 bis unter 6-Jährige	2.171	2.518	3.006	2.767	2.679	2.582
in %	46,4	58,7	56,2	53,9	53,6	54,0
6 bis unter 12-Jährige	2.504	1.774	2.347	2.363	2.321	2.202
in %	53,6	41,3	43,8	46,1	46,4	46,0
Gesamt	4.675	4.292	5.353	5.130	5.000	4.784

Quelle: SG Unterhaltsvorschuss

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Anzahl der Unterhaltsvorschussempfänger für die Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder ist bis zum Jahr 2010 stetig angestiegen. In den letzten fünf Jahren ist hier ein Rückgang festzustellen (-424). Dennoch waren auch im Jahr 2015 mit 54,0 % mehr als die Hälfte aller Unterhaltsvorschussempfänger Kinder unter sechs Jahren. Die Zahl der 6- bis unter 12-jährigen Unterhaltsvorschuss beziehenden Kinder bewegt sich, nach zunächst sinkenden Zahlen in den Jahren zwischen 2000 und 2005, in den letzten fünf Jahren relativ konstant um 2.300 Unterhaltsvorschuss beziehende Kinder. Innerhalb des letzten Fünfjahreszeitraums ergab sich auch in dieser Altersgruppe ein leichter Rückgang der monatlichen Auszahlungsfälle (-145). Der Anteil aller Unterhaltsvorschussempfänger in dieser Altersgruppe betrug 46,0 %. Berücksichtigt werden hier nur die jeweils monatlich in Auszahlung befindlichen Fälle, wodurch eingestellte und neu in Zahlung genommene Vorgänge nicht enthalten sind.

7.2.2 Ausgaben und Einnahmen für geleistete Unterhaltszahlungen sowie Rückholquote

Die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ist nach dem Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetz den kreisfreien Städten und Landkreisen als Weisungsaufgabe übertragen worden.

Die finanziellen Leistungen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem UVG gewährt worden sind, wurden den Kommunen bis 31.12.1999 in vollem Umfang erstattet (50 % vom Bund und 50 % vom Land). Mit Wirkung zum 01.01.2000 hatte der Bund die Aufbringung der Mittel nach UVG neu geregelt und die Kostenbeteiligung des Bundes auf ein Drittel reduziert. Auch der Freistaat Sachsen beteiligte sich zu einem Drittel, so dass die Kommunen das verbleibende Drittel aus kommunalen Mitteln eigenständig zu finanzieren haben. Wird dem Kind aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss gewährt, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten auf die öffentliche Hand über. Die Durchsetzung dieses Anspruches, des sogenannten "Rückgriffs", obliegt dem Amt für Jugend, Familie und Bildung.

Mit dem Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2003 und 2004) vom 11.12.2002 wurde der Artikel 1 "Sächsisches Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (SächsAüGUVG)" geändert, so dass seit dem 01.01.2004 die jeweils örtlich zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte berechtigt und verpflichtet sind, die nach § 7 UVG auf den Freistaat Sachsen übergegangenen Ansprüche auch gerichtlich durchzusetzen.

Die sächsischen Unterhaltsvorschussstellen erhalten seitdem 59 % der Rückeinnahmen nach dem UVG. Vor dem Jahr 2004 wurden die Einnahmen aus dem Rückgriff, genau wie die Ausgaben, gedrittelt (Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen).

Abbildung 109: Vergleich der Ausgaben für Unterhaltsvorschuss in Mio € mit der Rückholquote in %

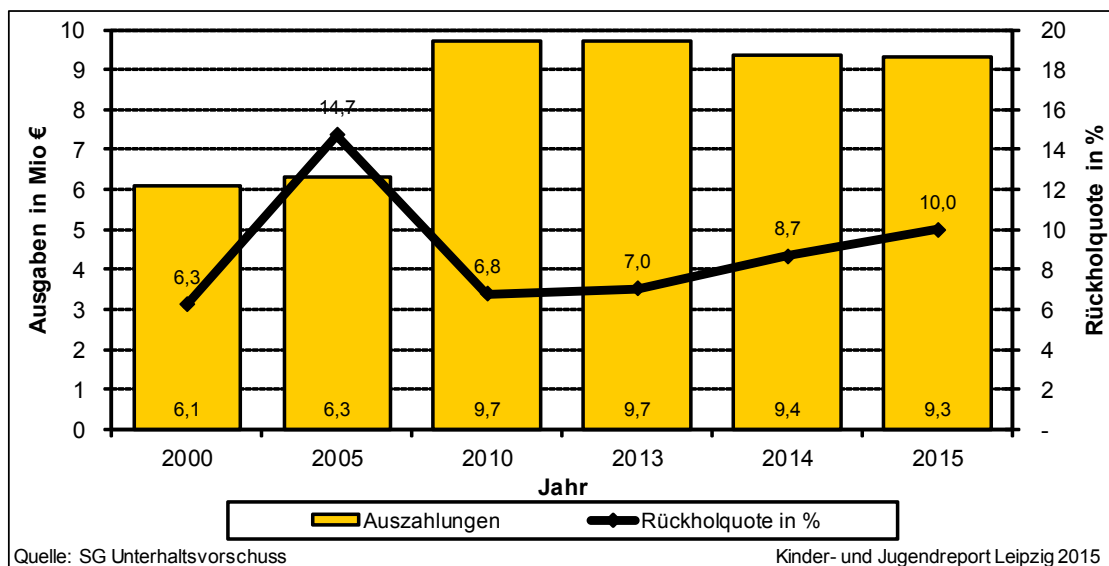


Tabelle 82: Gegenüberstellung von Rückholquote, Ausgaben und Einnahmen in Mio €

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Auszahlungen	6,10	6,32	9,69	9,73	9,37	9,32
Einnahmen nach § 5 UVG	0,11	0,13	0,19	0,21	0,23	0,22
Einnahmen nach § 7 UVG	0,37	0,91	0,64	0,67	0,79	0,91
Rückholquote in %	6,25	14,73	6,77	7,03	8,68	10,00

Quelle: SG Unterhaltsvorschuss

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Indikatoren, wie die Arbeitslosenquote, die Zahl an Beziehern von Leistungen nach dem SGB II oder den sogenannten „Aufstockern“ (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Einkommen so niedrig sind, dass sie zusätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten), geben Auskunft über soziodemographische Strukturen in Leipzig und wirken sich auf die Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner aus.

Damit beeinflusst die finanzielle Situation der Unterhaltspflichtigen die Einnahmen der Unterhaltsvorschussstellen, da bei geringem Einkommen die Möglichkeit des Rückgriffs kaum oder gar nicht gegeben ist. Dies ist auch ein Indiz für die Verringerung der Rückholquote in der Zeit von 2005 bis 2010.

Die titulierten Ansprüche unterliegen z. T. einer Verjährungsfrist von 30 Jahren, so dass die Einkommenslage vorübergehend nicht zahlungsfähiger Unterhaltsschuldner regelmäßig zu überprüfen ist.

Im Jahr 2015 wurden 9,32 Mio € Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Die Rückholquote konnte dem Trend der letzten vier Jahre folgend durch eine Intensivierung des Rückgriffs auf 10,0 % gesteigert werden.

Die absoluten Einnahmen nach § 7 UVG stiegen im Jahr 2015 um rund 120.000 € auf 910.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

7.3 Adoption

Die Adoption eines Kindes wird laut den gesetzlichen Vorgaben erst in Betracht gezogen, wenn die Lebensperspektive des Kindes in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützungsangeboten nicht vorhanden ist.

Kinder werden in Adoptionspflege vermittelt, wenn die sorgeberechtigten Eltern oder Elternteile eine Adoption des Kindes wünschen und die notarielle Einwilligung in die Adoption erklären.

Darüber hinaus hat das Jugendamt vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie gemäß § 36 SGB VIII zu prüfen, ob die Adoption eines Kindes in Betracht kommt. Dies kann der Fall sein, wenn das Kind dauerhaft nicht ins Elternhaus zurückkehren kann und die Eltern kein Interesse am Kind mehr zeigen. Mit Zustimmung des Sorgeberechtigten und nach Prüfung durch die Adoptionsvermittlung, werden für diese Kinder geeignete Adoptionsbewerber gesucht. Sind die geeigneten Adoptionsbewerber ausgewählt, beginnt die Vermittlung und die Entlassung des Kindes in Adoptionspflege. Sofern die Eltern zum gegebenen Zeitpunkt nicht in die Adoption einwilligen, kann die Einwilligung durch ein gerichtliches Verfahren ersetzt werden und die Adoption des Kindes durch das Gericht ausgesprochen werden.

Die Prüfung der Vermittlungsmöglichkeit erfolgt durch die Fachkräfte der Adoptionsvermittlung.

Ziel der Adoptionsvermittlung ist es, eine geeignete Familie zu finden. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Ausgangsbasis und Ziel aller Bemühungen sind das Kind und seine Bedürfnisse. Aufgabe der Adoptionsvermittlung ist es daher, für die Kinder die bestgeeigneten Bewerber auszuwählen.

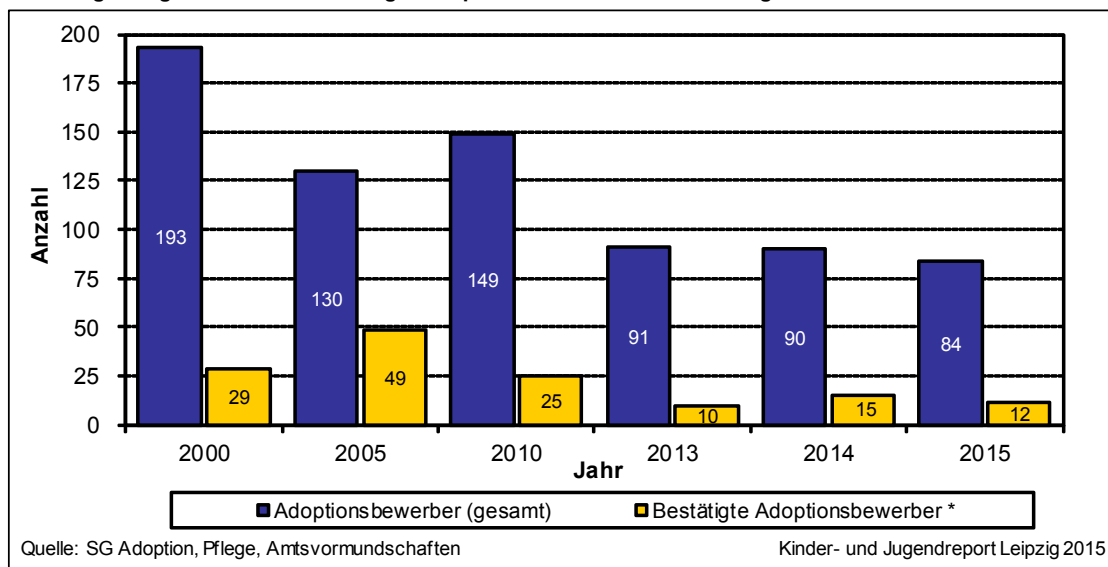
Die Adoption eines Kindes bedeutet rechtlich eine endgültige Trennung von der Herkunftsfamilie. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Herkunftsfamilie erlöschen. Die Adoptiveltern übernehmen die vollen elterlichen Rechte und Pflichten.

Adoptionsvermittlung umfasst die Prüfung der Vermittlungsmöglichkeit von Kindern, die Prüfung und Schulung der Adoptionsbewerber, die Beratung und Begleitung der leiblichen Eltern, die Vermittlung von Kindern in Adoptionspflege, die Begleitung der Adoptivfamilie während der Adoptionspflegezeit und die Nachbetreuung nach abgeschlossener Adoption, die Beratung und rechtliche Begleitung von Stiefkindadoptionen und die Beratung und Unterstützung volljähriger Adoptierter im Sinne ihrer Identitätsfindung (Altadoptionen).

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, auch für ältere und entwicklungsbeeinträchtigte Kinder, die schwer vermittelbar sind, eine Perspektive in einer Adoptivfamilie zu finden.

7.3.1 gemeldete und bestätigte Adoptionsbewerber

Abbildung 110: gemeldete und bestätigte Adoptionsbewerber im Jahresvergleich



* Stichtag 31.12. des Jahres

Tabelle 83: Kennzahlen für ausgewählte Aufgaben des Sachgebietes Adoptionsvermittlung

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Adoptionsbewerber aus Leipzig	67	54	112	61	70	63
Adoptionsbewerber von außerhalb	126	76	37	30	20	21
Adoptionsbewerber (gesamt)	193	130	149	91	90	84
Bestätigte Adoptionsbewerber *	29	49	25	10	15	12

Quelle: SG Adoption, Pflege, Amtsvormundschaften

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

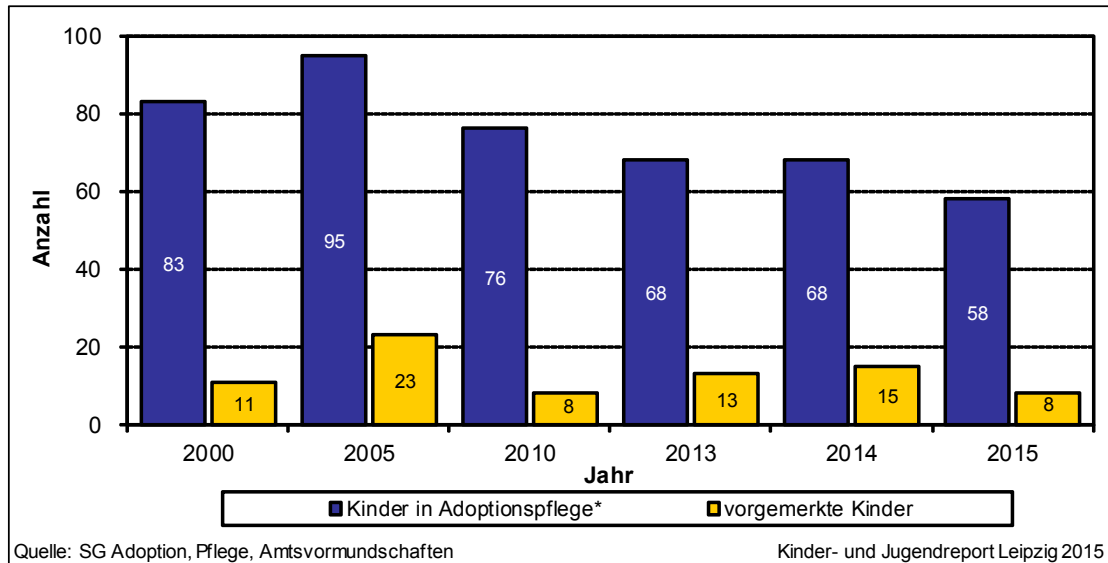
* Stichtag 31.12. des Jahres

Im Jahr 2015 wurden im Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig 63 Adoptionsbewerber aus Leipzig vorstellig.

Nach Prüfung und Schulung konnten bis zum Stichtag 31.12.2015 davon insgesamt 12 Adoptionsbewerber bestätigt werden. Weitere 21 Adoptionsbewerber mit Wohnsitz außerhalb Leipzigs wurden hinsichtlich einer möglichen Vermittlung eines Leipziger Kindes als Bewerber angenommen.

7.3.2 betreute Kinder der Adoptionsvermittlung

Abbildung 111: Kinder in Adoptionspflege und hierfür vorgemerkte Kinder



* nur Volladoption ohne Stiefkindadoption zum Stichtag 31.12. des Jahres

Tabelle 84: Kinder in Adoptionspflege und hierfür vorgemerkte Kinder

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Kinder in Adoptionspflege*	83	95	76	68	68	58
- männlich	48	42	32	34	38	29
- weiblich	35	53	44	34	30	29
vorgemerkte Kinder	11	23	8	13	15	8
- männlich	4	10	5	10	9	5
- weiblich	7	13	3	3	6	3

Quelle: SG Adoption, Pflege, Amtsvormundschaften

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

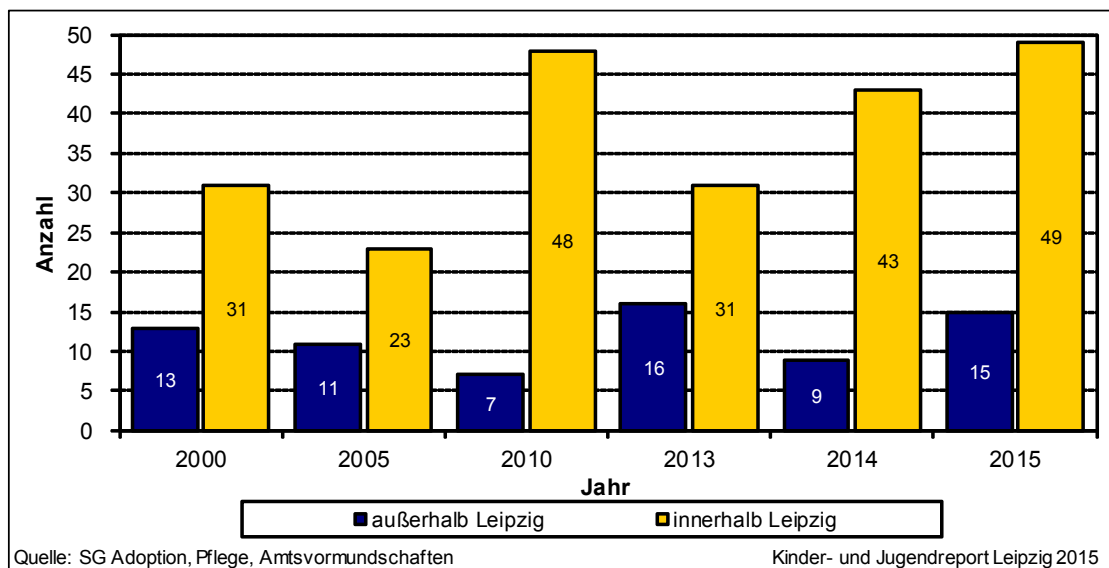
* nur Volladoptionen ohne Stiefkindadoptionen zum Stichtag 31.12. des Jahres

Zum Stichtag 31.12.2015 befanden sich insgesamt 58 Kinder in Adoptionspflege, zehn weniger als im Vorjahr. Davon waren 29 Jungen und 29 Mädchen.

Zur Adoptionspflege vorgemerkt waren im Jahr 2015 weitere acht Kinder. Davon waren fünf Jungen und drei Mädchen.

7.3.3 Abgeschlossene Adoptionen

Abbildung 112: Adoptierte Kinder nach Vermittlungsort



Im Jahr 2015 konnten 64 Kinder rechtskräftig zu Adoptiveltern vermittelt werden (im Vorjahr 52). Davon konnten 49 an Leipziger Adoptiveltern (+ 6) vermittelt werden und 15 an Adoptiveltern, die außerhalb der Stadt Leipzig leben (+6).

7.3.4 Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption

Abbildung 113: Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption

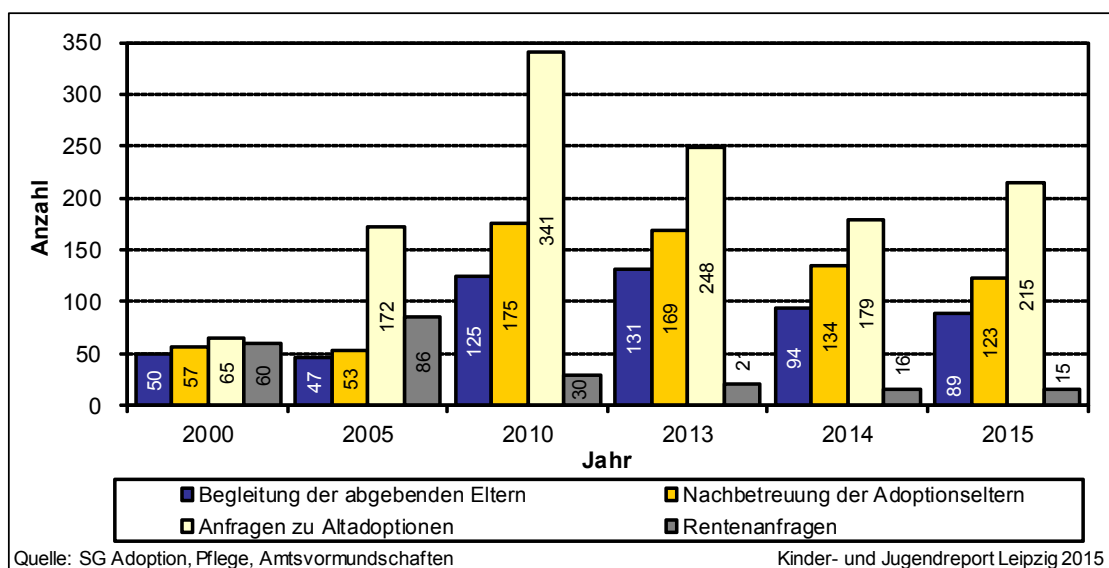


Tabelle 85: Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Begleitung der abgebenden Eltern	50	47	125	131	94	89
Nachbetreuung der Adoptionselementer	57	53	175	169	134	123
Anfragen zu Altadoptionen	65	172	341	248	179	215
Rentenanfragen	60	86	30	21	16	15
Gesamt	232	358	671	569	423	442

Quelle: SG Adoption, Pflege, Amtsvormundschaften

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Jahr 2015 waren 442 Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach Abschluss der Adoption erforderlich. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 4,5 % (+19 Leistungen).

Der Anteil der Anfragen zu Altadoptionen ist im Jahr 2015 um 20,1 % gestiegen (+36 Anfragen).

Gesunken sind dagegen die Nachbetreuungen der Adoptionselementer um 8,2 % (-11) und die Begleitung der abgebenden Eltern um 5,3 % (-5) aller Beratungs- und Unterstützungsvorgänge nach Abschluss der Adoption.

Rentenanfragen nehmen demgegenüber einen geringeren Umfang der Beratungs- und Unterstützungsleistungen ein. Die war im Jahr 2015 in 15 mal der Fall (-1).

7.3.5 Vertrauliche Geburt

Am 01.05.2014 trat das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ (SchKG) in Kraft. Das Gesetz eröffnet Schwangeren die Möglichkeit, unter Begleitung von Schwangerschaftsberatungsstellen ihr Kind anonym in einem Krankenhaus zur Welt zu bringen. Das Kind soll dann durch die Adoptionsvermittlungsstelle Aufnahme bei Adoptionsbewerbern finden, die das Kind später adoptieren. Ab dem 16. Lebensjahr hat das Kind die Möglichkeit, seine Identität zu klären.

Im Jahr 2015 wurden durch die Adoptionsvermittlung zwei vertraulich geborene Kinder in Adoptionspflege vermittelt.

7.4 Pflegekinderwesen

Besonders für jüngere Kinder (unter 7 Jahren) ist die Form der familienbezogenen Erziehung geeigneter als die institutionelle Heimerziehung. Um die Zahl der Vollzeitpflegestellen nach § 33 SGB VIII zu erhöhen und eine optimale Betreuung bestehender Pflegeverhältnisse zu sichern, wurden im Oktober 2010 die im Zusammenhang mit der Vollzeitpflege bestehenden Aufgaben auf den Pflegekinderdienst übertragen.

Die sieben Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes betreuen und beraten die Pflegefamilien und Pflegekinder kontinuierlich, in der Regel werden die Familien und Kinder in ihrem häuslichen Umfeld aufgesucht.

Gleichzeitig wird mit Hilfe von Regionalzeitungen, Flyern und Plakaten um neue Pflegeeltern geworben. Für Interessenten findet jeweils am ersten Dienstag jeden Monats um 17:30 Uhr eine Informationsveranstaltung im Jugendamt statt. Bei weitergehendem Interesse werden in individuellen Gesprächen die Möglichkeiten der Aufnahme eines Pflegekindes besprochen und die Interessenten in das Prüfverfahren aufgenommen.

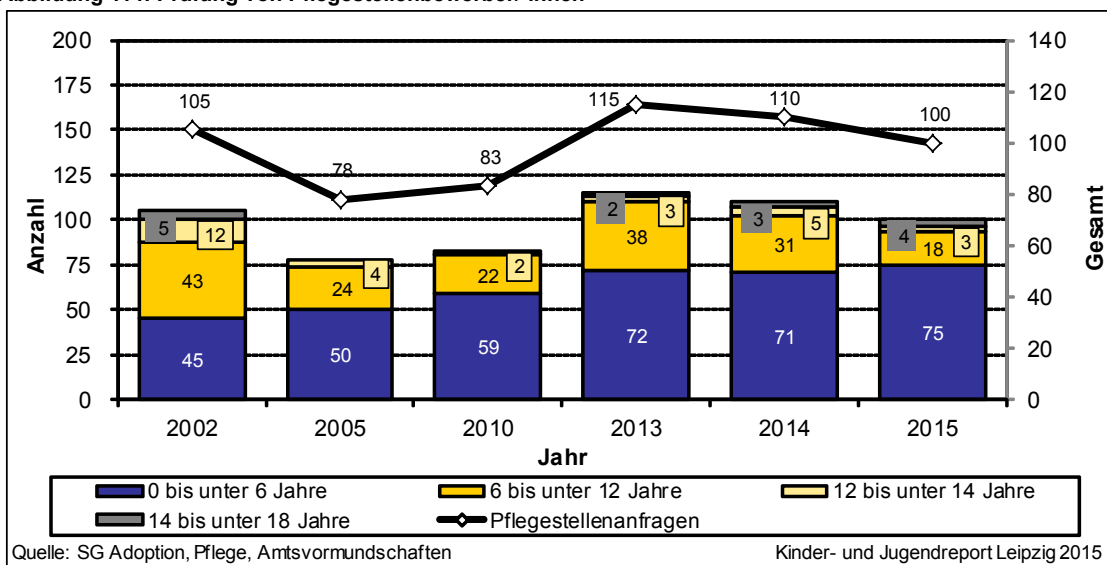
Die Anzahl von interessierten Bewerbern ist bei den Informationsabenden relativ hoch. Im Verlauf des Prüfverfahrens reduziert sich die Zahl der Bewerber stark. Gründe hierfür sind unter anderem, dass Interessenten sich für eine Adoptionsbewerbung entscheiden, andere Vorstellungen von der Pflegekinderarbeit hatten und nach vertieften Gesprächen ihre Bewerbung zurücknehmen oder in Einzelfällen von Seiten des Pflegekinderdienstes die Eignung zur Ausübung von Vollzeitpflege nicht bestätigt werden konnte.

Zum Prüfverfahren gehört u. a. die Teilnahme der Bewerber an der Pflegeelternschulung, die vom Pflegekinderdienst in Kooperation mit der Volkshochschule durchgeführt wird, sowie mehrere Gespräche und Hausbesuche durch die Mitarbeiter/-innen des Pflegekinderdienstes in der zukünftigen Pflegestelle.

Um auch für unbegleitete minderjährige Ausländer die Möglichkeit der Aufnahme in Pflegefamilien (Gastfamilien) zu schaffen, entwickelte der Pflegekinderdienst eine angepasste Konzeption und bot ab Oktober 2015 Informationsabende für potentielle Gasteltern an, an die sich vertiefende Gespräche anschlossen. Anfang 2016 werden in Kooperation mit der Volkshochschule Gastelternschulungen durchgeführt. Nachfolgend wird die Vermittlung von Jugendlichen in Gastfamilien erfolgen.

7.4.1 Prüfung von Pflegestellenbewerber/-innen

Abbildung 114: Prüfung von Pflegestellenbewerber/-innen*

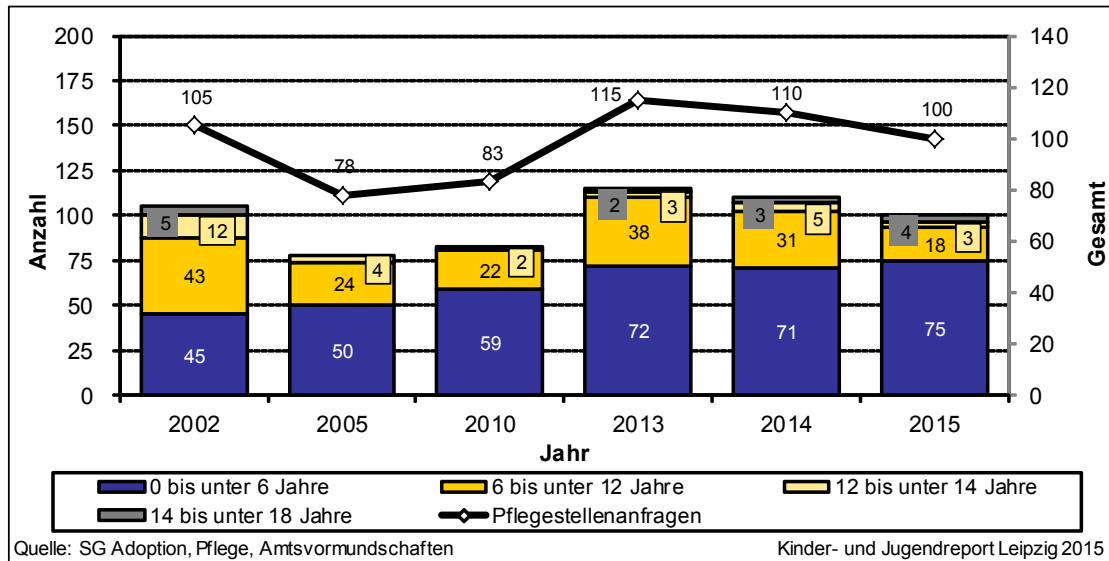


* Daten der Jahre 2000 und 2001 nicht verfügbar

Im Jahr 2015 wurden 68 Prüfungen von Pflegestellenbewerber/-innen durchgeführt. Dies sind sechs mehr als im Vorjahr, wovon 54 Pflegestellen bestätigt werden konnten (im Vorjahr 52). Sieben Bewerber/-innen konnten nicht als Pflegestelle bestätigt werden (im Vorjahr sechs) und sieben nahmen ihre Bewerbung selbst zurück (im Vorjahr vier).

7.4.2 Pflegestellenanfragen des ASD

Abbildung 115: Anfragen für in Pflegestellen zu vermittelnde Kinder nach Altersgruppen*



* Daten der Jahre 2000 und 2001 nicht verfügbar

Im Jahr 2015 gab es 100 Anfragen des ASD für in Pflegestellen zu vermittelnde Kinder. Damit lag das Anfragevolumen im Jahr 2015 annähernd auf dem Niveau der beiden Vorjahre.

Mit 75,0 % betrafen im Jahr 2015 knapp zwei Drittel aller Anfragen des ASD nach Pflegestellen die Altersklassen der 0- unter 6-Jährigen (im Vorjahr 64,5 %). Besonders in dieser Altersgruppe werden intensive Bemühungen des AfJFB unternommen, diesen Kindern eine familienähnliche Erziehung zu ermöglichen.

Der Anteil von Pflegestellenanfragen für die Altersklasse der 7- unter 12-Jährigen sank auf 18,0 % (im Vorjahr 28,2 %). Drei ASD Anfragen gab es für 12 bis unter 14-jährige Kinder (im Vorjahr fünf) und vier Anfragen bezogen sich auf 14 bis unter 18-jährige Jugendliche (im Vorjahr drei).

7.4.3 Pflegeverhältnisse

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten alle Pflegeverhältnisse, die durch den Pflegekinderdienst des AfJFB betreut wurden.

Abbildung 116: Pflegeverhältnisse § 33 SGB VIII nach Jahren

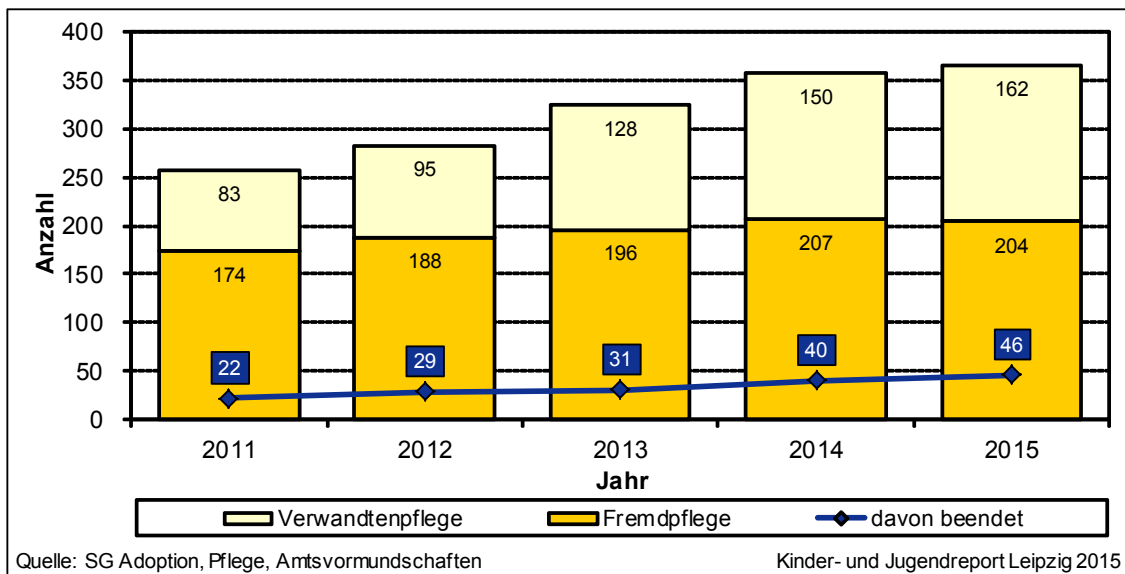


Tabelle 86: Pflegeverhältnisse § 33 SGB VIII nach Jahren

	2011	2012	2013	2014	2015
Übernahmen aus Vorjahren	221	250	261	292	314
Neu im aktuellen Jahr	36	33	63	65	52
Anzahl Pflegeverhältnisse	257	283	324	357	366
davon beendet	22	29	31	40	46

Quelle: SG Adoption, Pflege, Amtsvormundschaften

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Im Jahr 2015 wurden in der Stadt Leipzig 366 Pflegeverhältnisse betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 2,5 % (+9 Pflegeverhältnisse). Davon wurden 46 Pflegeverhältnisse im Jahr 2015 beendet (im Vorjahr 40).

204 Kinder leben als Pflegekinder bei nicht verwandten Pflegepersonen (-3). 162 Kinder leben als Pflegekinder in Verwandtenpflege (+12).

Der Anteil der Verwandtenpflegeverhältnisse stieg das vierte Jahr in Folge auf 44,3 % (im Vorjahr 42,0 %, 2012: 33,5%). Dieser steigende Trend ist bundesweit bemerkbar.

Tabelle 87: Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII nach Alter und Geschlecht

	2011	2012	2013	2014	2015
Pflegeverhältnisse	257	283	299	357	366
davon: 0 bis unter 6 Jahre	84	88	92	117	122
6 bis unter 12 Jahre	99	106	109	128	134
12 bis unter 14 Jahre	44	50	46	59	63
14 bis unter 18 Jahre	30	39	52	53	47
Geschlecht	257	283	299	357	366
davon: männlich	121	139	147	175	167
weiblich	136	144	152	182	199

Quelle: SG Adoption, Pflege, Amtsvormundschaften

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Der Anteil bestehender Pflegeverhältnisse stieg im Jahr 2015 bei den 0 bis unter 6-Jährigen auf 33,3 % (im Vorjahr 32,8 %), bei den 6 bis unter 12-Jährigen auf 36,6 % (im Vorjahr 35,9 %) und bei den 12 bis unter 14-jährigen Kindern auf 17,2 % (im Vorjahr 16,5 %). Dagegen sank der Anteil bei den 14 bis unter 18-jährigen Jugendlichen auf 12,8 % (im Vorjahr 14,8 %).

Das Verhältnis von Mädchen und Jungen ist auch bei Pflegekindern ausgeglichen.

Im Jahr 2015 sank der Anteil männlicher Pflegekinder auf 45,6 % (im Vorjahr 49,0 %) und stieg der Anteil weiblicher Pflegekinder auf 54,4 % (im Vorjahr 51,0 %).

7.4.4 Gastfamilien

Um für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) bedarfsgerechte Hilfen zur Erziehung anzubieten wurde der Pflegekinderdienst im Oktober 2015 beauftragt, Pflegefamilien zu gewinnen. Zur Kennzeichnung dieser besonderen Pflegeform wurde der Begriff „Gastfamilie“ gewählt.

Zur Eignungsfeststellung der Gasteltern wurden die vorhandenen Standards und Verfahren des Pflegekinderdienstes überarbeitet und angepasst. Eine Weiterentwicklung erfolgt im Arbeitsprozess.

2015 fanden bereits drei Informationsveranstaltungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung mit ca. 250 Interessierten statt. Mit potentiellen Gasteltern wurden Erstgespräche geführt

In Kooperation mit der Volkshochschule Leipzig wurde für potentielle Gasteltern eine Schulungsreihe mit drei Modulen konzipiert und Veranstaltungen für 2016 terminiert.

Die Vermittlung von umA in Gastfamilien wird im Jahr 2016 aufgenommen.

7.5 Amts- und Vereinsvormundschaften und -pflegschaften

Eltern haben die Pflicht und das Recht, für ihr Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (§ 1626 I BGB).

Tabelle 88: Elterliche Sorge

Elterliche Sorge	Personensorge	Aufenthaltsbestimmungsrecht Gesundheitsorge Regelung schulischer Angelegenheiten Bestimmung des Umgangs ...	Gesetzliche Vertretung in allen Angelegenheiten
	Vermögenssorge	Verwaltung von Einkommen und Vermögen	

Quelle: SG Adoption, Pflege, Amtsvormundschaften

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Wenn Eltern die elterliche Sorge oder Teile der elterlichen Sorge nicht ausüben können oder dürfen tritt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Entscheidung an ihre Stelle ein Vormund oder Pfleger. Bei gesetzlich eintretender Vormundschaft wird immer das Jugendamt Vormund, bei gerichtlich bestellter Vormundschaft werden

- ⇒ Einzelpersonen (oder Eheleute) oder
 - ⇒ ein Verein oder
 - ⇒ das Jugendamt am Aufenthaltsort des Minderjährigen
- zum Vormund eingesetzt.

Gesetzliche Vormundschaft tritt ein, wenn

- ⇒ die Mutter des Kindes ledig und minderjährig ist (§§ 1673 II, 1791c BGB)
- ⇒ die Eltern oder der allein sorgeberechtigte Elternteil in notarieller Erklärung das Kind zur Adoption freigibt (§ 1751 BGB)

Bestellte Vormundschaft tritt ein, wenn

- ⇒ den sorgeberechtigten Eltern(-teilen) die elterliche Sorge entzogen wird, weil sie das Wohl des Kindes gefährden oder nicht in der Lage sind, Gefährdungen des Kindeswohls abzuwenden (§§ 1666, 1773 BGB),
- ⇒ die sorgeberechtigten Eltern(-teile) wegen Todes, Krankheit, Verhinderung oder unbekanntem Aufenthalt die elterliche Sorge nicht ausüben können (§§ 1673, 1674, 1677, 1773 BGB)

Bestellte Pflegschaft tritt ein, wenn

- ⇒ den sorgeberechtigten Eltern(-teilen) einzelne Teile der elterliche Sorge entzogen werden, weil sie das Wohl des Kindes gefährden, nicht in der Lage sind, Gefährdungen des Kindeswohls abzuwenden oder sich in diesem Teilbereich der elterlichen Sorge in einem Interessenkonflikt (z.B. bei Strafverfahren gegen den anderen Elternteil) befinden (§§ 1666, 1909, 1773 BGB).

Wenn das Jugendamt Vormund oder Pfleger wird, spricht man von einer Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft. Das Jugendamt beauftragt einzelne Mitarbeiter mit der Führung der ihm übertragenen

Vormundschaften und Pflegschaften.

Der Vormund muss alle Entscheidungen treffen, die auch Eltern für ihre Kinder treffen; z. B.:

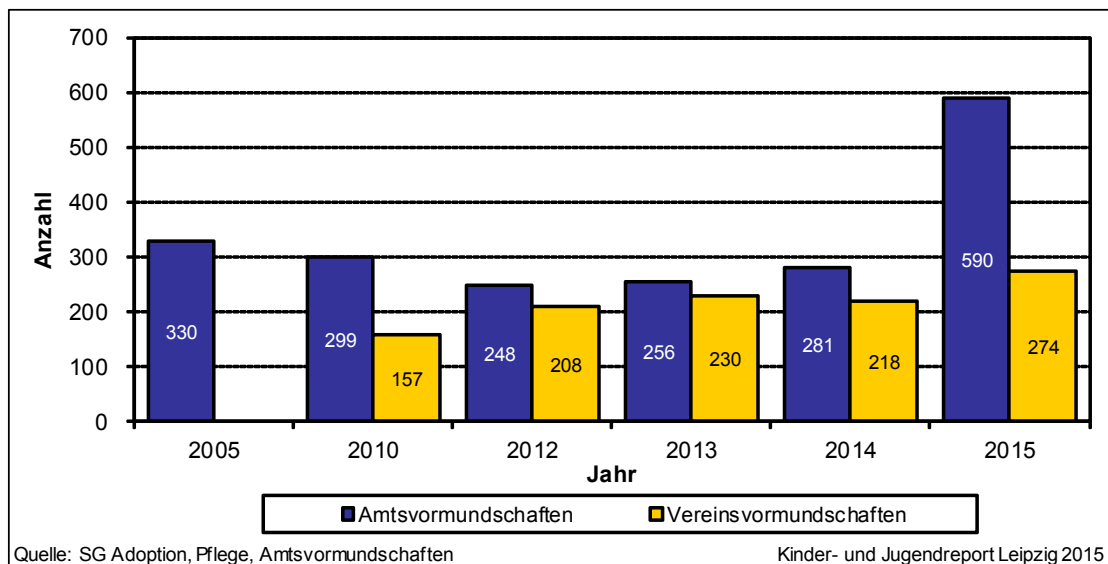
- ⇒ Wo soll das Kind leben?
- ⇒ Wo soll es zur Schule gehen?
- ⇒ Welchen besonderen (therapeutischen, schulischen) Förderbedarf hat das Kind?
- ⇒ Weiterhin gehört es dazu, Ausbildungsverträge für Kinder abzuschließen, über die Notwendigkeit von Operationen zu entscheiden, Anträge auf Ausstellung von Ausweisen und Aufenthaltsgenehmigungen (für Kinder nicht deutscher Staatsangehörigkeit) zu stellen oder Konten für die Kinder zu eröffnen.

Die Aufzählung kann nicht abschließend sein, da die vielen, im Leben eines Kindes zu treffenden Entscheidungen nicht vorhersehbar sind.

7.5.1 Amts- und Vereinsvormundschaften

Neben den klassischen Amtsvormundschaften bietet seit dem Jahr 2005 der Verein FAIRbund e. V. in Leipzig die Führung von Vereinsvormundschaften an. Die Leistungsvereinbarung zwischen Träger und AfJFB wurde in den Folgejahren bezüglich der Fallzahlen angepasst. Der Rückgang der Amtsvormundschaften resultiert aus dieser Zielstellung.

Abbildung 117: Amts- und Vereinsvormundschaften zum Stichtag 31.12. des Jahres*



*Stichtagszahl der Vereinsvormundschaften erst ab 2008 erfasst

Tabelle 89: Amts- und Vereinsvormundschaften nach Gesamtzahlen pro Jahr*

	2005	2010	2012	2013	2014	2015
Amtsvormundschaften	483	420	356	350	382	698
Kinder minderjähriger Mütter	111	61	67	64	59	63
minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	22	0	0	0	3	319
Adoptionsvormundschaften	32	35	27	27	27	17
bestellte Vormundschaften	318	324	262	259	293	299
Vereinsvormundschaften	58	198	273	288	257	307
minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	24	34	23	27	28	40

Quelle: SG Adoption, Pflege, Amtsvormundschaften

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten des Jahres 2000 nicht verfügbar

Im Jahresverlauf 2015 standen im Stadtgebiet 698 Minderjährige unter Amtsvormundschaft und 214 Minderjährige unter Amtspflegschaft. Insgesamt wurden also im Jahresverlauf 912 Minderjährige durch das AfJFB vertreten (+195).

Der starke Anstieg der Amtsvormundschaften resultiert aus der Entwicklung der Flüchtlingsproblematik ab Mitte 2015. Minderjährige Ausländer, die ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten in Deutschland einreisen, werden durch das Jugendamt in Obhut genommen, das Familiengericht bestellt für diese Minderjährigen einen Vormund, der das Sorgerecht und die gesetzliche Vertretung ausübt.

Bis zum Jahresende wurde das AfJFB für 309 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) zum Vormund bestellt.

Bis zum Jahresende wurde die Anzahl der Mitarbeiter, die Amtsvormundschaften und -pflegschaften führen, auf 12 erhöht.

Die hohe Anzahl unbegleiteter Minderjähriger Ausländer stellte auch für die Amtsvormundschaften eine große Herausforderung dar, da die vorhandenen personellen Ressourcen ebenso wie die Jugendhilfestrukturen in der Stadt Leipzig (Inobhutnahmeeinrichtungen, Jugendwohngruppen) für diese Zugänge nicht ausgerichtet waren. In Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen des AfJFB und anderer Ämter konnte mit hohem Einsatz und Engagement die Betreuung und Versorgung aller Jugendlichen abgesichert werden.

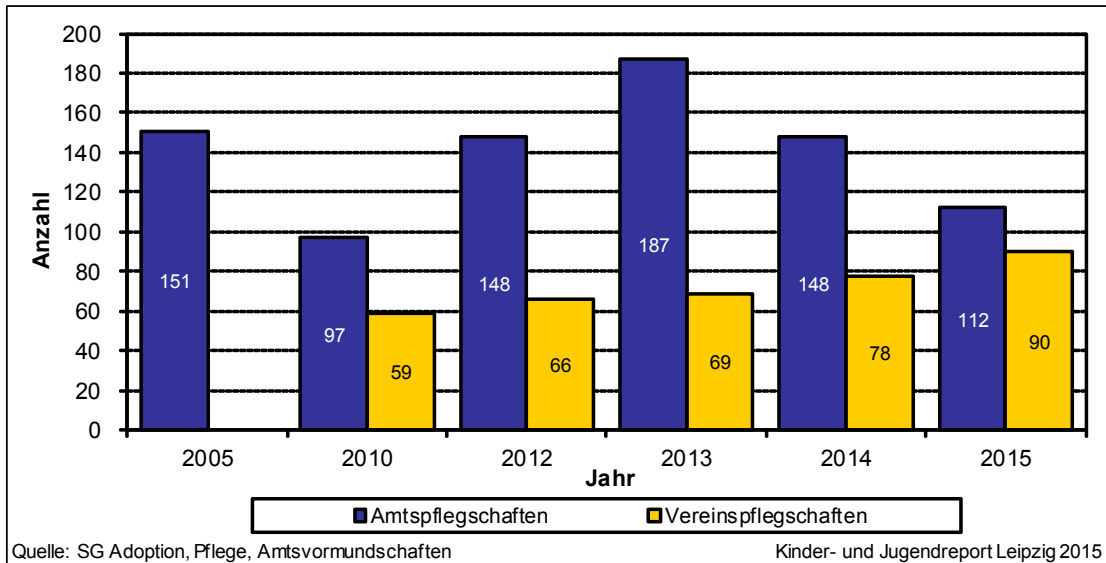
Der Verein Fairbund e. V. führte im Jahr 2015 insgesamt 307 Vormundschaften, davon 40 für unbegleitete minderjährige Ausländer und 115 Pflegschaften, es wurden also im Jahresverlauf 422 Minderjährige durch den Verein vertreten (+60).

Insgesamt wurden im Jahresverlauf 1.334 Minderjährige durch Amts-/Vereinsvormund oder auch durch Amts-/Vereinspfleger vertreten (+255).

Die Anzahl der vom AfJFB und vom Verein Fairbund e. V. geführten Vormundschaften und Pflegschaften ist seit 2010 um 54,9 % gestiegen (+473).

7.5.2 Amts- und Vereinspflegschaften

Abbildung 118: Amts- und Vereinspflegschaften zum Stichtag 31.12. des Jahres*



*Stichtagszahl der Vereinsvormundschaften erst ab 2008 erfasst

Tabelle 90: Amts- und Vereinspflegschaften nach Gesamtzahlen pro Jahr*

	2005	2010	2012	2013	2014	2015
Amtspflegschaften	220	158	246	347	335	214
Vereinspflegschaften	14	85	105	113	105	115
Amts- und Vereinspflegschaften	234	243	351	460	440	329

Quelle: SG Adoption, Pflege, Amtsvormundschaften

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* Daten des Jahres 2000 nicht verfügbar

Der Rückgang der Amtspflegschaften seit dem Jahr 2006 ging einher mit einem Anstieg der Vereinspflegschaften, die vom Verein FAIRbund e. V. durchgeführt werden.

Im Jahresverlauf 2015 standen 214 Minderjährige unter Amtspflegschaft und 115 Minderjährige unter Vereinspflegschaft. Insgesamt erhielten also im Jahresverlauf 329 Minderjährige einen Amts- oder Vereinspfleger. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 25,2 % (-121 Amtspflegschaften und -10 Vereinspflegschaften).

7.5 3 Gesetzliche Vorgaben für die Vormundschaft/Pflegeschaft

Die Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer wird durch das Familiengericht angeordnet, weil der Aufenthalt der Eltern unbekannt ist, bzw. weil die Eltern durch die räumliche Distanz zu ihrem Kind gehindert sind, die elterliche Sorge auszuüben

Die im Übrigen geführten Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften resultieren aus sorgerechtlichen Entscheidungen des Familiengerichtes, d. h. Eltern wird das Sorgerecht insgesamt oder in Teilen entzogen, weil eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, die durch andere Maßnahmen nicht aufgehoben werden konnte. Die dann durch das AfJFB vertretenen Kinder können daher zumindest unmittelbar nach der gerichtlichen Entscheidung nicht in ihrer Familie leben.

Insofern liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtsvormundes/-pflegers darin, die weitere Lebensperspektive der Minderjährigen zu klären. Der überwiegende Teil der betreuten Minderjährigen erhält auf Antrag des Amtsvormundes/Amtspflegers Hilfen zur Erziehung.

Im Hilfeverlauf vertritt der Vormund die Interessen der Minderjährigen auch gegenüber dem AfJFB Als Personensorge- oder Antragsberechtigter beantragt er die erforderlichen Hilfen und nimmt an Hilfeplangesprächen teil. Dabei sichert er das gesetzlich verankerte Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrecht von Kindern und Jugendlichen (§§ 6, 8, 9 und 36 SGB VIII), indem er im persönlichen Kontakt mit dem Minderjährigen dessen Wunsch und Willen ermittelt und in Abwägung von Kindeswille und Kindeswohl die Interessen des Minderjährigen nach außen vertritt.

Innerhalb der geführten Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften nahm die Arbeit mit Minderjährigen mit komplexen Problemlagen (erheblichen gesundheitlichen, psychischen und seelischen Problemen) unverändert großen Raum ein. Für jüngere Kinder ist die zeitnahe Perspektivklärung aufgrund häufig strittiger und damit langwieriger Familiengerichtsverfahren, in denen der Vormund/Pfleger als Vertreter des Kindes eingebunden ist, oft schwierig.

Die persönlich geführte Vormundschaft ist als gesetzliches Leitbild verankert. Darüber hinaus begrenzt das Gesetz die Zahl der je Vormund/Pfleger vertretenen Mündel/Pfleglinge auf maximal 50 (§ 55 Abs.2 SGB VIII) und gibt dem Vormund/Pfleger auf, in der Regel einmal monatlich persönlichen Kontakt zum Mündel/Pflegling an dessen gewöhnlichem Aufenthaltsort zu halten. Dem Familiengericht ist aufgegeben, die Einhaltung der persönlichen Kontakte zu beaufsichtigen (§ 1837 Abs. 2 BGB).

Aufgrund der hohen Fallzugänge im Jahr 2015 konnte die Vorgabe der monatlichen Kontakte zu jedem Mündel ab Jahresmitte nicht mehr realisiert werden.

7.6 Jugendgerichtshilfe

Die Aufgaben des Sachgebietes Jugendgerichtshilfe werden durch den § 52 SGB VIII (Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz) in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bestimmt. Sie hat die Pflicht, den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugend(gerichts-)hilfe im Jugendstrafverfahren sicher zu stellen und gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden zu unterstützen.

Im § 38 JGG heißt es: „Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Geltung, unterstützen durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ... und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind ...“. Jugendliche, deren Sorgeberechtigte und junge Volljährige sind auf das Strafverfahren vorzubereiten und bis zum Abschluss desselben zu begleiten. Wenn notwendig, ist die Eingliederungshilfe für Haftentlassene vorzubereiten. Die frühestmögliche Einbeziehung der Jugendgerichtshilfe hat - dem Erziehungsgedanken folgend - das Ziel, dass Strafverfahren durch Einleitung von ambulanten Maßnahmen (nach JGG) oder durch Leistungen der Jugendhilfe (nach dem SGB VIII) eingestellt werden können.

Das Sachgebiet ist als eigenständiger Spezialdienst organisiert. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten stadtteilorientiert. Hier werden alle Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre), die straffällig in Erscheinung getreten sind, im gesamten Verfahren nach dem JGG betreut. Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigter einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, das bedeutet, bis hin zur Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung. Das Tätigwerden der Jugendgerichtshilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden von der Jugendgerichtshilfe insgesamt 4.688 Täter betreut (im Vorjahr 4.782). Davon waren 2.232 im Jahr 2015 erstmals oder in 2015 erneut strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen (im Vorjahr 2.401). Aus dem Überhang vergangener Jahre stehen noch weitere 2.456 Täter unter Betreuung der Jugendgerichtshilfe (im Vorjahr 2.381), deren Vorgänge noch nicht abgeschlossen sind. Bei den 2.456 Tätern sind 1.414 mehrfach auffällige Täter. Von den im Jahr 2015 erstmals bzw. erneut strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen sowie von den mehrfach auffälligen Tätern aus dem Überhang sind 526 Personen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft.

Die folgenden statistischen Daten beziehen sich auf Neueingänge von Personen und erneute Eröffnungen von abgeschlossenen Verfahren zu Personen aus Vorjahren im Zeitraum des jeweiligen Kalenderjahres. Nicht enthalten sind Personen, bei denen Verfahren aus Vorjahren noch nicht beendet sind, die aber im Betrachtungszeitraum nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

7.6.1 Jugenddelinquenz bei 14- bis unter 21-Jährigen

Abbildung 119: Jugendstraftäter nach Erst- und Mehrfachtätern

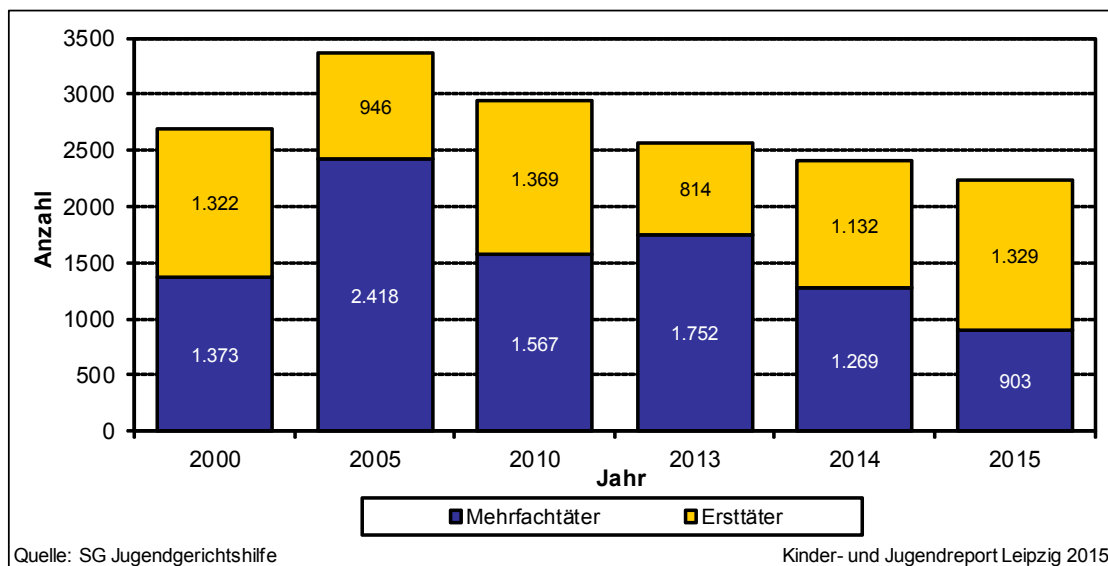


Tabelle 91: Jugendstraftäter nach Erst- und Mehrfachtätern

	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Mehrfachtäter	1.373	2.418	1.567	1.752	1.269	903
Ersttäter	1.322	946	1.369	814	1.132	1.329
Jugendstraftäter	2.695	3.364	2.936	2.566	2.401	2.232

Quelle: SG Jugendgerichtshilfe

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Fallzahl der Täter/-innen, die im Jahr 2015 neu hinzukamen bzw. wieder als Täter/-innen in Erscheinung traten, ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 % gesunken (-169 Täter/-innen).

Bei der Erfassung von Tätern erfolgt eine Unterscheidung von Ersttätern und Mehrfachtätern. Ersttäter/-innen sind diejenigen, gegen die erstmalig polizeilich ermittelt wurde bzw. ein Jugendstrafverfahren vorlag. Dabei können auch mehrere Taten Gegenstand des ersten Verfahrens sein. Mehrfachtäter/-innen sind mindestens zweimal strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Im Jahr 2015 ist die Anzahl von Mehrfachtätern im Vergleich zum Vorjahr um 28,8 % gesunken (-366 Mehrfachtäter/-innen). Dagegen ist die Zahl der Ersttäter/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 % gestiegen (+197 Ersttäter/-innen).

7.6.2 Jugendkriminalitätsrate nach Stadtbezirken

Abbildung 120: Anzahl der Jugendstraftäter auf 1.000 14- bis unter 21-jährige Einwohner/-innen nach Stadtbezirken im Jahresvergleich 2014/2015

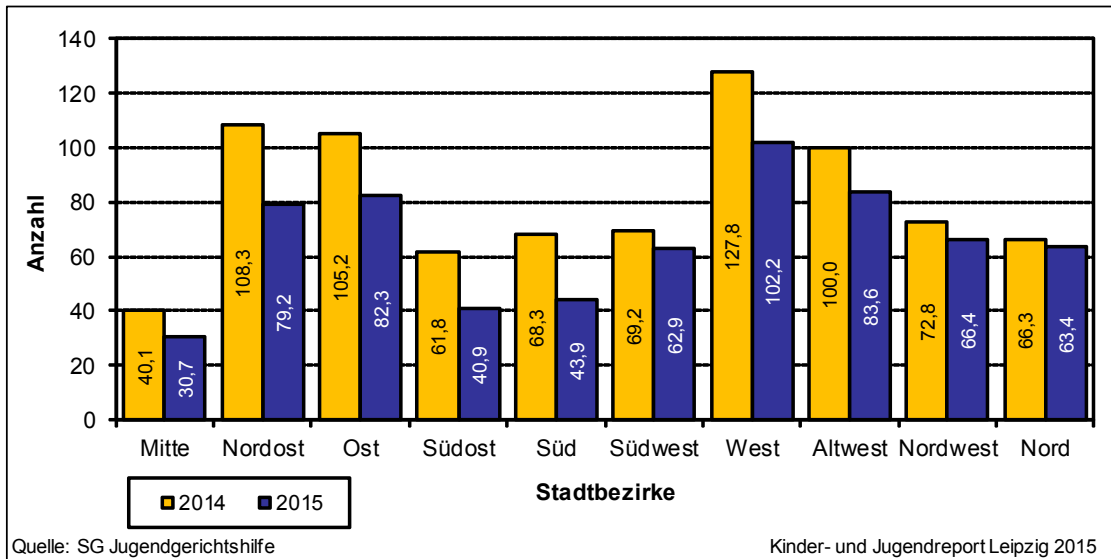


Tabelle 92: Jugendstraftäter nach Wohnort und Stadtbezirken

Stadtbezirk	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Mitte	201	215	185	139	144	125
Nordost	241	253	244	215	223	186
Ost	559	598	504	482	459	400
Südost	226	299	263	197	190	135
Süd	263	303	231	227	214	153
Südwest	163	294	275	252	177	175
West	388	422	333	295	312	275
Altwest	265	401	346	335	277	244
Nordwest	149	167	164	133	109	108
Nord	240	335	304	240	218	228
Leipzig Gesamt	2.695	3.287	2.849	2.515	2.323	2.029
nicht zuordenbar*	0	77	87	51	78	203
Jugendstraftäter	2.695	3.364	2.936	2.566	2.401	2.232

Quelle: SG Jugendgerichtshilfe

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

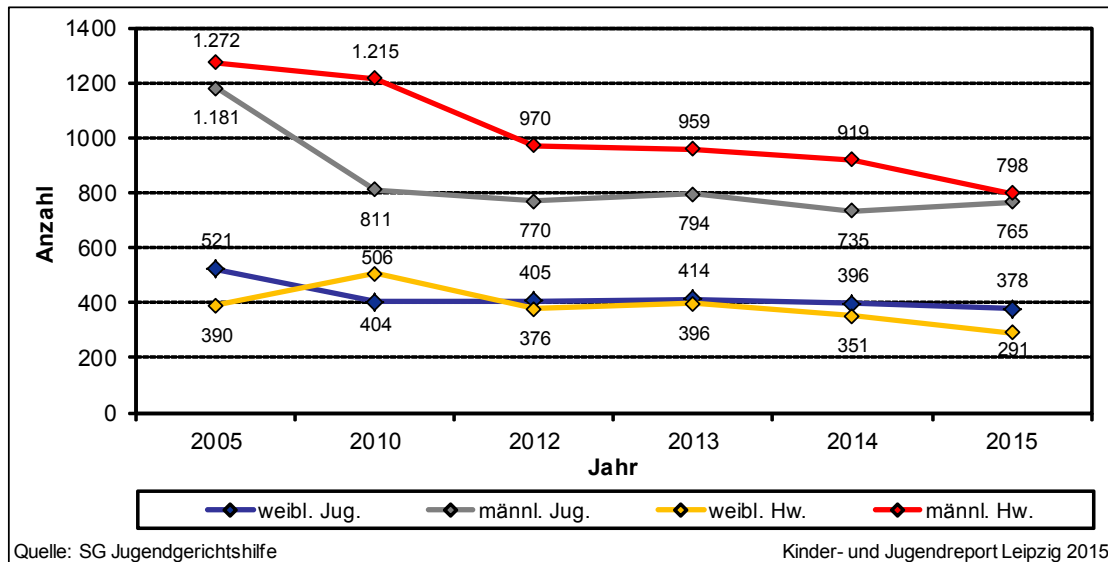
*z. B. ohne festen Wohnsitz, Amtshilfe, u. a.

In der obigen Tabelle sind die Wohnorte der Täter erfasst und den Stadtbezirken zugeordnet. In die Kategorie „nicht zuordenbar“ zählen unbegleitete minderjährige Ausländer, Deutsche und Ausländer ohne festen Wohnsitz sowie alle Amtshilfen.

Die Gesamtzahl von Jugendstraftätern im gesamten Betrachtungszeitraum verteilt sich auf alle Stadtbezirke. Im Jahr 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr in allen Stadtbezirken die Zahl der Jugendstraftäter rückläufig. Regionale Besonderheiten sind ersichtlich und decken sich mit der Falldichte in den Sozialbezirken des ASD.

7.6.3 Jugenddelinquenz nach Alter und Geschlecht

Abbildung 121: Jugendstraftäter nach Altersgruppen und Geschlecht*



* Daten früherer Jahre nicht verfügbar

Bei einer Betrachtung der Straftäter/-innen nach Geschlecht ist der Anteil der 1.563 Straftäter mit 70,0 % im Jahr 2015 mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der 669 Straftäterinnen mit 30,0 %.

Der Anteil der 1.143 jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14- bis unter 18 Jahren (1.131) stieg auf mehrheitlich 51,2 % (im Vorjahr 47,1 %). Dagegen sank der Anteil der 1.089 heranwachsenden Straftäter/-innen auf 48,8 % (im Vorjahr 52,9 %).

Im Jahr 2015 weisen lediglich die männlichen Jugendlichen einen Anstieg in absoluten Zahlen auf (+30). Mit einem Anteil aller Straftäter/-innen von 34,3 % haben sie fast die größte Gruppe der männlichen Heranwachsenden zwischen 18 bis unter 21 Jahren (35,8 %) erreicht.

Der Anteil der weiblichen Jugendlichen betrug 16,9 % und der Anteil weiblicher Heranwachsender betrug 13,0 %.

7.7 Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

Das Sachgebiet Elterngeld gehört seit August 2008 zur Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe des Amtes für Jugend, Familie und Bildung Leipzig, so dass ab 2009 erstmals Aussagen für ein Kalenderjahr getroffen werden können und somit auch Jahresvergleiche möglich sind.

Der vorliegende Kinder- und Jugendreport beleuchtet die Fallzahlen hinsichtlich der Erstanträge, Neufeststellungen und Widersprüche. Dabei wurden jeweils die Bundes- und Landesgesetze zusammengefasst.

Aufgabe des Sachgebietes ist der Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) und des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes (SächsLERzGG) für alle in Leipzig wohnenden Antragsteller.

Zentrales Element der täglichen Arbeit ist die Bearbeitung der Anträge auf Elterngeld. Hierzu gehört neben dem eigentlichen Antragsverfahren auch die Beratung der Bürger im Vorfeld der Antragstellung bei Fragen zum Elterngeld und zur Elternzeit, zum Betreuungs- und zum Landeserziehungsgeld.

Elterngeld soll als Entgeltersatzleistung Familien nach der Geburt ihres Kindes finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen, damit sie sich intensiv und ohne Sorgen auf die neue Lebenssituation einstellen können. Ziel des Elterngeldes ist die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie eine stärkere Einbeziehung der Väter in die ersten Lebensmonate ihres Kindes. Neben dem Elterngeld in der bisherigen Form wurde für Geburten ab dem 01.07.2015 das Elterngeld Plus eingeführt. Das Elterngeld Plus soll flexibel vor allem für solche Eltern zur Verfügung stehen, die während des Elterngeldbezuges in Teilzeit arbeiten. Mit den Elterngeld Plus-Monaten können Eltern während ihrer Teilzeittätigkeit länger finanzielle Unterstützung erhalten und so Zeit für die Familie gewinnen.

Ferner trat zum 01.08.2013 das Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes in Kraft. Das Betreuungsgeld sollte diejenigen Eltern unterstützen, die eine Alternative zur Kindertagesstätte wünschten und deshalb die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder familiär organisieren wollten. Mit Urteil vom 21.07.2015, AZ: 1 BvF 2/13, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Betreuungsgeldgesetz wegen fehlender formeller Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt. Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kommt unmittelbare Gesetzeskraft zu. Das für nichtig erklärte Betreuungsgeldgesetz ist bereits vom Zeitpunkt seines Inkrafttretens an als ungültig anzusehen. Eine Bewilligung von Betreuungsgeld ist daher seit dem 21.07.2015 nicht mehr möglich. Bis dahin bereits erlassene Bescheide erwachsen in Bestandskraft und werden erst im Rahmen von Rücknahmeverfahren nach § 45 SGB X zurückgenommen, sobald sich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben, die nach den bisherigen rechtlichen Vorgaben zu einem Wegfall des Anspruchs führen.

In Sachsen besteht weiterhin die Möglichkeit, im Anschluss an das Elterngeld Landeserziehungsgeld als einkommensabhängige Sozialleistung zu beziehen. Voraussetzung dafür ist jedoch unter anderem, dass kein mit staatlichen Mitteln geförderter Platz in einer Kindereinrichtung oder Tagespflege in Anspruch genommen wird. Leistungshöhe und -dauer sind abhängig vom Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder.

Betreuungsgeld und Sächsisches Landeserziehungsgeld konnten gleichzeitig bezogen werden.

Die Daten für den vorliegenden Kinder- und Jugendreport beziehen sich auf die vollen Kalenderjahre 2009 bis 2015. Für das Jahr 2008 liegt der Zeitraum vom 01.08.2008 bis zum 31.12.2008 zu Grunde, da für vorherige Zeiten keine statistischen Werte verfügbar sind. Zur Vergleichbarkeit wurde auf eine Darstellung des 4. Quartals 2008 verzichtet.

7.7.1 Erstanträge von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

Abbildung 122: Erstanträge von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

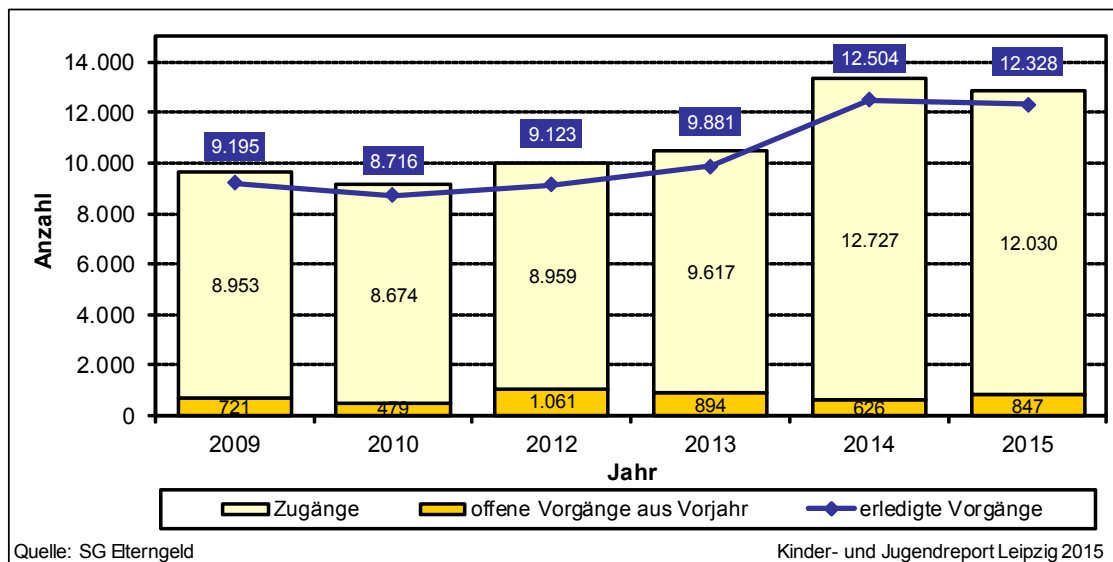


Tabelle 93: Erstanträge von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

	2009	2010	2012	2013	2014	2015
offene Vorgänge BZA ¹	721	479	1.061	894	626	847
Zugänge	8.953	8.674	8.959	9.617	12.727	12.030
erledigte Vorgänge BZE ²	9.195	8.716	9.123	9.881	12.504	12.328
Bewilligungen	8.941	8.526	8.893	9.560	12.129	11.731
Ablehnungen	142	107	122	173	228	321
sonstige Erledigungen	112	83	108	148	147	276
Auszahlungen (T€)	36.154	36.555	43.922	48.381	53.666	57.968

Quelle: SG Elterngeld

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

1=Berichtszeitraum Anfang; 2=Berichtszeitraum Ende; 3=Landeserziehungsgeld für Geburten bis 31.12.06 und Landeserziehungsgeld für Geburten ab 01.01.07; 4=Bundeserziehungsgeld 1. Lebensjahr; Bundeserziehungsgeld 2. Lebensjahr für Geburten bis 31.12.06, Bundeselterngeld für Geburten ab 01.01.07

Die Geburtenzahlen in Leipzig stehen in direktem Zusammenhang zum Antragsaufkommen, das mit rund 12.300 Anträgen die Hauptaufgabe in der täglichen Fallbearbeitung repräsentiert. Da grundsätzlich beide Elternteile die Möglichkeit haben, Elterngeld zu beziehen, sind die Antragszugänge zahlenmäßig größer als die Geburtenzahlen. In diesen Fällen sind pro Kind zwei Anträge zu bearbeiten.

Der Anstieg der Geburtenzahlen in den letzten Jahren spiegelt sich in den deutlich gestiegenen Antragszahlen wider. Der scheinbar leicht rückläufige Trend im Vergleich zu 2009 resultiert aus einem erheblichen Rückstau bei der Antragserfassung aus dem Jahr 2008, der erst Anfang 2009 in die Datenbank eingepflegt werden konnte.

Die Bearbeitungszeit der Anträge auf Elterngeld betrug im Jahresdurchschnitt 37 Bearbeitungstage. Im Jahr 2014

gelang es, infolge des gleichbleibend hohen Engagements der Mitarbeiter/-innen des Sachgebietes sowie durch Personalführung in der 2. Jahreshälfte 2014, eine Senkung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von 68 Tagen im Januar 2014 auf 35 Tage im Dezember 2014 zu erreichen. Diese Bearbeitungsdauer konnte in 2015 gehalten werden. So lag die Bearbeitungsdauer im Januar 2015 bei 40 Tagen, im Juli 2015 bei 36 Tagen und im Dezember 2015 schließlich ebenfalls bei 36 Tagen im Monatsdurchschnitt.

Im Jahr 2015 wurden 12.030 Erstanträge auf Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld gestellt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 5,5 % (-697). Die 847 offenen Vorgänge zum Anfang des Berichtszeitraums 2015 lagen höher als im Vorjahr (+221). Die erledigten Vorgänge der Erstanträge sanken leicht um 1,4 % auf 12.328 (-176 erledigte Vorgänge). Dennoch stiegen die Auszahlungen um 8,0 % auf 57,9 Mio € (plus 4,3 Mio €).

7.7.2 Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

Abbildung 123: Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

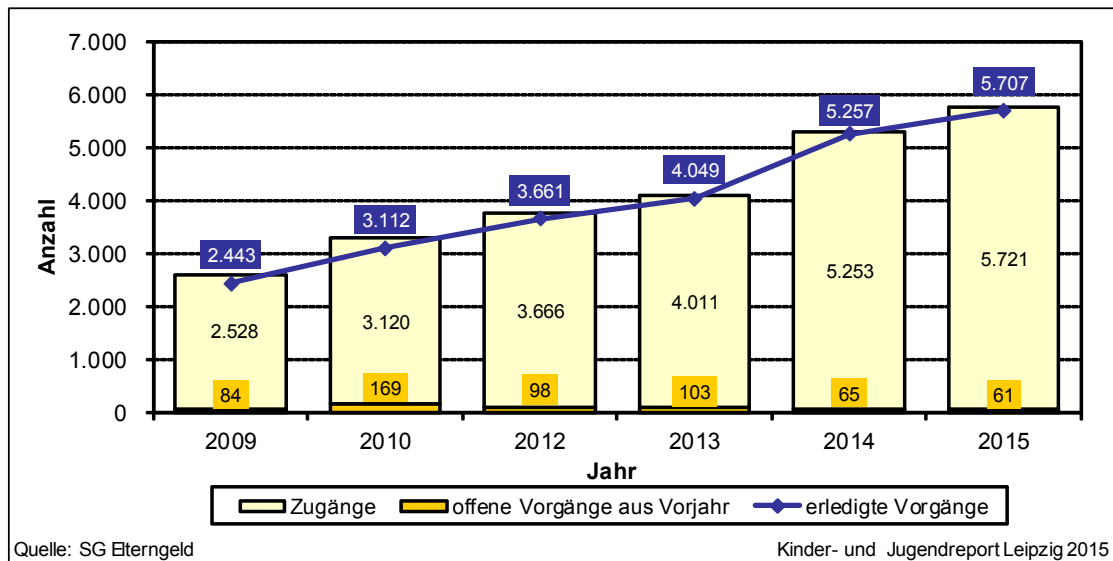


Tabelle 94: Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

	2009	2010	2012	2013	2014	2015
offene Vorgänge BZA ¹	84	169	98	103	65	61
Zugänge	2.528	3.120	3.666	4.011	5.253	5.721
erledigte Vorgänge BZE ²	2.443	3.112	3.661	4.049	5.257	5.707
Bewilligungen	1.099	1.299	1.158	1.342	1.964	2.095
Ablehnungen	1.310	1.747	2.462	2.657	3.266	3.512
Korrekturen	0	0	0	0	0	0
sonstige Erledigungen	34	66	41	50	27	100

Quelle: SG Elterngeld

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

1=Berichtszeitraum Anfang; 2=Berichtszeitraum Ende; 3=Landeserziehungsgeld für Geburten bis 31.12.06 und Landeserziehungsgeld für Geburten ab 01.01.07; 4=Bundeserziehungsgeld 1. Lebensjahr; Bundeserziehungsgeld 2. Lebensjahr für Geburten bis 31.12.06, Bundeselterngeld für Geburten ab 01.01.07

Die Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld stiegen im Jahr 2015 um 8,9 % auf 5.721 an (+468 Zugänge). Der Anstieg von Neufeststellungen resultiert aus der wachsenden Zahl der Erstattungsansprüche des Jobcenters, da seit 2011 das Elterngeld als Einkommen beim Arbeitslosengeld II berücksichtigt wird. Weitere Gründe für die Neufeststellung des Anspruchs resultieren aus den sich ändernden Lebens- und Einkommensverhältnissen der Antragsteller im Elterngeldbezugszeitraum (zum Beispiel durch Aufnahme einer Teilzeittätigkeit) oder der endgültigen Feststellung des Elterngeldes nach abschließender Einkommensprüfung.

Im Landeserziehungs- und Betreuungsgeld führt häufig die Inanspruchnahme einer Kindereinrichtung oder Tagespflege bzw. einer frühkindlichen Förderung zum vorzeitigen Leistungsende. Bewilligungen und Ablehnungen von beantragten Neufeststellungen (zur Änderung der Leistungshöhe oder -dauer) sind durch die Einführung des Betreuungsgeldes leicht gestiegen.

Im Bereich des Elterngeldes führte die Neufeststellung häufiger zu einer Ablehnung, da nicht jede Änderung der familiären Situation (z. B. Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege) die ursprünglich ermittelte Leistungsdauer und -höhe verändert.

Die erledigten Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld haben sich im Kalenderjahr 2015 um 8,6 % auf 5.707 erhöht (+450 erledigte Vorgänge).

7.7.3 Widersprüche von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

Abbildung 124: Widersprüche von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

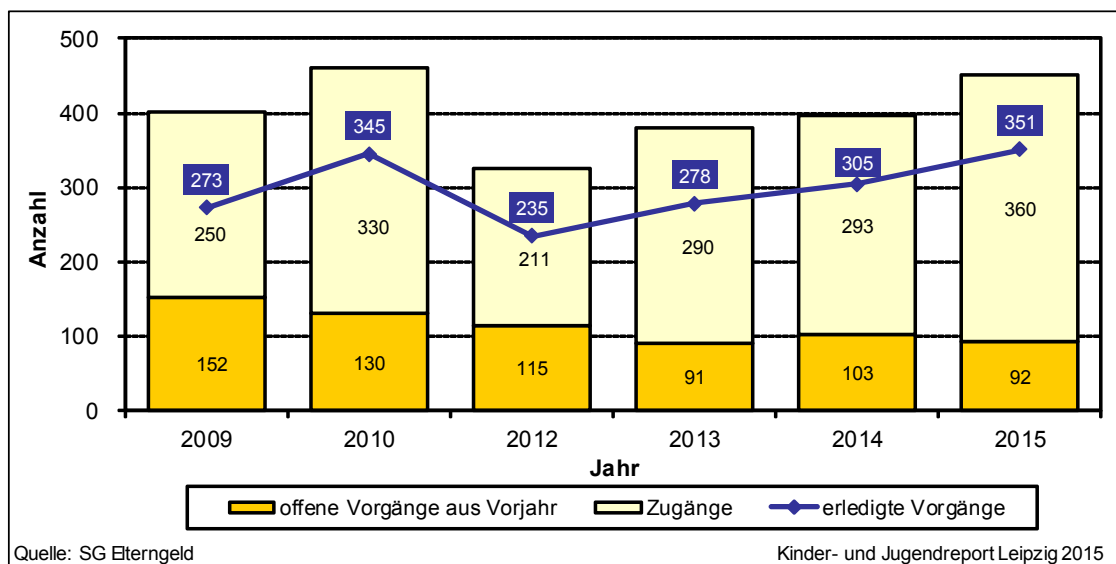


Tabelle 95: Widersprüche von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld

	2009	2010	2012	2013	2014	2015
offene Vorgänge BZA ¹	152	130	115	91	103	92
Zugänge	250	330	211	290	293	360
erledigte Vorgänge BZE ²	273	345	235	278	305	351
Abhilfe	132	148	83	127	133	178
Teilabhilfe	14	32	28	20	27	24
sonstige Erledigungen	38	53	31	36	43	64

Quelle: SG Elterngeld

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

1=Berichtszeitraum Anfang; 2=Berichtszeitraum Ende; 3=Landeserziehungsgeld für Geburten bis 31.12.06 und Landeserziehungsgeld für Geburten ab 01.01.07; 4=Bundeserziehungsgeld 1. Lebensjahr; Bundeserziehungsgeld 2. Lebensjahr für Geburten bis 31.12.06, Bundeselterngeld für Geburten ab 01.01.07

Trotz des sprunghaften Anstiegs von Erstanträgen und Neufeststellungen stiegen die Widersprüche zum Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld nur leicht an. Im Jahr 2015 wurden 452 Widersprüche bearbeitet (+56 Widersprüche) wovon 351 Widersprüche erledigt werden konnten (+46).

Da das Antragsaufkommen im Elterngeld deutlich über dem des Landeserziehungs- und Betreuungsgeldes liegt, ist hier auch die Zahl der neu zugewandenen Widersprüche wesentlich höher. Bei insgesamt 17.751 Antragszugängen über alle Sparten zeugt die Quote der Widersprüche von 2,0 % (im Vorjahr sogar 1,6 %) von einer sehr hohen Qualität in der fachinhaltlichen Prüfung der Anträge.

Mehr als die Hälfte der Widersprüche konnte durch Abhilfe- oder Teilabhilfebescheide zugunsten der Widerspruchsführer erledigt werden. In den übrigen Fällen wurde die Entscheidung der Elterngeldstelle durch Widerspruchsbescheide bestätigt.

8

Schulsozialarbeit

Der Leistungsbereich Schulsozialarbeit wird entsprechend einem Stadtratsbeschluss ab dem Haushaltsjahr 2014 mit einem eigenen Haushaltstitel geführt.

Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2014/2015 an 51 öffentlichen Schulen der Stadt Leipzig (+1) durch Träger der freien Jugendhilfe und dem kommunalen Träger angeboten. Darunter an allen sechs Förderschulen für Lernbehinderte, an der Sprachheilschule sowie an allen drei Schulteilern des Förderzentrums für Erziehungshilfe, an allen 23 öffentlichen Oberschulen, an 13 öffentlichen Grundschulen und sieben Berufsschulzentren der Stadt Leipzig.

Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit wird in Form von Einzelfallarbeit, Gruppen- und Projektarbeit sowie Gemeinwesenarbeit durchgeführt.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden durch die Schulsozialarbeiter/-innen 5.357 Einzelfallhilfen für Schüler/-innen erbracht. Häufigster Grund für diese Einzelfallhilfen waren Probleme mit Gleichaltrigen (20,4 %).

Die 6.784 Angebote einer Gruppen- und Projektarbeit für Schüler/-innen wurden im Schuljahr 2014/2015 von 113.812 Teilnehmer/-innen genutzt.

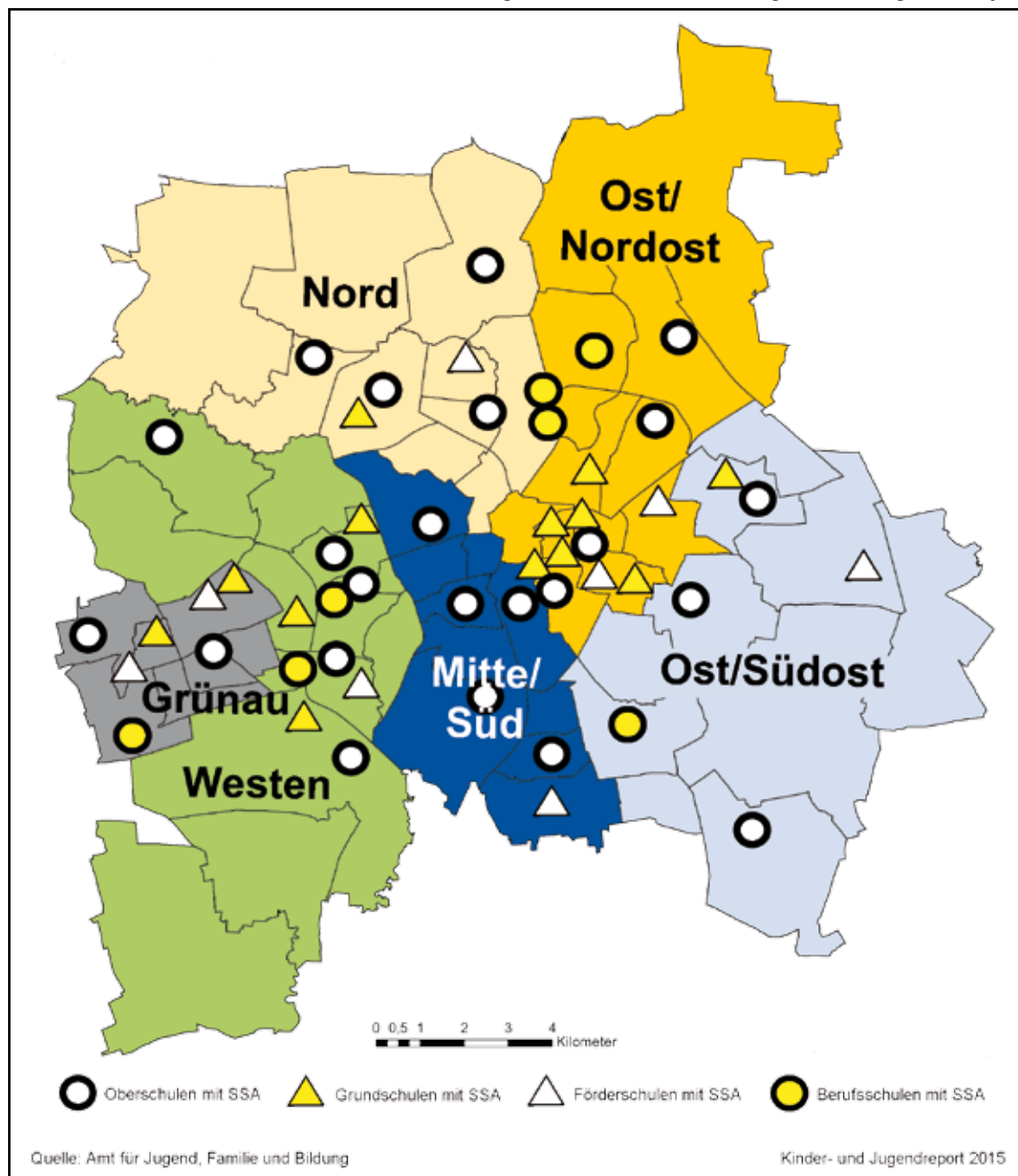
An den 328 Angeboten für Eltern nahmen 4.663 Eltern teil und an den 326 Angeboten für Lehrer/-innen haben 1.525 Lehrer/-innen teilgenommen.

8. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Leipzig als ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII etabliert. Die kommunalpolitische Schwerpunktsetzung liegt hierbei zunächst auf allen Förderschulen zur Lernförderung, dem Förderzentrum für Erziehungshilfe, dem Förderzentrum Sprachheilschule, Oberschulen, Berufsschulen mit BVJ und ausgewählten Grundschulen.

8.1 Schulen mit Schulsozialarbeit

Karte 16 Standorte von Schulsozialarbeit nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung im Schuljahr 2014/2015



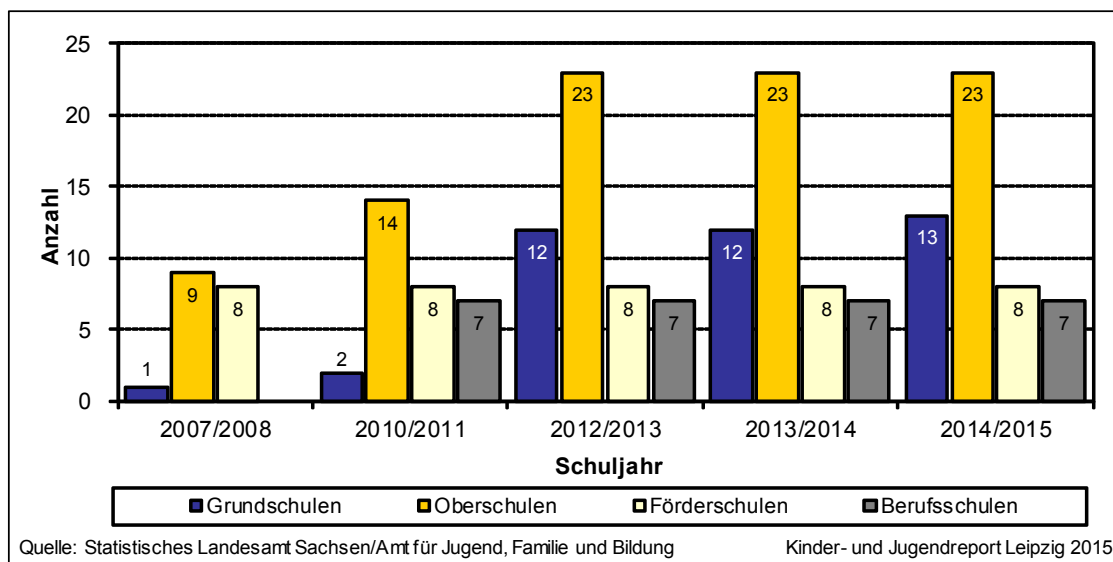
Schulsozialarbeit wird entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 1795/13 vom 16.10.2013 seit dem Haushaltsjahr 2014 mit einem eigenen Haushaltstitel geführt. Der Leistungsbereich wird entsprechend der Umsetzung des Fachplanes Kinder- und Jugendförderung durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Jugend und Bildung in den Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung begleitet.

Die jeweiligen Angebote von Schulsozialarbeit durch Träger der freien und kommunalen Jugendhilfe beruhen auf individuell abgestimmten Kooperationsvereinbarungen mit der jeweiligen Partnerschule sowie Leistungsvereinbarungen mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung. Die Verknüpfung der Leistungen von Schule und Jugendhilfe wurde in den zurückliegenden Jahren forciert und ein Kooperationsvertrag zur Thematik Schulpflichtverletzung zwischen der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung abgeschlossen.

Mit der Darstellung von Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung wird dem grundlegenden Planungsprinzip der „Sozialraumorientierung“ nach dem Fachplan der Kinder- und Jugendförderung 2012 entsprochen. Die sechs Planungsräume enthalten die Standorte der Schulen, an denen im Schuljahr 2014/2015 Schulsozialarbeit angeboten wurde.

8.2 Schulsozialarbeit nach Schularten

Abbildung 125: Schulsozialarbeit nach Schularten



* Schulsozialarbeit beim Förderzentrum für Erziehungshilfe an drei Schulteilen

Tabelle 96: Schulsozialarbeit nach Schularten

Schuljahr \ Schulart	07/08		10/11		12/13		13/14		14/15	
	öffentliche Schulen	davon mit Schulsozialarbeit	öffentliche Schulen	davon mit Schulsozialarbeit	öffentliche Schulen	davon mit Schulsozialarbeit	öffentliche Schulen	davon mit Schulsozialarbeit	öffentliche Schulen	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	65	1	65	2	65	12	65	12	65	13
Oberschulen ¹	25	9	23	14	23	23	23	23	24	23
Förderschulen ²	16	8	16	8	16	8	16	8	16	8
Berufsschulen ³	11	0	10	7	10	7	10	7	10	7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen/Amt für Jugend, Familie und Bildung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

¹ mit Grundschul- und Oberschulteil der Nachbarschaftsschule,

² Schulsozialarbeit beim Förderzentrum für Erziehungshilfe an drei Schulteilen,

³ neun berufliche Schulzentren und eine medizinische Berufsfachschule am St. Georg gGmbH

Seit 2007/2008 hat sich die Zahl der kommunalen Schulstandorte mit Schulsozialarbeit stetig erhöht. Im Schuljahr 2014/2015 war Schulsozialarbeit mit seinen sozialpädagogischen Angeboten an 51 öffentlichen Schulen in der Stadt Leipzig tätig.

In der Schulart Förderschulen wurde an allen sechs Förderschulen für Lernbehinderte, an der Sprachheilschule sowie an allen drei Schulteilen des Förderzentrums für Erziehungshilfe Schulsozialarbeit vorgehalten. Auch an allen 23 öffentlichen Oberschulen wurde im Schuljahr 2014/2015 Schulsozialarbeit angeboten. Darüber hinaus gibt es an 13 öffentlichen Grundschulen Schulsozialarbeit.

Weiterhin bestehen Schulsozialarbeitsprojekte an sieben Berufsschulzentren der Stadt Leipzig, an denen ein Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet ist. Über Landesmittel (Sächsisches Staatsministerium für Kultus) werden Zuwendungen für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Projektförderung gewährleistet. Gefördert werden 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Projektbeantragung läuft über ein jährliches Verfahren. Antragsteller ist die Stadt Leipzig, sie sichert die 10-prozentige Kofinanzierung über den Haushalt des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. In der Förderrichtlinie wird unter „Gegenstand der Förderung“ eine starke Abgrenzung zu Leistungen des § 13 SGB VIII (Schulsozialarbeit) vorgenommen. Der Vollständigkeit halber werden in dieser Darstellung die Leistungen der sozialpädagogischen Betreuung an den BVJ-Klassen jedoch mit aufgenommen.

8.3 Beratungs- und Begleitungshilfen in der Schulsozialarbeit

Zu den Leistungen von Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen Schülern/-innen. Diese Einzelfallhilfen der Schulsozialarbeiter/-innen finden oft unter Einbeziehung der Lehrer/-innen, Eltern und Sorgeberechtigten sowie anderer Hilfesysteme (z. B. ASD) statt. Die Schulsozialarbeiter/-innen halten für geplante oder ungeplante Beratungsgespräche Sprechzeiten für Beratungs- oder Einzelfallhilfen vor.

Abbildung 126: Anzahl der Beratungs- und Begleitungshilfen in der Schulsozialarbeit nach Schularten

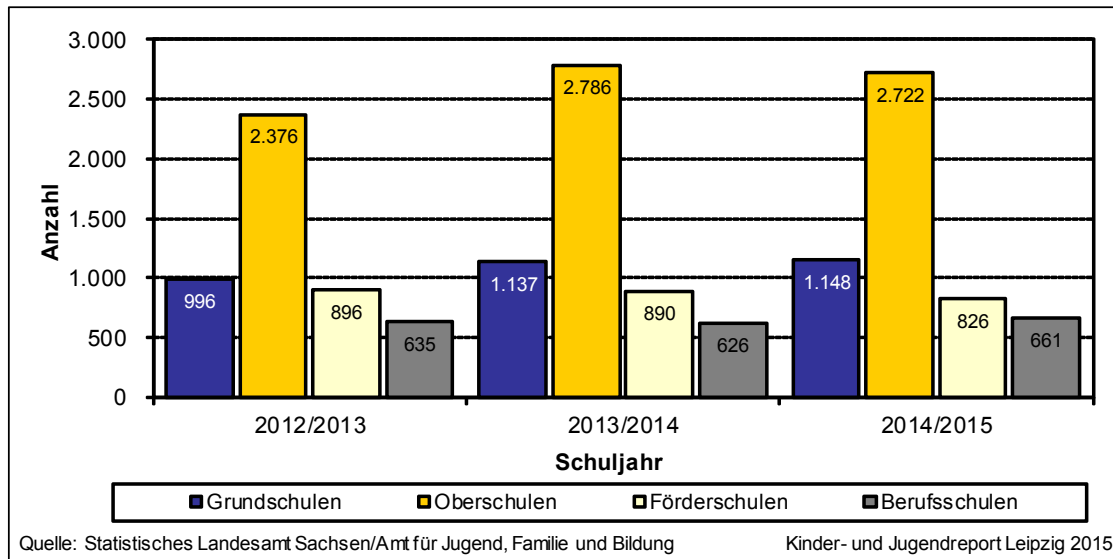


Tabelle 97: Anzahl der Beratungs- und Begleitungshilfen in der Schulsozialarbeit nach Schularten

Schuljahr \ Schulart	2012/2013			2013/2014			2014/2015		
	1. SHJ	2. SHJ	Gesamt	1. SHJ	2. SHJ	Gesamt	1. SHJ	2. SHJ	Gesamt
Grundschulen	451	545	996	567	570	1.137	522	626	1.148
Oberschulen ¹	1.171	1.205	2.376	1.444	1.342	2.786	1.249	1.473	2.722
Förderschulen ²	462	434	896	459	431	890	433	393	826
Berufsschulen ³	355	280	635	332	294	626	357	304	661
Gesamt	2.439	2.464	4.903	2.802	2.637	5.439	2.561	2.796	5.357

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen/Amt für Jugend, Familie und Bildung Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

¹ mit Grundschul- und Oberschulenteil der Nachbarschaftsschule,

² Schulsozialarbeit beim Förderzentrum für Erziehungshilfe an drei Schulteilern,

³ neun berufliche Schulzentren und eine medizinische Berufsfachschule am St. Georg gGmbH

Im Schuljahr 2014/2015 wurden insgesamt 5.357 Beratungs- und Begleitungshilfen für Schüler/-innen im Rahmen von Schulsozialarbeit geleistet. Dies entspricht etwa dem Leistungsumfang des Vorjahres. Von den 15.326 Grundschüler/-innen an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft wurden im Schuljahr 2014/2015 für 7,5 % (1.148 Schüler/-innen) Beratungs- und Begleitungshilfen durch Schulsozialarbeit geleistet.

Da an fast allen öffentlichen Oberschulen der Stadt Leipzig Schulsozialarbeit angeboten wurde, war auch der Anteil der Beratungs- und Begleitungshilfen durch Schulsozialarbeit in dieser Schulart deutlich höher. Von den 9.016 Oberschüler/-innen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft wurden im Schuljahr 2014/2015 für 30,2 % (2.722 Schüler/-innen) Beratungs- und Begleitungshilfen durch Schulsozialarbeit geleistet.

Hoch war auch der Anteil für die 2.421 Förderschüler/-innen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Im Schuljahr

2014/2015 wurden für 34,1 % aller Förderschüler/-innen (826 Schüler/-innen) Beratungs- und Begleitungshilfen durch Schulsozialarbeit geleistet.

Von allen 11.364 Berufsschüler/-innen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft wurden im Schuljahr 2014/2015 statistisch gesehen für 5,8 % (661 Schüler/-innen) Beratungs- und Begleitungshilfen durch Schulsozialarbeit geleistet. Da es sich hier aber ausschließlich um Schulsozialarbeit an Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen handelte, betraf dies nahezu alle Schüler/-innen dieser Schulart.

Abbildung 127: Beratungs- und Begleitungshilfen in der Schulsozialarbeit nach Alter und Geschlecht der Schüler/-innen

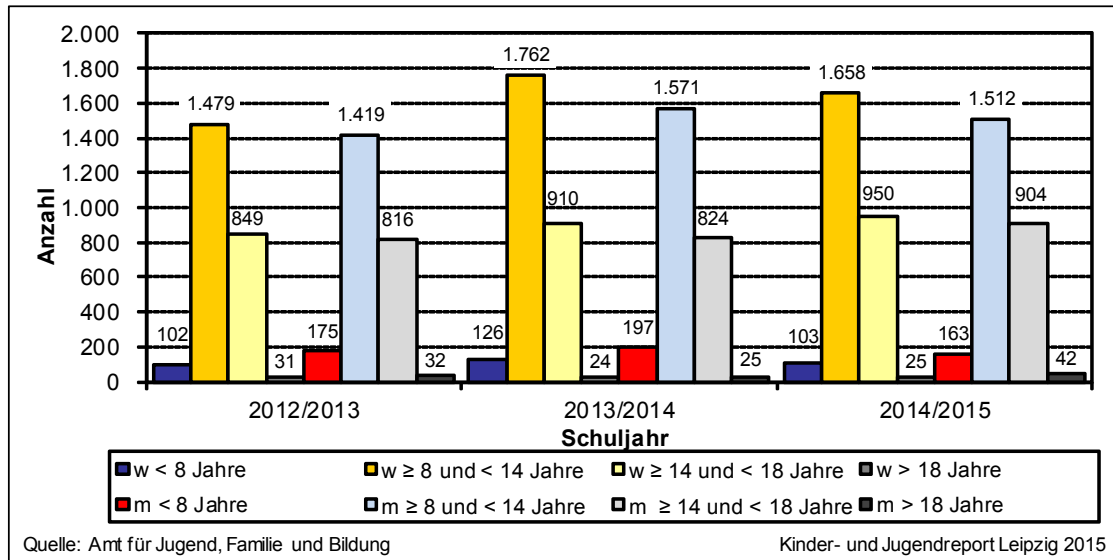


Tabelle 98: Beratungs- und Begleitungshilfen in der Schulsozialarbeit nach Alter und Geschlecht der Schüler/-innen

	weiblich				männlich				Ge- sammt	davon Migra- tions- hint.gr.
	< 8 Jahre	≥ 8 und < 14 Jahre	≥ 14 und < 18 Jahre	> 18 Jahre	< 8 Jahre	≥ 8 und < 14 Jahre	≥ 14 und < 18 Jahre	> 18 Jahre		
Schuljahr 2012/2013	102	1.479	849	31	175	1.419	816	32	4.903	630
1. SHJ 2012/2013	54	701	455	11	78	699	434	7	2.439	282
2. SHJ 2012/2013	48	778	394	20	97	720	382	25	2.464	348
Schuljahr 2013/2014	126	1.762	910	24	197	1.571	824	25	5.439	909
1. SHJ 2013/2014	77	885	491	11	106	801	425	6	2.802	534
2. SHJ 2013/2014	49	877	419	13	91	770	399	19	2.637	375
Schuljahr 2014/2015	103	1.658	950	25	163	1.512	904	42	5.357	745
1. SHJ 2014/2015	42	787	480	7	67	702	455	21	2.561	327
2. SHJ 2014/2015	61	871	470	18	96	810	449	21	2.796	418

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung; Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Anzahl der Beratungs- und Begleitungshilfen für Mädchen sank im Schuljahr 2014/2015 auf 2.736 (-86). Dennoch überwiegt mit 51,1 % der weibliche Anteil (im Vorjahr 51,9 %). Demgegenüber stiegen die Beratungs- und Begleitungshilfen für Jungen auf 2.621 bei einem Anteil von 48,9 % (im Vorjahr 48,1 %).

Im Schuljahr 2014/2015 waren 3.436 Schüler/-innen, die durch Schulsozialarbeiter/-innen betreut wurden, im Kindesalter unter 14 Jahren (-220). Dies entspricht einem Anteil von 64,1 % (im Vorjahr 67,2 %). Im Jugendalter zwischen 14 und unter 18 Jahren wurden 1.854 Schüler/-innen (+120) betreut. Damit stieg der Anteil der Jugendlichen auf 34,6 % (im Vorjahr 31,9 %). Der Anteil der betreuten 67 jungen volljährigen Schüler/-innen betrug lediglich 1,3 % (im Vorjahr 0,9 %).

Die Angaben zu einem Migrationshintergrund sind in den letzten drei Schuljahren schwankend. Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist. Im Schuljahr 2012/2013 war dies bei 12,8 % aller durch Schulsozialarbeit betreuten Schüler/-innen der Fall. Im Schuljahr 2013/2014 stieg der Anteil auf 16,7 % (+279) und im Schuljahr 2014/2015 sank der Anteil von betreuten Schüler/-innen mit einem Migrationshintergrund auf 13,9 % (-164).

8.4 Problemlagen bei Schüler/-innen in der Schulsozialarbeit

Die Probleme von Kindern und Jugendlichen sind heute sehr vielfältig und wirken in die schulischen Kontexte hinein. Ein Blick in die Praxis der Schulsozialarbeit bestätigt dies. Es gibt kaum ein Anliegen oder eine Problemlage von Schüler/-innen, derer sich Schulsozialarbeit nicht angenommen hat.

Abbildung 128: Problemlagen bei Schüler/-innen in der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015 nach Geschlecht (Mehrfachnennungen)

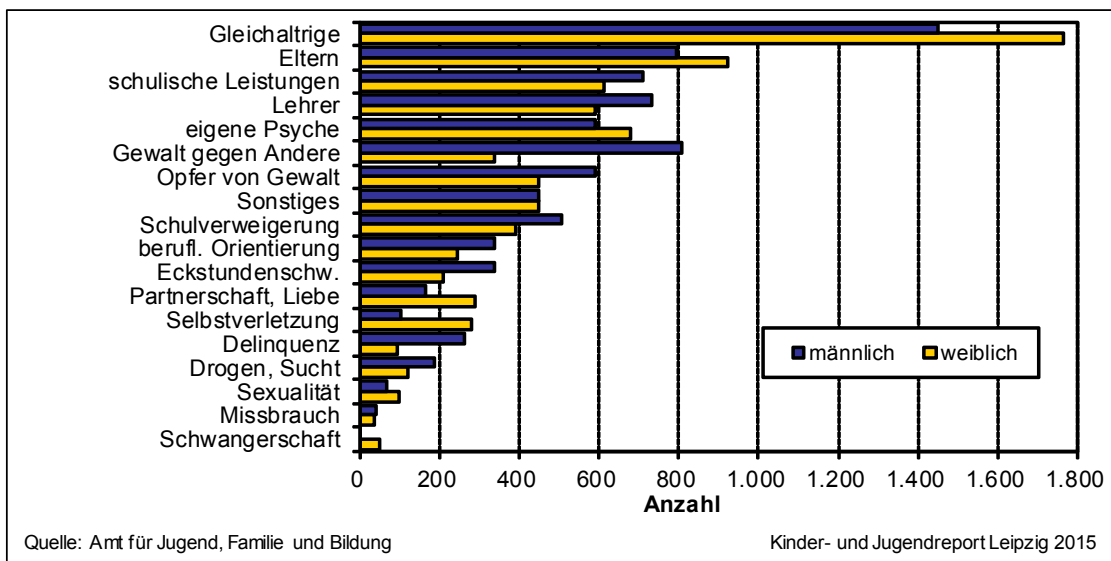


Tabelle 99: Problemlagen bei Schüler/-innen in der Schulsozialarbeit im Schuljahresvergleich (Mehrfachnennungen)

	2012/2013			2013/2014			2014/2015		
	w	m	Gesamt	w	m	Gesamt	w	m	Gesamt
Schwangerschaft	79	0	79	42	0	42	51	0	51
Missbrauch	49	114	163	41	67	108	39	40	79
Sexualität	98	92	190	120	89	209	99	67	166
Drogen, Sucht	107	324	431	95	197	292	120	186	306
Delinquenz	77	310	387	100	318	418	96	261	357
Selbstverletzung	157	166	323	255	126	381	281	105	386
Partnerschaft, Liebe	330	198	528	342	183	525	291	164	455
Eckstundenschwänzer	247	391	638	252	366	618	210	340	550
berufliche Orientierung	299	400	699	260	335	595	245	337	582
Schulverweigerung	361	615	976	399	586	985	390	505	895
Sonstiges	264	397	661	380	429	809	451	447	898
Opfer von Gewalt	408	591	999	466	560	1.026	451	592	1.043
Gewalt gegen Andere	260	831	1.091	326	871	1.197	339	809	1.148
eigene Psyche	558	669	1.227	601	644	1.245	679	589	1.268
Lehrer	510	866	1.376	596	810	1.406	589	731	1.320
schulische Leistungen	567	685	1.252	641	647	1.288	615	709	1.324
Eltern	863	824	1.687	964	881	1.845	925	795	1.720
Gleichaltrige	1.464	1.440	2.904	1.684	1.690	3.374	1.765	1.451	3.216
Summe	6.585	9.026	15.611	7.433	8.930	16.363	7.636	8.128	15.764

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Bei den Angaben der insgesamt 15.764 Problemlagen von Schüler/-innen im Schuljahr 2013/2014 (im Vorjahr 16.363) waren Mehrfachnennungen möglich. Ein direkter Vergleich ist daher problematisch. Dennoch lassen die Angaben gewisse Problemschwerpunkte, die für Schüler/-innen im Kontext mit Schule auftreten und denen sich die Schulsozialarbeiter/-innen stellen, erkennen.

Mit Abstand häufigstes Problem von Schüler/-innen, die Schulsozialarbeit in Anspruch nahmen, waren mit 20,4 % Probleme mit Gleichaltrigen. Dies war auch in den Vorjahren der am häufigsten genannte Beratungsgrund in der Schulsozialarbeit, wobei im Schuljahr 2014/2015 eine Verschiebung zu mehr Mädchen festzustellen ist. An zweiter Stelle folgten in den vergangenen Schuljahren stets Probleme der Schüler/-innen mit ihren Eltern. Im Schuljahr 2014/2015 betrug der Anteil von Schüler/-innen, die Probleme mit ihren Eltern hatten, 10,9 %. Danach folgen häufige Nennungen auf Grund eines Problems mit den schulischen Leistungen (8,4 %), Problemen mit Lehrer/-innen (8,4 %), mit der eigenen Psyche (8,0 %), der Ausübung von Gewalt gegen Andere (7,3 %), erlebter Gewalt als Opfer (6,6 %) und Schulverweigerung (5,7 %). Weniger häufig waren Beratungs- und Begleitungshilfen wegen beruflicher Orientierung (3,7 %), Eckstundenschwänzen (3,5 %), Partnerschaft und Liebe (2,9 %), Selbstverletzungen (2,4 %), Delinquenz (2,3 %) und Drogen oder Suchtverhalten (1,9 %). Geringe Problemlagen bestanden zu Fragen der Sexualität (1,1 %), Missbrauch (0,5 %) und Schwangerschaft (0,3 %).

Eher weiblich dominiert waren im Schuljahr 2014/2015 Beratungshilfen wegen Problemen durch Selbstverletzungen (72,8 %), Fragen zu Partnerschaft und Liebe (64,0 %), gänzlich zur Schwangerschaft und bei Fragen zur Sexualität (59,6 %). Eher männlich dominiert dagegen waren Beratungs- und Begleitungshilfen wegen Delinquenz (73,1 %), Gewalt gegen Andere (70,5 %), Eckstundenschwänzen (61,8 %) und Drogen

oder Suchtverhalten (60,8 %). Die weiteren Problemlagen von Schüler/-innen bewegten sich bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung im 50 % Bereich aller Angaben.

8.5 Methoden der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe vereint die unterschiedlichen Methoden sozialer Arbeit wie Einzelfallarbeits, Gruppenarbeit sowie Gemeinwesenarbeit innerhalb eines sozialpädagogischen Gesamtkonzeptes. Dabei sind Einzelfallarbeits und Gruppenarbeit konstitutive Elemente des Gesamtkonzeptes.

8.5.1 Einzelfallarbeits in der Schulsozialarbeit

Abbildung 129: Einzelfallarbeits in der Schulsozialarbeit nach Zielgruppen

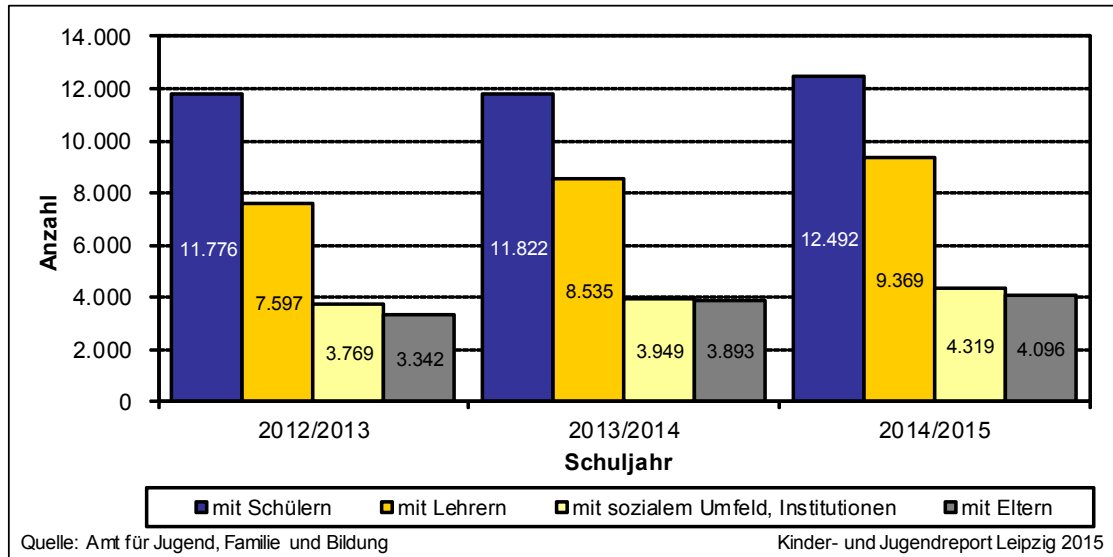


Tabelle 100: Einzelfallarbeits in der Schulsozialarbeit nach Zielgruppen

	Beratung als Einzelfallarbeits				Gesamt
	mit Schülern	mit Lehrern	mit Eltern	mit sozialem Umfeld, Institutionen	
Schuljahr 2012/2013	11.776	7.597	3.342	3.769	26.484
1. Schulhalbjahr 2012/2013	6.338	3.792	1.752	1.873	13.755
2. Schulhalbjahr 2012/2013	5.438	3.805	1.590	1.896	12.729
Schuljahr 2013/2014	11.822	8.535	3.893	3.949	28.199
1. Schulhalbjahr 2013/2014	6.101	4.286	1.945	1.908	14.240
2. Schulhalbjahr 2013/2014	5.721	4.249	1.948	2.041	13.959
Schuljahr 2014/2015	12.492	9.369	4.096	4.319	30.276
1. Schulhalbjahr 2014/2015	5.749	4.419	1.929	2.117	14.214
2. Schulhalbjahr 2014/2015	6.743	4.950	2.167	2.202	16.062

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die individuelle Begleitung und Beratung von Schüler/-innen, deren Eltern und Lehrern sowie dem sozialen Umfeld machen Einzelfallarbeit zu einem zentralen Schwerpunkt von Schulsozialarbeit. Im Schuljahr 2014/2015 stieg diese Form der Einzelfallarbeit um 7,4 % auf 30.276 Beratungsgespräche durch Schulsozialarbeiter/-innen mit Schülern, Lehrern, Eltern und weiteren Institutionen (+2.077).

Davon fanden 12.492 Beratungsgespräche mit Schüler/-innen statt (+670), das sind 41,3 % aller Gespräche (im Vorjahr 42,0 %). Bezogen auf die im Schuljahr 2014/2015 beratenen 5.357 Schüler/-innen wurden die Schulsozialarbeiter/-innen durchschnittlich 2,3 Gespräche pro Schüler/-in geführt (im Vorjahr 2,0). Der Anteil der 9.369 Gespräche mit Lehrern (+834) stieg im Schuljahr 2014/2015 auf 30,9 % (im Vorjahr 30,0 %) aller Beratungsgespräche. Die Anzahl der Beratungsgespräche von Schulsozialarbeiter/-innen mit Eltern stieg auf 4.096 (+203). Der Anteil der Elterngespräche sank auf Grund der höheren Gesamtzahl aller Beratungsgespräche dennoch leicht ab auf 13,5 % (im Vorjahr 14,0 %). Einzelfallarbeit im sozialen Umfeld von Schüler/-innen war in 4.319 Beratungen (+370) der Schulsozialarbeiter/-innen erforderlich und machte einen Anteil von 14,3 % aus (im Vorjahr 14,0 %). Hierzu zählen insbesondere Ämter und Behörden, der Allgemeine Sozialdienst sowie Familienhelfer/-innen.

8.5.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit in der Schulsozialarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit bietet das geeignete Übungsfeld für soziales Lernen im Rahmen der Schulsozialarbeit. Dabei orientiert sich Schulsozialarbeit an den Problemen, Wünschen und Verhaltensmustern der Schüler/-innen und erzielt dadurch in der Gruppe positive Sozialisierungseffekte. In der Elternarbeit der Schulsozialarbeiter/-innen findet sozialpädagogische Gruppenarbeit beispielsweise im Rahmen von Elternabenden oder thematischen Gruppenangeboten statt. Die sozialpädagogischen Gruppenarbeitsangebote für Lehrer/-innen finden oft in Form von z. B. Lehrerseminaren oder Weiterbildungen statt.

Abbildung 130: Angebote und Teilnehmer/-innen von Gruppen- und Projektarbeit mit Schüler/-innen

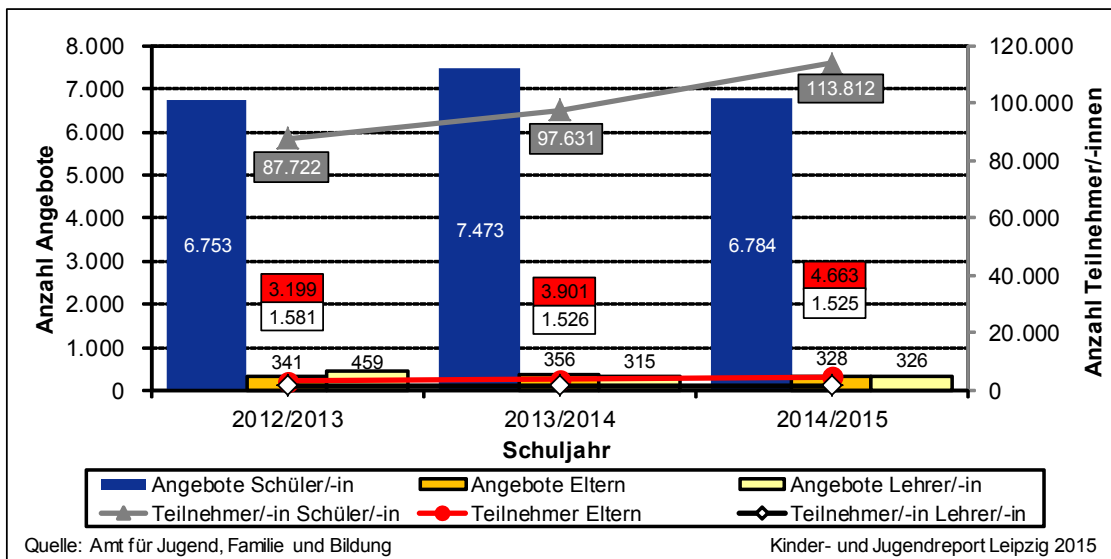


Tabelle 101: Angebote und Teilnehmer/-innen von Gruppen- und Projektarbeit in der Schulsozialarbeit

	Schüler/-innen		Eltern		Lehrer/-innen	
	Anzahl Angebote	Teilnehmer/-innen	Anzahl Angebote	Teilnehmer/-innen	Anzahl Angebote	Teilnehmer/-innen
Schuljahr 2012/2013	6.753	87.722	341	3.199	459	1.581
1. Schulhalbjahr 2012/2013	3.275	41.927	184	1.534	234	738
2. Schulhalbjahr 2012/2013	3.478	45.795	157	1.665	225	843
Schuljahr 2013/2014	7.473	97.631	356	3.901	315	1.526
1. Schulhalbjahr 2013/2014	3.995	50.979	208	2.140	159	781
2. Schulhalbjahr 2013/2014	3.478	46.652	148	1.761	156	745
Schuljahr 2014/2015	6.784	113.812	328	4.663	326	1.525
1. Schulhalbjahr 2014/2015	3.191	58.818	199	2.573	164	864
2. Schulhalbjahr 2014/2015	3.593	54.994	129	2.090	162	661

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Zu den Gruppen- und Projektmaßnahmen bei Schulsozialarbeiter/-innen zählen mehrtägige Veranstaltungen aber auch wöchentlich regelmäßige Projekte, wie vor allem das soziale Lernen in den Schulklassen. Darüber hinaus fanden Projektstage oder Projekte an den Schulen, wie z. B. Schülerstreitschlichterprojekte, Schulfeste oder Ausflüge statt.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden insgesamt 7.438 Angebote (-706) mit 120.000 Teilnehmer/-innen (+16.942) in Form von Gruppen- und Projektmaßnahmen durch Schulsozialarbeiter/-innen durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl stieg auf 16,1 Teilnehmer/-innen pro Angebot (im Vorjahr 12,7). Davon lag mit 6.784 Angeboten der Schwerpunkt bei den Angeboten für Schüler/-innen (-689), an denen 113.812 (+16.181) teilnahmen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl stieg auf 16,8 Schüler/-innen pro Angebot (im Vorjahr 13,1).

Ein deutlicher Anstieg der Teilnehmerzahlen ist bei den Eltern festzustellen. An den 328 Gruppen- und/oder Projektangeboten für Eltern (-28) haben 4.663 Eltern (+762) teilgenommen. Dadurch erhöhte sich die durchschnittliche Teilnehmerzahl auf 14,2 Eltern pro Angebot (im Vorjahr 11,0).

Der Umfang von Gruppen- und Projektmaßnahmen der Schulsozialarbeiter/-innen für Lehrer/-innen entspricht im Schuljahr 2014/2015 etwa dem des Vorjahres. Die 326 Angebote für Lehrer/-innen (+11) wurden von 1.525 Lehrkräften (-1) genutzt. Dies ergibt durchschnittlich 4,7 Lehrer/-innen pro Angebot (im Vorjahr 4,8).

8.5.3 Gemeinwesenarbeit in der Schulsozialarbeit

Gemeinwesenarbeit in der Schulsozialarbeit hat zum Ziel, dass Probleme der Schüler/-innen im Wirkungskreis zwischen Schule und dem jeweiligen sozialen Umfeld verstanden werden. Eine wesentliche Voraussetzung ist somit die Zusammenarbeit mit der Institution Schule und den darüber hinausgehend vorhandenen Einrichtungen, Diensten und Institutionen. Sie findet deshalb in der Schule, im Ortsteil und in der Region statt.

Dies geschieht einerseits in der Institution Schule, bei der Vorstellung und Mitarbeit in schulinternen Gremien wie z. B. Lehrerkonferenzen, Gesamtkonferenz, schulischen Mitwirkungsgruppen und Beratungen zu schülerbezogenen Entscheidungen. Andererseits wird sie im Stadtteil oder der Region praktiziert durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen wie z. B. Arbeitskreise, öffentliche Veranstaltungen, Allgemeiner Sozialdienst und Therapeuten.

Abbildung 131: Gemeinwesenarbeit in der Schulsozialarbeit

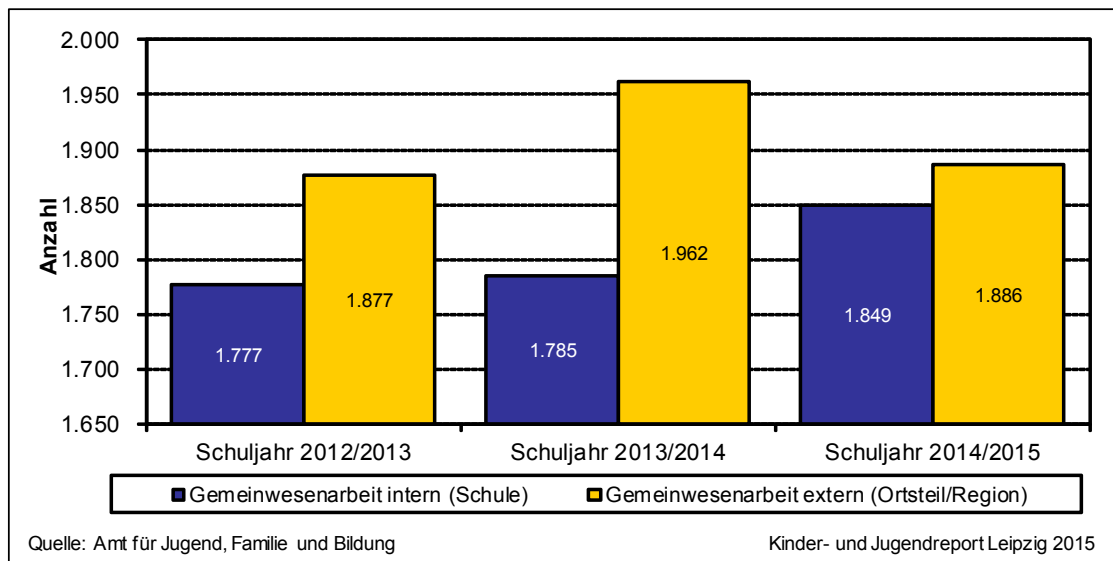


Tabelle 102: Gemeinwesenarbeit in der Schulsozialarbeit

	intern	extern	Gesamt
Schuljahr 2012/2013	1.777	1.877	3.654
1. Schulhalbjahr 2012/2013	893	897	1.790
2. Schulhalbjahr 2012/2013	884	980	1.864
Schuljahr 2013/2014	1.785	1.962	3.747
1. Schulhalbjahr 2013/2014	887	969	1.856
2. Schulhalbjahr 2013/2014	898	993	1.891
Schuljahr 2014/2015	1.849	1.886	3.735
1. Schulhalbjahr 2014/2015	861	926	1.787
2. Schulhalbjahr 2014/2015	988	960	1.948

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Bei der Erfassung der Daten zur Gemeinwesenarbeit wurden alle Kontakte erfasst, die in der Schule, im Ortsteil, der Region oder auch im schulischen Umfeld stattfanden.

Im Schuljahr 2014/2015 haben Schulsozialarbeiter/-innen an 3.735 Veranstaltungen bzw. Terminen im Sinne von Gemeinwesenarbeit teilgenommen. Dies entspricht etwa dem Wert des Vorjahres (-12).

Davon betrug der Anteil der internen Gemeinwesenarbeit an der Schule mit 49,5 % etwa die Hälfte aller Aktivitäten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die interne Gemeinwesenarbeit um 1,5 Prozentpunkte (+64).

Dagegen sank der Anteil externer Gemeinwesenarbeit im Stadtteil oder der Region im Schuljahr 2014/2015 auf 50,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 1,5 Prozentpunkte (-76).

9 Schulbezogene Angebote

Die Schulen mit Ganztagsangeboten in Trägerschaft der Stadt Leipzig haben sich im Schuljahr 2014/2015 auf 106 Schulen (+1) erhöht.

An 42 kommunalen Grund-, Oberschulen, Gymnasien und beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig gab es im Schuljahr 2014/2015 Schulbibliotheken.

Die Mitgliederzahl der Schola Cantorum stieg im Jahr 2015 auf 279 Mitglieder (+15). Neu hinzugekommen in die Chorfamilie der Schola Cantorum ist seit Januar 2015 der Kammerchor.

Die Besucherzahlen im Schulbiologiezentrum mit den Einrichtungen Botanikschule, Freiluftschule, Zooschule und Botanischer Lehrgarten stiegen im Jahr 2015 auf 25.840 Besucher/-innen (+1.021).

Der Medienbestand im Medienpädagogischen Zentrum wurde im Schuljahr 2014/2015 auf 10.249 Medientitel erweitert. Es wurden 9.000 Ausleihvorgänge registriert sowie 340 mal einen Technikverleih. Der Tausch der IT-Systeme (Rollout) wurde im Schuljahr 2014/2015 in 30 Schul- und Hortverwaltungen fortgeführt bei anhaltend hoher Nachfrage für Fortbildungen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden 4.968 Kinder eingeschult. Alle Schulpflichtigen erhalten ein Schuljahr vorher einen Brief mit Informationen zum Thema Einschulung.

Ein Ruhen der Schulpflicht laut § 29 (1) SchulG kommt in Leipzig pro Schuljahr in 50 bis 60 Fällen vor.

9. Schulbezogene Angebote

Bildung ist eine zentrale Säule erfolgreicher Stadtentwicklung. Bildung geschieht überall und jederzeit in Institutionen und vielfältigen sozialen Kontexten: in der Familie, in der Kindertagesstätte, in der Schule, in der Ausbildung und im Studium, im Beruf, vom vorschulischen Bereich bis in den Ruhestand, von der Volkshochschule über Museen und Theater bis hin zum Sportverein. Bildung bestimmt sowohl die Lebensqualität des Einzelnen als auch die Zukunftsfähigkeit der Kommune.

Die 2012 durch den Stadtrat verabschiedeten „Bildungspolitischen Leitlinien“ dienen als strategischer Orientierungsrahmen für die Arbeit und die Entwicklung der Leipziger Bildungslandschaft. Im Mai 2014 beschloss der Stadtrat ein neues Fachkonzept Bildungslandschaft, welches aktuelle Rahmenbedingungen, Ziele sowie räumliche Handlungsschwerpunkte für die Leipziger Bildungslandschaft beschreibt. Die Aufmerksamkeit gilt vor allem der Förderung von Kindern und Jugendlichen und der Zusammenarbeit mit den Leipziger Schulen.

Zentral sind der Ausbau von Ganztagesangeboten, die Entwicklung von Lesefreude in Schulbibliotheken und Leseräumen, die musikalische Förderung in der Schola Cantorum, entdeckendes Lernen im Schulmuseum sowie Mediendidaktik, Medienerziehung und technische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von neuen Medien. Gleichfalls werden die Schüler- und Elternmitwirkung unterstützt und schulorganisatorische Aufgaben, wie die Schülerbeförderung, gewährleistet. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig statt, die für fachliche Qualität schulischer Bildung Verantwortung trägt.

Beispielhaft wird im Folgenden von den Aktivitäten und Leistungen schulbezogener Angebote berichtet:

- 9.1 Ganztagsangebote (GTA) und kulturelle Bildung
- 9.2 Schulbibliothekarische Arbeitsstelle (SBA)
- 9.3 Schola Cantorum
- 9.4 Zentrum für demokratische Bildung
- 9.5 Schulbiologiezentrum (SBZ)
- 9.6 Medienpädagogisches Zentrum (MPZ)
- 9.7 Schulträgeraufgabe der Schul- und Anmeldepflichtüberwachung

Darüber hinaus wurden Schulen bei der Schulentwicklung und bei der Durchführung von schulischen Projekten unterstützt. Mit finanzieller Beteiligung des Schulträgers boten die kommunalen Schulen 2015 neben den Ganztagsangeboten weitere 140 Arbeitsgemeinschaften an. Hierbei handelt es sich u. a. um sportliche, kulturelle und handwerkliche Angebote. Darüber hinaus wurden Schulpartnerschaftsprojekte an Schulen aller Schularten in Trägerschaft der Stadt Leipzig durch den Schulträger mitfinanziert.

Zudem werden aktuell sieben Leipziger Schüler/-innen über das START-Stipendium gefördert. Seit 2002 konnten 31 engagierte Leipziger Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in das START-Programm aufgenommen werden. Auf die Ausschreibung für das START-Programm im Schuljahr 2015/2016 haben sich in Leipzig zwölf Schüler/-innen beworben. Davon wurden im November 2015 ein Mädchen und ein Junge aufgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass in Leipzig die Schulabbrecherquote mit ca. 15 Prozent über dem bundes- und sachsenweiten Durchschnitt liegt und sich andere Länder der Europäischen Union ebenfalls mit diesem Problem konfrontiert sehen, fand im Sommer 2015 das auf Initiative der Stadt Leipzig über zwei Jahre geführte und wissenschaftlich begleitete COMENIUS-REGIO-PROJEKT „Schulerfolg sichern in Leipzig und Riga“ seinen Abschluss. Hauptziel der Partnerschaft war der Aufbau und die Stärkung von Kooperationsbeziehungen unter den verschiedenen Teilnehmern/-innen im Sinne der Prävention von Schulabbruch sowie die Entwicklung

neuer Strategien auf Basis der Erfahrung der Partner(schulen) mit Schulabbrüchen und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse. Als Ergebnisse der gemeinsamen Kooperation entstanden eine Dokumentation der Strategien und Diskussionsergebnisse in Form einer Handreichung für Schulen, die in deutscher und lettischer Sprache mit dem gleichen Layout gedruckt wurde sowie eine Website zum Projekt in den Sprachen Deutsch, Lettisch und Englisch.

Unter dem Motto „Wir sind eine Welt – Starke Aktionen für die UmWelt“ ist im Oktober 2014 der „Kinder- und Jugendumweltwettbewerb der Stadt Leipzig 2015“ ausgeschrieben worden. Das Jahresthema des Projektwettbewerbes 2015 lautet „Leipzig – (m)eine lebenswerte Stadt. 1015-2015: Tausend Jahre Leipzig – Wie gestalten wir die Zukunft“ (www.leipzig.de/umweltwettbewerb). Grundlagen für den Kinder- und Jugendumweltwettbewerb der Stadt Leipzig bilden die Inhalte der Bildungspolitischen Leitlinie 6 der Stadt Leipzig sowie das „Arbeitsprogramm 2020“ des Oberbürgermeisters, das auf „Nachhaltigkeit als Grundlage zukunftsorientierten Handelns“ setzt. Der Wettbewerb richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 21 Jahren sowie an Institutionen und Träger, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wie z. B. Offene Freizeittreffs, Kinder- und Jugendkulturzentren, Soziokulturelle Zentren, Sportvereine, Leipziger Schulen aller Schulformen und Horte. Den Umweltpreis der Stadt Leipzig erhielten zwei gemeinnützige Leipziger Institutionen für ihre vorbildliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Umweltbildung. Zwölf ökologische Projekte von Umweltbildungseinrichtungen, Schülergruppen sowie freien Projektgruppen wurden prämiert.

Mit dem Projekt „Grün macht Schule“ wurden unterrichtsergänzende, fachübergreifende und fächerverbindende umweltpädagogische Maßnahmen gefördert, die in eigener Regie und unter aktiver Beteiligung der Schüler/-innen und Lehrer/-innen in Kooperation mit dem Hort, Eltern, Vereinen u. a. Partnern der Region geplant und durchgeführt wurden. Im Jahr 2015 haben 38 Schulen (GS, FS, MS, GY, BSZ) umweltpädagogische Bildungsprojekte eingereicht. Dafür wurden insgesamt 30.000 € als Zuschüsse bereitgestellt.

9.1 Ganztagsangebote und kulturelle Bildung

9.1.1 Quantitative Entwicklung

Die Zahl der Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig mit Ganztagsangeboten (GTA) hat sich im Schuljahr 2015/16 - mit 106 Schulen und einer Schule mehr gegenüber dem Schuljahr 2014/15 - nur unwesentlich verändert. Es gibt drei Neueinsteiger und zwei Schulen, die sich entschieden haben zu pausieren. Bei den Neueinsteigern handelt es sich um die Ernst-Pinkert-Schule/Grundschule, um die Schule am Adler/Grundschule und die Schule am Weißerplatz/Oberschule. Die 78. Schule/ Grundschule und die 157. Schule/Grundschule pausieren im Schuljahr 2015/16.

Tabelle 103: Anzahl der Schulen mit und ohne GTA nach Schularten in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16

	Schuljahr 2013/2014			Schuljahr 2014/2015			Schuljahr 2015/2016		
	Schulen ohne GTA	Schulen mit GTA	Gesamt	Schulen ohne GTA	Schulen mit GTA	Gesamt	Schulen ohne GTA	Schulen mit GTA	Gesamt
Grundschulen*	16	49	65	11	54	65	11	54	65
Oberschulen*	-	23	23	1	23	24	-	24	24
Gymnasien	-	16	16	-	16	16	-	16	16
Förderschulen	3	12	15	3	12	15	3	12	15
Gesamt	19	100	119	15	105	120	14	106	120

Quelle: SG Schulbezogene Angebote

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

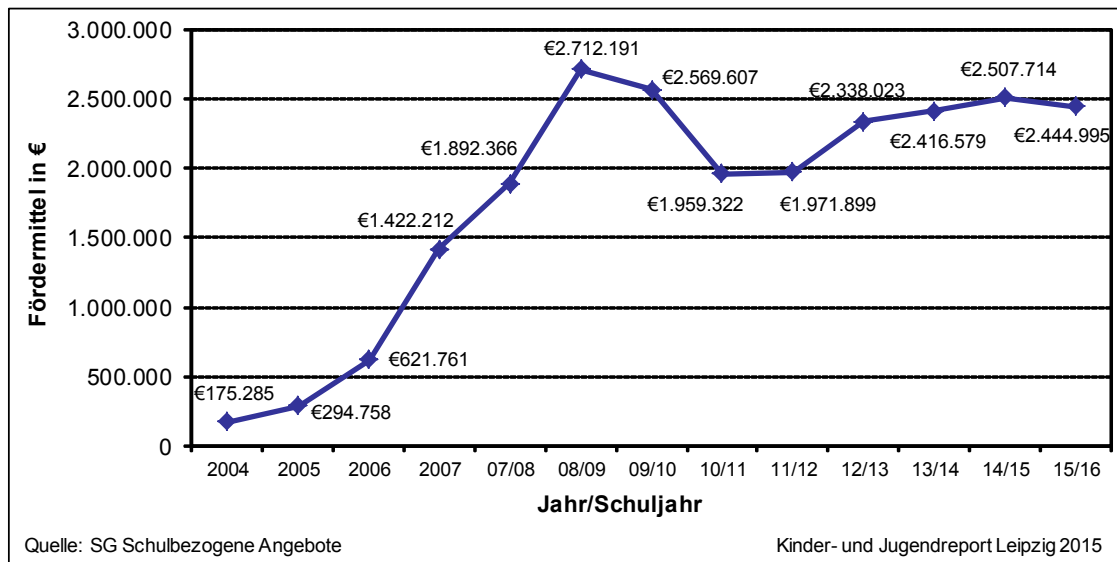
*die Gemeinschaftsschule wurde den Oberschulen zugeordnet.

Schulbezogene Angebote

88,3 % aller antragsberechtigten Schulen führen im Schuljahr 2015/16 ganztägige Angebote durch. Die quantitative Entwicklung und der qualitative Ausbau der Ganztagsangebote in den zurückliegenden Jahren haben zu einer breiten Akzeptanz bei Schüler/-innen, Lehrer/-innen und in der Elternschaft geführt.

9.1.2 Entwicklung des Fördermittelvolumens

Abbildung 132: Bewilligte Fördermittel bzw. Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig vom Jahr 2004 bis zum Schuljahr 2015/16



Seit der Einführung der Ganztagsangebote im Jahr 2004 bis zum laufenden Schuljahr 2015/16 haben die Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig rund 23,4 Millionen € Fördermittel/Zuweisungen erhalten.

Im Schuljahr 2015/16 flossen Zuweisungen in Höhe von insgesamt 2.444.995 € an die 106 Leipziger Schulen, was einem durchschnittlichen Fördervolumen von 23.065 € pro Schule entspricht.

9.1.3 Modifizierung der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung vom 19. Mai 2015 (SächsGTAVO)

Innerhalb des Kalenderjahres 2015 wurde eine Modifizierung der SächsGTAVO bezüglich der finanziellen Unterstützung von Schulclubs und der Erhöhung des Sockelbetrages für Förderschulen zum 19. Mai vorgenommen.

Eine Schulclubpauschale in Höhe von 6.000 € je Schuljahr kann beantragt werden, wobei hier die Erklärung des Antragstellers erforderlich ist, „dass er sich mindestens in Höhe der Schulclubpauschale an den Kosten beteiligt“.

Vor diesem Hintergrund hat der Schulträger als Antragsteller für 12 Schulen mit Schulclubs die Kofinanzierung übernommen. Die Angebote in den Schulclubs verstehen sich als niedrigschwellige Angebote im Rahmen der Schuljugendarbeit (vgl. § 11 SGB VIII) und sind im ganztägig strukturierten Schulalltag fest verortet.

Der Sockelbetrag für Förderschulen wurde von 2.000 € auf 4.000 € angehoben.

9.1.4 Qualitativer Ausbau der ganztägigen Angebote

Im Rahmen der empirischen Forschung zur ganztägigen Schulentwicklung (StEG, 2011) wird zunehmend davon ausgegangen, dass sowohl die Intensität der Teilnahme, als auch die pädagogische Qualität der Angebote einen Einfluss auf die Entwicklung der Schulnoten haben. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, ganztägige Angebote auf hohem Niveau und fachkompetent durchzuführen, so dass Schüler/-innen mit GTA insgesamt ein positives Erleben verknüpfen. Schulinterne Evaluation, Fortschreibung des pädagogischen Konzepts und thematische Fortbildungen aller am GTA Beteiligten wirken sich förderlich auf ganztägige Schulentwicklung aus. Einen besonderen Schwerpunkt bildet vor allem die Leseförderung bzw. der Erwerb von Lesekompetenz als Schlüsselkompetenz und zur Sicherung von Schulerfolg. So fand am 18. Juni 2015 ein Fachtag zur Leseförderung im ganztägigen Schulalltag statt, der Fragen der Lesemotivation nachging und geeignete Möglichkeiten der Leseförderung wie Buchcasting, Bookslam und Lesescouts in den Mittelpunkt stellte.

Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen von Schule wie Integration von Flüchtlingen und Kindern mit Migrationshintergrund muss vor allem die Qualität der Ganztagsangebote weiter entwickelt und gestärkt werden. So wurden im Schuljahr 2015/16 (neben den regulären Schulungen zum webbasierten Beantragungs- und Abrechnungsprogramm FABelF) zwei weitere Veranstaltungen mit dem Fokus Leseförderung (November 2015) bzw. kulturelle Bildung (Januar 2016) durchgeführt. Kulturelle Bildung bedeutet Teilhabe am künstlerisch kulturellen Geschehen der Gesellschaft und lebenslanges Lernen. Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den Schulen lernen, kommt der kulturellen Bildung eine große Rolle im ganztägig strukturierten Schulalltag zu. Seit 2010 finden auf Initiative des Sachgebietes Schulbezogene Angebote fachinhaltliche Veranstaltungen zum Thema „Kulturelle Bildung im Kontext von Ganztagsangeboten“ statt. Diese richten sich an Schulen, Kultureinrichtungen, Sozialarbeiter/-innen und Künstler/-innen, gewähren Einblicke in gelungene Beispiele und sind eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und die Diskussion zwischen den Akteuren.

Der Schulträger erfährt dabei Unterstützung von der Sächsischen Bildungsagentur und anderen Ämtern der Stadtverwaltung wie dem Kulturamt und den Leipziger Städtischen Bibliotheken.

9.2 Schulbibliotheken

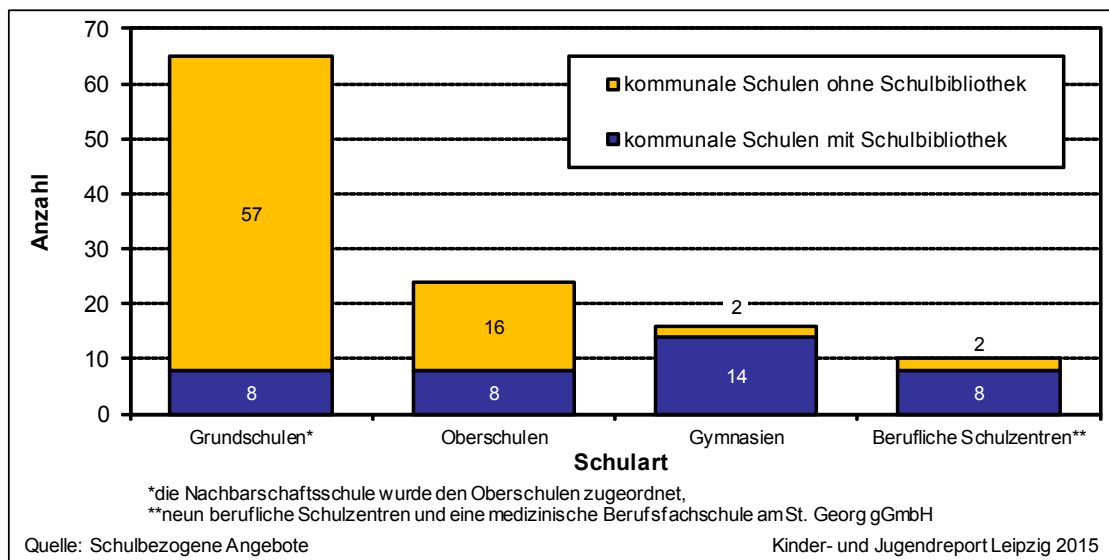
Schulbibliotheken sind Medien-, Informations-, Kultur- und Selbstlernzentren sowie Unterrichtsorte und damit für Schüler/-innen und Lehrer/-innen wichtiger Bestandteil des Schulalltags.

Seit 2006 berät im Amt für Jugend, Familie und Bildung eine Schulbibliothekarische Arbeitsstelle zu schulbibliotheksfachlichen Fragen.

Die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle Leipzig berät und betreut fachlich derzeit 42 Schulbibliotheken und 26 Leseräume an kommunalen Schulen. Über eine Schulbibliothek verfügen neun Grundschulen, sieben Oberschulen, eine Gemeinschaftsschule, 16 Gymnasien und alle neun Beruflichen Schulzentren in kommunaler Verwaltung. Die 26 Leseräume können Schüler/-innen in 15 Grundschulen, sieben Oberschulen sowie in vier Förderschulen nutzen.

Der hier vorliegenden Statistik für das Schuljahr 2014/2015 liegen Daten von 38 Schulbibliotheken an kommunalen Schulen, acht davon an Grundschulen, sieben an Oberschulen, eine an der Gemeinschaftsschule mit Grund- und Oberschulenteil, 14 an Gymnasien, acht an Beruflichen Schulzentren sowie 20 Leseräumen zu Grunde. Zahlenmäßige Unterschiede zum Vorjahr ergeben sich durch zeitweise Schließungen von Schulbibliotheken und Leseräumen.

Abbildung 133: Anzahl kommunale Schulen 2014/2015 nach Schularten mit und ohne Schulbibliothek



9.2.1 Medienbestand in Schulbibliotheken

Tabelle 104: Medienbestand der Schulbibliotheken nach Schularten im Schuljahr 2012/2013 bis 2014/2015

	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Grundschulen	17.537	18.013	7.440
Oberschulen ¹	14.245	16.847	13.625
Gymnasien	78.670	77.416	49.150
Berufliche Schulzentren	36.934	31.159	28.783
Gesamt	147.386	143.435	98.998

Quelle: Schulbibliothekarische Arbeitsstelle

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

¹ mit Nachbarschaftsschule mit Grundschul- und Oberschulenteil

Der Medienbestand einer Schulbibliothek orientiert sich an der Schulart, am Schulprofil sowie an den unterrichtlichen Erfordernissen. Die Einbindung der Schulbibliothek in den ganztägigen Schulalltag sollte sich im Medienbestand widerspiegeln (unterrichtsbegleitende Medien, aber auch Medien zur Leseförderung und für die Nachmittagsgestaltung in AG oder im Rahmen von Ganztagsangeboten, z. B. Sachbücher zu Fotografie für die Arbeitsgemeinschaft „Junge Fotografen“ u. a.).

Es gibt sowohl quantitative als auch qualitative Empfehlungen für den Bestandsaufbau in Schulbibliotheken.

Schulbibliotheken an Grundschulen:

Zum Ende des Schuljahres 2014/2015 betrug der Anteil an Fach- und Sachliteratur (Print) 41 % (Richtwert: 50 % Bestandsanteil) des Gesamtbestands von 7.440 Medieneinheiten, Belletristik (Print) 59 % (Richtwert: 50 % Bestandsanteil), Non-Print-Medien geringe 2 % (Richtwert: 10 %).

Schulbibliotheken an Oberschulen (einschl. Gemeinschaftsschule):

Der Anteil an Fach- und Sachliteratur (Print) am Gesamtbestand von 13.625 Medieneinheiten belief sich auf 61 % (Richtwert: 60 % Bestandsanteil) im Bereich Belletristik (Print) auf 39 % (Richtwert: 40 % Bestandsanteil). 4 % aller Medien lagen als Non-Print-Medien vor (Richtwert: 20 %).

Schulbibliotheken an Gymnasien:

Der Gesamtbestand betrug 49.150 Medieneinheiten, davon entfielen 64 % auf Fach- und Sachliteratur (Richtwert: 70 % Bestandsanteil) und 36 % auf Belletristik. 1 % aller Medien waren Non-Print-Medien (Richtwert: 30 % Bestandsanteil).

Schulbibliotheken an Beruflichen Schulzentren:

84% des Gesamtbestands von 28.783 Medieneinheiten standen den Auszubildenden an Fachliteratur (Print) zur Verfügung (Richtwert: 90 % Bestandsanteil), weiterhin 16 % Belletristik (Print) (Richtwert: 10 % Bestandsanteil). 4 % Medien am Gesamtbestand waren Non-Print-Medien (Richtwert: 30 %).

Die Preise für digitale Medien sind im Verhältnis zum Medienetat der Schulbibliotheken recht hoch. Darin sieht die Schulbibliothekarische Arbeitsstelle die Hauptursache für deren geringen Anteil an den Gesamtmedienbeständen. Zudem sind gute, für Schüler/-innen geeignete Online-Datenbanken, wie das Munzinger Archiv und Statista kostenpflichtig und in den Schulbibliotheken bisher nicht verfügbar. Zum Ausgleich sollte auf die stärkere Nutzung des Medieninformations- und -distributionssystem für Bildungsmedien in Sachsen für den Einsatz an sächsischen Schulen und kommunalen Medienzentren MeSax sowie des umfangreichen Medienangebots des Medienpädagogischen Zentrums und die digitalen Angebote der Leipziger Städtischen Bibliotheken hingewiesen werden.

Die Zielbestände für die Schulbibliotheken aller Schularten wurden für die Auswertung der Gesamtstatistik auf zehn Medieneinheiten pro Schüler/-in vereinheitlicht.

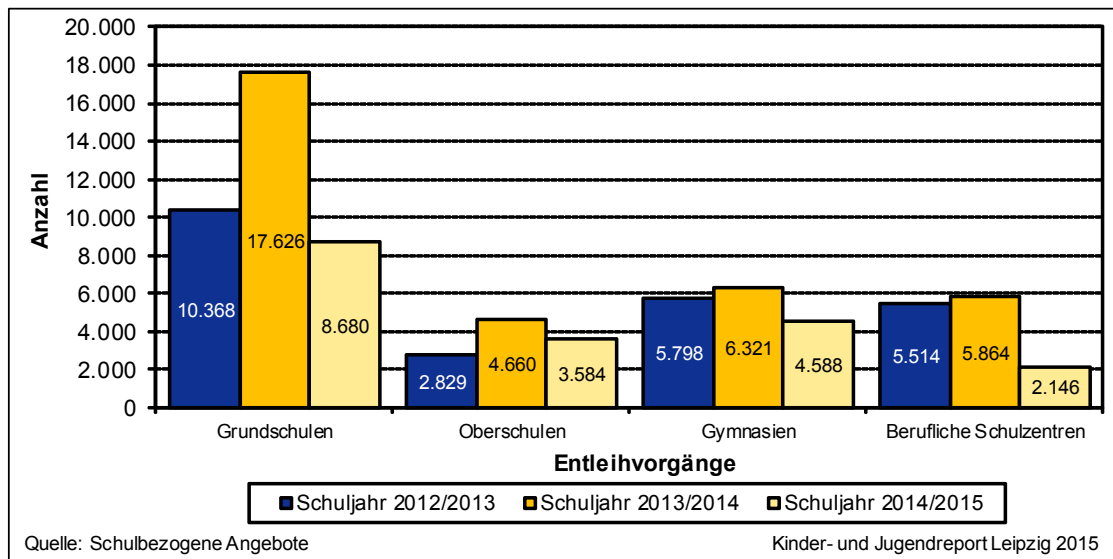
Im Gesamtdurchschnitt wurden pro Schüler/-in in den Schulbibliotheken aller Schularten vier (Soll: zehn) Medien angeboten. Während den Schüler/-innen an den Gymnasien in ihrer Schulbibliothek im Schuljahr 2013/2014 noch jeweils acht Medieneinheiten zur Verfügung standen, lagen die Bestände Ende des Schuljahres 2014/2015 in allen Schularten weit unter den Richtwerten. Besonders auffällig ist das bei den Beruflichen Schulzentren: hier lag die Anzahl Medieneinheiten pro Schüler/-in bei gerade mal drei. Ursachen sind zum einen die Höhe der Medienetats (lässt Bestandserneuerung von lediglich 1 % im Jahr zu), zum anderen die meist zu geringen Raumgrößen, die die Aufstellung eines der Schülerzahl und den Aufgaben von Schulbibliothek entsprechenden Medienbestandes nicht zulassen.

9.2.2 Entleihungen in Schulbibliotheken

Entleihungen von Medien sind nicht Hauptanliegen schulbibliothekarischer Arbeit. Zentrale Aufgaben sind die medienpädagogische Arbeit, die Einbindung der Schulbibliothek in den Schulalltag, die Nutzung der Medien z. B. im Unterricht, für Projekte, zum selbstständigen Lernen, im Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie im Rahmen von Ganztagsangeboten. Die erhobenen Zahlen der Schulbibliotheken in diesem Bereich können deshalb nicht mit denen der öffentlichen Bibliotheken verglichen werden.

Eine Entleihung findet immer dann statt, wenn ein Medium die Bibliothek verlässt. Die Entleihung außer Haus ist i. d. R. mit einer Leihfrist von vier Wochen verbunden. Es kann sich aber auch um eine Entleihung innerhalb der Schule handeln, wenn sich ein Bibliotheksnutzer z. B. die Kopie einer Buch- oder Zeitschriftenseite anfertigen möchte. Entleihungszahlen sind durch die Software zur Bibliotheksverwaltung „Library for Windows – School“ über eine Zeitraumstatistik ermittelbar.

Abbildung 134: Entleihvorgänge in Schulbibliotheken nach Schularten im Schuljahr 2012/2013 bis 2014/2015



Die Entwicklung der Entleihungszahlen im Schuljahr 2014/2015 ist im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig. Begründbar sind die Rückgänge durch die aktuelle, sehr heterogene Personalsituation die z. T. eine Verringerung der Öffnungszeiten der Schulbibliotheken und auch eine zeitweise Schließung erforderte.

9.2.3 Unterrichtseinheiten, Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen in Schulbibliotheken

Schulbibliotheken haben vielfältige Aufgaben, sind aber in erster Linie Unterrichts- und Lernorte. Die Einbindung der Schulbibliothek in den Schulalltag mit Unterrichtseinheiten in der Bibliothek, selbstständigem Lernen, Veranstaltungen, Projektarbeit, Ganztagsangeboten steht im Vordergrund.

Tabelle 105: Anzahl von Unterrichtseinheiten, Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen nach Schularten in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Grundschulen	472	794	1.488	1.527
- Unterricht	296	519	1.073	1.231
- Veranstaltungen	160	246	360	264
- Bibliothekseinführungen	16	29	55	32
Oberschulen¹	295	480	654	542
- Unterricht	202	341	574	462
- Veranstaltungen	74	118	57	59
- Bibliothekseinführungen	19	21	23	21
Gymnasien	773	890	1.176	1.115
- Unterricht	631	722	1.037	932
- Veranstaltungen	120	126	86	139
- Bibliothekseinführungen	22	42	53	44
Berufliche Schulzentren	299	685	839	401
- Unterricht	216	417	673	336
- Veranstaltungen	44	117	28	18
- Bibliothekseinführungen	39	151	138	47

Quelle: Schulbibliothekarische Arbeitsstelle

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

¹ mit Nachbarschaftsschule mit Grundschul- und Oberschulteil,

Die statistischen Angaben zu Aktivitäten in und mit der Schulbibliothek für das Schuljahr 2014/2015 zeigen in fast allen Bereichen deutliche Rückgänge. Ursachen liegen vor allem in der bereits erwähnten Diskontinuität bei der personellen Betreuung.

Tabelle 106: Teilnehmer/-innen in der Schulbibliothek an Unterrichtseinheiten, Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Grundschulen	5.970	10.926	23.556	19.929
- Unterricht	2.785	6.123	13.006	13.755
- Veranstaltungen	2.882	4.317	9.437	5.490
- Bibliothekseinführungen	303	486	1.113	684
Oberschulen¹	3.110	4.544	4.571	4.505
- Unterricht	1.579	2.170	2.785	2.963
- Veranstaltungen	1.144	1.942	1.271	1.172
- Bibliothekseinführungen	387	432	515	370
Gymnasien	11.460	13.154	16.347	18.023
- Unterricht	8.109	9.024	11.654	13.057
- Veranstaltungen	2.907	3.097	3.099	3.854
- Bibliothekseinführungen	444	1.033	1.594	1.112
Berufliche Schulzentren	3.061	6.856	9.189	3.666
- Unterricht	1.995	3.367	5.864	2.098
- Veranstaltungen	546	1.416	1.111	767
- Bibliothekseinführungen	520	2.073	2.214	801

Quelle: Schulbibliothekarische Arbeitsstelle

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

¹ mit Nachbarschaftsschule mit Grundschul- und Oberschulteil,

Im Schuljahr 2014/2015 haben insgesamt 46.123 Schüler/-innen an Angeboten der Schulbibliothek in Form von Unterricht, Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen teilgenommen.

9.2.4. Leseräume

Leseräume sind ein zusätzliches Instrument zur Beförderung von Lesekompetenz und bieten den Schüler/-innen außerhalb des Unterrichts interessante Angebote, wie z. B. Vorleseprojekte, gemeinsames Lesen, Autorenlesungen und spielerische Lese- und Schreibprojekte.

Da die in den Leseräumen stattfindenden Aktivitäten außerhalb des Unterrichts angeboten werden, fällt hier in der Statistik die Aktivität „Unterrichtseinheiten“ heraus. Dafür enthält das Statistikformular für die Leseräume zusätzlich die Aktivität „Zusammenarbeit mit Vereinen“, da die Mitarbeiter/-innen angehalten sind, mit Partnern im Schulumfeld bzw. Stadtteil zu kooperieren.

Die sowohl für die SB als auch LR auffälligen Steigerungen im Bereich „Einbindung in die GTA“ lassen sich möglicherweise damit erklären, dass Schulbibliotheken im Rahmen von GTA in Leipzig offiziell erst seit wenigen Jahren ein Thema sind. In diesen Jahren wurden die Möglichkeiten, die Schulbibliotheken und Leseräume im ganztägigen Schulalltag eröffnen, intensiv durch die Abt. Bildung des AfJFB kommuniziert. Auch zwei Fachtage für Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieher/-innen, sowie Mitarbeiter/-innen in Schulbibliotheken und Leseräume („Schulbibliotheken/Leseräume im Kontext von GTA“, 2013, „Leseförderung im ganztägigen Schulalltag“ 2015), die in den vergangenen Jahren stattfanden, dürften zu der Steigerung beigetragen haben.

9.3 Schola Cantorum Leipzig

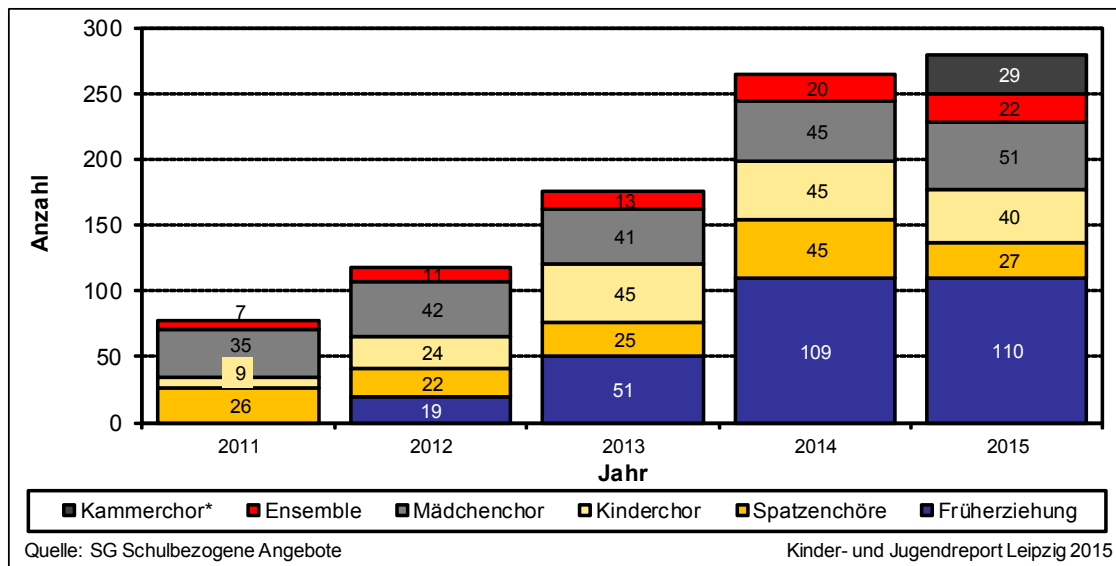
Die Schola Cantorum Leipzig (zu deutsch: Singschule) wurde im Jahr 1963 als Kinder- und Jugendchor gegründet und arbeitet seit 1982 unter Trägerschaft der Stadt Leipzig.

Heute singen und musizieren, angefangen von musikalischer Früherziehung über Spatzenchöre, Kinderchor, Mädchenchor bis hin zu Ensemble und Kammerchor, insgesamt knapp 300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Schola Cantorum.

Die verschiedenen Chöre gestalten jährlich über 40 Konzerte vor insgesamt mehr als 10.000 Zuhörern in Leipzig und zum Teil weit darüber hinaus.



Abbildung 135: Mitgliederentwicklung der Schola Cantorum Leipzig 2011 bis 2015 jeweils zum 1.8. des Jahres



*neu ab 2015

Die Zahl der Mitglieder der Schola Cantorum ist im Jahresvergleich von 2011 bis 2015 stetig gestiegen. Im Jahr 2015 betrug der Anstieg zum Vorjahr 5,7 % (+15 Mitglieder).

Davon betrug der mehrheitliche Mitgliederanteil die musikalische Früherziehung mit 39,4 %. Der Mitgliederanteil des Mädchenchors betrug 18,3 %, des Kinderchores 14,3 %, der Spatzenchöre 9,7 % und des Ensembles 7,9 %. Der Anteil des seit 2015 neuen Kammerchores betrug 10,4 % aller Mitglieder.

Tabelle 107: Mitgliederentwicklung der Schola Cantorum Leipzig 2011 bis 2015 jeweils zum 1.8. des Jahres

	2011	2012	2013	2014	2015
Früherziehung	-	19	51	109	110
Spatzenchöre	26	22	25	45	27
Kinderchor	9	24	45	45	40
Mädchenchor	35	42	41	45	51
Ensemble	7	11	13	20	22
Kammerchor*	*	*	*	*	29
Gesamt	77	118	175	264	279

Quelle: SG Schulbezogene Angebote

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

* neu ab 2015

9.3.1 musikalische Früherziehung

Der musikalische Nachwuchs übt sich früh in den Kursen der **musikalischen Früherziehung**. Diese beginnen ab einem Jahr und enden mit sechs Jahren.

Abbildung 136: musikalische Früherziehung



Die musikalische Früherziehung bietet Kindern im Vorschulalter die Möglichkeit, sich spielerisch mit den elementaren Formen des Musizierens vertraut zu machen. Sie dient sowohl der Persönlichkeitsentwicklung als auch der Entwicklung musikalischer und sozialer Fähigkeiten. Beim Singen altbekannter Kinderlieder werden

sprachliche Fähigkeiten gefördert, der Umgang mit Klanghölzern, Glöckchen oder auch bunten Seidentüchern fördert sowohl die Feinmotorik als auch Rhythmusgefühl, Musikalität, Körperwahrnehmung und Konzentration der Ein- bis Fünfjährigen. Kreatives Gestalten oder auch die ein oder andere Exkursion, beispielsweise ins Museum für Musikinstrumente oder das Mendelssohn-Haus, ergänzen die Arbeit.

9.3.2 Spatzenchor

Ist die Lust am Singen geweckt geht es im Anschluss weiter in den **Spatzenchören**. In ihnen singen Kinder von sechs Jahren bis zur 2. Klasse.

Abbildung 137: Spatzenchöre



Die Spatzen lernen mit viel Spaß in wöchentlichen Chorproben die ersten Schritte des gemeinsamen Singens. Dabei stehen das spielerische Erlernen der musiktheoretischen Grundlagen und ein behutsames Heranführen an eine kindgerechte Stimmbildung im Mittelpunkt der professionellen Kinderchorarbeit. Ganzheitliches Erleben von Musik, das Umsetzen von Musik in Bewegung sowie das Erfinden von eigenen Rhythmen und Melodien mittels Orff-Instrumenten sind unverzichtbare Bestandteile der Spatzenchorprobe. Dazu kommt die erste Einstudierung von traditionellen Kinder- und Volksliedern, die im späteren Konzertchor zum Kernrepertoire gehören.

Zusätzlich lernen die Kinder im in die Probe integrierten Musiktheorieunterricht gemeinsam für die Chorlaufbahn wichtige Grundlagen wie Noten und Rhythmik. In ersten kleinen Auftritten, alleine oder zusammen mit dem Kinderchor, lernen die Spatzen das Singen vor Publikum. Einmal im Jahr werden Kinderopern oder -musicals gemeinsam mit dem Kinderchor erarbeitet und szenisch aufgeführt. Gemeinsames Basteln der Kulissen sowie szenische Proben mit Kostüm und Requisite lassen die Kinder dabei Theaterluft schnuppern und sind inzwischen Jahreshöhepunkte für die ganze Familie.

9.3.3. Kinderchor

Mit Beginn der 3. Klasse folgt der **Kinderchor**. Bis 12 Jahren erhalten die Jungs und Mädchen hier neben den gemeinsamen Chorproben auch ersten Stimmbildungsunterricht und erlernen Grundlagen in der Musiktheorie.

Abbildung 138: Kinderchor



Das Repertoire des ca. 40 Mitglieder zählenden Konzertkinderchores der Schola Cantorum besteht aus umfangreicher Kinderliedliteratur, Kanons, traditionell klassischen Kinder- und Volksliedern, Kinderopern und -musicals sowie leichter zweistimmiger Literatur. Höhepunkte im Konzertkalender des Kinderchores ist die szenische Aufführung einer Kinderoper im Sommer sowie das Frühlings- und Herbstkonzert. Der Kinderchor war in der Vergangenheit unter anderem im Leipziger Gewandhaus mit Orff's "Carmina Burana" oder beim Leipziger Musikfestival "Klassik für Kinder" in Bizets Oper "Carmen", Lortzings "Zar und Zimmermann" und Smetanas "Verkaufter Braut" zu erleben. 2013 spielten über 50 mitwirkende Chormitglieder Mozarts Oper "Die Zauberflöte", 2014 brachten 70 Mitglieder aus Kinder- und Spatzenchören Humperdincks "Hänsel und Gretel" auf die Bühne, über 90 Mitwirkende spielten im Sommer 2015 im Kindermusical "Das Gespenst von Canterville" nach Oscar Wilde. Wer möchte, kann neben der Ausbildung im Chor auch ein Musikinstrument erlernen und am Bewegungsunterricht teilnehmen.

An den Kinderchor schließt sich die **Vorklasse** des Mädchenchores an. Sie bereitet die Mädchen zwischen 12 und 13 Jahren auf den eigentlichen Konzertchor vor. Hier wird das aktuelle Konzertrepertoire des Mädchenchores erarbeitet und erstmalig aufgeführt. Außerdem wird daran gearbeitet, die Mädchen in ihrer stimmlichen und persönlichen Entwicklung so zu stabilisieren, dass sie auch auf größeren Podien bestehen können. Neben Probenlagern nimmt die Vorklasse auch an ersten Konzertreisen teil und verstärkt den Mädchenchor bei größer besetzten Projekten. Hinzu kommt regelmäßiger Gruppenunterricht in Stimmbildung bei professionellen Stimmbildnern.

9.3.4 Mädchenchor

Mit Abschluss des 13. Lebensjahres erfolgt ein Vorsingen und bei musikalischer Eignung eine Übernahme in den **Mädchenchor** der Schola Cantorum Leipzig.

Abbildung 139: Mädchenchor



Der Mädchenchor der Schola Cantorum Leipzig besteht heute aus über 50 Sängerinnen im Alter von 13 bis 25 Jahren. Der Mädchenchor zählt aufgrund seines musikalischen Anspruchs, zahlreicher Konzertreisen ins Ausland und Platzierungen bei Wettbewerben sowie konsequenter Nachwuchsförderung zu den führenden Mädchenchören Deutschlands mit internationalem Renommee. Er pflegt in besonderem Maße die für gleiche Stimmen komponierte A-cappella-Musik von der Renaissance bis zur Gegenwart, arbeitet aber auch bei der Aufführung größerer chorsinfonischer Werke mit verschiedenen mitteldeutschen Orchestern zusammen. Ebenso widmet sich der Mädchenchor intensiv dem deutschen romantischen Repertoire (Mendelssohn, Schumann, Brahms, Rheinberger u.a.), aber auch in der französischen Musik um die Jahrhundertwende machte das Ensemble wichtige Entdeckungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Chorarbeit liegt auf der Interpretation zeitgenössischer Werke. Uraufführungen und Auftragswerke für das Ensemble belegen das hohe Engagement der Schola Cantorum Leipzig für Kompositionen des 20. und 21. Jahrhunderts. Regelmäßig finden sich Werke zeitgenössischer Komponisten im Programm wieder.

Das Ensemble wirkte in Aufführungen großer oratorischer Werke, wie Bachs "Matthäus-Passion", Mendelssohns "Paulus" und Orffs "Carmina burana", mit und veranstaltet Konzerte in den bedeutendsten Leipziger Kirchen und Konzertsälen. 1999 gestaltete das Ensemble den offiziellen Festakt zum 50. Geburtstag der Bundesrepublik

Schulbezogene Angebote

Deutschland im Berliner Reichstag. 2015 sangen die Chormitglieder im Rahmen des 80. Deutschen Fürsorgetages für Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die erfolgreiche Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben bezeugt die Qualität der Chöre ebenso wie zahlreiche Rundfunk-, Fernseh- und CD-Aufnahmen.

Die Schola Cantorum ist in Vertretung des Thomaner- und Kreuzchores ins Motettenprogramm der Leipziger Thomaskirche und der Dresdner Kreuzkirche eingebunden und wird unter anderem regelmäßig zum Leipziger Bachfest verpflichtet. Reisen führten das Ensemble in fast alle Regionen Deutschlands und seit 1994 auch ins Ausland. So gastierte der Chor unter anderem in Südafrika, Israel, Finnland, Großbritannien und Frankreich. Für 2009 wurde der Chor für fünf Konzerte in die USA eingeladen.

Vielfältige Produktionen für Funk und Fernsehen sowie große Show-Produktionen ergänzen die Arbeit. So standen die Chormitglieder bereits mit André Rieu oder Joachim Witt auf der Bühne, wirkten bei der José-Carreras-Gala für die ARD oder bei der Show-Produktion "Best of Musical" mit. Der Chor arbeitete in der Vergangenheit unter anderem mit renommierten Dirigenten wie Kurt Masur, Herbert Blomstedt oder Thomaskantor Georg Christoph Biller zusammen.

9.3.5 Ensemble

Ab einem Alter von ca. 25 Jahren wechseln die nunmehr jungen Frauen in das **Ensemble** der Schola Cantorum Leipzig.

Abbildung 140: Ensemble



Es besteht momentan aus etwa 20 langjährigen Mitgliedern und dem Mädchenchor "entwachsenen" Studentinnen oder Berufstätigen, die bei Konzerten und Reisen des Mädchenchores eine wichtige Unterstützung sind. In

wöchentlichen Proben arbeiten die Mitglieder an anspruchsvoller Ensemble- und Chorliteratur. Das Repertoire speist sich aus der Barockzeit sowie der Moderne, mit Werken von Schumann oder Brahms gibt es auch immer wieder Ausflüge in die Romantik. Gemeinsam mit dem Mädchenchor gestaltet das Ensemble unter anderem die traditionellen Weihnachtskonzerte in der Peterskirche, Motetten in der Leipziger Thomaskirche, nimmt an Chorreisen und Wettbewerben teil und bereitet Uraufführungen und CD-Produktionen vor. Eigene Ensemblekonzerte in sächsischen Kirchen und Konzertsälen erweitern das Spektrum. Zusätzlich zu den wöchentlichen Chorproben werden die Ensemblemitglieder durch professionelle Stimmbildner betreut.

9.3.6 Kammerchor

Neu hinzugekommen in die Chorfamilie der Schola Cantorum ist seit Januar 2015 der **Kammerchor**.

Abbildung 141: Kammerchor



Er besteht aus ca. 25 musikbegeisterten Sängerinnen und Sängern und setzt sich aus Studenten aller Leipziger Hochschulen, Schüler/-innen und jungen Erwachsenen zusammen. Der Chor gestaltet traditionell Konzerte vor allem in Leipzig und dem Umland. Jährlich im Frühsommer gastiert der Kammerchor anlässlich der "Sabinchenfestspiele" im brandenburgischen Treuenbrietzen, gestaltet Abendgottesdienste in der Leipziger Thomaskirche sowie Friedensgebete in der Nikolaikirche. Das Repertoire ist vielseitig und reicht vom Volkslied, klassischen und romantischen Chorsätzen über Jazz bis hin zu Filmmusik. Der Kammerchor zeichnet sich durch einen jugendlichen und frischen Chorklang aus und kann auf vielfältige Projekte verweisen. So wirkten im Dezember 2006 Mitglieder des Chores an der Aufführung des Händelschen "Messias" in der Leipziger Thomaskirche mit. 2007 begeisterte das Ensemble im großen Saal des Leipziger Gewandhauses mit Kantaten von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy sowie dem Weihnachtsoratorium von Camille Saint-Saëns. Gemeinsam mit der Kammerphilharmonie Leipzig bildete der Kammerchor im Jahr 2008 und 2009 in einmaligen Fusion-Konzerten die musikalische Begleitung des weltbekannten indischen Geigenvirtuosen Subramaniam und der preisgekrönten Bollywoodsängerin Kavita

Krishnamurti. Im April 2009 führte eine Konzertreise die Sängerinnen und Sänger nach Italien. Konzerte am Lago Maggiore, in Lugano und im Mailänder Dom waren Höhepunkte dieser Reise. Im Dezember 2009 war das Ensemble an der Aufführung von "Symphonic Pink Floyd" im Leipziger Gewandhaus beteiligt.

9.4 Schulbiologiezentrum Leipzig

Der Hauptschwerpunkt der Arbeit des Schulbiologiezentrums Leipzig als einzigartige Bildungsstätte für die Themenkomplexe Biologie, Sachkunde, Umwelterziehung liegt in der Gestaltung eines natur- und praxisnahen Biologie- und Sachkundeunterrichtes für die Leipziger Schulen. Das Schulbiologiezentrum ist zudem eine leistungsfähige und intensiv genutzte Fortbildungsstätte für Lehrkräfte zur Qualifizierung im Bereich der Natur- und Umwelterziehung.

Die vier Einrichtungen des Schulbiologiezentrums, Botanikschule, Freiluftschule, Zooschule und Botanischer Lehrgarten, bieten zudem eine Reihe von Freizeitangeboten, die bei den Schüler/-innen, Eltern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern große Resonanz finden.

Abbildung 142: Besucherzahlen im Schulbiologiezentrum Leipzig zwischen 2011 und 2015

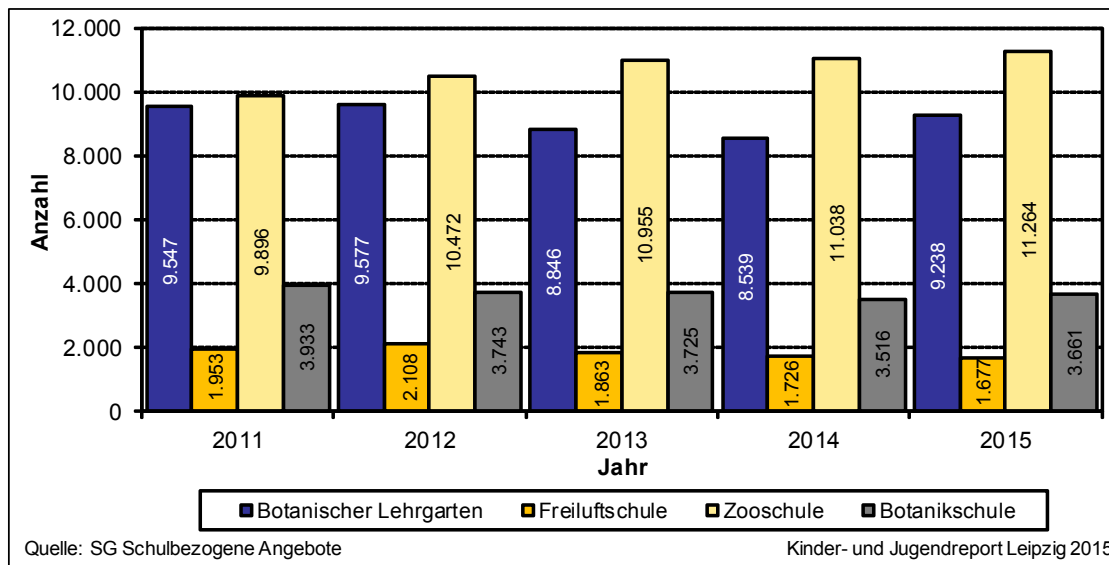


Tabelle 108: Besucherzahlen im Schulbiologiezentrum Leipzig zwischen 2011 und 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
Botanischer Lehrgarten	9.547	9.577	8.846	8.539	9.238
Freiluftschule	1.953	2.108	1.863	1.726	1.677
Zooschule	9.896	10.472	10.955	11.038	11.264
Botanikschule	3.933	3.743	3.725	3.516	3.661
Gesamt	25.329	25.900	25.389	24.819	25.840

Quelle: SG Schulbezogene Angebote

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Die Besucherzahlen der Einrichtungen des Schulbiologiezentrum Leipzigs bewegen sich pro Jahr stabil um die 25.000 Besucher/-innen. Im Jahr 2015 sind die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % gestiegen (+1.021 Besucher/-innen).

9.4.1 Botanischer Lehrgarten

Im Jahr 2015 betrug der Anteil aller Besucher/-innen des Botanischen Lehrgartens im Schulbiologiezentrum 35,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen des Botanischen Lehrgartens um 8,2 % gestiegen (+699 Besucher/-innen).

Das 1,5 ha große Gelände des Botanischen Lehrgartens bietet mit einigen Tiergehegen viele Möglichkeiten des Kennenlernens biologischer Zusammenhänge im Rahmen des Unterrichtes und in der Freizeit. Projekte zu ökologischen Themen, wie beispielsweise zum Auwald werden geführt bzw. begleitet. Außerdem bestehen lehrplanbezogene Angebote zum Biologie- und Sachkundeunterricht einschließlich des Selbstunterrichtes für alle Schultypen. Die Gewächshäuser des Botanischen Lehrgartens werden unter anderem auch für Pflanzenanzuchten für die Leipziger Schulen genutzt (Schulbegrünungsprogramm). Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit allen regional und auch bundesweit arbeitenden Natur- und Umweltschutzverbänden. Das Schulbiologiezentrum ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU).

9.4.2 Botanikschule

Im Jahr 2015 betrug der Anteil aller Besucher/-innen der Botanikschule im Schulbiologiezentrum 14,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen der Botanikschule um 4,1 % gestiegen (+145 Besucher/-innen).

Die Schulen können in der Botanikschule im Botanischen Garten der Universität Leipzig unterrichtsergänzende bzw. -begleitende sachkundliche und biologische Angebote nutzen.

Die Pflanzensammlungen der Gewächshäuser sowie vom Frühjahr bis zum Herbst auch die Abteilungen des Freilandes und der Heilpflanzen- und Kräutergarten stehen dabei für den Unterricht aller Schularten zur Verfügung. Für projektorientierten und fächerverbindenden Unterricht werden ebenfalls Programme angeboten.

9.4.3 Freiluftschule

Die Freiluftschule im Schulbiologiezentrum hatte im Jahr 2015 einen Besucher/-innenanteil von 6,5 %. Auf Grund der Herabsetzung der Abordnungsstunden der abgeordneten Lehrer/-innen im Jahr 2015 wurden die Projektangebote etwas reduziert. Das hatte Auswirkungen auf die Besucherzahlen der Freiluftschule, die um 2,8 % leicht zurück rückläufig (-49 Besucher/-innen) waren. Die Freiluftschule bietet für Grund- und Förderschulklassen die Möglichkeit, ganzheitliches Lernen im Grünen zu erleben.

Auf dem großen Gelände im Schwarzenbergweg 4 sind alle Voraussetzungen gegeben, ganzjährig fächerübergreifend (Deutsch-, Sachkunde- und Werkunterricht, Kunsterziehung, Musik und Sport) zu unterrichten. Dabei steht der Aspekt der Umwelterziehung, insbesondere der Unterricht zum „Anfassen“, das Kennenlernen, Bewerten und Handeln in der Natur, im Vordergrund.

9.4.4 Zooschule

Der Anteil aller Besucher/-innen der Zooschule im Schulbiologiezentrum sank im Jahr 2015 auf 43,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Besucherzahlen der Zooschule um 2,0 % leicht gewachsen (+226 Besucher/-innen). Die Unterrichtsthemen der Zooschule umfassen Lehrplaninhalte der Klassen-/Kurstufen 1 - 12 der Unterrichtsfächer Sachkundeunterricht und Biologie.

Das Angebot trägt dazu, dass die Schüler/-innen Erfahrungen mit der Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur sammeln und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes und des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt entwickeln. Besonders geeignet ist hierfür der lehrplangerechte Projektunterricht.

9.5 Medienpädagogisches Zentrum



Das Medienpädagogische Zentrum Leipzig (MPZ) ist das Service-Zentrum der Stadt Leipzig in den Bereichen Medienpädagogik, Fortbildung und Medientechnik im Rahmen des Medienstellenverbundes im Land Sachsen. Es befindet sich in der Humboldtschule, Gymnasium der Stadt Leipzig.

Medienpädagogisches Zentrum - Leipzig

www.mpz-leipzig.de

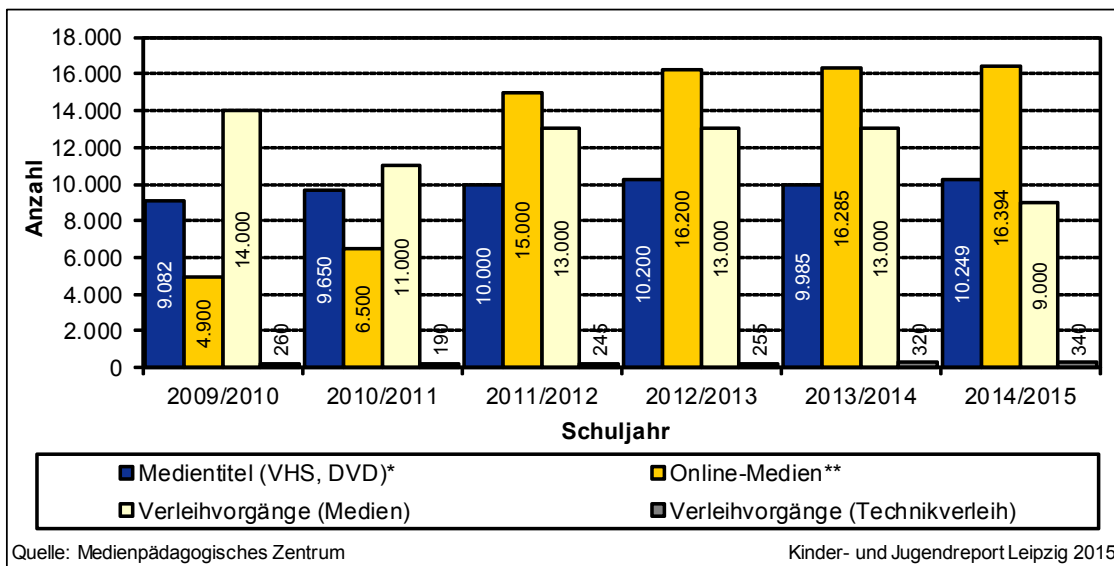
Die Beratung im Bereich des Einsatzes von Bildungsmedien ist eine grundlegende Aufgabe des Medienpädagogischen Zentrums Leipzig. Die Mitarbeiter/-innen unterstützen die schulischen Einrichtungen bei Fragen zur Medienpädagogik, zur Medientechnik oder zum Medieneinsatz.

Ein weiterer Schwerpunkt des MPZs besteht darin, ausgewählte Bildungsmedien zum Verleih zur Verfügung zu stellen. Das MPZ ist federführend an dem Projekt MeSax „Medieninformations- und -distributionssystem für Bildungsmedien in Sachsen“ beteiligt. Das Projekt umfasst auch „LernSax“, eine Kommunikations-, Arbeits- und Lernplattform für die sächsischen Bildungseinrichtungen, mit direkter Anbindung an MeSax.

Die Angebote richten sich vor allem an die Schulen und die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch an alle anderen städtischen und städtisch geförderten Einrichtungen.

9.5.1 Mediathek im MPZ

Abbildung 143: Medienbestand und -verleihvorgänge in der Mediathek



*Bestand MPZ, **Bestand MPZ & Landeslizenzen

Der Medienbestand der Mediathek im MPZ ist im vergangenen Schuljahr auf 10.249 Medientitel erweitert wurden. Dies ist eine Zunahme um 2,6 % (264 neue Medientitel). Die Zunahme der Medientitel liegt auch in der

Beschaffung von Online-Medien begründet. Viele Online-Medien-Lizenzen umfassen zusätzlich ein DVD-Medium für den körperlichen Verleih. Der online zur Verfügung stehende Bestand an Medientiteln ist in den letzten drei Schuljahren um mehr als das Dreifache, auf aktuell 16.394 Medientitel angestiegen.

Die im medienpädagogischen Zentrum Leipzig registrierten 9.000 Ausleihvorgänge aus dem Medienbestand sind in dem letzten Jahr leicht rückläufig. Dies liegt u.a. in der immer stärker werdenden Nutzung der Online Mediendistribution MeSax begründet.

9.5.2 Technikverleih und Medienmobil

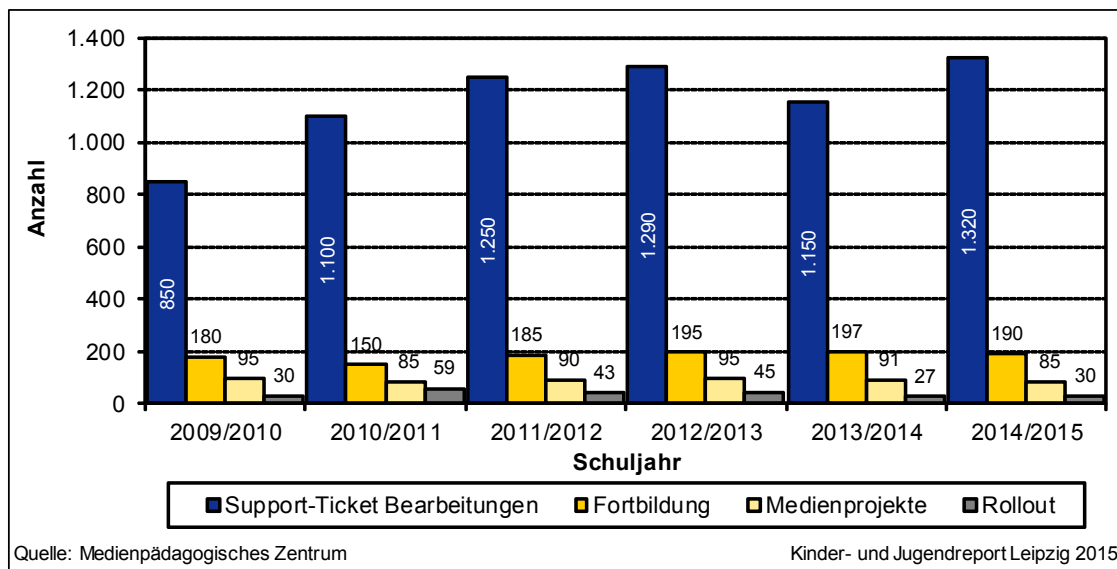
Das Medienpädagogische Zentrum bietet ein breit gefächertes Angebot an Unterstützungsleistungen im Bereich der Audio- und Videotechnik und Bearbeitung. Schulischen Einrichtungen stehen Aufnahme- und Präsentationstechnik sowie Beschallungsanlagen zur Verfügung. Im Schuljahr 2014/2015 wurde dieser Technikverleih 340 Mal genutzt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 20 Ausleihvorgänge.

Projektarbeit im medienpädagogischem Bereich kann mit dem Medienmobil unterstützt werden. Das Fahrzeug ist ausgerüstet mit transportabler Technik für die digitale Videoaufnahme und für den digitalen Videoschnitt. Weiterhin steht moderne Präsentationstechnik im Audio- und Videobereich zur Verfügung.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden 85 Medienprojekte mit dem Medienmobil und im MPZ Leipzig durchgeführt und betreut, vier weniger als im Vorjahr.

9.5.3 IT – Service und Supportleistungen des MPZ

Abbildung 144: IT – Service und Supportleistungen 2009 bis 2015



Die Bearbeitung von Supportanfragen ist eine wesentliche Serviceleistung des Medienpädagogischen Zentrums. Diese Unterstützungsleistungen sind in Schulnetzwerken, Verwaltungsnetzwerken, Schulorten sowie Kitas erforderlich. Die Zahl der Service- und Supportleistungen nehmen jährlich zu. Dies liegt in der Zunahme des Ausstattungsgrades der IT-Systeme in den Schulen begründet.

Schulbezogene Angebote

Im Jahr 2015 begann der 2. Rollout-Zyklus der Verwaltungscomputer in den Schul- und Hortverwaltungen. Das MPZ war an der Vorbereitung, Koordination und Durchführung zum Tausch der IT-Systeme (Rollout) maßgeblich beteiligt. Im Schuljahr 2014/2015 wurde das Rollout an 30 Schul- und Hortverwaltungen durchgeführt.

Anhaltend hoch ist die Nachfrage im Bereich der Fortbildungen. Im Schuljahr 2014/2015 wurden 190 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und schulinterne Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Schwerpunkte bei der Lehrerfortbildung bildeten dabei:

- Einsatz neuer Medien im Unterricht
- Einsatz interaktiver Tafelsysteme in der Schule
- der Unterricht mit mobilen Endgeräten – Tablets
- MeSax – Medien direkt ins Klassenzimmer
- LernSax – kooperatives Lernen
- Pädagogische IT-Koordinatoren
- Urheberrecht

Schwerpunkte der Fortbildungen für Bibliotheksmitarbeiter/-innen waren:

- Verwaltungssoftware Library
- Urheberrecht

9.6 Schulträgeraufgabe der Schul- und Anmeldepflichtüberwachung

9.6.1 Einführung in die Anmeldepflicht und die Schulpflicht

Seit dem 01. August 2008 unterliegt die Überwachung der Anmeldepflicht den Kreisfreien Städten und Landkreisen. Die Aufgabe wurde durch Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) übertragen. Die Schwerpunkte im Arbeitsbereich liegen zum einen bei der Überwachung der Anmeldepflicht der schulpflichtig werdenden Kinder, dem Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schule und zum anderen bei der Überwachung der Berufsschulpflicht. Allgemein gliedert sich die Schulpflicht gemäß § 28 SchulG in die neun Jahre dauernde Vollzeitschulpflicht und die anschließende Berufsschulpflicht, welche in der Regel drei Jahre dauert.

Tabelle 109: Schülerzahlen nach Schularten im Schuljahr 2015/2016

Schulart	kommunale Trägerschaft		Andere Trägerschaft		Gesamtzahl	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschule	66	15.913	11	1.828	77	17.741
Oberschule	25	9.586	6	1.142	31	10.728
Gymnasien	16	11.148	6	2.835	22	13.983
Förderschulen	15	2.342	3	351	18	2.693
berufsbildende Schulen*	10	11.374	33	7.043	43	18.417
2. Bildungsweg	3	791			3	791
Gemeinschafts Schule	1	520			1	520
Waldorfschulen	-		2	530	2	530
Summe:	136	51.674	61	13.729	197	65.403

Quelle: SG Jugendhilfeplanung & Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

*kommunale berufsbildende Schulen mit Medizinischer Berufsfachschule St. Georg gGmbH

9.6.2 Übergang an die Grundschule/Einschulung

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Kinder ein neuer und wichtiger Lebensabschnitt. Aus diesem Grund ist die Überwachung der Anmeldung mit höchster Priorität zu bearbeiten. Gemäß dem § 31 (1) SchulG haben die Eltern die Pflicht, den Schulpflichtigen an der Schule anzumelden und dafür zu sorgen, dass der Schüler/die Schülerin am Unterricht teilnimmt. Die Schulpflicht beginnt nach § 27 (1) SchulG für alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Eltern haben die Möglichkeit, Kinder die nach dem Stichtag das sechste Lebensjahr vollenden, an der Schule anzumelden. Mit der Anmeldung werden auch diese Kinder schulpflichtig und müssen eingeschult werden.

Um den Eltern den Weg bis zur Einschulung ihres Kindes zu erleichtern, erhält jedes schulpflichtig werdende Kind ein Schuljahr vor der Einschulung einen Brief, dieser enthält Informationen zum Thema Einschulung, wie die Anmeldetage und die zuständige Grundschule. In der Stadt Leipzig gibt es sowohl gemeinsame Schulbezirke in welchen mehrere Schulen einem Schulbezirk zugeordnet sind, als auch Einzelschulbezirke die durch eine Schulbezirkssatzung festgelegt werden. Nach den Anmeldetagen erhält der Leistungsbereich den Rücklauf von den Schulen, welche Kinder wo angemeldet wurden. Anhand des regelmäßigen Austausches mit den Grundschulen werden dann alle für den Schulträger für die Einschulung relevanten Informationen über die Kinder bis zur tatsächlichen Einschulung erfasst. Relevante Informationen sind hier z. B. Rückstellungen, genehmigte

Schulbezogene Angebote

Anträge auf schulbezirksfremde Einschulung, welche Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft, einer Förderschule oder an einer Schule außerhalb Leipzigs eingeschult werden, sowie alle Zu-, Weg- und Umzüge von Leipzig. Dem Leistungsbereich Schulnetzplanung wird anhand dieser Informationen mitgeteilt, wie viele Kinder voraussichtlich in welcher kommunalen Schule die zukünftigen ersten Klassen besuchen werden. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg der schulpflichtig werdenden Kinder in der Stadt Leipzig zu verzeichnen. Demnach steigt die Schüleranzahl der ersten Klassen in den Grundschulen kontinuierlich an.

Abbildung 145: Schülerzahlen der 1. Klassen nach Schuljahren und Schulträger

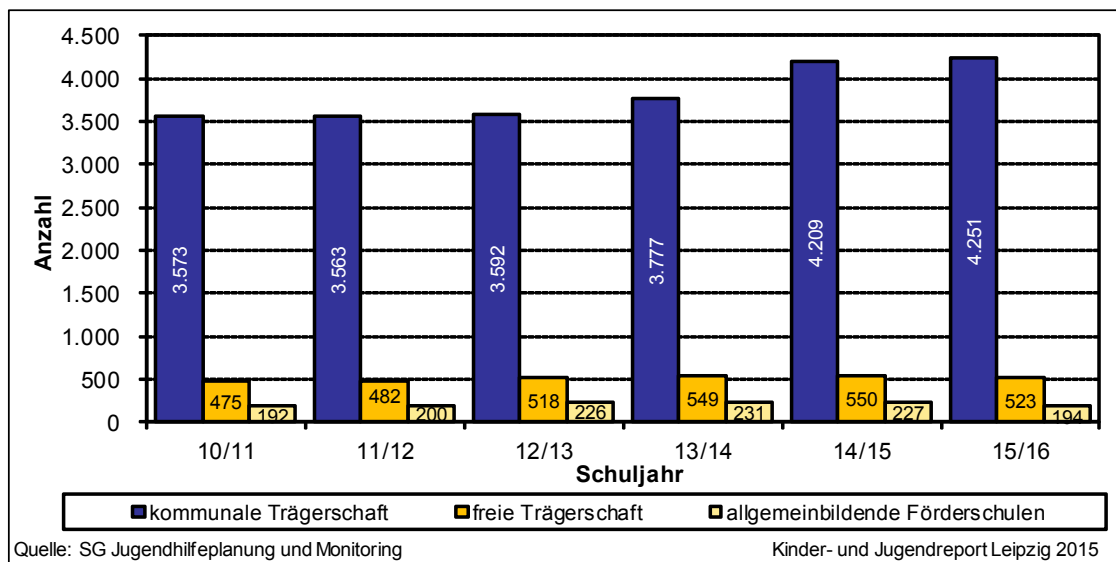


Tabelle 110: Schülerzahlen der 1. Klassen nach Schuljahren im 6 Jahres Rückblick

	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
GS in kommunaler Trägerschaft	3.573	3.563	3.592	3.777	4.209	4.251
davon:						
Mitte	370	342	387	413	440	444
Nordost	272	243	252	265	299	304
Ost	522	560	534	537	637	607
Südost	325	334	321	359	380	376
Süd	315	314	305	335	398	398
Südwest	366	368	400	375	432	466
West	364	343	342	353	386	410
Alt-West	358	372	335	383	475	412
Nordwest	204	191	193	212	262	228
Nord	477	496	523	545	500	606
GS in freier Trägerschaft	475	482	518	549	550	523
allgemeinbildende Förderschulen (ohne FÖS Geistigbehinderte)	192	200	226	231	227	194
Summe:	4.240	4.245	4.336	4.557	4.986	4.968

Quelle: SG Jugendhilfeplanung & Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

9.6.3 Übergang an eine weiterführende Schule bzw. an eine Berufsschule

Generell besteht die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die im Freistaat Sachsen ihren Wohnsitz oder gewöhnlich Aufenthalt haben. Bereits in der vierten Klasse erhalten die Schüler der Grundschule eine Bildungsempfehlung, welche Auskunft über die empfohlene weiterführende Schulart gibt. Nach dem Erhalt der Bildungsempfehlung müssen die Eltern Ihr Kind an einer weiterführenden Schule anmelden. Auf diesen Übergang wird seitens der Schulpflichtüberwachung ein besonderes Augenmerk gelegt. In den vergangenen Jahren wurde nicht jeder Abgänger der Grundschule auch von den Eltern an einer weiterführenden Schule angemeldet.

Abbildung 146: Anteil erteilter Bildungsempfehlungen an den kommunalen Grundschulen nach Schuljahren

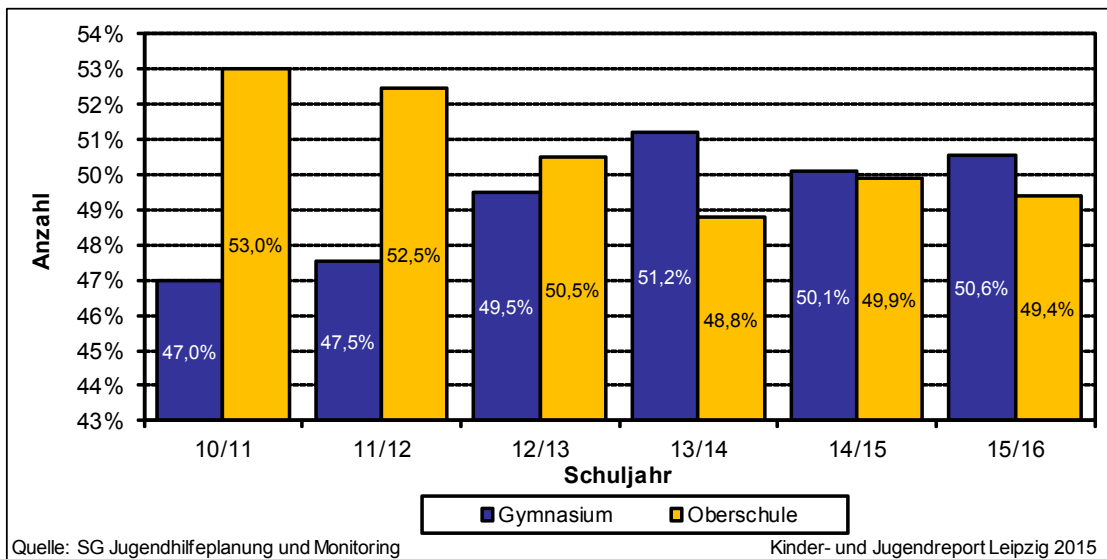


Tabelle 111: Anteil erteilter gymnasialer Bildungsempfehlungen an den kommunalen Grundschulen nach Schuljahren

Schuljahr	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	Mittelwert 10/11-15/16
Mitte	69,7%	67,8%	67,5%	71,8%	72,0%	62,7%	68,6%
Nordost	37,9%	38,3%	41,0%	40,0%	40,0%	41,2%	39,7%
Ost	37,6%	36,3%	34,9%	36,2%	38,1%	35,9%	36,5%
Südost	52,5%	52,4%	53,8%	55,1%	57,7%	54,3%	54,3%
Süd	44,8%	45,6%	56,1%	51,6%	55,7%	64,1%	53,0%
Südwest	50,5%	54,8%	59,4%	59,3%	58,2%	55,4%	56,3%
West	38,2%	34,3%	34,2%	45,6%	36,0%	40,1%	38,1%
Alt-West	44,3%	52,0%	42,7%	44,6%	43,4%	42,9%	45,0%
Nordwest	49,1%	41,5%	53,4%	52,1%	52,6%	49,7%	49,7%
Nord	49,3%	52,8%	55,2%	56,0%	51,8%	59,2%	54,1%
Stadt Gesamt	47,0%	47,5%	49,5%	51,2%	50,1%	50,6%	49,3%

Quelle: SG Jugendhilfeplanung & Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Auch der Übergang von Schülern der Lernförderschulen und Oberschulen, welche Ihre Schulen ohne Abschluss verlassen erfordert eine kontinuierliche Überwachung, da auch hier in jedem Schuljahr mehrere Jugendliche nicht gleich zu Beginn des neuen Schuljahres an den Berufsschulen im Berufsvorbereitungsjahr angekommen sind.

Tabelle 112: Schülerzahlen an kommunalen Berufsschulen mit Anteil der Schüler im BVJ/BGJ

Schuljahr	08/09	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Schüler Gesamt	16.590	12.599	11.730	11.240	11.209	11.374
davon:						
in BGJ/BVJ Maßnahmen	720	570	568	537	583	518
Anteil an Gesamtzahl in %	4,3	4,5	4,8	4,8	5,2	4,6

Quelle: SG Jugendhilfeplanung & Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

9.6.4 Zuzüge Schulpflichtiger in die Stadt Leipzig

Monatlich wird mit Hilfe einer aktuellen Übersicht vom Einwohnermeldeamt der Stadt Leipzig über alle Zuzüge, Wegzüge und Umzüge von den Schulpflichtigen überprüft, ob die zugezogenen Kinder an der Schule angemeldet wurden.

Dafür steht ein Datenbankprogramm (SaxSVS) zur Verfügung, in welchem die kommunalen Schulen die Daten ihrer Schüler/-innen eintragen. Von den Freien Trägern erhält der Fachbereich Veränderungslisten zum Abgleich der Zugänge und Abgänge.

9.6.5 Maßnahmen beim Verstoß gegen Anmeldepflicht

Gemäß dem Schulgesetz treffen die Landkreise oder die kreisfreien Städte, deren Einwohner die Schulpflichtigen sind, die erforderlichen Maßnahmen, wenn die Anmeldepflichten nicht erfüllt werden. Melden demnach die Eltern ihre schulpflichtigen oder schulpflichtig werdenden Kinder nicht an der Schule an, werden die Eltern auf der Grundlage des § 31 (1) SchulG i. V. m. § 31 (3) SchulG durch Anschreiben auf die fehlende Anmeldung und die sich daraus eventuell ergebenden Konsequenzen gemäß § 61 (1) Nr. 1 SchulG hingewiesen.

Bleiben bereits angemeldete Schüler dem Unterricht fern, ist die Schule zur Überwachung der Schulpflicht verantwortlich und leitet nach den Regelungen der VwV Schulverweigerung i.V.m § 61 (1) Nr. 2 SchulG Ordnungswidrigkeitsverfahren gegenüber den Eltern oder den Jugendlichen selbst ein.

9.6.6 Ruhen der Schulpflicht

Laut § 29 (1) SchulG ruht die Schulpflicht wenn die/der Schulpflichtige so schwer körperlich, geistig oder psychisch behindert ist, dass sie/er an keiner Schule gefördert werden kann. Für die Entscheidungen ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen sind, die kreisfreien Städte und die Landkreise als Schulträger verantwortlich.

In Leipzig beläuft sich die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle zwischen 50 und 60 pro Schuljahr.

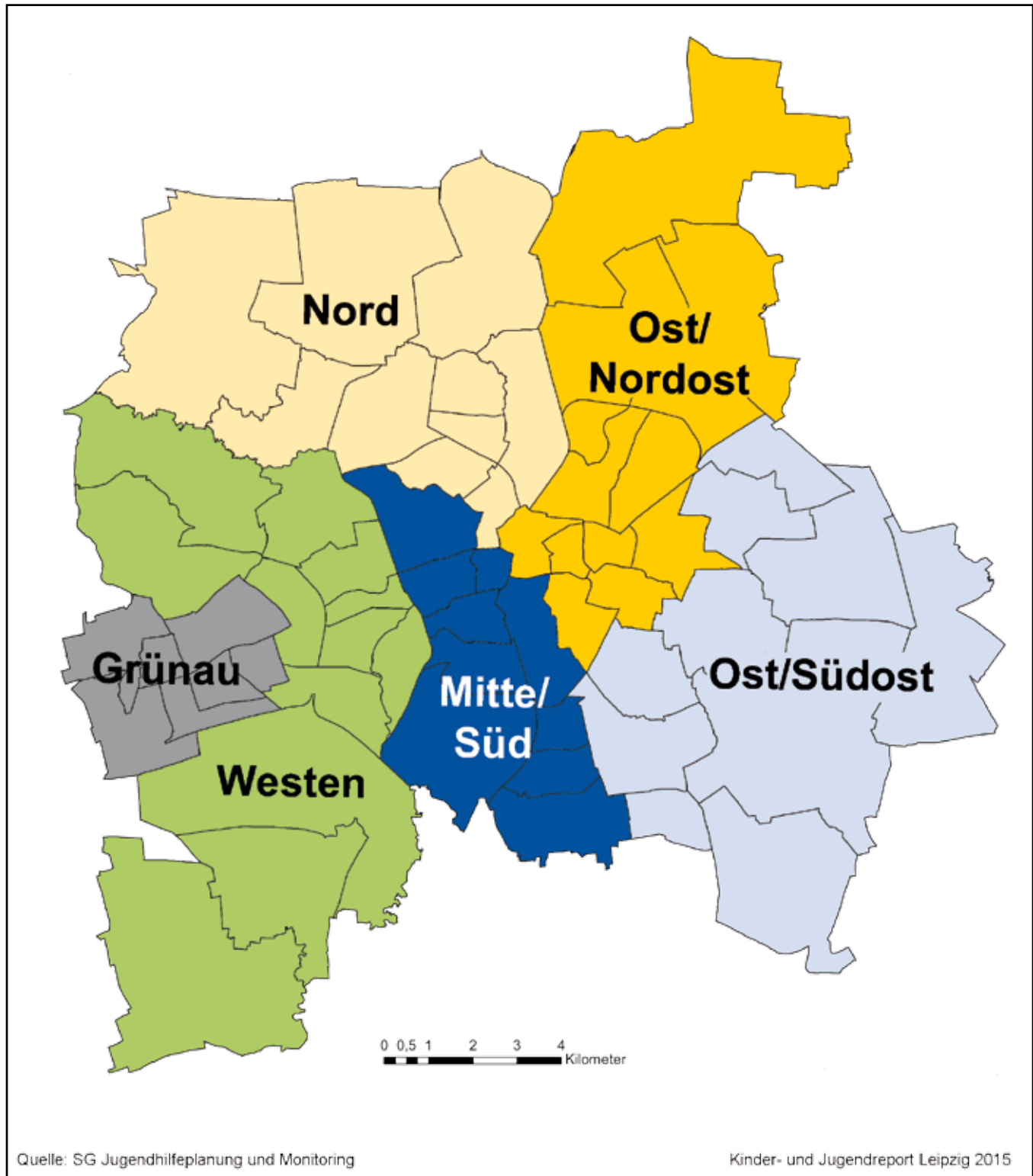
A Anlagen

Karte 15: Stadtbezirke mit Ortsteilgrenzen und Ortsteilnamen



A

Karte 17: Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung mit Ortsteilgrenzen und Planungsraumnamen



Karte 18: Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung mit Ortsteilgrenzen und Ortsteilnamen



Quelle: SG Jugendhilfeplanung und Monitoring

Kinder- und Jugendreport Leipzig 2015

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Demographie Leipziger Bevölkerungsgruppen	• 10
Abbildung 2:	Geburtenentwicklung	• 11
Abbildung 3:	Kontakte im Familieninfobüro 2009 bis 2015	• 16
Abbildung 4:	Preisträger Familienfreundlichkeitspreis 2015	• 19
Abbildung 5:	Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft	• 24
Abbildung 6:	Anzahl der angemeldeten Kinder nach Einrichtungsart	• 25
Abbildung 7:	angemeldete Kinder in Kindertagesstätten und Horten	• 26
Abbildung 8:	Anzahl der Freiplätze und gewährten Ermäßigungen bis zum Schuleintritt	• 27
Abbildung 9:	Anzahl der gewährten Freiplätze und Ermäßigungen in Horten	• 28
Abbildung 10:	angemeldete Krippenkinder nach Betreuungsdauer pro Woche	• 29
Abbildung 11:	angemeldete Kinder bis Schuleintritt nach Betreuungsdauer pro Woche	• 30
Abbildung 12:	angemeldete Hortkinder nach Betreuungsdauer pro Woche	• 31
Abbildung 13:	Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten und Horten	• 32
Abbildung 14:	angemeldete Kinder in der Tagespflege	• 33
Abbildung 15:	Anteil der Freiplätze und Ermäßigungen zur Tagespflege	• 34
Abbildung 16:	Betreuungszeiten in der Tagespflege	• 35
Abbildung 16:	Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren unter pflichtiger Mitwirkung des ASD	• 39
Abbildung 17:	Kennzahlenvergleich "Anzahl erzieherischer Hilfen auf 1.000 unter 21-Jährige" im Jahresvergleich	• 40
Abbildung 18:	Jahresdurchschnitt vergebener Hilfearten nach SGB VIII	• 41
Abbildung 19:	Jahresdurchschnitt teilstationärer Hilfen zur Erziehung	• 43
Abbildung 20:	Jahresdurchschnitt stationärer Hilfen zur Erziehung	• 43
Abbildung 21:	Jahresdurchschnitt Pflegestellen	• 44
Abbildung 22:	Pflegestellen nach regionaler Verteilung	• 45
Abbildung 23:	Inobhutnahmen im Jahresvergleich nach monatlicher Belegung	• 47
Abbildung 24:	Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen	• 48
Abbildung 25:	Mehrfache Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen	• 49
Abbildung 26:	Inobhutnahmen nach Altersgruppen	• 50
Abbildung 27:	Inobhutnahmen nach Geschlecht	• 51
Abbildung 28:	Inobhutnahmen nach Aufenthaltsdauer	• 51
Abbildung 29:	Inobhutnahmen nach Anlass im Jahr 2015	• 52
Abbildung 30:	Inobhutnahmen nach Maßnahme bei Beendigung	• 53
Abbildung 31:	unbegleitete minderjährige Ausländer beim ASD Fachbereich umA	• 58
Abbildung 32:	unbegleitete minderjährige Ausländer nach Herkunftsländern zum 31.12.2015	• 58
Abbildung 33:	Gründe für Beendigung der Hilfen nach §§ 42, 42a und 34 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer vom 1.1.15 bis 31.12.15	• 59
Abbildung 34:	Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach SGB VIII in %	• 62
Abbildung 35:	Nutzer/-innen von offenen Bereichen nach Altersgruppen	• 66
Abbildung 36:	Nutzer/-innen von offenen Bereichen nach Geschlecht	• 67
Abbildung 37:	Angebote, Kurse und Projekte (AKP) nach Anzahl	• 68
Abbildung 38:	Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP)	• 69
Abbildung 39:	Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP) nach inhaltlicher Kategorie und Altersgruppen 2015	• 70

Anlagen

Abbildung 40:	Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP) nach Geschlecht im Jahr 2015	• 71
Abbildung 41:	Nutzer/-innen nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jahren 2014 und 2015	• 83
Abbildung 42:	Ferienfreizeiten nach Anzahl der Angebote	• 85
Abbildung 43:	Ferienfreizeiten nach Teilnehmerzahlen	• 86
Abbildung 44:	Zuschüsse zu Ferienfreizeiten für Inhaber des Leipzig-Pass	• 87
Abbildung 45:	ausgegebene Sommer- und Winterferienpässe	• 89
Abbildung 46:	durchgeführte Veranstaltungen Sommer- und Winterferienpass	• 91
Abbildung 47:	Nutzer des Winter- und Sommerferienpasses	• 91
Abbildung 48:	Internationale Jugendarbeit in freier Trägerschaft	• 94
Abbildung 49:	Förderung der Jugendverbände	• 97
Abbildung 50:	Förderung von Projekten und Bildungsmaßnahmen der Jugendverbandsarbeit	• 98
Abbildung 51:	mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten	• 105
Abbildung 52:	mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Gruppenangeboten und Ø Teilnehmerzahlen pro Angebot	• 106
Abbildung 53:	mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten	• 107
Abbildung 54:	mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Einzelfallhilfen, Altersgruppen und Geschlecht	• 107
Abbildung 55:	mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Problemlagen bei Einzelfallhilfen im Jahr 2015	• 109
Abbildung 56:	mobile Jugendarbeit/Streetwork nach methodischem Vorgehen bei Einzelfallhilfen	• 110
Abbildung 57:	Teilnehmer/-innen an Maßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit	• 113
Abbildung 58:	Alter der Teilnehmer/-innen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit	• 114
Abbildung 59:	Geschlecht der Teilnehmer/-innen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit	• 115
Abbildung 60:	Teilnehmer/-innen an Schulverweigererprojekten nach Alter und Geschlecht pro Schuljahr	• 116
Abbildung 61:	Teilnehmer/-innen an Schulverweigererprojekten nach Schulart pro Schuljahr	• 117
Abbildung 62:	Verbleib der Teilnehmer/-innen von Schulverweigererprojekten im Schuljahresvergleich 2013/2014 und 2014/2015	• 118
Abbildung 63:	Teilnehmer/-innen an Projekten der „2. Chance“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“	• 119
Abbildung 64:	Verbleib der Teilnehmer/-innen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 2015 in %	• 120
Abbildung 65:	Logo Halt-Bar	• 121
Abbildung 66:	Anhörungen nach § 6 JArbSchG in den Jahren 2014 und 2015	• 122
Abbildung 67:	Projektanzahl im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach Gefährdungslagen	• 124
Abbildung 68:	Anzahl der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen bei Angeboten des Kinder- und Jugendschutz nach Gefährdungslagen	• 124
Abbildung 69:	Anzahl der teilnehmenden Multiplikator/-innen bei Angeboten des Kinder- und Jugendschutz nach Gefährdungslagen	• 125
Abbildung 70:	Nutzungen aller Angebote im Mütterzentrum	• 128
Abbildung 71:	Besucherzahlen der offenen Angebote im Mütterzentrum	• 129
Abbildung 72:	Nutzungen geschlossener Angebote im Mütterzentrum	• 130
Abbildung 74:	Entwicklung der Beratungshilfen im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 142
Abbildung 75:	Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktdurchschnitt pro Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 143
Abbildung 76:	Hilfeanregende Person/Institution im Jahresvergleich 2014/15 in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 144
Abbildung 77:	Hilfeempfänger/-innen nach Alter im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 145
Abbildung 78:	Hilfeempfänger/-innen nach Geschlecht im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 146

Abbildung 79:	Migrationshintergrund und vorrangige Familiensprache in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 147
Abbildung 80:	Hilfen nach Einzugsgebieten im Jahresvergleich 2014/15 in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 148
Abbildung 81:	Herkunftsfamilie in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 149
Abbildung 82:	Gründe für die Hilfestellung im Jahresvergleich 2014/15 in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 150
Abbildung 83:	Methodische Vorgehensweise der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Jahr 2015	• 151
Abbildung 84:	Entwicklung der Hilfen der Jugendberatungsstellen und „jUKON“ im Jahresvergleich	• 154
Abbildung 85:	Beratungskontakte und Kontaktdurchschnitt pro Hilfeempfänger/-in der Jugendberatungsstellen und „jUKON“	• 155
Abbildung 86:	Hilfeanregende Person/Institution der Jugendberatungsstellen und „jUKON“ im Jahresvergleich 2014/2015	• 155
Abbildung 87:	Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen der Jugendberatungsstellen und „jUKON“ im Jahresvergleich 2014/2015	• 156
Abbildung 88:	Geschlecht der Hilfeempfänger/-innen der Jugendberatungsstellen und „jUKON“	• 157
Abbildung 89:	Gründe der Hilfestellung der Jugendberatungsstellen und „jUKON“ im Jahresvergleich 2014/2015	• 158
Abbildung 90:	Wohnort der Hilfeempfänger/-innen der Jugendberatungsstellen und „jUKON“	• 159
Abbildung 91:	Entwicklung der Hilfen der Opferberatungstellen im Jahresvergleich	• 160
Abbildung 92:	Beratungskontakte und Kontaktdurchschnitt der Opferberatungstellen pro Hilfeempfänger/-in	• 161
Abbildung 93:	Hilfeanregende Person/Institution der Opferberatungstellen im Jahresvergleich 2014/2015	• 161
Abbildung 94:	Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen der Opferberatungstellen im Jahresvergleich 2014/2015	• 162
Abbildung 95:	Geschlecht der Hilfeempfänger/-innen der Opferberatungstellen	• 163
Abbildung 96:	Gründe der Hilfestellung der Opferberatungstellen im Jahresvergleich 2014/2015	• 164
Abbildung 97:	Wohnort der Hilfeempfänger/-innen der Opferberatungstellen	• 164
Abbildung 98:	methodisches Vorgehen der Opferberatungstellen	• 165
Abbildung 99:	Anrufe beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig	• 167
Abbildung 100:	Dauer der Beratungsgespräche beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig	• 168
Abbildung 101:	Beratungsthemen beim Kinder- und Jugendtelefon	• 169
Abbildung 102:	Alter der Anrufer beim Kinder- und Jugendtelefon	• 170
Abbildung 103:	Vaterschaftsfeststellungen	• 176
Abbildung 104:	Leistungen für Neugeborene nichtverheirateter Mütter	• 177
Abbildung 105:	Gesamtzahl der Beurkundungen	• 178
Abbildung 106:	Beratungsgespräche zum Unterhalt von Minder- bzw. Volljährigen sowie Beistandschaften	• 179
Abbildung 107:	gerichtliche Verfahren als Beistand bzw. Ergänzungspfleger	• 180
Abbildung 108:	Unterhaltsvorschussleistungen nach Altersgruppen der Kinder	• 181
Abbildung 109:	Vergleich der Ausgaben für Unterhaltsvorschuss in Mio € mit der Rückholquote in %	• 182
Abbildung 110:	gemeldete und bestätigte Adoptionsbewerber im Jahresvergleich	• 184
Abbildung 111:	Kinder in Adoptionspflege und hierfür vorgemerkte Kinder	• 185
Abbildung 112:	Adoptierte Kinder nach Vermittlungsort	• 186
Abbildung 113:	Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption	• 186
Abbildung 114:	Prüfung von Pflegestellenbewerber/-innen	• 188
Abbildung 115:	Anfragen für in Pflegestellen zu vermittelnde Kinder nach Altersgruppen	• 189
Abbildung 116:	Pflegeverhältnisse § 33 SGB VIII nach Jahren	• 190

Anlagen

Abbildung 117: Amts- und Vereinsvormundschaften zum Stichtag 31.12. des Jahres	• 193
Abbildung 118: Amts- und Vereinspflegschaften zum Stichtag 31.12. des Jahres	• 195
Abbildung 119: Jugendstraftäter nach Erst- und Mehrfachtätern	• 198
Abbildung 120: Anzahl der Jugendstraftäter auf 1.000 14- bis unter 21-jährige Einwohner/-innen nach Stadtbezirken im Jahresvergleich 2014/2015	• 199
Abbildung 121: Jugendstraftäter nach Altersgruppen und Geschlecht	• 200
Abbildung 122: Erstanträge von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld	• 202
Abbildung 123: Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld	• 203
Abbildung 124: Widersprüche von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld	• 204
Abbildung 125: Schulsozialarbeit nach Schularten	• 209
Abbildung 126: Anzahl der Beratungs- und Begleitungshilfen in der Schulsozialarbeit nach Schularten	• 211
Abbildung 127: Beratungs- und Begleitungshilfen in der Schulsozialarbeit nach Alter und Geschlecht der Schüler/-innen	• 212
Abbildung 128: Problemlagen bei Schüler/-innen in der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015 nach Geschlecht	• 213
Abbildung 129: Einzelfallarbeit in der Schulsozialarbeit nach Zielgruppen	• 215
Abbildung 130: Angebote und Teilnehmer/-innen von Gruppen- und Projektarbeit mit Schüler/-innen	• 216
Abbildung 131: Gemeinwesenarbeit in der Schulsozialarbeit	• 218
Abbildung 132: Bewilligte Fördermittel bzw. Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig vom Jahr 2004 bis zum Schuljahr 2015/16	• 222
Abbildung 133: Anzahl kommunale Schulen 2014/2015 nach Schularten mit und ohne Schulbibliothek	• 224
Abbildung 134: Entleihvorgänge in Schulbibliotheken nach Schularten im Schuljahr 2012/2013 bis 2014/2015	• 226
Abbildung 135: Mitgliederentwicklung der Schola Cantorum Leipzig 2011 bis 2015	• 229
Abbildung 136: musikalische Früherziehung	• 230
Abbildung 137: Spatzenchöre	• 231
Abbildung 138: Kinderchor	• 232
Abbildung 139: Mädchenchor	• 233
Abbildung 140: Ensemble	• 234
Abbildung 141: Kammerchor	• 235
Abbildung 142: Besucherzahlen im Schulbiologiezentrum Leipzig zwischen 2011 und 2015	• 236
Abbildung 143: Medienbestand und -verleihvorgänge in der Mediathek	• 238
Abbildung 144: IT – Service und Supportleistungen 2009 bis 2015	• 239
Abbildung 145: Schülerzahlen der 1. Klassen nach Schuljahren und Schulträger	• 242
Abbildung 146: Anteil erteilter Bildungsempfehlungen an den kommunalen Grundschulen nach Schuljahren	• 243

Kartenverzeichnis

Karte 1:	ASD Standorte in der Stadt Leipzig nach Sozialbezirken im Jahr 2015	• 38
Karte 2:	Inobhutnahmen nach ASD Zuständigkeit im Jahr 2015	• 55
Karte 3:	Die regionale Verteilung offener Freizeiteinrichtungen in der Stadt Leipzig im Jahr 2015 nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 65
Karte 4:	Standorte themen- und zielgruppenorientierter Jugendbildungsmaßnahmen 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 73
Karte 5:	Standorte der geförderten Maßnahmen der Jugendmedienarbeit 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 74
Karte 6:	Standorte von Kinder- und Jugendkulturarbeit 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 76
Karte 7:	Standorte von Geschlechtsspezifischer Jugendarbeit 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 78
Karte 8:	Standorte Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen für Sport, Spiel und Geselligkeit im Jahr 2015 nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 80
Karte 9:	„Platzarbeit“ der Spielmobile im Jahr 2015 in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 81
Karte 10:	Förderung von Dachverbänden und Projekten der Jugendverbandsarbeit in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 96
Karte 11:	Standorte von mobiler Jugendarbeit/Streetwork in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 104
Karte 12:	Standorte von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 112
Karte 13:	Familienbildungsangebote in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung im Jahr 2015	• 126
Karte 14:	Standorte aller KiFaZ nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung 2015	• 136
Karte 15:	Standorte Beratungsstellen in der Stadt Leipzig nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung 2015	• 140
Karte 16:	Standorte von Schulsozialarbeit nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung im Schuljahr 2014/2015	• 208

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Demographie Leipziger Bevölkerungsgruppen	• 10
Tabelle 2:	Leistungsdaten im Jahresvergleich	• 12
Tabelle 3:	Kontakte im Familieninfobüro	• 17
Tabelle 4:	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	• 24
Tabelle 5:	angemeldete Kinder nach Art und Trägerschaft der Einrichtung	• 25
Tabelle 6:	belegte Plätze in Kindertagesstätten und Horten nach Alter der Kinder und Trägerschaft	• 26
Tabelle 7:	Anzahl der gewährten Freiplätze bzw. Ermäßigungen bis zum Schuleintritt	• 27
Tabelle 8:	Anzahl der gewährten Freiplätze und Ermäßigungen in Horten	• 28
Tabelle 9:	angemeldete Krippenkinder nach Betreuungsdauer pro Woche	• 29
Tabelle 10:	angemeldete Kinder bis Schuleintritt nach Betreuungsdauer pro Woche	• 30
Tabelle 11:	angemeldete Hortkinder nach Betreuungsdauer pro Woche	• 31
Tabelle 12:	Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten und Horten	• 32
Tabelle 13:	angemeldete Kinder in Tagespflege	• 34
Tabelle 14:	Anteil der Freiplätze und Ermäßigungen zur Tagespflege	• 34
Tabelle 15:	differenzierte Betreuungszeiten in der Tagespflege	• 35
Tabelle 17:	Jahresdurchschnitt vergebener Hilfen zur Erziehung nach Sozialbezirk im Jahr 2015	• 41
Tabelle 18:	Jahresdurchschnitt ambulanter Hilfen zur Erziehung	• 42
Tabelle 19:	Jahresdurchschnitt stationärer Hilfen zur Erziehung	• 44
Tabelle 20:	Inobhutnahmen nach Anlass im Jahresvergleich	• 53
Tabelle 21:	Inobhutnahmen nach Maßnahme bei Beendigung	• 54
Tabelle 22:	Inobhutnahmen nach ASD Zuständigkeit im Jahresvergleich	• 56
Tabelle 23:	Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach SGB VIII in €	• 63
Tabelle 24:	Die sozialräumliche Verteilung von offenen Freizeiteinrichtungen im Jahr 2015 nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung	• 64
Tabelle 25:	Nutzer/-innen von offenen Bereichen nach Altersgruppen	• 66
Tabelle 26:	Nutzer/-innen von offenen Bereichen nach Geschlecht	• 67
Tabelle 27:	Angebote, Kurse und Projekte (AKP) nach Anzahl	• 68
Tabelle 28:	Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP)	• 69
Tabelle 29:	Angebote, Kurse und Projekte (AKP) nach Altersgruppen der Nutzer/-innen im Jahresvergleich	• 71
Tabelle 30:	Nutzer/-innen von Angeboten, Kursen und Projekten (AKP) nach Geschlecht im Jahresvergleich	• 72
Tabelle 31:	Nutzer/-innen nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jahren 2014 und 2015	• 83
Tabelle 32:	Nutzer/-innen nach Altersgruppen und Platzangaben	• 84
Tabelle 33:	Zuschüsse zu Ferienfreizeiten für Inhaber des Leipzig-Passes	• 87
Tabelle 34:	ausgegebene Sommer- und Winterferienpässe	• 90
Tabelle 35:	Teilnehmer an Ferienpassveranstaltungen	• 92
Tabelle 36:	Internationale Jugendaustauschprojekte in kommunaler Trägerschaft	• 93
Tabelle 37:	Internationale Jugendarbeit in freier Trägerschaft	• 95
Tabelle 38:	Mitgliederentwicklung Stadtjugendring Leipzig e. V.	• 99
Tabelle 39:	Teilnehmerzahlen bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen des Stadtjugendring Leipzig e. V.	• 100
Tabelle 40:	Angebote, Kurse, Projekte und sonstige Leistungen des Stadtjugendring Leipzig e. V.	• 101

Tabelle 41:	Wahl zum Leipziger Jugendparlament	• 102
Tabelle 42:	mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten	• 105
Tabelle 43:	mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Einzelfallhilfen, Altersgruppen, Geschlecht und Migrationshintergrund	• 108
Tabelle 44:	mobile Jugendarbeit/Streetwork nach Problemlagen bei Einzelfallhilfen im Jahresvergleich	• 109
Tabelle 45:	mobile Jugendarbeit/Streetwork nach methodischem Vorgehen bei Einzelfallhilfen	• 110
Tabelle 46:	Teilnehmer/-innen an Maßnahmen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit	• 114
Tabelle 47:	Teilnehmer/-innen an Schulverweigererprojekten nach Alter und Geschlecht pro Schuljahr	• 116
Tabelle 48:	Teilnehmer/-innen an Schulverweigererprojekten nach Schulart pro Schuljahr	• 117
Tabelle 49:	Verbleib der Teilnehmer/-innen von Schulverweigererprojekten im Schuljahresvergleich	• 118
Tabelle 50:	Teilnehmer/-innen an Projekten der „2. Chance“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“	• 119
Tabelle 51:	Verbleib der Teilnehmer/-innen der Projekte der „2. Chance“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier 2009 bis 2015	• 120
Tabelle 52:	Förderung freier Träger der Jugendhilfe im Bereich Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2015	• 123
Tabelle 53:	Nutzungen aller Angebote im Mütterzentrum	• 129
Tabelle 54:	Besucherzahlen der offenen Angebote im Mütterzentrum	• 130
Tabelle 55:	Nutzungen geschlossener Angebote im Mütterzentrum	• 131
Tabelle 56:	Team- und Gruppenangebote für pädagogische Mitarbeiter/-innen von FaBiKoo	• 133
Tabelle 57:	Einzel- und Reflexionsangebote für pädagogische Mitarbeiter/-innen von FaBiKoo	• 133
Tabelle 58:	Angebote für Eltern von FaBiKoo	• 134
Tabelle 59:	Familienangebote für Eltern und Kinder von FaBiKoo	• 135
Tabelle 60:	Übersicht der KiFaZ- Standorte 2015	• 137
Tabelle 61:	Entwicklung der Beratungshilfen im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 142
Tabelle 62:	Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktdurchschnitt pro Hilfeempfänger/-innen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 143
Tabelle 63:	Hilfeanregende Person/Institution im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 144
Tabelle 64:	Hilfeempfänger/-innen nach Alter im Jahresvergleich in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 145
Tabelle 65:	Migrationshintergrund und vorrangige Familiensprache in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 147
Tabelle 66:	Hilfen nach Einzugsgebieten in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 148
Tabelle 67:	Gründe für die Hilfestellung in Erziehungs- und Familienberatungsstellen	• 150
Tabelle 68:	Methodische Vorgehensweise der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Jahresvergleich	• 152
Tabelle 69:	Beratungshilfen der Jugendberatungsstellen und „jUkON“ im Jahresvergleich	• 154
Tabelle 70:	Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen der Jugendberatungsstellen und „jUkON“	• 156
Tabelle 71:	Migrationshintergrund von Hilfeempfänger/-innen der Jugendberatungsstellen und „jUkON“	• 157
Tabelle 72:	Gründe der Hilfestellung der Jugendberatungsstellen und „jUkON“	• 158
Tabelle 73:	Beratungshilfen der Opferberatungsstellen im Jahresvergleich	• 160
Tabelle 74:	Altersgruppen der Hilfeempfänger/-innen der Opferberatungsstellen	• 162
Tabelle 75:	Migrationshintergrund von Hilfeempfänger/-innen der Opferberatungsstellen	• 163
Tabelle 76:	Anrufe beim Kinder- und Jugendtelefon in Leipzig	• 167
Tabelle 77:	Themenbereiche der Beratungsgespräche	• 169
Tabelle 78:	Alter der Anrufer beim Kinder- und Jugendtelefon	• 171
Tabelle 79:	Vaterschaftsfeststellungen	• 176

Anlagen

Tabelle 80:	gerichtliche Verfahren als Beistand bzw. Ergänzungspfleger	• 180
Tabelle 81:	Unterhaltsvorschussleistungen nach Altersgruppen der Kinder	• 181
Tabelle 82:	Gegenüberstellung von Rückholquote, Ausgaben und Einnahmen in Mio €	• 183
Tabelle 83:	Kennzahlen für ausgewählte Aufgaben des Sachgebietes Adoptionsvermittlung	• 184
Tabelle 84:	Kinder in Adoptionspflege und hierfür vorgemerkte Kinder	• 185
Tabelle 85:	Beratung und Unterstützung nach Abschluss der Adoption	• 187
Tabelle 86:	Pflegeverhältnisse § 33 SGB VIII nach Jahren	• 190
Tabelle 87:	Pflegeverhältnisse nach § 33 SGB VIII nach Alter und Geschlecht	• 191
Tabelle 88:	Elterliche Sorge	• 192
Tabelle 89:	Amts- und Vereinsvormundschaften nach Gesamtzahlen pro Jahr	• 194
Tabelle 90:	Amts- und Vereinspflegschaften nach Gesamtzahlen pro Jahr	• 195
Tabelle 91:	Jugendstraftäter nach Erst- und Mehrfachtätern	• 198
Tabelle 92:	Jugendstraftäter nach Wohnort und Stadtbezirken	• 199
Tabelle 93:	Erstanträge von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld	• 202
Tabelle 94:	Neufeststellungen von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld	• 203
Tabelle 95:	Widersprüche von Eltern-, Erziehungs- und Betreuungsgeld	• 205
Tabelle 96:	Schulsozialarbeit nach Schularten	• 210
Tabelle 97:	Anzahl der Beratungs- und Begleitungshilfen in der Schulsozialarbeit nach Schularten	• 211
Tabelle 98:	Beratungs- und Begleitungshilfen in der Schulsozialarbeit nach Alter und Geschlecht der Schüler/-innen	• 212
Tabelle 99:	Problemlagen bei Schüler/-innen in der Schulsozialarbeit im Schuljahresvergleich	• 214
Tabelle 100:	Einzelfallarbeit in der Schulsozialarbeit nach Zielgruppen	• 215
Tabelle 101:	Angebote und Teilnehmer/-innen von Gruppen- und Projektarbeit in der Schulsozialarbeit	• 217
Tabelle 102:	Gemeinwesenarbeit in der Schulsozialarbeit	• 218
Tabelle 103:	Anzahl der Schulen mit und ohne GTA nach Schularten in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16	• 221
Tabelle 104:	Medienbestand der Schulbibliotheken nach Schularten im Schuljahr 2012/2013 bis 2014/2015	• 225
Tabelle 105:	Anzahl von Unterrichtseinheiten, Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen nach Schularten in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015	• 227
Tabelle 106:	Teilnehmer/-innen in der Schulbibliothek an Unterrichtseinheiten, Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015	• 228
Tabelle 107:	Mitgliederentwicklung der Schola Cantorum Leipzig 2011 bis 2015	• 230
Tabelle 108:	Besucherzahlen im Schulbiologiezentrum Leipzig zwischen 2011 und 2015	• 236
Tabelle 109:	Schülerzahlen nach Schularten im Schuljahr 2015/2016	• 241
Tabelle 110:	Schülerzahlen der 1. Klassen nach Schuljahren im 6. Jahres Rückblick	• 242
Tabelle 111:	Anteil erteilter gymnasialer Bildungsempfehlungen an den kommunalen Grundschulen nach Schuljahren	• 243
Tabelle 112:	Schülerzahlen an kommunalen Berufsschulen mit Anteil der Schüler im BVJ/BGJ	• 244

Der „Kinder- und Jugendreport 2015“ fasst Daten aus Prozessen der Jugendhilfe und deren organisatorischen Einheiten zusammen. Der „REPORT“ ist eine Fortschreibung und wurde bereits zum 14. Mal erarbeitet. Er beinhaltet auf 265 Seiten neben aktuellen Jahresdaten aus dem Jahr 2015 auch diverse Zeitreihen der einzelnen Leistungsfelder in 151 Abbildungen/ Diagrammen, 17 Karten und 113 Tabellen.

Bereits zum dritten Mal sind schulbezogene Angebote und Leistungen wie Ganztagsangebote, Schulbibliotheken, Schola Cantorum, Schulmuseum, Schulbiologiezentrum, Medienpädagogisches Zentrum und auch die Schulträgeraufgabe der Schul- und Anmeldepflichtüberwachung enthalten. Neu im Report aufgenommen wurden Leistungsdaten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus dem Bereich des Allgemeinen Sozialdienst.